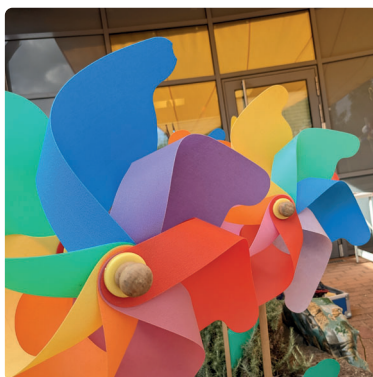


Haushaltsplan 2024

Band I – Allgemeiner Teil



Haushaltsplan 2024

Band I Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis

	Seite
HAUSHALTSSATZUNG	4 - 5
STRATEGISCHE ZIELE DER STADT LAATZEN	6 - 8
WESENTLICHE PRODUKTE	9 - 61
HAUSHALTS- UND FINANZBERICHT	62
KENNZAHLEN ZUM HAUSHALT	63 - 64
ZUORDNUNG TEILHAUSHALTE UND PRODUKTE ZU AUSSCHÜSSEN	65 - 66
VORBERICHT	67 - 124
HAUSHALTS- UND BUDGETVERMERKE	125 - 127
GESAMTHAUSHALT	128 - 159
Gesamtergebnishaushalt	128
Gesamtfinanzhaushalt	129 - 130
Übersicht der Investitionen	131 - 140
Übersicht Ergebnishaushalt	141
Übersicht Finanzhaushalt	142
Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets	143 - 144
Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte	145 - 149
Übersicht über die Budgets und Produkte	150 - 153
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	154
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	154
Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen	155 - 157
Vorläufige Bilanz zum 31.12.2018	158 - 159
STELLENPLAN	160 - 181
BETEILIGUNGSBERICHT	182 - 226
aquaLaatzium Freizeit-GmbH	184 - 188
Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH	189 - 190
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co.KG	191 - 194
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	195 - 197
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH	198 - 201
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH	202 - 205
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	206 - 207
Leine-Volkshochschule gGmbH	208 - 210
KSG Hannover GmbH	210 - 216
ProKlima GbR	217 - 219
Musikschule Laatzen e. V.	220 - 221
Wohnungsbaugenossenschaft Laatzen eG	222
Volksbanken	222
Hannoversche Informationstechnologie HannIT	222 - 226
TRÄGERBERICHT	227 - 245
HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT UND -BERICHT	246 - 292
STATISTISCHE ANGABEN	293 - 298
BEGRIFFSDEFINITIONEN	299 - 302
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	303 - 309
PRODUKTÜBERSICHT	310

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	132.911.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	155.865.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.931.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.086.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.806.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.036.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	39.423.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.234.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	169.161.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	196.357.000 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **37.229.800 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **47.620.200 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **40.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 610 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 610 v. H. |

2. **Gewerbsteuer**

480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den 19.12.2023

Kai Eggert
Bürgermeister



Strategische Ziele der Stadt Laatzten

Durch die Festlegung von strategischen Zielen schafft die Stadt Laatzten transparent und nachvollziehbar Klarheit über die nachhaltige Ausrichtung ihrer Arbeit, ohne dass dabei die Gesamtheit der kommunalen Leistungen und Produkten vernachlässigt wird. Die strategischen Ziele dienen dazu, eine für die Stadt positive Entwicklung kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Den strategischen Zielen sind Produkte zugeordnet, die in besonderer Weise für die Erreichung der Ziele wichtig sind. Auf der Ebene der Produkte werden jährlich Maßnahmen beschlossen, mit finanziellen Mitteln hinterlegt und umgesetzt. Der Grad der Zielerreichung wird über Kennzahlen gemessen, die den Produkten zugeordnet sind.

Damit die Stadt ihre strategischen Ziele erreichen kann, müssen die richtigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Sofern diese in den Handlungs- und Regelungsbereich der Stadt fallen, wird ihnen eine besondere Aufmerksamkeit gegeben:

Für die Umsetzung der strategischen Ziele sind dauerhaft erhebliche Investitionen notwendig. Gerade vor diesem Hintergrund sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen und ökonomische Nachhaltigkeit wichtige Faktoren bei der Entscheidung über bedeutsame Bau-Investitionen. Daneben müssen aber auch das städtische Beteiligungsmanagement sowie das gezielte Einwerben von Drittmitteln für Maßnahmen und Projekte für entsprechende finanzielle Entlastungen sorgen. Freiwillige Aufgaben sowie Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung regelmäßig einer kritischen Würdigung unterzogen. Aufgabenkritik erfolgt als integrierte Daueraufgabe im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Finanzplanung, Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Prozessoptimierung.

Die Förderung des effizienten Verwaltungshandelns ist ein weiteres zentrales Element für die strategische Entwicklung der Stadt und auch für eine zukunftsfähige Verwaltung. Durch den zunehmenden Einsatz von E-Government wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Bürokratie und zur Modernisierung einer kommunalen Verwaltung geleistet. Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte und der Einrichtung der technologischen Basis für das E-Government werden die Voraussetzungen für mehr Bürgerfreundlichkeit durch zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste geschaffen.

Qualifizierte und motivierte Beschäftigte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der strategischen Ziele. Die Beschäftigten müssen durch möglichst optimale Arbeitsbedingungen in die Lage versetzt werden, sich den Veränderungsprozessen stellen zu können. Ebenfalls muss der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt beim Neubau oder der Grundsanierung des Rathauses Rechnung getragen werden.

Nicht zuletzt bedarf die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ausrichtung eines kontinuierlichen Marketings. Die Beschäftigten der Stadt Laatzten begreifen dies als Querschnittsaufgabe; zudem treten die Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens im Idealfall als Markenbotschafter ihrer Stadt auf und sorgen somit für eine positive Außenwirkung und Werbung.

Die strategischen Ziele der Stadt Laatzen im Einzelnen:**Hohe Bildungschancen gewährleisten**

Die Stadt Laatzen stellt durch ihre Einrichtungen sicher, dass allen Bevölkerungsgruppen ein optimaler Bildungserwerb möglich ist. Diesem Ziel dienen u.a. die Maßnahmen des Laatzeners Profils für Bildung und Betreuung, gut ausgestattete Einrichtungen, niedrighschwellige Angebote und finanzielle Unterstützung.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202500	Beteiligungen an Volkshochschulen	202700	Musikschule
401100	Grundschulen	401500	Gymnasium
401400	Oberschule	404100	Medienbereitstellung
401600	Gesamtschule	521100	Kinder- und Jugendarbeit
404200	Leseförderung	521500	Übergang Schule - Beruf
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
521700	Jugendsozialarbeit	532300	Kindertagespflege
532200	Förderung freier Träger-schaften	548100	Familieneinrichtungen
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit		

Familienfreundliche Stadt sein

Die Stadt Laatzen soll insbesondere für Familien attraktiv sein. Für Berufstätige mit Kindern sollen bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Eltern ihre beruflichen und familiären Vorstellungen möglichst in Einklang bringen können. Diesem Ziel dienen ein adäquates, qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot in der Kindertagesbetreuung, den Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kirchengemeinden.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202200	aquaLaatzium	202700	Musikschule
324200	Musikzug der Feuerwehr	402100	Sportförderung
402200	Sportstätten	404100	Medienbereitstellung
404200	Leseförderung	521100	Kinder- und Jugendarbeit
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
532200	Förderung freier Träger-schaften	532300	Kindertagespflege
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	548100	Familieneinrichtungen
674100	Spielflächen		

Wohnumfelder attraktiv gestalten

Die Wohn- und Lebensbedingungen in allen Stadtteilen und Ortschaften sollen kontinuierlich verbessert werden. Insbesondere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden öffentliche Flächen nach den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner weiterentwickelt. Die Aufenthaltsqualität wird maßgeblich bestimmt von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die Pflege der Grün- und Parkanlagen sowie die Qualität der Straßen, Wege und Plätzen leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag. Darüber hinaus soll attraktiver und bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus der Stadtentwicklung stehen.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

507100	Wohnbauförderung	611100	Stadtplanung
611200	Sozialer Zusammenhalt	651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau
661100	Straßen, Wege, Plätze	671100	Grünflächen und Parkanlagen
674100	Spielflächen		

Ökologische Nachhaltigkeit fördern

Die Stadt Laatzen leistet durch eine kontinuierliche Reduzierung der Treibhaus-Emissionen ihren Beitrag für einen nachhaltigen Umweltschutz. So werden insbesondere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten städtischer Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten vorgenommen. Neben einer zeitnahen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wird vor allem durch den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Parkanlagen und Grünflächen den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen.

Mit der Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt verpflichtet sich die Stadt Laatzen zum nachhaltigen Handeln und übernimmt durch den Kauf von fair gehandelten Produkten Verantwortung für Menschen in Entwicklungsländern.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

611100	Stadtplanung	611200	Sozialer Zusammenhalt
651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau	651300	Energiewirtschaft - strategisch
671100	Grünflächen und Parkanlagen	671600	Untere Naturschutzbehörde

Wesentliche Produkte ab dem Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssteuerung der Stadt Laatzen erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2015 sowohl über die strategischen als auch die Ziele der Teilhaushalte. Da sich die Teilhaushalte für eine effektive Steuerung nicht eigneten, wurden die Ziele und Kennzahlen auf dieser Ebene mit dem Haushaltsjahr 2016 abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2017 soll die Verwaltung über **Wesentliche Produkte** gesteuert werden, die auf den nachfolgenden Seiten abgebildet sind, soweit sie bereits vorliegen. Aus Steuerungssicht werden thematisch zusammengehörige Produkte in einer gemeinsamen Produktbeschreibung dargestellt.

Bezeichnung	Produktnummer/n
Nachhaltigkeit	014100
aquaLaatzium	202200
Feuerwehrwesen	324100
Grundschulen	401100
Oberschule	401400
Gymnasium	401500
Gesamtschule	401600
Bücherei	404100/404200
Kinder- und Jugendarbeit	521100/521300
Jugendsozialarbeit/Übergang Schule - Beruf	521700/521500
Kindertageseinrichtungen	532100/532200
Kindertagespflege	532300
Generationentreffs/Familieneinrichtungen	543100/548100
Stadtplanung	611100
Sozialer Zusammenhalt	611200
Straßen, Wege, Plätze	661100/663100
Grünflächen und Parkanlagen	671100
Spielflächen	674100
Wirtschaftsförderung	801200

Grundsätzlich unterscheiden sich die Wesentlichen Produkte von den im Band III aufgeführten Produkten durch folgende Merkmale:

- Bestimmung von mehrjährigen Entwicklungszielen, die auf operative Ziele herunter gebrochen werden
- Ausführlichere Leistungsbeschreibung
- Ausweitung der Jahres-Istwerte sowie Reduzierung der Planjahre

Die Finanzplanungen für Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben unberührt und werden weiterhin im Band III abgebildet.

Produktbeschreibung Nachhaltigkeit (014100)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Team 01 Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit
 Teamleitung: Matthias Brinkmann
 Durchwahl: -9911, E-Mail: Matthias.Brinkmann@laaten.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
 Produktverantwortung: Matthias Brinkmann

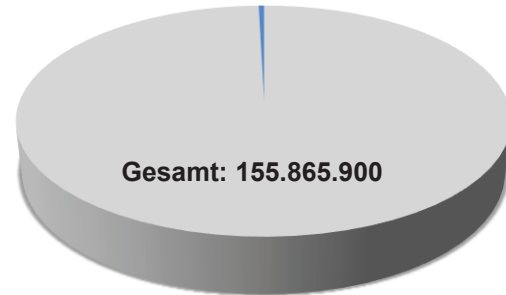
Leistungsbeschreibung

Auf Grundlage der 17 Ziele der Nachhaltigkeit, dessen Erreichung bis 2030 die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beschlossen haben, werden Maßnahmen entwickelt, die in Laaten wichtig und dringlich sind, um auch hier diese Ziele zu erreichen.

Durch Beratung, Information, Unterstützung und Vernetzung soll die strategische Ausrichtung der Stadtverwaltung und das Verhalten in der Stadtgesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit aktiviert werden.

Aufwendungen Plan 2024

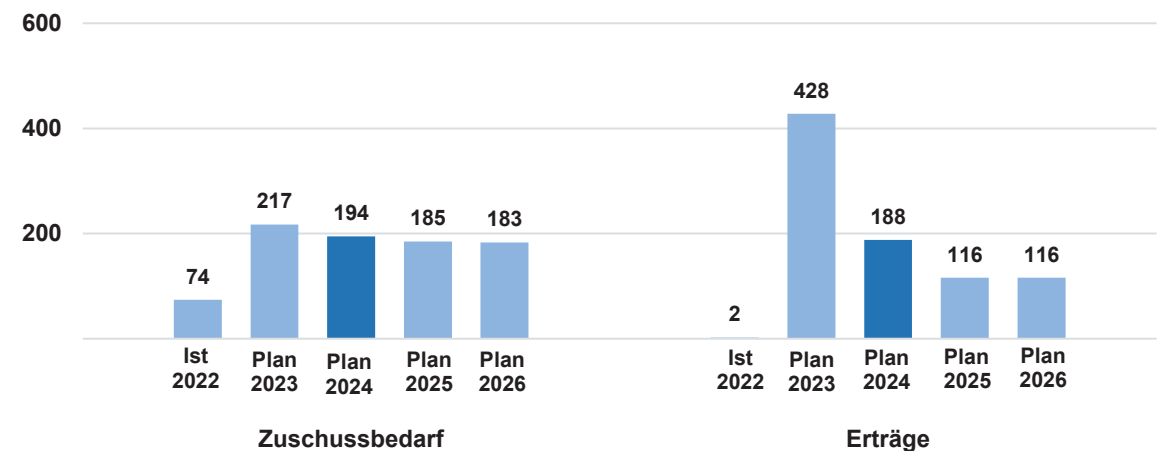
Produkt: 382.500 (0,25%)



■ Aufwendungen Nachhaltigkeit

Zuschussbedarf und Erträge

Tsd. €



Entwicklungsziele

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (17 Ziele) haben auch in Laatzen eine große Bedeutung. Besonders dringlich ist das Handeln zu den Zielen 11, 13 und 15.

- 1. Ziel 11 Laatzen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**
- 2. Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**
- 3. Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern**

Operative Ziele

1.1 Neue Siedlungen durch flächen- und ressourcenschonendes Bauen nachhaltig gestalten

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Wohngebiete mit verdichteten Geschosswohnungsbau						
- Wohngebiet Erdbeerhof II (Zikadenberg) in %	20	20	40	60	80	100
- Wohngebiet Mergenthaler Straße in %	10	10	20	40	60	80
Klimafreundliche Baugebiete (Energetik, Dämmung, Baustoffe sowie andere nachhaltige Aspekte)						
- Wohngebiet Erdbeerhof II (Zikadenberg) in %	0	0	0	30	60	100
- Wohngebiet Mergenthaler Straße in %	0	0	0	10	30	60

1.2 Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt in der Stadtgesellschaft an Bedeutung durch Betreuung von Arbeitsgruppen und Organisation von Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit	1	4	4	4	4	4
Betreute Arbeitsgruppen von Bürgerinnen und Bürgern	4	4	5	6	4	4

1.3 Bereitstellung des Zugangs zu inklusiven Spielplätzen (siehe wesentliches Produkt 674100)

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Spielplätze	95	95	94	94	94	94
Anzahl der inklusiven Spielplätze	16	17	19	21	23	25

1. Ziel 11 Laatzen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**1.4 Vergrößerung der entsiegelten Flächen**

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstellung eines Entsiegelungskatasters	-	-	-	1	-	-
Entsiegelung von x% der möglichen Fläche	-	-	-	-	10	30

1.5 Stärkung des Regenwasserkanalsystems für Starkregenereignisse

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Punktueller Vergrößerung von hydraulischen Belastungsstellen des Regenwasserkanals (Anzahl)	-	-	1	1	1	1

2. Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**2.1 Die städtischen Gebäude werden bis zum Jahr 2035 ohne die Emission von Treibhausgasen betreiben**

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der städtischen Gebäude	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Gebäude ohne Treibhausgasemissionen im Gebäudebestand	-	-	-	-	-	-
Übersicht des Investitionsaufwands zur Erreichung des KfW 40-Standards und Wärmepumpenbetriebs der städtischen Gebäude (Anzahl)	-	-	-	1	-	-

2.2 Erhöhung der Leistung von Solarenergie im Stadtgebiet

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
In Laatzen neu installierte PV Leistung in kWp (Planwert aus Solarpotenzialanalyse aus 2022)	863,045	8.361,077	10.000	10.000	10.000	10.000
Auf Liegenschaften der Stadt Laatzen und ihrer Beteiligungen installierte PV-Leistung in kWp	-	-	-	-	-	-

2.3 Reduzierung des Energieverbrauchs im städtischen Betrieb

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Energieverbrauch im kW (erstellbar erst nach Auswertung des 1. Energieberichts Ende 2023)	-	-	-	-	-	-

2. Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen						
2.4 Reduzierung der CO2-Emission durch Energieverbrauch im gesamten Stadtgebiet auf 0 bis zum Jahr 2040						
Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstellung energetischer Quartierskonzepte zur klimaneutralen Energieversorgung (Anzahl)	-	-	-	4	3	-
Fortschreibung des Klimaschutzaktionsprogramms von 2012 (Anzahl)	-	-	-	1	-	-
2.5 Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität						
Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für E-Autos	14	14	34	40	45	50
2.6 Anpassung an die durch den Klimawandel verursachten Hitzeereignisse						
Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstellung eines Hitzeaktionsplanes (Anzahl)	-	-	-	1	-	-
3. Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern						
3.1 Bewertung des Zustands (biotische und abiotische Schäden) und der Vitalität der 20.000 Stadtbäume und Festlegung von Maßnahmen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung und Pflege (siehe Produkt 671500 Grünentwicklung)						
Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bewertung der Stadtbäume in %	-	25	50	75	100	-
Bewertung Grünflächen in %	-	25	50	75	100	-
Konzepte Standortverbesserung und –sanierung Altbäume (Anzahl)	-	1	1	1	1	1
3.2 Erstellung eines Landschaftsplans zum Zweck eines Biotopverbunds/ einer Habitatvernetzung						
Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstellung des Planungsauftrags (Anzahl)	-	-	-	-	1	-
Zustandsanalyse des Laatzener Stadtgebietes (Anzahl)	-	-	-	-	-	1

Produktbeschreibung aquaLaatzium (202200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 2 Finanzangelegenheiten
Team 20 Zentrale Steuerung und Finanzen
Teamleitung: Heiko Henning
Durchwahl: -2001, E-Mail: Heiko.Henning@laatzten.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung
Produktverantwortung: Sybille Weiß
Durchwahl: -2010
E-Mail: Sybille.Weiss@laatzten.de

Leistungsbeschreibung

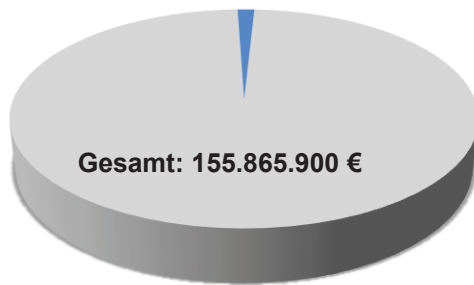
Das aquaLaatzium bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens ein attraktives Freizeitbadangebot zu angemessenen Eintrittspreisen. Neben dem Badbetrieb steht ein Wettkampfbecken mit umfassenden Belegungszeiten für Schul-, Vereins- und Kitaschwimmangebote zu Lern- und Sportzwecken zur Verfügung.

Darüber hinaus bestehen Angebote in den Bereichen Fitness und Gesundheitsvorsorge in Verbindung mit einer anspruchsvollen Saunalandschaft sowie Wellness und Gastronomie.

Aufwendungen Plan 2024

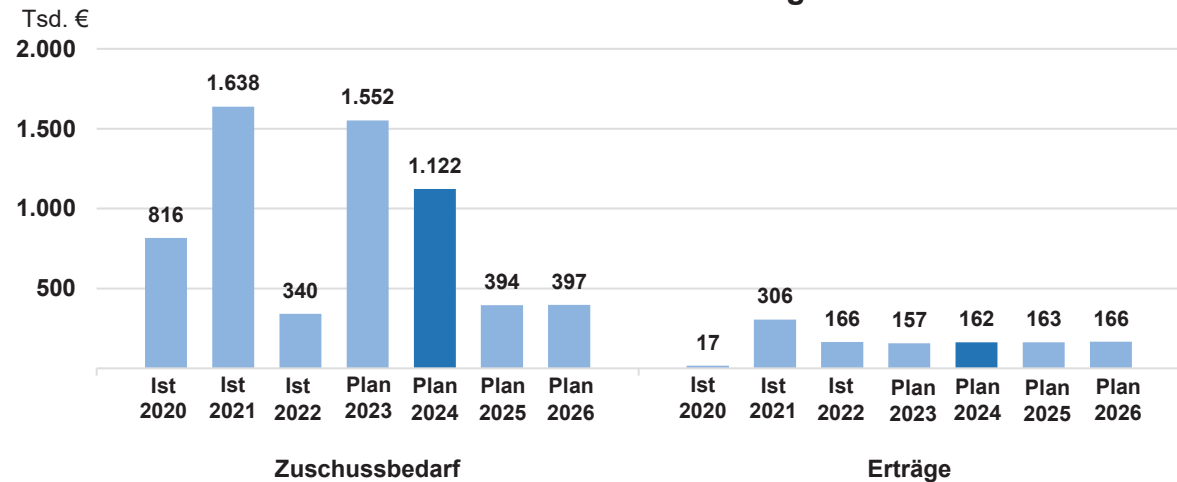
Produkt: 1.284.500 € (0,82 %)

Gesamt: 155.865.900 €



■ Aufwendungen aquaLaatzium

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Beibehaltung eines attraktiven Freizeitbadangebotes

Operative Ziele

1.1 Stabilisierung der Besucherzahlen (Schwimmbad, Sauna, aquaFit)

Maßnahme: Werbemaßnahmen, Aktionen, Homepage

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Besucherzahlen Schwimmbad	117.747	133.618	235.337	250.000	250.000	250.000	250.000
Besucherzahlen Sauna	63.640	63.677	105.256	115.000	120.000	120.000	120.000
Anzahl Mitglieder aquaFit	2.515	2.286	2.392	2.380	2.785	2.800	2.900

1.2 Instandhaltung des Gebäudes

Maßnahme: fortlaufende Investitionsplanung

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsvolumen in €	79.000	20.000	358.000	500.000	469.000	500.000	500.000
Anlagevermögen in €	11.636.987	11.036.291	10.867.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000

1.3 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen: Kooperationen mit Kitas, Schulen und Vereinen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Belegungszeiten durch Kitas	1 h/Woche	1 h/Woche	0 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche
Belegungszeiten durch Schulen	43 h/Woche	43 h/Woche	45 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche
Belegungszeiten durch Vereine	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche
Zuschuss Stadt Laatzen für Nutzung Wettkampfbecken	203.300	203.300	203.300	203.300	203.300	203.300	203.300
Anzahl der Schwimmkursplätze	180	240	350	350	350	350	350
Anzahl Teilnehmer an Schwimmkursen	180	240	350	350	350	350	350
Auslastungsquote der Schwimmkurse in %	100	100	100	100	100	100	100

1 Beibehaltung eines attraktiven Freizeitbadangebotes

1.4 Steigerung der Attraktivität

Maßnahme: bauliche - für Besucher ersichtliche - Veränderungen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionen zur Steigerung der Attraktivität in €	0,0	0,0	0,0	300.000	101.000	300.000	300.000

Weitere Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuschuss der Stadt Laatzen in €	0,0	2.514.291	470.000	1.659.400	1.090.000	360.000	360.000
Entwicklung Eigenkapitalquote in %	26,0	32,4	40,9	59,0	59,0	59,0	59,0
Umsatzerlöse in €	3.024.290	3.097.456	5.262.000	5.500.000	6.700.000	6.700.000	6.700.000
Energieverbrauch (kWh) pro Besucher für:							
- Schwimmbad mit Gastro	30,5	30,0	24,12	23,4	23,4	23,0	23,0
- Sauna mit Wellness und Gastro	20,8	23,3	19,94	18,8	18,8	18,0	18,0
- Fitness	5,1	8,5	5,53	5,6	5,6	5,0	5,0

Produktbeschreibung Feuerwehrwesen (324100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 3 Ordnung und Bürgerservice
Team 32 Sicherheit und Ordnung
Teamleitung: N. N.
Durchwahl: -, E-Mail: -

Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerwehrschutz
Produktverantwortung: N. N.

Leistungsbeschreibung

Das Produkt Feuerwehrwesen umfasst die Aufgaben aus den Bereichen vorbeugender und abwehrender Brandschutz sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Die Stadt Laatzten hat hierfür eine nach den örtlichen Verhältnissen und Gefahrenlagen leistungsfähige Feuerwehr einzurichten, zu unterhalten und einzusetzen. Das Schutzziel sowie der Bedarf an feuerwehrtechnischer Ausrüstung werden im Feuerwehrbedarfs- und –entwicklungsplan der Stadt Laatzten konkretisiert.

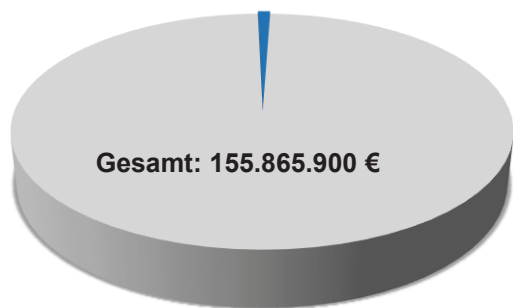
Die Stadtfeuerwehr Laatzten besteht aus den Ortsfeuerwehren Laatzten, Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit insgesamt rund 260 ehrenamtlichen Mitgliedern in der Einsatzabteilung. Zur Bewältigung der rund 540 Einsätze pro Jahr stehen 22 unterschiedliche Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Für die Sicherstellung des Mitgliederbestandes in der Einsatzabteilung bestehen in den vier Ortsfeuerwehren als Nachwuchsorganisation jeweils eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt rund 200 Mitgliedern.

Zudem wird ganzjährig die Brandschutzaufklärung und –erziehung für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten und in den Grundschulen durchgeführt.

Aufwendungen Plan 2024

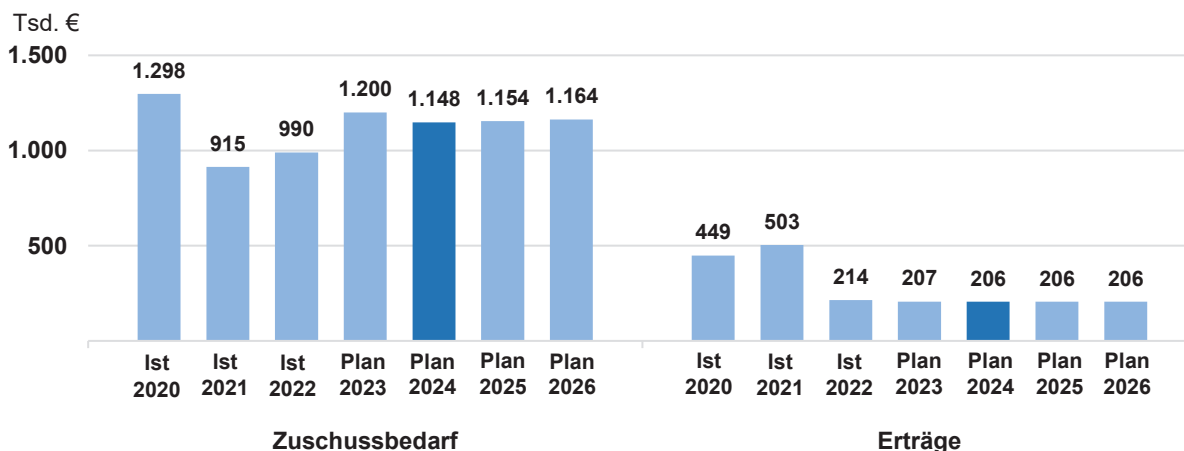
Produkt: 1.353.700 € (0,87 %)

Gesamt: 155.865.900 €



■ Aufwendungen Feuerwehrwesen

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Langfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet Laatzen
2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr

Operative Ziele

- 1.1 Gewährleistung des Sicherheitsniveaus für den Bereich des Brandschutzes in der Stadt Laatzen Die durchschnittliche Eintreffzeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beträgt in 80% der zeitkritischen Einsätzen nicht mehr als acht Minuten.**

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Durchschnittliche Eintreffzeit in Minuten	-	-	Wird ermittelt	7	7	7	7
Anzahl der kostenpflichtigen Einsätze	114	106	173	130	130	130	130
Zuschussbedarf abwehrender Brandschutz in EUR	1.318.898*	902.893*	1.044.189*	1.245.300	1.213.900	1.221.200	1.232.100
Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen in EUR	313.710	111.655	176.473	105.000	105.000	105.000	105.000

* vorläufiges Ergebnis

- 1.2 Gewinnung neuer Mitglieder in der Einsatzabteilung sowie in der Kinder- und Jugendfeuerwehr**
 Maßnahmen: Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Werbeaktionen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten Werbeaktionen	0	0	1	2	2	2	2
Anzahl der Mitglieder in der Einsatzabteilung	252	259	263	260	260	260	260
Neueintritte in die Einsatzabteilung	2	16	15	10	10	10	10
Anzahl der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung	2	15	7	10	10	10	10
Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	94	97	113	90	90	90	90
Neueintritte in die Jugendfeuerwehr	19	9	16	10	10	10	10
Anzahl der Übernahmen aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr	14	26	26	15	15	15	15
Anzahl der Mitglieder in der Kinderfeuerwehr	95	109	91	90	90	90	90
Neueintritte in die Kinderfeuerwehr	17	55	47	20	20	20	20

2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr
2.1 Modernisierung des Großfahrzeugbestandes. Die Nutzungsdauer der Großfahrzeuge inkl. des Einsatzleitwagens beträgt nicht mehr als 20 Jahre

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Großfahrzeuge insgesamt	13	13	13	13	13	13	13
Anzahl der Großfahrzeuge >18 Jahre	5	4	3	3	3	3	3
Investitionskosten für Fahrzeuge in EUR	321.851	686.177	53.484	500.000	500.000	150.000	500.000

2.2 Laufende Modernisierung der sonstigen Ausrüstungsgegenstände
 Maßnahme: Neu- und Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung, persönlicher Schutzausrüstung

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzjacken, -hosen und Helme) in EUR	27.591	73.134	22.394	70.000	70.000	70.000	70.000
Sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung in EUR	73.342	70.169	75.846	75.000	140.000	80.000	80.000

Produktbeschreibung Grundschulen (401100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
komm. Teamleitung: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

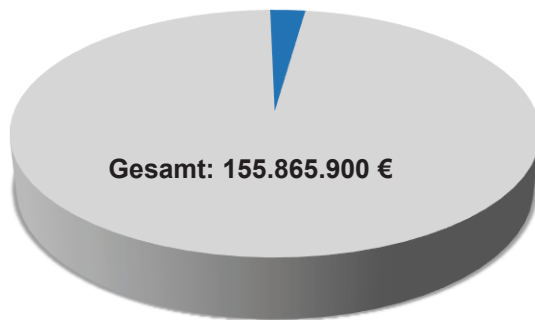
Schulausschuss
Produktverantwortung: Heike Langner
Durchwahl: -4004
E-Mail: Heike.Langner@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es werden verschiedene Fähigkeiten entwickelt, insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler werden in den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt. In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten. Sie hat ferner für die Grundschulen Schulbezirke nach Maßgabe des regionalen Bedürfnisses festzulegen, die für die Erfüllung der Schulpflicht die räumliche Abgrenzung ergeben.

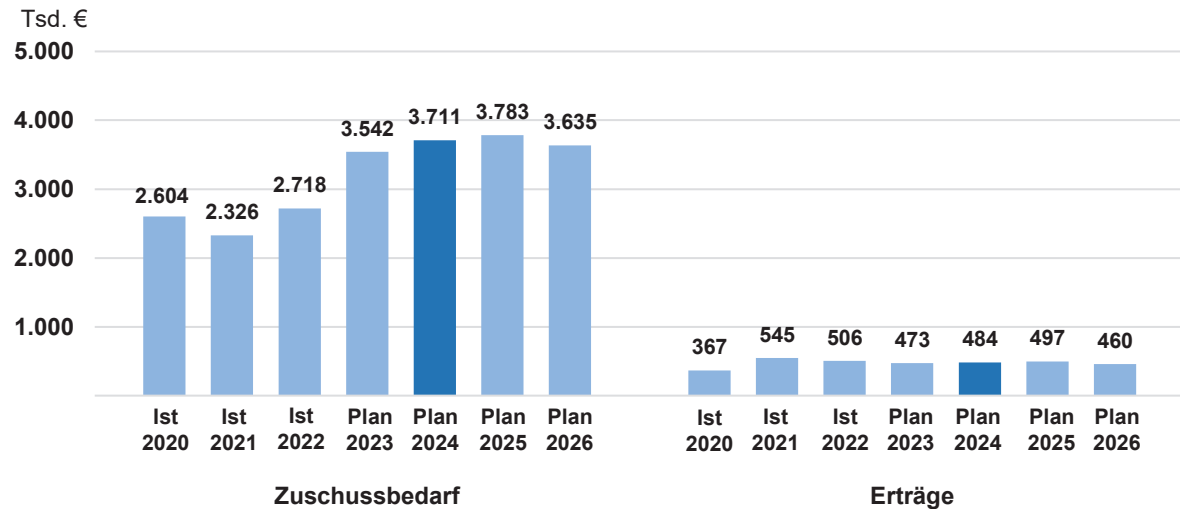
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 4.194.900 € (2,69 %)



■ Aufwendungen Grundschulen

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Alle Laatzener Grundschulen werden barrierefrei (Inklusion)
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Umsetzung der zur Barrierefreiheit erforderlichen baulichen Maßnahmen an allen Grundschulen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bauliche Maßnahmen umgesetzt in %						
- GS Pestalozzistraße	5	5	10	40	60	65
- GS Im Langen Feld	10	10	10	10	75	80
- GS Grasdorf	-	-	10	40	60	65
- GS Rethen	20	20	100	-	-	-
- GS Gleidingen	-	-	10	30	75	80
- GS Ingeln-Oesselse	5	5	40	75	100	-

2.1 Erweiterung der Grundschule Pestalozzistraße (Mensa, Erweiterung Schulgebäude, Neubau 2-Feld-Sporthalle)

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
GS Pestalozzistraße in %	-	-	30	8	30	60

2.2 Erweiterung der Grundschule Rethen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
GS Rethen in %	70	90	100	-	-	-

2.3 Erweiterung der Grundschule Ingeln-Oesselse

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
GS Ingeln-Oesselse in %	5	10	40	75	100	-

2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

2.4 Neubau der Grundschule im Langen Feld

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung der Maßnahme in %	-	1	50	30	60	80

2.5 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Grasdorf

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	100	-	-	-

2.6 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Gleidingen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	100	-	-	-

Schülerzahlen (Schulentwicklungsplanung, Stand: 02/2023)	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler/Anzahl der Klassenverbände, davon	1.501/78	1.597/80	1.664/76	1.820/86	1.845/86	1.889/86
- GS Rathausstraße	186/10	183/9	198/9	213/11	210/10	224/11
- GS Pestalozzistraße	334/17	375/18	397/17	436/19	444/19	458/19
- Schulkindergarten Pestalozzistraße	9/1	12/1	12/1	13/1	9/1	-
- GS Im Langen Feld	256/13	270/14	297/13	329/15	337/15	377/16
- GS Grasdorf	143/8	152/8	134/8	163/8	158/8	143/7
- GS Rethen	255/12	258/12	283/12	287/13	289/13	294/13
- GS Gleidingen	171/9	190/10	182/8	204/11	223/12	230/12
- GS Ingeln-Oesselse	147/8	157/8	161/8	175/8	175/8	163/8

Produktbeschreibung Oberschule (401400)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
komm. Teamleitung: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

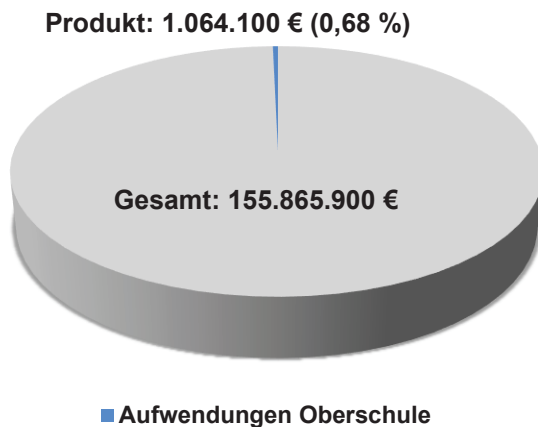
Schulausschuss
Produktverantwortung: Andreas Slottorz
Durchwahl: -4006
E-Mail: Andreas.Slottorz@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

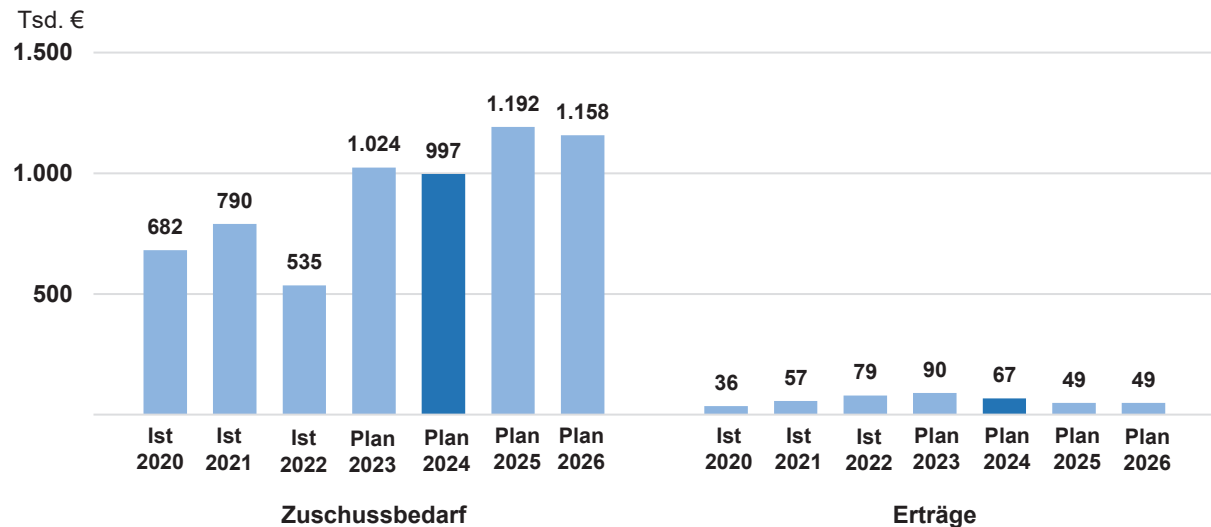
In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Oberschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den SuS im Sekundarbereich I den Erwerb derselben Abschlüsse wie in der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und ermöglicht ihren SuS entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktbildungen.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

Aufwendungen Plan 2024



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Aus-, Um-, oder Neubau der Schulgebäude

Operatives Ziel

1.1 Sanierung der Sporthalle I

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	-	15	40	40

1.2 Neubau entsprechend des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung der Baumaßnahmen %	30	55	75	100	-	-

1.3 Errichtung Zaunanlage

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung der Baumaßnahmen %	-	-	-	100	-	-

Schülerzahlen der Erich Kästner Oberschule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 02/2023)	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	421	457	449	563	603	637
Anzahl der Klassenverbände	23	23	19	23	24	26

Produktbeschreibung Gymnasium (401500)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
komm. Teamleitung: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

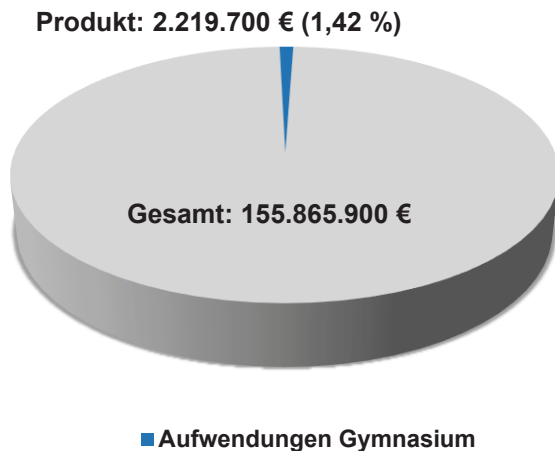
Schulausschuss
Produktverantwortung: Andreas Slottorz
Durchwahl: -4006
E-Mail: Andreas.Slottorz@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

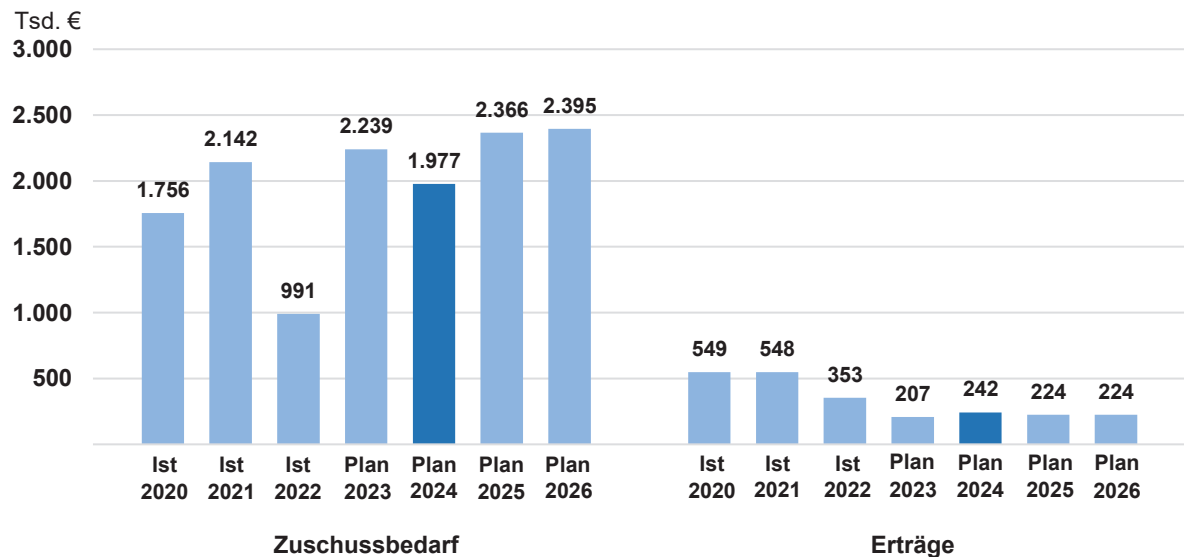
Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen SuS eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

Aufwendungen Plan 2024



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Um-, Aus- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Sanierung der Sporthalle I

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	-	15	40	40

1.2 Neubau entsprechend dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung der Baumaßnahmen in %	30	55	75	100	-	-

1.3 Errichtung Zaunanlage

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung der Baumaßnahmen in %	-	-	-	100	-	-

Schülerzahlen des Erich Kästner Gymnasiums (Schulentwicklungsplanung, Stand 02/2023)	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler	1.081	1.145	1.169	1.241	1.287	1.334
Anzahl der Klassenverbände	46	45	47	50	53	56

Produktbeschreibung Gesamtschule (401600)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
komm. Teamleitung: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

Schulausschuss
Produktverantwortung: Andreas Slottorz
Durchwahl: -4006
E-Mail: Andreas.Slottorz@laatzen.de

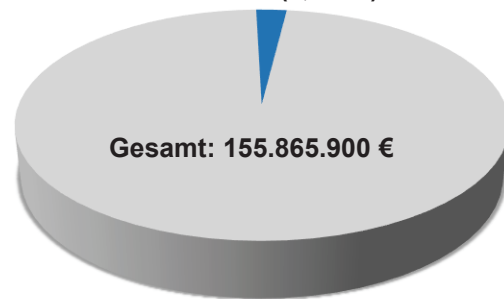
Leistungsbeschreibung

In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium in einer Schule verbunden; sie werden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt. Der Unterricht wird überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt. In der KGS werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe geführt werden.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

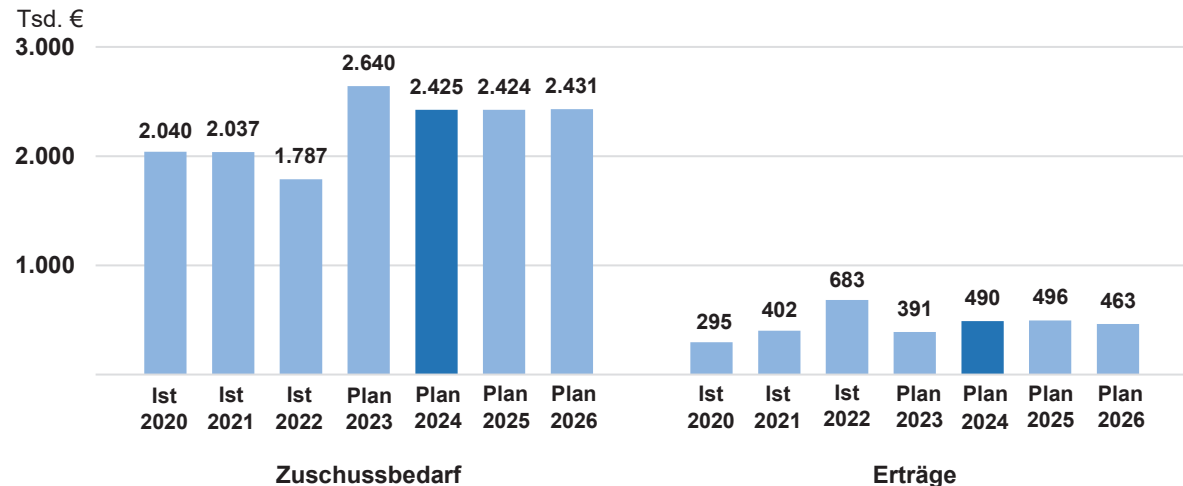
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 2.914.600 € (1,87 %)



■ Aufwendungen Gesamtschule

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Umfangreiche Modernisierung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Brandschutzsanierung Hauptgebäude

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung in %	85	90	100	-	-	-

2.1 Abriss des bisherigen Förderschulgebäudes und Neubau zur Nutzung durch die AES

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung in %	75	90	-	-	-	-

2.2 Erneuerung der Rundlaufbahn und der leichtathletischen Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung in %	100	-	-	-	-	-

2.3 Errichtung Zaunanlage

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsetzung in %	-	-	-	100	-	-

Schülerzahlen der Albert-Einstein-Schule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 02/2023)	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	1.697	1.604	1.710	1.668	1.754	1.849
Anzahl der Klassenverbände	71	65	74	73	75	76

Produktbeschreibung Bücherei (404100 und 404200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
komm. Teamleitung: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport
Produktverantwortung: Susanne Thiel
Durchwahl: -4018
E-Mail: Susanne.Thiel@laatzen.de

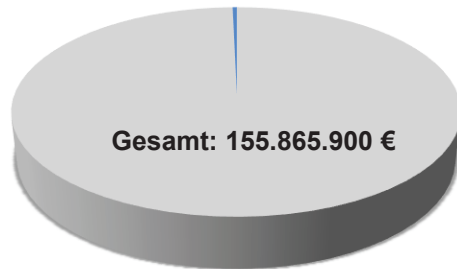
Leistungsbeschreibung

Die Stadtbücherei Laatzen ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt. Sie stellt Bücher, Zeitschriften und andere modernen Medien zur Ausleihe, sowie einen Internetzugang bereit. Bei der Auswahl der Medien und der Veranstaltungsangebote orientiert sie sich an folgenden zentralen Aufgaben der Büchereiarbeit: Lese- und Sprachförderung, Förderung des lebenslangen Lernens und Vermittlung von Informations- und Lesekompetenz. Die Bücherei ist außerdem Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, trägt zur kulturellen Bildung bei, fördert die freie Meinungsbildung und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bücherei eng mit anderen Einrichtungen der Stadt wie z.B. Schulen und Kindergärten zusammen.

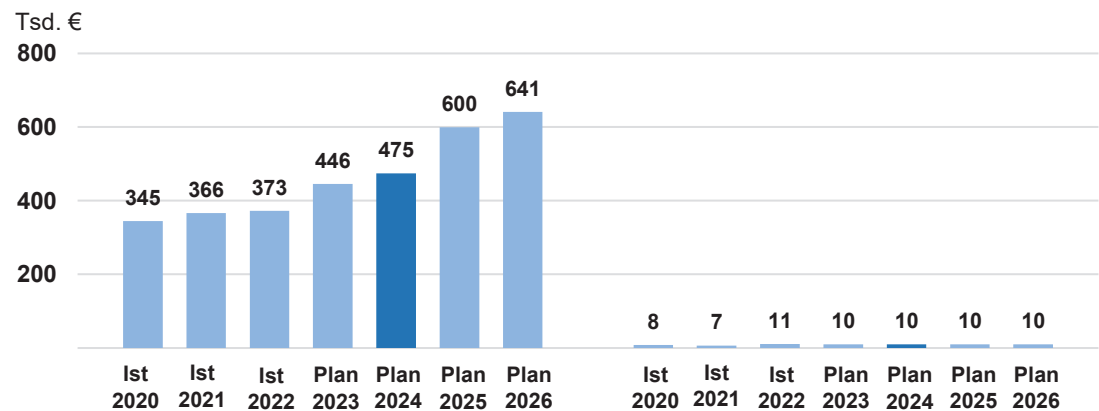
Aufwendungen 2024

Produkt: 484.900 € (0,31 %)



■ Aufwendungen Bücherei

Zuschussbedarf und Erträge



Zuschussbedarf

Erträge

Entwicklungsziel

1. Medienbereitstellung/attraktiven Medienbestand anbieten
2. Leseförderung
3. Inhaltliche Planung der Bücherei in neuen Räumlichkeiten

Operative Ziele

- 1.1 Steigerung der Anzahl der Personen, die einen gültigen Leseausweis besitzen**
 Maßnahme: Aktuelle Medien bereitstellen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personen mit gültigem Leseausweis	2.047	2.393	1.986	2.500	2.600	2.700	2.700
Erwachsene (Anzahl)	1.303	1.503	1.097	1.540	1.590	1.640	1.640
- Anteil an Bevölkerung in %	3,8	4,4	3	4,5	4,6	4,8	4,8
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre (Anzahl)	707	891	826	900	950	1.000	1.000
- Anteil an Bevölkerung in %	9,7	12	11	12	12,7	13,3	13,3
Blockausleihe	37	49	46	60	60	60	60
Erneuerungsquote des Medienbestands in %	11,54	6,93	10,20	10	10	10	10

- 2.1 Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen fortführen und ausbauen**
 Maßnahme: Durchführung Veranstaltungen für Kitas, Schulen und andere Gruppen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Veranstaltungen für Kitas, Schulen und andere Gruppen	32	2	38	60	60	60	60
Anzahl Teilnehmende	601	35	720	1.000	1.000	1.000	1.000

- 2.2 Bücherei als Freizeiteinrichtung bekannt machen, vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche bereitstellen**
 Maßnahme: Offene Veranstaltungen für Kinder anbieten

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl offene Veranstaltungen	23	16	24	50	50	50	50
Anzahl Teilnehmende	211	110	275	1.500	1.500	1.500	1.500

3 Inhaltliche Planung der Bücherei in neuen Räumlichkeiten

3.1 Ausstattungsplanung – Inneneinrichtung

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Organisatorische Planung in %	0	0	5	25	50	75	100
Ausstattung in %	0	0	0	0	20	70	100
Raumorganisation in %	30	35	35	70	80	95	100

Produktbeschreibung Kinder- und Jugendarbeit (521100 und 521300)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 52 Kinder- und Jugendbüro
Teamleitung: Kristina Gleixner
Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Kristina Gleixner

Leistungsbeschreibung

Nach § 11 SGB VIII gehören Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung sowie die außerschulische Jugendbildung zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tragen zum einen den Freizeitbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung und setzen zum anderen Anreize, sich mit bisher Unbekanntem und Neuem auseinander zu setzen.

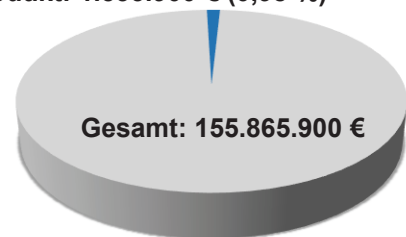
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Laatzen umfasst u.a.:

- den Betrieb von sechs Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- ein alternatives Mittagsangebot für angemeldete Grundschulkinder
- die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten wie einer Ferienbetreuung für Grundschulkinder, den Ferienpass und vielfältige Lern- und Kulturfreizeiten
- die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden
- die Planung, Durchführung und Betreuung von Projekten und Veranstaltungen
- Jugendleiterschulungen und -Fortbildungen

Die Angebote der OKJA stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen aus Laatzen offen, die das SGB VIII einschließt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Kultur und Bildungsstand. Vorrangig richtet sich die Angebotsstruktur an die Altersgruppe der 6-18 Jährigen. Die pädagogische Aufgabe ist es, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern. Dabei beruhen die Angebote auf Freiwilligkeit und sind ohne Verpflichtung.

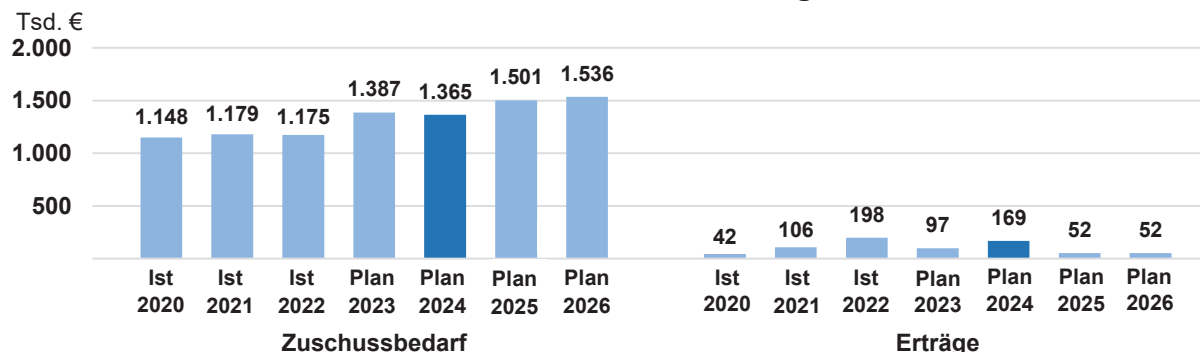
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 1.533.900 € (0,98 %)



■ Aufwendungen Kinder- und Jugendarbeit

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Kindern und Jugendlichen steht eine bedarfsgerechte freizeitpädagogische Infrastruktur zur Verfügung
2. Kinder und Jugendliche beteiligen sich an kommunalen Entwicklungsprozessen
3. Jugendliche tragen gesellschaftliche Mitverantwortung und sind sozial engagiert
4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschul Kinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert

Operative Ziele

1.1 Erhalt der bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	6	7	7	7	7

2.1 Durchführung von Partizipationsprojekten

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ortsteilerkundung (jeweils Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Im Ortsteil	Alle Ortsteile, digital via „Actionbound“	Gleidingen	Rethen	Grasdorf	Laatzen- Mitte	Alt-Laatzen
Anzahl Sitzungen des Jugendbeirates	-	10	12	12	12	12

3.1 Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jugendleiterausbildung	1	2	1	1	1	1
-Anzahl der Teilnehmenden	14	18	14	14	14	14
Jugendleiterfortbildung	1	0	1	1	1	1
-Anzahl der Teilnehmenden	14	0	14	14	14	14

4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschul Kinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

4.1 Angebot einer Ferienbetreuung

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Betreuungstage	42	55	51	48	49	50
Anzahl der angemeldeten Kinder	-	101	-	100	100	100
Anzahl der Anmeldungen insgesamt	-	146	-	150	150	150
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Ø je Betreuungstag)	10	20	20	20	20	20
Anzahl der Einrichtungen, die Ferienbetreuung anbieten	1	2	2	1	1	1

4.2 Angebot eines betreuten Mittagstisches in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Einrichtungen mit Mittagsangebot	4	3	3	1	1	1
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Ingeln-Oesselse	189	105	188	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	5	6	10	-	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Alt Laatzten	116	188	188	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	4	3	10	-	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Rethen	-	-	-	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in der Quatschkiste	62	188	188	191	190	192
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	10	14	20	20	20	20
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Gleidingen	122	-	188	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	5	-	10	-	-	-

5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert

5.1 Durchführung des Sommerferienpasses

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	265	293	330	330	330	330
Anzahl der Veranstaltungen	187	184	150	150	150	150
Auslastung der Veranstaltungen in %	70	70	70	70	70	70
Anzahl Kooperationen mit Vereinen und Verbänden im Ferienpass	16	17	32	32	32	32
Anzahl der Veranstalter	21	23	35	35	35	35

Produktbeschreibung Jugendsozialarbeit und Übergang Schule - Beruf (521700 und 521500)

Pflichtaufgabe	Freiwillige Aufgabe X
-----------------------	--

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 52 Kinder- und Jugendbüro
Teamleitung: Kristina Gleixner
Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de

Beratendes Gremium

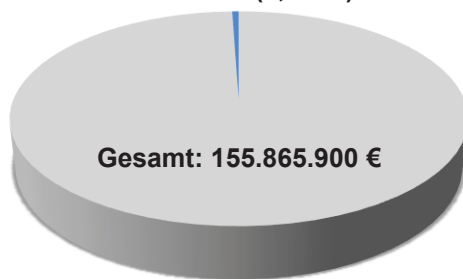
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Kristina Gleixner

Leistungsbeschreibung

Schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen gemäß §13 SGB VIII, mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften zusammen und bringen dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden und Angebote in die Schule ein. Die Grundlage bilden unter anderem Projekte, Einzelfallhilfen, individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler, Präventions- und Elternarbeit. Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf ergänzen die Vermittlung von Praktika und die Vorbereitung auf Problembereiche im Rahmen der Berufsausbildung. Lebens- und Berufsvorstellungen werden frühzeitig thematisiert sowie gezielte Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung angeboten. Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf wird ergänzend zum regulären Unterricht Stütz- und Förderunterricht in den Bereichen mündliche und schriftliche Kommunikation angeboten. Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, im Besonderen aber an diese mit individuellen Problemstellungen.

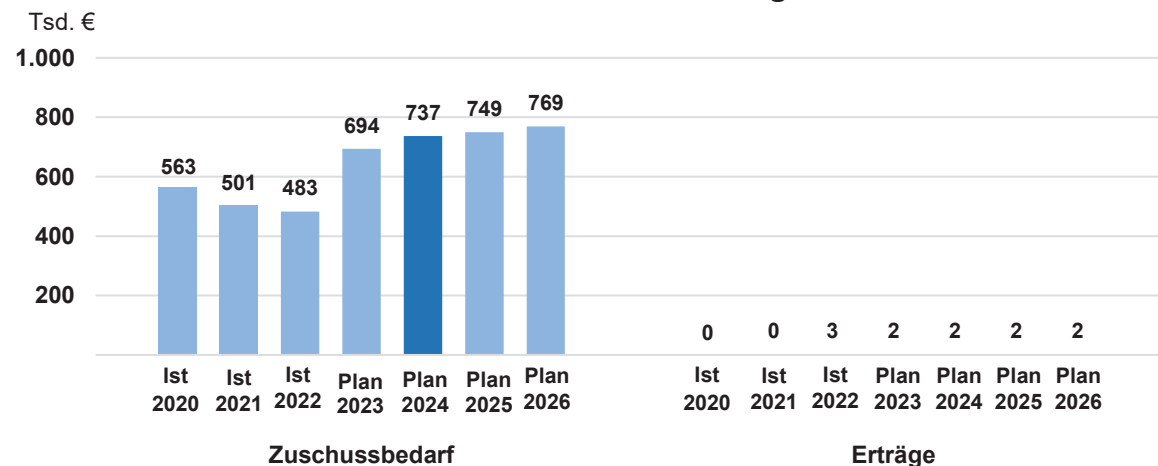
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 738.500 € (0,47 %)



■ Aufwendungen Jugendsozialarbeit und Übergang Schule - Beruf

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Die Gründe für Schulabsentismus sind bekannt und werden individuell so bearbeitet, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder in das Schulsystem integriert werden
2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet
4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt

Operative Ziele

- 1.1 Alle Schülerinnen und Schüler mit einer Anzahl von mindestens drei unentschuldigten Fehltagen werden angesprochen/aufgesucht**

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl angezeigter schulabsenter SuS	173	190	30	200	200	200
Anzahl SuS, mit denen Gespräche geführt wurden	16	35	30	30	30	30

- 2.1 An mindestens einem Elternabend der ersten Klassenstufe werden die Eltern über soziale und präventive Angebote und Beratungsmöglichkeiten informiert**

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten Erstinformationsveranstaltungen	2	5	6	6	6	6
Anzahl der Teilnahmen an einem Elternabend in jeder ersten Klasse	7	11	20	20	20	20

- 2.2 Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
Jede 7. Klasse durchläuft ein Sozialkompetenztraining**

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der 7. Klassen insgesamt	18	18	17	17	17	17
Anzahl der 7. Klassen mit Sozialkompetenztraining	12	13	17	17	17	17

2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert

2.3 An jeder Grundschule wird schulbezogene Jugendsozialarbeit angeboten

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Grundschulen insgesamt	7	7	7	7	7	7
Anzahl der Grundschulen mit Jugendsozialarbeit (in kommunaler Trägerschaft)	7	6	6	6	6	6

3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet

3.1 Alle SuS der Klassenstufen acht bis zehn der Real- und Hauptschulzweige nehmen in jedem Jahrgang an mindestens einem Berufsorientierungsangebot teil

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der SuS in den Klassenstufen acht bis zehn (im August)	679	662	630	630	630	630
Anzahl der nicht erreichten SuS	0	0	0	0	0	0

4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt

4.1 An jeder Grundschule wird mindestens einmal monatlich ein Eltern-Café angeboten

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der beteiligten Grundschulen	0	4	6	6	6	6
Anzahl der durchgeführten Eltern-Cafés	0	32	60	60	60	60

Produktbeschreibung Kindertageseinrichtungen (532100 und 532200)

Pflichtaufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen
Teamleitung: Vera Barein
Durchwahl: -5301; E-Mail: Vera.Barein@laatzen.de

Beratendes Gremium

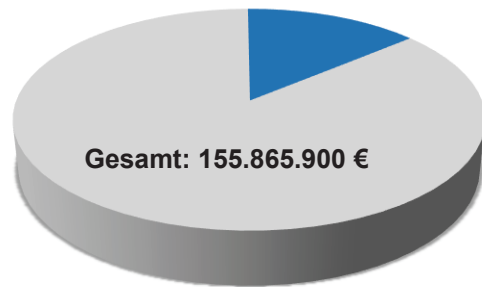
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Vera Barein

Leistungsbeschreibung

Förderung von Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach den gesetzlichen Vorgaben der § 22 und 24 SGB VIII und des Niedersächsischen KitaG in Kindertageseinrichtungen (Krippen/Kindergärten/Horte).
Die Förderung kann sowohl durch den Betrieb von Einrichtungen in eigener Trägerschaft als auch durch finanzielle Zuschüsse (Defizitbezuschung) für Einrichtungen in freier Trägerschaft erfolgen.
Die gesetzlichen Vorgaben umfassen neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und einen Krippenplatz auch die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Ganztags- und Hortplätzen sowie die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern.
Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in den Familien unterstützen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden die im Rahmen des Laatzer Profils für Bildung und Betreuung zusätzlichen Standards und freiwillige Leistungen gewährleistet, wie z.B. zusätzliche Fachkräfte in Gruppen mit hohem Migrationsanteil, über Bundes- und Landesförderung hinausgehende Sprachförderung, zusätzliche Mittel für "Bildung und Lerngeschichten", Finanzierung von Kooperationen mit Vereinen.

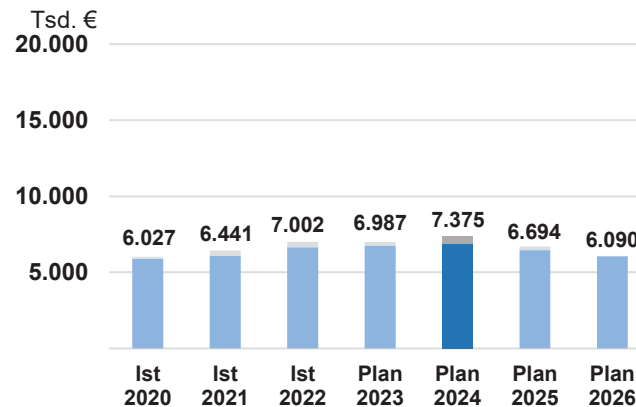
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 25.222.100 € (16,18 %)



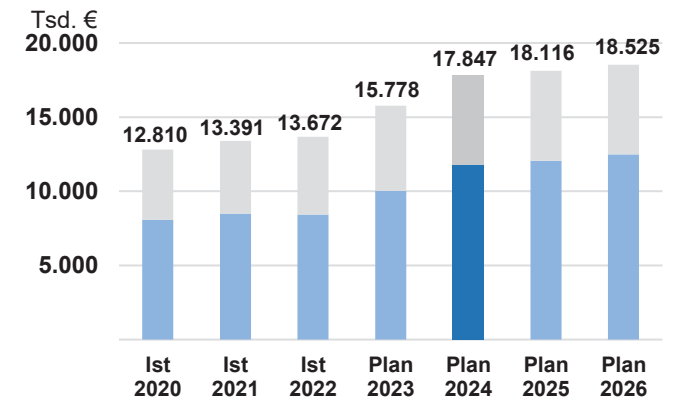
■ Aufwendungen Kindertageseinrichtungen

Erträge



■ städtisch ■ freie Träger

Zuschussbedarf



■ städtisch ■ freie Träger

Entwicklungsziele

1. 95 % aller Drei- bis Sechsjährigen erhalten ein KiTa-Angebot (Versorgungsquote)
2. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 70 % Krippenplätze)
3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern
4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation
5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen

Operative Ziele

1.1 Die Versorgungsquote soll trotz Fachkräftemangel bei mindestens 89,9 % gehalten werden

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahl der KiGa-Plätze ¹ insgesamt	1.427	1.500	1.510	1.559	1.560	1.560	1.560
Versorgungsquote in %	86,3	92	85,7	95	89,9	89,9	89,9
Auslastungsquote in %	92,2	91	80,7	95	95	95	95

¹KiGa = Kindergarten (für Drei- bis Sechsjährige Kinder, beinhaltet keine Krippen- und Hortplätze)

2.1 Durch Veränderung der Kern- und Randzeiten soll der Betrieb der nach Eröffnung der Kita Würzburger Straße vorhandenen Krippenplätze sichergestellt werden

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahl der Krippenplätze insgesamt	276	287	282	312	312	312	312
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	51,1	54,7	47,9	56	56	56	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Kindertagespflege) insgesamt	410	401	391	449	426	426	426
davon Krippenplätze in %	67,3	71,6	72,1	69,5	70	70	70
Auslastungsquote der Krippenplätze in %	80,4	79,1	81,1	100	100	100	100

3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern

3.1 Schaffung von 10 zusätzlichen Hortplätzen in Ingeln-Oesselse sowie 20 zusätzliche Hortplätze in Laatzen Mitte

Maßnahmen: Neubau der GS Ingeln-Oesselse inkl. 3 Hortgruppen und Neubau der GS Im Langen Feld inkl. 4 Hortgruppen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahl der Hort-Plätze insgesamt	420	420	390	411	411	441	441
Versorgungsquote in %	27,5	28,0	21,3	26,0	23,1	25,5	25,9
Auslastungsquote in %	86,7	88,8	94,6	100	100	100	100

4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation

4.1 Verbesserung der Betreuungssituation durch räumliche Erweiterung und Ausweitung der Betreuungszeiten

Maßnahme: Verlängerung der Betreuungszeit von 12.00 auf 13.00 Uhr bei den vorhandenen Plätzen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der 12.00 Uhr Plätze	50	50	50	50	50	50	50
Anzahl der 13.00 Uhr Plätze	489	514	514	489	514	514	514

5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen

5.1 Erhalt eines möglichst bedarfsgerechten Anteils an Ganztagsbetreuungsplätzen (mehr als 7 h Betreuung) unter Berücksichtigung der aufgrund des Fachkräftemangels erforderlichen Veränderungen der Kern- und Randzeiten. Die dargestellte Anzahl an Ganztagsplätzen wurde aufgrund der aktuellen Personallage ermittelt und kann sich bei erfolgreicher Personalgewinnung und dadurch möglicher Ausweitung der Randzeiten wieder erhöhen.

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Ganztagsplätze	709	774	778	849	599	599	599
Anteil der Ganztagsplätze an Betreuungsangebot insgesamt in %	49,7	51,6	51,5	54,5	38,4	38,4	38,4

Produktbeschreibung Kindertagespflege (532300)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen
Teamleitung: Vera Barein
Durchwahl: -5301, E-Mail: Vera.Barein@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Vera Barein

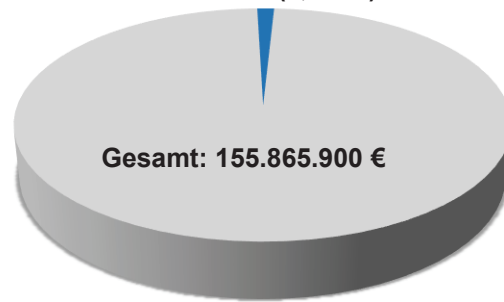
Leistungsbeschreibung

Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Vorhalten von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege für 1 - 2-jährige Kinder bei Vorliegen eines Bedarfes für U1-Kinder, ergänzend als Randzeitbetreuung für Kinder in Krippe, Kita, Schule oder Hort (0-13 J)

Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege, Beratung von Sorgeberechtigten und Vermittlung von Tagespflegeplätzen, fachliche Begleitung der Betreuungsverhältnisse inklusive Krisenmanagement, Fachberatung für Tagespflegepersonen, Eignungsprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis, Planung und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Geldleistung an die Tagespflegepersonen, Ermittlung der Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten und Bescheiderteilung, Finanzhilfen (Zuwendungsanträge inklusive Verwendungsnachweise), Statistiken sowie weitere administrative Tätigkeiten.

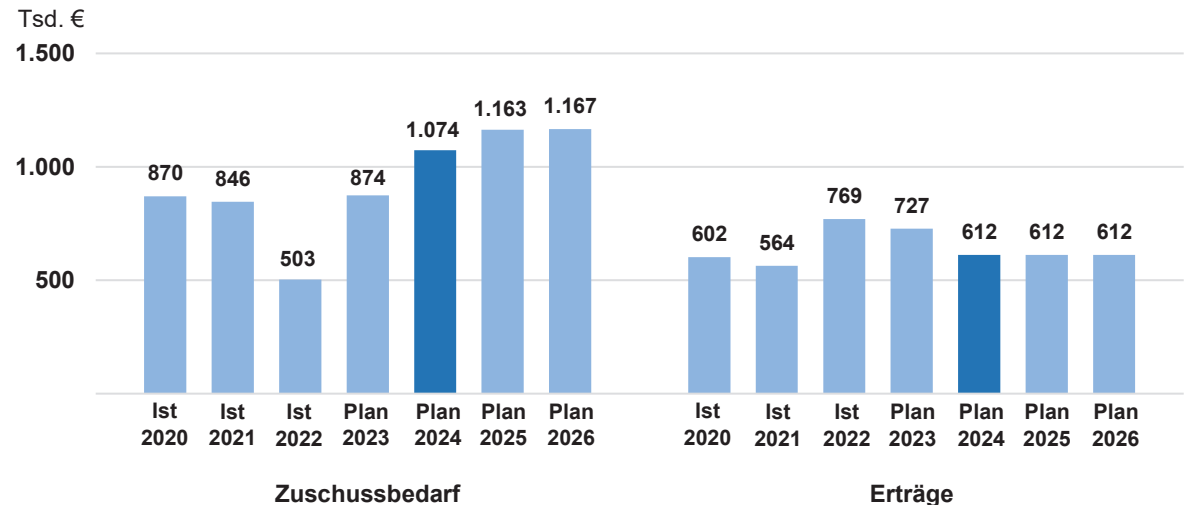
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 1.685.800 € (1,08 %)



■ Aufwendungen Kindertagespflege

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 30 % Kindertagespflegeplätze)

Operative Ziele

1.1 Bedarfe durch Kindertagespflegeplätze abdecken

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	51,1	54,7	47,9	56	56	56	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Krippenplätze) insgesamt	410	401	391	449	426	426	426
- davon Tagespflegeplätze in %	32,7	28,4	27,9	30,5	26,6	26,6	26,6
Auslastungsquote (1-3 J) der Tagespflegeplätze in %	85,6	75,5	85,3	80	80	80	80
Auslastungsquote (Gesamt) der Tagespflegeplätze in %	90,2	76,2	90,8	90	90	90	90

1.2 Das Platzangebot für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege bleibt in konstanter Höhe bestehen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahl der Betreuungsplätze für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege	134	114	109	137	114	114	114

Produktbeschreibung Generationentreffs/Familieneinrichtungen (543100 und 548100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 54 Familien- und Senioreneinrichtungen
Teamleitung: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport
Produktverantwortung: Ludger Oldeweme

Leistungsbeschreibung

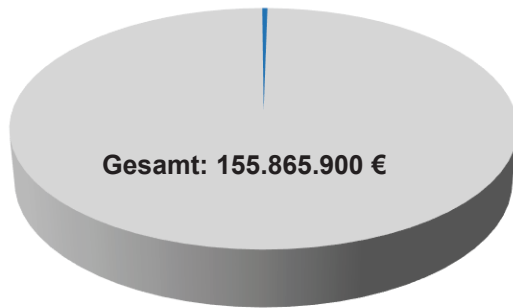
In den sozialräumlich orientierten Generationentreffs und Familieneinrichtungen werden den Vereinen, Verbänden und Initiativen Räume für kulturelle Zwecke und Bildungsangebote, die sich an allen Generationen orientieren sollen, zur Verfügung gestellt. Die weitestgehend von ehrenamtlich Tätigen getragene Arbeit kann durch städtische Angebote ergänzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen und der Familienförderung. Die Einrichtungen bilden einen sozialen und kulturellen Mittelpunkt in ihrem Stadtteil.

Derzeit bestehen folgende Einrichtungen: Stadthaus Laatzen-Mitte, Familienzentrum Rethen (Generationentreff), Generationentreff Alte Schule Gleidingen, Begegnungsstätte Ingeln-Oesselse, Seniorentreff Alt-Laatzen

Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 823.300 € (0,53 %)

Gesamt: 155.865.900 €



■ Aufwendungen Generationentreffs/Familieneinrichtungen

Zuschussbedarf und Erträge

Tsd. €

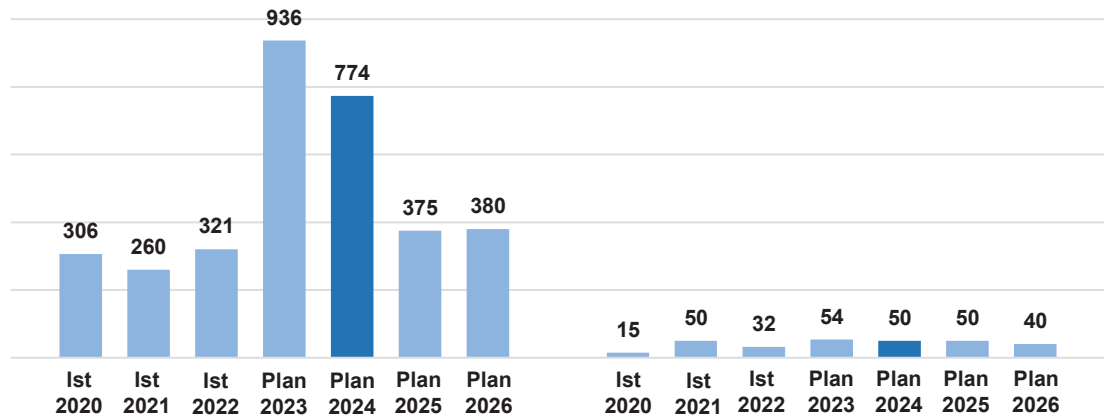
1.000

800

600

400

200



Zuschussbedarf

Erträge

Entwicklungsziel

1. In jedem Ortsteil gibt es einen Generationentreff

Operative Ziele

1.1 Weiterentwicklung des Generationentreffs Gleidingen bis Ende 2024

Maßnahme: Fertigstellung 2. Bauabschnitt

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Mehrgenerationentreffs	3	3	3	3	3	3
Baufortschritt des 2. Bauabschnittes in %	-	20	100	100	-	-

Kennzahlen Stadthaus	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	1.005	1.942	2.500	2.000	2.000	2.500
- für U-18jährige	142	176	500	300	300	300
- für Ü-60jährige	328	814	800	800	800	800
- generationenübergreifend	535	952	1.200	1.000	1.000	1.000
Auslastungsquote in der Kernzeit von 10:00 bis 22:00 Uhr in %	-	-	-	65	60	60

Kennzahlen Generationentreff im Familienzentrum	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	673	1.147	1.800	1.300	1.300	1.300
- für U-18jährige	45	132	150	150	150	150
- für Ü-60jährige	231	386	500	400	400	400
- generationenübergreifend	397	629	1.150	1.000	1.000	1.000
Auslastungsquote in der Kernzeit von 10:00 bis 22:00 Uhr in %	-	-	-	55	55	55

Kennzahlen Generationentreff Alte Schule Gleidingen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	110	110	480	200	200	200
- für U-18jährige	13	13	48	20	20	20
- für Ü-60jährige	58	58	288	70	70	70
- generationenübergreifend	39	39	144	50	50	50
Auslastungsquote in der Kernzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in %	7	7	8	8	8	8

Kennzahlen Begegnungsstätte Ingeln-Oesselse	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	17	17	80	80	80	80
- für Ü-60jährige	17	17	80	80	80	80

Produktbeschreibung Stadtplanung (611100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 61 Stadtplanung
Teamleitung: Berthold Gruben
Durchwahl: -6101, E-Mail: Berthold.Gruben@laatzen.de

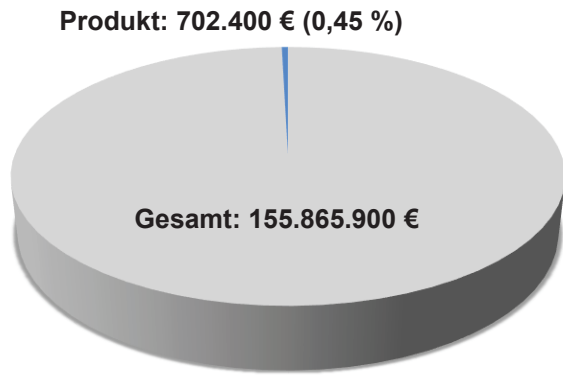
Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Berthold Gruben

Leistungsbeschreibung

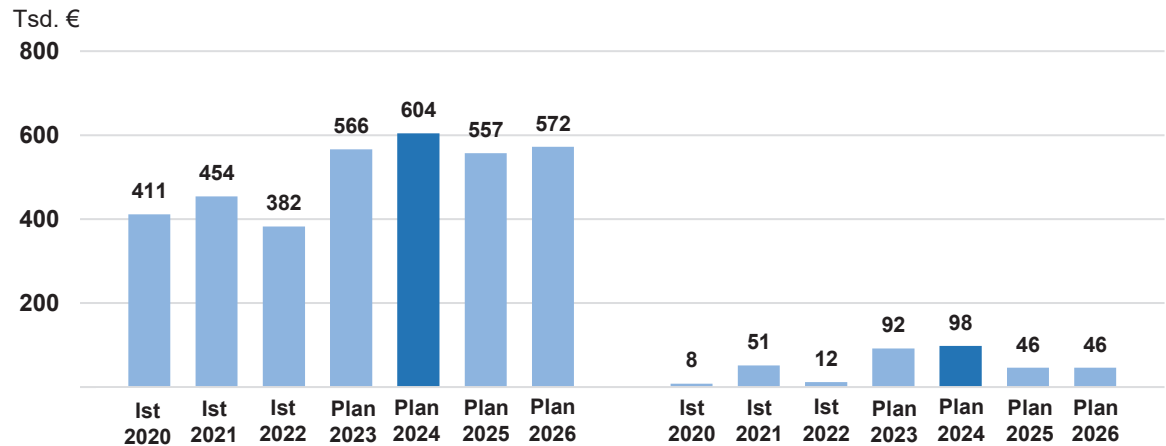
Erarbeitung des Flächennutzungsplanes, Erarbeitung von einfachen und qualifizierten Bebauungsplänen sowie städtebaulichen Satzungen
Betreuung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen Dritter auf Grundlagen städtebaulicher Verträge, städtebauliche Rahmenplanung, Landschaftsplan, Freiflächenkonzept, Artenschutz, Planung von Sammelausgleichsmaßnahmen, Lärmaktionsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Einzelhandelskonzept, Planfeststellungsverfahren, Bauanträge, Landes- und Regionalplanung, Raumordnungsverfahren, Nahverkehrsplan, Änderungen zu ÖPNV, Verkehrsplanung, Radwegeplanung und Vorkaufsrechte, Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Unterstützung der strategischen Stadtplanung

Aufwendungen Plan 2024



■ Aufwendungen Stadtplanung

Zuschussbedarf und Erträge



Zuschussbedarf

Erträge

Entwicklungsziele

1. Erarbeitung einer strategischen gesamtstädtischen Planung
2. Weiterentwicklung des Wohnungsbaus in Laatzen

Operative Ziele

1.1 Aktualisierung des Flächennutzungsplanes

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aktualisierung Flächennutzungsplan in %	60	75	75	75	100	-	-
Anzahl der Bebauungspläne	8	6	8	5	5	5	5

2.1 Entwicklung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Flächen	1	2	2	2	2	2	1
Bauleitplanung Erdbeerhof II in %	30	100	50	-	100	-	-
Bauleitplanung Sehlwiese C in %	-	33	33	66	66	66	66
Bauleitplanung Mergenthaler Straße in %	-	-	-	-	50	100	-

Produktbeschreibung Sozialer Zusammenhalt (611200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 61 Stadtplanung
Teamleitung: Berthold Gruben
Durchwahl: -6101, E-Mail: Berthold.Gruben@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Berthold Gruben

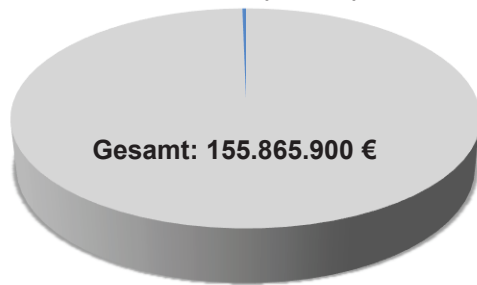
Leistungsbeschreibung

Durchführung der durch Ratsbeschluss förmlich festgelegten Sanierungsmaßnahme „Laatzen-Mitte wird top“ im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogrammes des sozialen Zusammenhalts. Die Sanierungsmaßnahme beinhaltet insbesondere die Aufstellung der Planungsziele sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, die Änderung von Bebauungsplänen zur rechtlichen Umsetzung der Planungsziele, die Initiierung und Durchführung von sozialen Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, die Einsetzung eines Treuhänders zur Verwaltung aller Ausgaben und Einnahmen einschließlich aller Verwendungsnachweise, die jährliche Programmanmeldung zur Beantragung von Fördermitteln, die Fördermittelverwaltung, die Bearbeitung der sanierungsrechtlichen Anträge, die Ermittlung der Ausgleichsbeträge durch öffentlich bestellte Gutachter, die Erhebung der Ausgleichsbeträge, die vertragliche Anerkennung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Generierung von Steuerbegünstigungen, die Aufhebung der Sanierungssatzung, die Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme und die förmliche Aufhebung der Sanierungsmaßnahme.

Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 639.400 € (0,41 %)

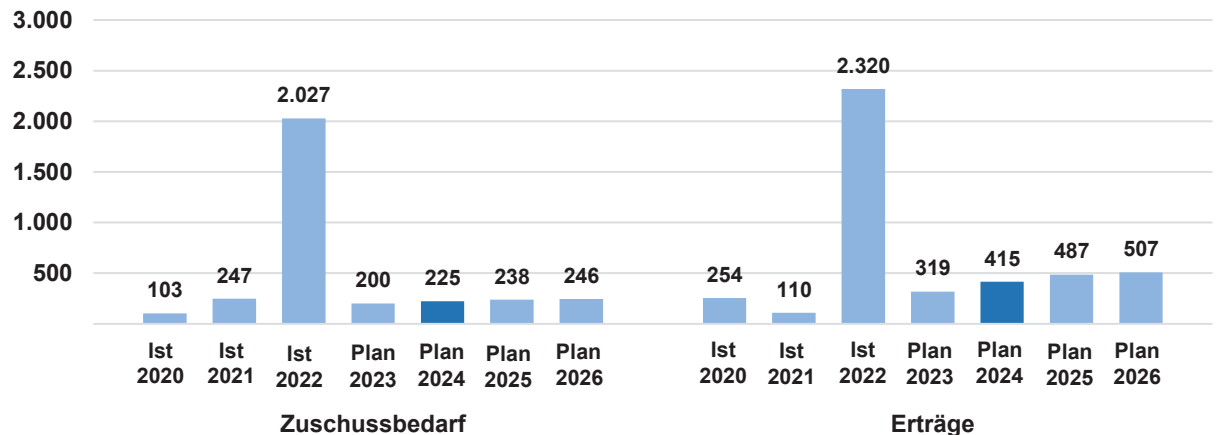
Gesamt: 155.865.900 €



■ Aufwendungen Sozialer Zusammenhalt

Zuschussbedarf und Erträge

Tsd. €



Entwicklungsziel

1. Strategische städtebauliche und soziale Aufwertung von Laatzen-Mitte

Operative Ziele

1.1 Bauliche Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen in Laatzen-Mitte

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fertigstellung Parkplatz P2 in %	10	10	10	10	10	50	100
Fertigstellung Umbau Robert Koch Str. in %	20	33	33	50	66	100	-
Fertigstellung 3. BA Marktstraße in %	20	33	45	80	100	-	-
Anbindung Pestalozzistraße in %	-	20	20	100	100	-	-
Fertigstellung Nachbarschaftshaus in %	20	50	80	100	-	-	-
Ausbau Überquerung Erich-Panitz-Straße in %	-	10	10	100	100	-	-
Freilegung Marktplatz (Rathaus) in %	-	-	-	-	-	20	33
Fertigstellung Marktplatz 2. BA in %	-	-	-	20	20	33	66

1.2 Initiierung privater Baumaßnahmen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verträge für Steuervergünstigungen (Anzahl)	1	1	0	1	1	1	1

1.3 Förderung des aktiven Stadtlebens

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Arbeitsgemeinschaften des Stadtteilbüros (Anzahl)	6	6	5	6	6	6	6
Veranstaltungen des Stadtteilbüros (Anzahl)	1	0	6	5	5	5	5

Weitere Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sanierungsgenehmigungen (Anzahl)	117	124	115	150	150	150	150
Ausgleichsbeträge (Anzahl der Fälle)	34	29	26	150	150	150	150

Produktbeschreibung Straßen, Wege, Plätze (661100 und 663100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 6 Bauen und Gebäudemanagement
Team 66 Tiefbau
Teamleitung: Olaf Klaus-Pohl
Durchwahl: -6601, E-Mail: Olaf.Klaus-Pohl@laatzen.de

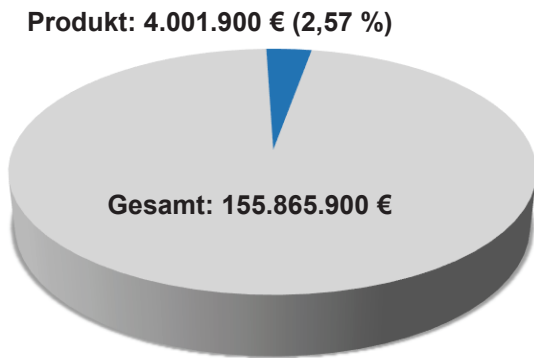
Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Angela McCormack
Durchwahl: -6610
E-Mail: Angela.McCormack@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

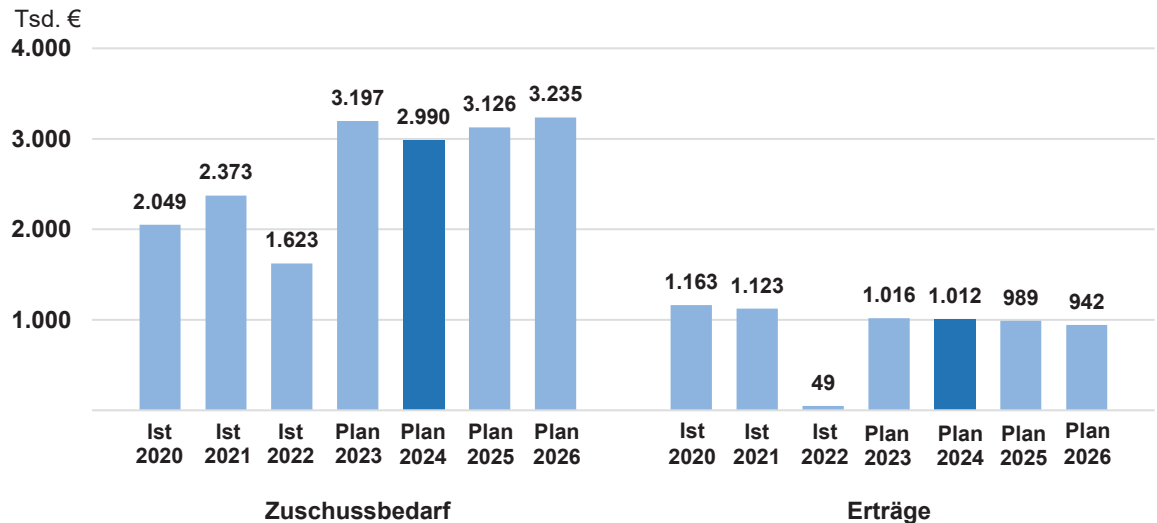
Erhaltung und Verbesserung des Gesamtzustandes der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze unter dem Gesichtspunkt der Werterhaltung des Vermögens und der verkehrssicheren Nutzung. Dies umfasst sowohl die laufende Unterhaltung als auch die Sanierung ganzer Straßenabschnitte. Dies auf Basis der Befahrung des Straßennetzes im Jahr 2014, die einen sofortigen Handlungsbedarf bei 44 % aller Straßen im Stadtgebiet sieht (Zustandsklassen 3 und 4).
Energiesparende Betreibung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Aufwendungen Plan 2024



■ Aufwendungen Straßen, Wege, Plätze

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Nicht mehr als 35 % der Straßen sind in den Zustandsklassen 3 und 4
2. Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis 2031

Zustandsklassen (ZK) in % der Gesamtlänge (in Km)	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zustandsklasse 1 (nur vorhanden direkt nach Neubau)	0,2 (0,3)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0,00
Zustandsklasse 2	64,4 (84,1)	65,79 (85,3)	66,96 (87,385)	68,72 (90,785)	70,38 (92,98)	72,28 (95,48)
Zustandsklasse 3	28,7 (37,4)	28,31 (37,4)	28,66 (37,4)	28,31 (37,4)	28,31 (37,4)	27,72 (36,6)
Zustandsklasse 4	6,6 (8,7)	5,90 (7,8)	4,38 (5,715)	2,97 (3,915)	1,31 (1,72)	0,00
Anteil Zustandsklasse 3 und 4 in %	35,3	34,21	32,35	31,28	29,62	27,72
Gesamtlänge Straßennetz in Km	130,5	132,1	130,5	132,1	132,1	

Operative Ziele

1.1 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 1,5 Km durch diverse Deckensanierungen/Erhaltungsmaßnahmen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Baukosten/Finanzmittel Erhaltungsmaßnahmen	32.742,52	732.700	250.000	400.000	400.000	400.000
Länge der ausgebesserten Straßen in Km	0,3	0,9	1,5	1,5	1,5	1,5

1.2 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 1,635 Km durch Straßensanierungen bis 2024

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sanierung Friedrich-Ebert-Straße (Länge in m)	-	-	-	300	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung + Baukosten)	-	-	120.000	797.100	-	-
Sanierung Bergstraße, Lindenberg (Länge in m)	-	-	-	-	-	450
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	115.000	-	142.500	950.000

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sanierung Kreuzweg (Länge in m)	-	-	-	-	-	320
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	-	-	108.300	721.800
Sanierung Königsberger Straße (Länge in m)	-	-	-	-	309	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	-	93.000	616.000	-
Sanierung Am Schillgarten (Länge in m)	-	-	-	-	175	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	31.900	212.200	-
Sanierung Heinrich-Spoerl-Straße (Länge in m)	-	-	-	-	-	225
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	-	86.300	575.000
Sanierung Auf der Maine + Hoher Weg (Länge in m)	-	-	-	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	-	-	138.000
Sanierung Zum Anger (Länge in m)	-	-	-	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	-	-	34.900
Sanierung Wiesenstraße vom Süden bis August-Bebel-Str.	-	-	-	-	210	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	99.400	662.400	-
Sanierung Alte Rathausstraße 1. BA (Länge in m)	-	-	-	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	-	-	127.600

2 Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis 2031

2.1 250 Straßenleuchten werden 2024 auf energiesparende Leuchtmittel umgerüstet

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtzahl der Straßenleuchten im Stadtgebiet	3.891	3.899	3.940	3.940	3.970	3.970
Anzahl der umgerüsteten Straßenleuchten	7	2	200	250	250	250
Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung in Kw/h	1.008.196	950.740	960.000	900.000	890.000	850.000

Produktbeschreibung Grünflächen und Parkanlagen (671100)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 67 Grünflächen
Teamleitung: Marvin Meyer
Durchwahl: -6701, E-Mail: Marvin.Meyer@laatzen.de

Beratendes Gremium

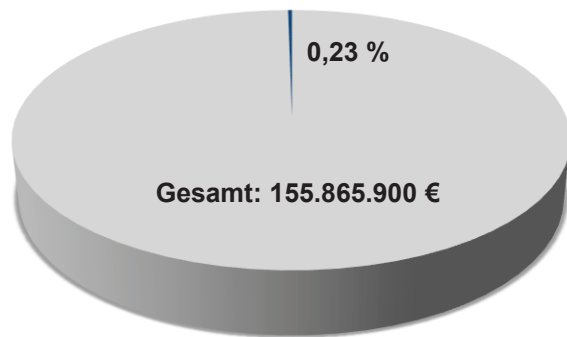
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Jens Landschoof
Durchwahl: -6712
E-Mail: Jens.Landschoof@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

Die Stadt Laatzen verfügt insgesamt über mehr als 1 Mio. m² Grünflächen sowie vier Parkanlagen. Ziel ist es, diese zu erhalten, um ein „grünes Stadtbild“ vorzuhalten. Dabei sollte ein gesunder Altbaumbestand und ein guter Mix aus naturnahen und intensiver gepflegten Bereichen abwechslungsreiche Rückzugsräume bieten. Insbesondere in Zeiten eines spürbaren Klimawandels soll dem Erhalt und der Schaffung von Schattenzonen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.
Auf der Erweiterungsfläche sollen die in einem Bürgerbeteiligungsverfahren priorisierten ersten Maßnahmen umgesetzt werden.
Die Unterhaltung und Pflege des Baum- und Grünflächenbestands auf städtischen Friedhöfen.

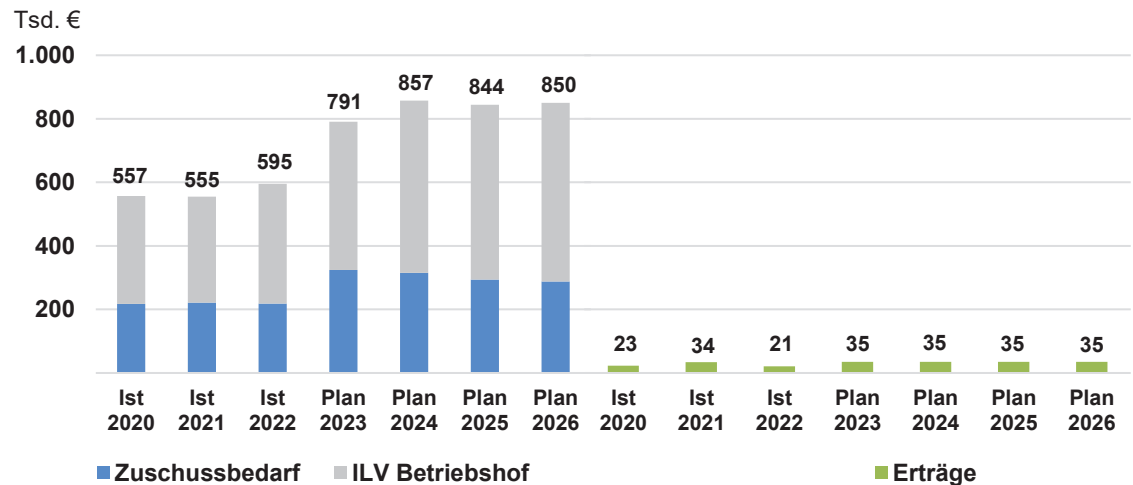
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 351.000 (zus. ILV Betriebshof: 541.900 €)



■ Aufwendungen Grünflächen und Parkanlagen

Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge



■ Zuschussbedarf

■ ILV Betriebshof

■ Erträge

Entwicklungsziele

1. Erhalt und Verbesserung einer hohen Attraktivität des Parks der Sinne
2. Verbesserung und Erhalt des Gehölzbestands

Operative Ziele

- 1.1 **Unterhaltung und Pflege des Parks der Sinne**
Maßnahme: Sanierungs-, Reparatur- und Pflegemaßnahmen und Pflanzungen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der sanierten Wege in m ²	-	-	-	100	100	100
Anzahl der sanierten Sinnesobjekte	-	-	-	1	1	1
Anzahl der sanierten Kunstobjekte	-	-	-	1	1	1
Anzahl verkehrssichernder Maßnahmen (Treppen, Geländer, Zäune)	-	-	-	3	3	3
Anzahl der durchgeführten Gehölzpflanzungen	-	-	-	5	5	5
Anzahl aufgewerteter Vegetationsflächen in m ²	-	-	-	25	25	25

- 1.2 **Förderung der Nutzung des Parks der Sinne**
Maßnahme: Unterstützung von Veranstaltungen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten städtischen Veranstaltungen	-	8	-	8	8	8
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen Dritter	-	12	-	12	12	12
Anzahl der durchgeführten Gruppenführungen	-	11	-	12	12	12
Anzahl der angemeldeten Besuche von Schulen und Kitas	-	28	-	30	30	30
davon durch Laatzener Einrichtungen	-	12	-	15	15	15
Anzahl der durchgeführten Trauungen	-	17	-	20	20	20
davon von Laatzener Paaren	-	8	-	10	10	10

2 Verbesserung und Erhalt des Gehölzbestands

2.1 Pflanzungen

Maßnahme: Durchführung von Baum- und Strauchpflanzungen auf städtischen Grundstücken

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten Baumpflanzungen	-	-	-	10	10	10
Anzahl der durchgeführten Ersatzpflanzungen (Bäume)	-	-	-	50	50	50
Anzahl der durchgeführten Ersatzpflanzungen (Sträucher)	-	-	-	100	800	100

2.2 Baumstandortverbesserung

Maßnahme: Verbesserung der Standortbedingungen von Bestandsbäumen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten Standortverbesserungen	-	5	-	5	5	5

2.3 Baumschutz auf Baustellen

Maßnahme: Förderung des Baumschutzes auf Baustellen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Beteiligungen	-	25	-	35	40	40
davon städtische Baumaßnahmen	-	15	-	25	30	30

Produktbeschreibung Spielflächen (674100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 67 Grünflächen
Teamleitung: Marvin Meyer
Durchwahl: -6701, E-Mail: Marvin.Meyer@laatzen.de

Beratendes Gremium

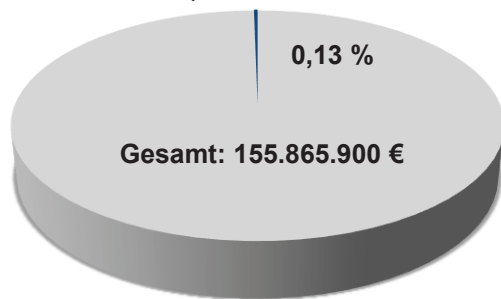
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Produktverantwortung: Chiara Nickel
Durchwahl: -6713
E-Mail: Chiaracelina.Nickel@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

Das Kinderspielplatzkonzept mit Basis- und Plusspielplätzen soll mittel- und langfristig weiter umgesetzt werden. Ziel ist es dabei, besondere Spielflächen mit hohem Spielwert als auch kleinere Basisplätze vorzuhalten, um weiterhin flächendeckend Spielflächen anzubieten. Besondere Beachtung wird dabei auf die Kinderzahlen in den jeweiligen Einzugsgebieten gelegt. Zukünftige Spielplätze sollen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit geplant und erstellt werden. Ausgewählte Spielplätze sollen in Zukunft für barrierefreie Aktivitäten und Spielgeräte erweitert werden.

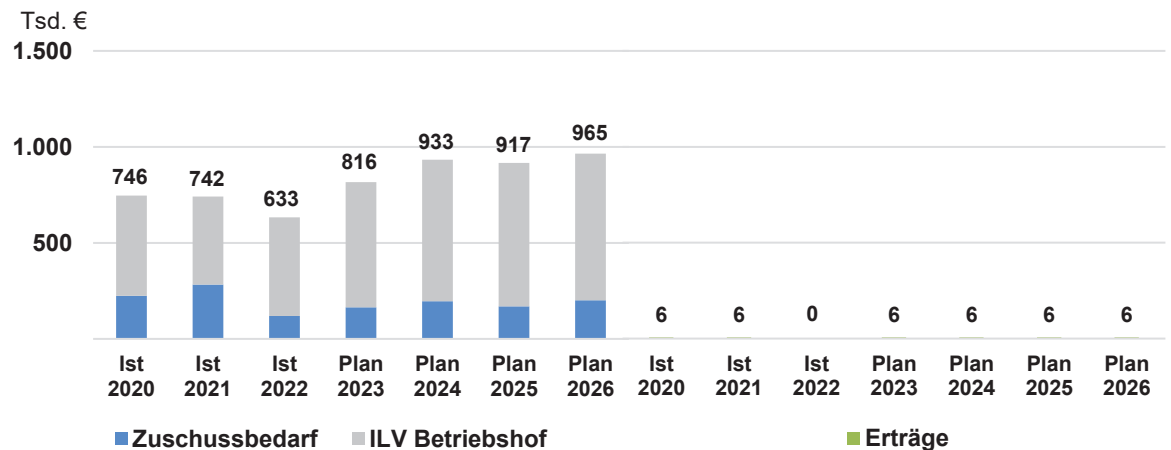
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 202.300 € (zus. ILV Betriebshof: 736.800 €)



■ Aufwendungen Spielflächen

Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge



Entwicklungsziele

1. Erhalt und Verbesserung des Spielwertes der Spielplätze

Operative Ziele

1.1 Verbesserung der Fallschutzflächen auf Spielplätzen

Maßnahme: Austausch von Fallschutzmaterial (von Kiesfallschutz zu Sand-, Holzschnitzel- oder Gummifallschutz)

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der getauschten Fallschutzflächen	-	5	-	5	5	5

1.2 Erweiterung der Ausstattung von Spielplätzen

Maßnahme: Errichtung neuer Spielgeräte

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anschaffung neuer Großspielgeräte (mehr als ein Spielwert)	-	4	-	2	4	4
Anschaffung neuer Kleinspielgeräte (ein Spielwert)	-	10	-	10	10	10

1.3 Inklusion und Barrierefreiheit auf Spielplätzen

Maßnahme: Förderung der Inklusion und Barrierefreiheit auf Spielplätzen

Kennzahlen	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl von explizit inklusiven Spielgeräten	-	1	-	3	4	5
Anzahl von Maßnahmen zur Förderung der Inklusion (körperliche und geistige Fähigkeiten, Alter, Herkunft, Geschlecht)	-	4	-	5	5	5
Anzahl von Maßnahmen zur Förderung der barrierefreien Zugänglichkeit	-	2	-	2	2	2

Produktbeschreibung Wirtschaftsförderung (801200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 80 Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur
Teamleitung: Steffen Koch
Durchwahl: -8001, E-Mail: Steffen.Koch@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung
Produktverantwortung: Steffen Koch

Leistungsbeschreibung

Die kommunale Wirtschaftsförderung setzt sich für die Stärkung der lokalen Wirtschaftsunternehmen ein. Sie fördert eine ökologisch sinnvolle und nachhaltige Wirtschaft in Laatzen. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe und gilt als Unterstützung und Lotse für Unternehmen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachteams der Stadtverwaltung.

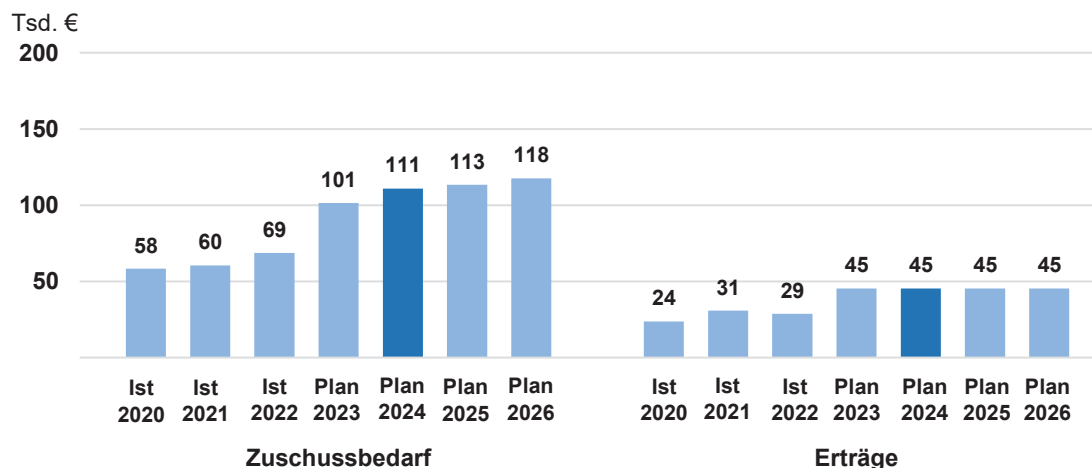
Aufwendungen Plan 2024

Produkt: 156.200 € (0,10 %)



■ Aufwendungen Wirtschaftsförderung

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Erfolgreiche und gut vernetzte städtische Wirtschaft
2. Laatzen hat gute Unterstützungsangebote für Existenzgründer und Neuansiedlungen
3. In Laatzen werden private Immobilienleerstände (Läden/Gewerbe/Brache) schnell wieder revitalisiert
4. Laatzen hat ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen für die verschiedensten Bedarfe

Operative Ziele

- 1.1 Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zwischen der Wirtschaftsförderung und der Laatzener Wirtschaft**
 Maßnahme: Regelmäßige Kontakte zu Laatzener Unternehmen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Betriebsbesuche (Anzahl)	10	7	12	15	15	15	15

- 1.2 Die Laatzener Wirtschaft ist gut vernetzt und trifft sich regelmäßig**
 Maßnahmen: Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Unterstützung bei Veranstaltungen Dritter (z.B. Unternehmensverbände)

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigene Veranstaltungen für Unternehmen (Anzahl)	2	5	1	3	2	3	2
Unterstützung bei Veranstaltungen von Dritten (Anzahl)	1	2	5	6	6	6	6

- 2.1 Unternehmensgründungen sind in Laatzen leicht möglich**
 Maßnahme: Durchführung von Beratungsgesprächen und Veranstaltungen für Existenzgründer

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Existenzgründungsberatungen (Anzahl)	3	8	5	15	15	15	15
Existenzgründungsveranstaltungen mit Partnern (Anzahl)	0	0	1	1	1	1	1

2. Laatzten hat gute Unterstützungsangebote für Existenzgründer und Neuansiedlungen

2.2 Neuansiedlungen sind in Laatzten leicht möglich

Maßnahme: Interessenten an einer Neuansiedlung werden umfassend über die Möglichkeiten am Standort Laatzten beraten

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Neuansiedlungsberatungen (Anzahl)	3	8	4	15	15	15	15
Gewerbebeanmeldungen: Neuerrichtungen (Anzahl)	255	300	Wird ermittelt	320	320	320	320

3. In Laatzten werden private Immobilienleerstände (Läden/Gewerbe/Brache) schnell wieder revitalisiert

3.1 Aktive Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien

Maßnahmen: Pflege einer Immobiliendatenbank, Beantwortung von Anfragen und Gespräche mit Eigentümern

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Objekte in der Immobiliendatenbank (Anzahl)	45	53	46	45	60	50	45
Immobilien- & Grundstücksanfragen (Anzahl)	19	17	17	15	40	30	15
Gespräche mit Leerstandseigentümern (Anzahl)	-	24	19	20	20	20	20
Leerstand Leine-Center (Anzahl)	-	23	26	30	15	15	15
Leerstand Leine-Center in % an Gesamtfläche	-	-	19	20	10	10	10

4. Laatzten hat ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen für die verschiedensten Bedarfe

4.1 Entwicklung von neuen Gewerbeflächen

Maßnahme: Realisierung des 2. Bauabschnitts Rethen Ost

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zur Verfügung stehende Gewerbeflächen (Anzahl)	1	0	0	0	20	10	5
Zu entwickelnde Fläche in m ²	-	0	0	0	80.000	50.000	25.000

Weitere Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Soz.-Vers. Beschäftigten am Arbeitsort (Anzahl)	16.604	16.318	16.455	17.000	17.000	17.000	17.000
Beamte am Arbeitsort (Anzahl)	820	815	Wird ermittelt	820	820	820	820
Anzahl Einpendler	13.228	13.310	Wird ermittelt	13.500	13.500	13.500	13.500

Anzahl Auspendler	12.538	12.789	Wird ermittelt	12.800	12.800	12.800	12.800
Anzahl Unternehmen	1.488	1.499	Wird ermittelt	1.488	1.488	1.488	1.488
Wirtschaftsstruktur in % nach WZ 2008							
- B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,07	Wird ermittelt	0	0	0	0
- C - Verarbeitendes Gewerbe	4,6	4,34	Wird ermittelt	4,6	4,6	4,6	4,6
- D - Energieversorgung	0,5	0,8	Wird ermittelt	0,5	0,5	0,5	0,5
- E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,3	0,4	Wird ermittelt	0,3	0,3	0,3	0,3
- F - Baugewerbe	10,1	10,27	Wird ermittelt	10,1	10,1	10,1	10,1
- G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	23,6	23,55	Wird ermittelt	23,6	23,6	23,6	23,6
- H - Verkehr und Lagerei	5,0	5,14	Wird ermittelt	5,0	5,0	5,0	5,0
- I - Gastgewerbe	7,1	7,34	Wird ermittelt	7,1	7,1	7,1	7,1
- J - Information und Kommunikation	3,6	3,54	Wird ermittelt	3,6	3,6	3,6	3,6
- K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	2,2	2,13	Wird ermittelt	2,2	2,2	2,2	2,2
- L - Grundstücks- und Wohnungswesen	4,8	5,2	Wird ermittelt	4,8	4,8	4,8	4,8
- M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,1	10,87	Wird ermittelt	11,1	11,1	11,1	11,1
- N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstl.	7,8	6,94	Wird ermittelt	7,8	7,8	7,8	7,8
- P - Erziehung und Unterricht	2,2	2,33	Wird ermittelt	2,2	2,2	2,2	2,2
- Q - Gesundheits- u. Sozialwesen	8,5	8,61	Wird ermittelt	8,5	8,5	8,5	8,5
- R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,0	2,87	Wird ermittelt	3,0	3,0	3,0	3,0
- S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5,6	5,6	Wird ermittelt	5,6	5,6	5,6	5,6
Anteil Gewerbesteuer der fünf größten Unternehmen in %	27,70	29,99	Wird ermittelt	29,92	29,92	29,92	29,92

Haushalts- und Finanzbericht 2019 bis 2027

Angaben in T€

1	ERGEBNISHAUSHALT	Veränderungen 2019 bis 2027 Δ %	Ergebnis 2019	Vorlauf. Ergebnis 2020	Vorlauf. Ergebnis 2021	Vorlauf. Ergebnis 2022	Plan 2023	Eckwert 2024	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
									2024	2025	2026	2027
2	ORDENTLICHE ERTRÄGE	28,8%	T€ 108.077	110.165	112.881	136.925	121.976	124.613	132.911	138.303	138.179	139.235
3	Kommunale Steuern	23,7%	T€ 32.382	25.631	29.216	41.132	32.250	33.712	35.691	38.144	39.243	40.065
4	Einkommen- und Umsatzsteuer	33,6%	T€ 22.707	21.963	23.210	23.671	24.260	25.320	25.850	27.690	29.070	30.340
5	Schlüsselzuweisungen und weitere Zuwendungen	49,6%	T€ 25.566	38.035	36.129	42.646	35.648	35.671	39.993	40.911	38.983	38.247
6	Auflösungserträge aus Sonderposten	-0,2%	T€ 2.682	2.611	2.529	3.231	2.671	2.629	2.622	2.665	2.663	2.678
7	Transfererträge	18,8%	T€ 1.552	915	1.178	1.108	1.732	1.729	1.844	1.844	1.844	1.844
8	Öffentlich-rechtliche Entgelte	35,5%	T€ 8.531	9.177	9.225	9.653	10.905	11.369	11.417	11.758	11.534	11.561
9	Privatrechtliche Entgelte	-10,6%	T€ 2.187	1.717	1.808	2.084	2.227	2.108	2.075	2.035	1.956	1.956
10	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10,7%	T€ 6.413	5.188	4.771	6.783	6.544	6.528	7.281	7.155	7.157	7.098
11	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-35,8%	T€ 455	398	273	220	362	364	305	292	292	292
12	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	19,8%	T€ 817	697	806	806	686	686	979	979	979	979
13	Sonstige ordentliche Erträge	-12,7%	T€ 4.785	3.832	3.737	5.593	4.691	4.499	4.854	4.831	4.460	4.177
14	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	50,4%	T€ 109.121	111.028	113.173	131.254	143.854	147.935	155.866	157.426	160.643	164.114
15	Personalaufwendungen	42,6%	T€ 41.486	42.777	44.004	49.614	54.188	57.308	57.826	57.159	58.012	59.169
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25,9%	T€ 15.759	14.884	15.163	18.446	24.433	19.587	21.777	21.187	20.438	19.837
17	Abschreibungen	25,1%	T€ 8.106	9.628	7.889	8.263	8.462	8.856	8.730	9.692	10.040	10.144
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492,9%	T€ 2.272	2.069	2.116	2.058	4.155	8.140	6.501	9.049	11.355	13.472
19	Regionsumlage	35,5%	T€ 19.286	20.015	19.219	24.140	20.685	23.770	24.213	24.380	25.360	26.130
20	Gewerbesteuerumlage	-26,7%	T€ 2.632	950	1.180	2.027	1.400	1.490	1.650	1.790	1.870	1.930
21	Weitere Transferaufwendungen	98,5%	T€ 13.227	14.908	17.895	19.690	23.737	22.035	27.883	26.780	26.261	26.254
22	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13,0%	T€ 6.353	5.796	5.707	7.017	6.794	6.749	7.285	7.388	7.307	7.178
23	ORDENTLICHES ERGEBNIS	2283,8%	T€ -1.044	-863	-292	5.670	-21.878	-23.322	-22.955	-19.123	-22.464	-24.879
24	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	-100,0%	T€ 1.689	876	728	4.325	0	0	0	0	0	0
25	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-100,0%	T€ 891	13	2.329	54	0	0	0	0	0	0
26	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-100,0%	T€ 798	863	-1.601	4.270	0	0	0	0	0	0
27	JAHRESERGEBNIS	10039,5%	T€ -245	0	-1.893	9.941	-21.878	-23.322	-22.955	-19.123	-22.464	-24.879
28	FINANZHAUSHALT	Δ %	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
29	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	31,6%	T€ 101.716	104.738	106.531	130.103	116.048	118.845	126.932	132.304	132.554	133.878
30	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	56,2%	T€ 97.391	97.573	102.898	113.271	131.842	135.412	144.086	145.858	148.706	152.093
31	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-521,1%	T€ 4.325	7.164	3.633	16.832	-15.794	-16.566	-17.155	-13.554	-16.152	-18.216
32	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-96,1%	T€ 5.237	2.438	4.445	672	2.745	1.177	2.806	815	4.417	204
33	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-95,6%	T€ 3.081	2.257	1.087	491	2.571	402	2.025	135	3.694	135
34	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-95,5%	T€ 442	35	3.197	122	120	720	720	620	681	20
35	Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	-98,0%	T€ 1.696	130	141	41	37	38	46	45	26	34
36	Sonstige Investitionstätigkeit	-14,8%	T€ 18	15	20	18	18	18	15	15	15	15
37	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-15,2%	T€ 14.198	9.055	20.284	45.878	58.427	59.530	40.036	32.749	31.852	12.036
38	Erwerb von Vermögen und sonstige Investitionstätigkeit	6,9%	T€ 2.417	2.130	3.399	3.043	5.747	3.237	4.112	3.273	2.551	2.584
39	Baumaßnahmen	-17,7%	T€ 11.488	6.775	16.885	42.835	52.680	56.293	35.874	29.476	29.301	9.453
40	Aktivierbare Zuwendungen	-100,0%	T€ 294	150	0	0	0	0	50	0	0	0
41	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	32,0%	T€ -8.962	-6.617	-15.839	-45.206	-55.682	-58.353	-37.230	-31.934	-27.435	-11.832
42	Kreditaufnahme - Neuaufnahme	7,6%	T€ 11.000	5.406	16.100	40.200	55.682	58.353	37.230	31.934	27.435	11.832
43	Tilgung - ordentlich	220,8%	T€ 4.263	4.603	4.864	5.809	7.684	10.955	10.041	11.638	12.752	13.675
44	SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT = Nettoneuverschuldung	-127,3%	T€ 6.737	803	11.236	34.391	47.998	47.398	27.189	20.295	14.683	-1.843
45	SALDO FINANZHAUSHALT	-1617,9%	T€ 2.101	1.350	-970	6.016	-23.478	-27.522	-27.195	-25.192	-28.904	-31.890
46	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres (Liquide Mittel abzgl. Liquiditätskredite)	801,0%	T€ -13.450	-11.676	-12.082	-4.845	-41.713	-71.235	-34.195	-60.388	-89.292	-121.182
47	Langfristige Schulden	220,0%	T€ 87.130	87.933	99.169	133.559	234.390	281.787	245.649	265.944	280.627	278.785

Kennzahlen zum Haushalt 2018 bis 2027

Angaben in %

Kennzahl / Definition / Kommentar	Ergebnis	Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
A) Kennzahlen gemäß Runderlass des MI										
Steuerquote	47,0	50,5	42,8	46,3	49,4	39,3	39,5	41,8	42,5	42,9
Steuererträge und ähnliche Abgaben / Ordentliche Gesamtaufwendungen										
Die "Steuerquote" gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihr Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen										
Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,2	0,1	0,1	1,3	0,2	1,4	1,0	0,5	0,4	0,4
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen / Ordentliche Gesamtaufwendungen										
Die "Zuschussquote" an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.										
Personalintensität	35,6	38,0	38,5	38,9	37,8	37,7	37,1	36,3	36,1	36,1
Personalaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen										
Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.										
Abschreibungsintensität	6,1	7,1	7,6	6,6	6,0	5,4	5,2	5,7	5,8	5,8
Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen / Ordentliche Gesamtaufwendungen										
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.										
Zinslastquote	2,4	2,1	1,9	1,9	1,6	2,9	4,2	5,7	7,1	8,2
Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen										
Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.										
Liquiditätskreditquote	19,8	16,7	14,3	13,1	5,0	35,9	26,9	45,6	67,4	90,5
Höhe der Liquiditätskredite / Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
Die "Liquiditätskreditquote" gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit.										

Kennzahl / Definition / Kommentar	Ergebnis	Vorläuf.	Vorläuf.	Vorläuf.	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Reinvestitionsquote Bruttoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.	169,4	182,8	106,6	271,7	583,5	752,7	498,6	364,2	341,0	127,5
Verschuldungsgrad Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inkl. Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad, Grundsätzlich gilt: Je höher der der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.	48,2	48,7	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	-	-	-	-	-
B) Weitere Kennzahlen										
Transferaufwandsquote Transferaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Eine niedrige Transferaufwandsquote zeigt an, dass die Gemeinde durch Transferaufwendungen (z.B. Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage) wenig belastet wird.	30,9	32,2	32,3	33,8	34,9	31,9	34,5	33,6	33,3	33,1
Zinsdeckungsquote Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamterträge Eine niedrige Zinsdeckungsquote gibt an, dass die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nur in geringem Umfang von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.	2,4	2,1	1,9	1,9	1,5	3,4	4,9	6,5	8,2	9,7
Gewinnabführungsquote Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen / Ordentliche Gesamterträge Eine hohe Gewinnabführungsquote gibt Auskunft darüber, ob der kommunale Haushalt von gewinnbringenden, kommunalen Unternehmen profitiert.	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Eigenkapitalquote 2 Nettoposition inklusive Sonderposten / Bilanzsumme Die Eigenkapitalquote ermöglicht es, die finanzielle Stabilität der Kommune zu beurteilen und Aussagen über deren Finanzierungsrahmen zu treffen. Je größer die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Fremdkapitalgebern. Mit zunehmender Eigenkapitalquote steigt zudem die Kreditwürdigkeit und zukünftige Verluste können leichter aufgefangen werden.	51,6	51,0	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	-	-	-	-	-

Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den Ausschüssen des Rates

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	TH 15 - Verwaltungsservice	153100 Archiv
	TH 19 - Gleichstellung	191100 Gleichstellung
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202700 Musikschule
	TH 40 - Bildung und Sport	402100 Sportförderung
		404100 Medienbereitstellung
		404200 Leseförderung
	TH 50 - Soziale Sicherung	506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
		506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
		506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		506400 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
		507100 Wohnbauförderung
		507200 Wohngeld
		507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit / Sozialer Dienst
		507700 Betreuung von Flüchtlingen
		507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit
		543200 Förderung der Seniorenarbeit
		548100 Familieneinrichtungen
	TH 63 - Bauordnung	631400 Denkmalschutz
	TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	803100 Musikpflege
		803200 Kulturpflege
		803300 Ehrenmale und Gedenkkultur
		805100 Wochenmärkte und Festplätze
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	TH 32 - Sicherheit und Ordnung	321100 Wahlen
		321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
		321300 Allgemeine Gefahrenabwehr
		321400 Waffen-/Sprengstoffrecht
		321600 Jahr- und Spezialmärkte
		322100 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
		324100 Feuerwehrwesen
		324200 Musikzug der Feuerwehr
		324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen
	TH 33 - Bürgerbüro	331100 Statistik
		332200 Zulassung zum Straßenverkehr
		333100 Melde-, Ausweis- und sonstige Bürgerangelegenheiten
	TH 34 - Standesamt	342100 Bestattungen
		346100 Personenstandswesen
	TH 61 - Stadtplanung	611100 Stadtplanung
		611200 Sozialer Zusammenhalt
	TH 63 - Bauordnung	631100 Bauberatung
		631200 Abgeschlossenheit
		631300 Bauüberwachung
		631500 Baulasten
	TH 66 - Tiefbau	661100 Straßen, Wege, Plätze
		661200 Straßenreinigung
		662100 Gewässer
	662200 Schmutzwasserbeseitigung	
	662300 Niederschlagswasserbeseitigung	
	663100 Erschließung BauGB und Erweiter./Erneuer. von Straßen nach NKAG	
	663200 Leitungsgebundene Erschließung nach NKAG	
	663300 Erschließungsverträge	
TH 67 - Grünflächen	671100 Grünflächen und Parkanlagen	
	671200 Natur- und Landschaftsflächen	
	671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	
	671500 Grünentwicklung	
	671600 Untere Naturschutzbehörde	
TH 79 - Betriebshof	791100 Betriebshof	

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt	
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung	TH 10 - Digitalisierung	101500 Digitalisierung und Prozessentwicklung	
	TH 12 - IT-Service und -Systeme	122100 IT	
	TH 15 - Verwaltungsservice	151300 Verwaltungsservice	
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202100 Beteiligungen an komb. Versorgungsunternehmen	
		202200 aquaLaatzium	
		202300 Beteiligungen an Unternehmen der Wohnbauförderung	
		202400 Beteiligungen an Einrichtungen des Verkehrswesens	
		202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	
		202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	
		202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	
		202900 Vergabestelle	
		TH 65 - Hochbau	651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau
		651300 Energiewirtschaft - strategisch	
	TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	691200 Gebäudebetrieb und -wartung	
		692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	
	TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	801200 Wirtschaftsförderung	
		804100 Grundstücksverwaltung	
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	
		901200 Kombinierte Versorgung - Konzessionsabgaben	
		901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungstab und Öffentlichkeitsarbeit	012300 Internationale Jugendarbeit	
	TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	514100 Unterhaltsvorschuss	
		514200 Beistandschaften	
		514300 Elterngeld	
	TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	
		521100 Kinder- und Jugendarbeit	
		521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	
		521500 Übergang Schule-Beruf	
		521700 Jugendsozialarbeit	
	TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	532100 Städtische Kindertageseinrichtungen	
		532200 Förderung freier Trägerschaften	
		532300 Kindertagespflege	
		532400 Förderung von einz. Kindern in Tageseinrichtungen	
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	541200 Jugendschutz	
		542100 Familienförderung und Projekte	
		TH 67 - Grünflächen	674100 Spielflächen
	Schulausschuss	TH 40 - Bildung und Sport	401100 Grundschulen
			401400 Oberschule
			401500 Gymnasium
			401600 Gesamtschule
401700 Sonstige schulische Aufgaben			
402200 Sportstätten			
Verwaltungsausschuss			TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungstab und Öffentlichkeitsarbeit
	012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
	012200 Repräsentation und Partnerschaften		
	013100 Ratsangelegenheiten		
	014100 Nachhaltigkeit		
	TH 11 - Personal	111100 Personalbetreuung	
	TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	131100 Organisationsentwicklung	
		131200 Personalentwicklung	
		131300 Personalfürsorge	
	TH 14 - Rechnungsprüfung	141100 Rechnungsprüfung	
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	201100 Haushalt	
		201200 Finanzbuchhaltung	
		201300 Kosten- und Leistungsrechnung	
		201400 Steuerungsunterstützung	
	TH 21 - Kasse	211100 Kasse und Zahlungsverkehr	
		211200 Zwangsweise Einziehung von Forderungen	
	TH 22 - Steuern und Abgaben	221100 Kommunale Steuern und Hausabgaben	
	TH 30 - Recht	301100 Rechtsangelegenheiten	
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Aufbau und Struktur des Haushaltsplanes
- 2 Übersicht über die Haushaltslage
 - 2.1 Rahmendaten zum Aufstellungsverfahren und zum Haushaltsplan
 - 2.2 Auswirkungen der Sonderregelungen für epidemische Lagen und für Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen
 - 2.3 Inhaltliche Schwerpunkte
 - 2.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz
- 3 Erträge
 - 3.1 Steuern
 - 3.1.1 Grund- und Gewerbesteuer
 - 3.1.2 Gemeinschaftssteuern
 - 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - 3.3 Sonstige Ertragsarten
- 4 Aufwendungen
 - 4.1 Personalaufwendungen
 - 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen
 - 4.3 Transferaufwendungen
 - 4.3.1 Regionsumlage
 - 4.3.2 Sozialtransferaufwendungen
 - 4.4 Abschreibungen
 - 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 5 Ergebnis
- 6 Finanzhaushalt
 - 6.1 Investitionstätigkeit
 - 6.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 6.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 6.1.2.1 Vermögenserwerb
 - 6.1.2.2 Aktivierbare Zuwendungen
 - 6.1.2.3 Baumaßnahmen
 - 6.2 Verpflichtungsermächtigungen
 - 6.3 Finanzierungstätigkeit
- 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden
- 8 Weitere Kennzahlen
- 9 Sonstige allgemeine Entwicklungen
 - 9.1 Bevölkerung
 - 9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- 10 Ausblick
- 11 Anhang
 - Angaben zu den Vergleichswerten
 - Organigramm

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Die in § 6 KomHKVO geforderten Angaben umfasst der Bericht in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch. Bei den Ergebnismerten des Jahres 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt wurde.

An verschiedenen Stellen des Vorberichts sind Kennzahlen eingebunden, um die finanzielle Lage zu verdeutlichen. Durch die Einbeziehung von interkommunalen Vergleichswerten wird der Aussagewert dieser Kennzahlen noch gesteigert. Diese Vergleichswerte basieren auf den Daten derjenigen Städte und Gemeinden der Region Hannover, die sich dem interkommunalen Vergleichskreis angeschlossen haben. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem Anhang des Vorberichtes zu entnehmen.

1.2 Aufbau und Struktur des Haushaltsplanes

Der nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführte Haushaltsplan 2024 der Stadt Laatzen besteht wie bereits in den Vorjahren aus insgesamt drei Bänden:

Band I – Allgemeiner Teil (beinhaltet u.a. Gesamthaushalt, Wesentliche Produkte, Beteiligungsbericht, Stellenplan)

Band II – Teil- und Budgethaushalte

Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsorganisation (Organigramm: siehe Anhang) gegliedert. Grundsätzlich wurde für jedes der Teams ein eigener Teilhaushalt mit der jeweiligen Bezeichnung eingerichtet. Eine Ausnahme stellen die Teams „53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“ und „55 Kindertagesbetreuung“ dar, die in einem gemeinsamen Teilhaushalt „53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“ abgebildet werden. Zusätzlich wurde zur Abwicklung von allgemeinen Finanzvorgängen, wie z.B. Steuern und Krediten, der Teilhaushalt „90 Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebildet. Insgesamt gliedert sich der Haushalt somit in 30 Teilhaushalte. Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sowie die Investitionen je Teilhaushalt sind im „Haushaltsplan Band II - Teil- und Budgethaushalte“ zu finden.

Der Haushalt der Stadt Laatzen ist in 119 Produkte aufgeteilt. Diese sind im „Haushaltsplan Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte“ abgebildet und beschrieben. Dargestellt werden für jedes Produkt der Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Investitionen sowie für alle nicht wesentlichen Produkte die Ziele, der Leistungsumfang und die Kennzahlen. Für diejenigen Produkte, die der Rat der Stadt Laatzen als wesentliche Produkte definiert hat,

sind ausführliche Produktbeschreibungen im „Haushaltsplan Band I – Allgemeiner Teil“ abgebildet. Neben der grafischen Darstellung der Finanzen enthalten diese Produkte die konkreten operativen Maßnahmen, die für die kommenden Jahre geplant sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2 Übersicht über die Haushaltslage

2.1 Rahmendaten zum Aufstellungsverfahren und zum Haushaltsplan

Die verwaltungsinterne Haushaltsaufstellung erfolgte aufgrund des Eckwertes 2024, der vom Rat der Stadt Laatzen am 21.12.2022 zusammen mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen wurde (Drucksache 2022/222/75). Der Eckwert zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung entsprach der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023 abzüglich der in der Anlage 4 zur Drucksache 2022/222/75 enthaltenen finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes. Für das Jahr 2024 sah der Eckwert ein Ergebnis von -23.321.600 Euro vor.

Im Haushaltsplanentwurf, der am 21.09.2023 von Bürgermeister Eggert in den Rat eingebracht wurde, konnte das Defizit gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Eckwert reduziert werden. Das Jahresergebnis des Haushaltsplanentwurfes betrug -21.725.300 Euro.

Seit Haushaltseinbringung haben sich aufgrund der Beratungen in den städtischen Gremien, der aktualisierten Steuerschätzung von Oktober 2023 sowie neuer finanzieller Sachverhalte weitere Änderungen am geplanten Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben (siehe Drucksache 2023/240/80).

Das geplante Jahresergebnis des am 19.12.2023 beschlossenen Haushaltsplans 2024 beläuft sich nunmehr auf -22.954.900 Euro. Damit hat sich das Defizit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 zwar um 1.229.600 Euro verschlechtert, dennoch fällt das Defizit gegenüber dem Eckwert um 366.700 Euro geringer aus. Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2023 in Höhe von -21.878.100 Euro ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 1.076.800 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum vorläufigen Ergebnis des Vorvorjahres:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe ordentliche Erträge	136.924.576	121.976.100	132.911.000
Summe ordentliche Aufwendungen	131.254.158	143.854.200	155.865.900
Ordentliches Ergebnis	5.670.418	-21.878.100	-22.954.900
Außerordentliche Erträge	4.324.963	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	54.478	0	0
Außerordentliches Ergebnis	4.270.486	0	0
Jahresergebnis	9.940.904	-21.878.100	-22.954.900

Der Finanzhaushalt 2024 weist einen Finanzierungssaldo in Höhe von -27.195.200 Euro aus. Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum vorläufigen Ergebnis des Vorvorjahres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.102.662	116.048.000	126.931.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.270.912	131.842.400	144.086.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.831.751	-15.794.400	-17.154.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	671.541	2.745.300	2.806.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.877.792	58.426.900	40.036.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.206.251	-55.681.600	-37.229.800
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-28.374.500	-71.476.000	-54.384.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	41.482.885	55.681.600	39.423.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	7.092.264	7.684.000	12.234.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	34.390.621	47.997.600	27.189.100
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	6.016.120	-23.478.400	-27.195.200

2.2 Auswirkungen der Sonderregelungen für epidemische Lagen und für Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Corona-Pandemie hatte in den Jahren 2020 bis 2023 bundesweit zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen bei den von ihren Folgen betroffenen Unternehmen geführt und dadurch deutliche Steuerausfälle auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene verursacht. In Anbetracht dieser gravierenden finanziellen Auswirkung auf die Kommunalfinanzen hatte der niedersächsische Gesetzgeber damals reagiert und Sonderregelungen in § 182 des NKomVG erlassen. Demnach durfte der jeweilige Rat einer Gemeinde u. a. beschließen, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hinsichtlich der coronabedingten Fehlbeträge im Haushaltsplan der Jahre 2021 bis 2024 zu verzichten (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG). Die entsprechenden Ratsbeschlüsse wurden bei der Stadt Laatzen gefasst, wobei der letztmalige Beschluss für den Haushaltsplan 2024 in der Ratssitzung am 07.07.2022 (siehe Drucksache 2020/278/1) erfolgte. Dadurch ist der Fehlbetrag, der auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage zurückzuführen ist, für den Haushaltsausgleich nicht mehr maßgebend.

Zur Ermittlung des coronabedingten Fehlbetrages wurden die neu kalkulierten Ansätze der Gewerbesteuer sowie der Gewerbesteuerumlage den fiktiv fortgeführten, der Inflation angepassten Ansätzen der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020, also noch aus der Zeit vor der Corona-Pandemie, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Berechnung ergebender Minderertrag entsteht ausschließlich für das Jahr 2024; in den Jahren 2025 bis 2027 lässt sich kein Minderertrag bei der Gewerbesteuer feststellen. Dagegen können durchgängig für die Jahre 2024 bis 2027 Mindererträge bei der Gesellschaft für Verkehrsförderung berücksichtigt werden.

Eine weitere haushaltsrechtliche Sonderregelung hat der niedersächsische Gesetzgeber mit § 182 Abs. 5 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine geschaffen. Gemäß dieser Regelung besteht u. a. die gesetzliche Möglichkeit, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Jahr 2023 zu verzichten, soweit zur Bewältigung der

Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Voraussetzung zur Anwendung der Regelung ist auch hier ein expliziter Beschluss des Rates. Dieser Beschluss erfolgte bei der Stadt Laatzten hinsichtlich des Haushaltsplans 2024 in der Ratssitzung am 19.12.2023 mit der Drucksache 2023/240/80 (für den Haushaltsplan 2023: Ratssitzung am 21.12.2022 mit der Drucksache 2022/222/75). Durch diesen Beschluss ist der Fehlbetrag, der auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen ist, für den Haushaltsausgleich nicht mehr maßgebend.

Zur Ermittlung dieses Fehlbetrages wurden die zwischen Erträgen und Aufwendungen saldierten Haushaltsansätze der Produkte „507700 Betreuung von Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“ anhand der Zahl der ukrainischen Flüchtlinge zum 31.12.2023 quotiert. Insgesamt ergibt sich bedingt durch den Ukrainekrieg ein Fehlbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von 260.700 Euro.

Unter Berücksichtigung der beiden o.g. Sonderregelungen und darüber hinaus unter Fortführung der Regelungen des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016, nach dem ein hierdurch entstehender Fehlbetrag ebenfalls nicht konsolidiert werden muss (betrachtet werden hier Aufwendungen für alle nicht-ukrainischen Flüchtlinge), ergibt sich hinsichtlich des noch zu konsolidierenden Fehlbetrages des Jahres 2024 folgendes Bild:

	Plan 2024
Jahresergebnis laut Haushaltsplan	-22.954.900
<u>davon nicht zu konsolidierender Fehlbetrag aufgrund ...</u>	
... der Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG)	939.200
... der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 NKomVG)	260.700
... der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Fortführung Erlass MI 2016)	1.356.000
Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-20.399.000

Auch nach Abzug der nicht zu konsolidierenden Fehlbeträge ist der Ergebnishaushalt in der rechnerischen und den Vorgaben des Haushaltsrechtes entsprechenden Fiktion nicht ausgeglichen. Dies gilt auch für die Folgejahre 2025 bis 2027. Dementsprechend besteht die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltsplanes 2024 sind zwei Themenschwerpunkte hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um

- die Investitionen für den Neubau von bestehenden, aber bautechnisch zu ersetzenden Einrichtungen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen sowie
- die Investitionen für die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Einrichtungen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen

Schon seit einigen Jahren bilden die beiden genannten Faktoren einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt der Stadt Laatzten. Vor allem durch den verstärkten Zuzug ins Stadtgebiet

und die Steigerung der Geburtenrate bestand in den vergangenen Jahren ein erhöhter Bedarf an KITA-Plätzen, der aber mittlerweile durch den Bau von zusätzlichen KITAs (z.B. die KITA Pinienweg) größtenteils gedeckt werden konnte. Dagegen herrscht weiterhin an vielen Schulen ein Mangel an Unterrichts- und Differenzierungsräumen sowie Mensen für die zukünftige Ganztagsbetreuung, den es durch die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Schulen zu beseitigen gilt.

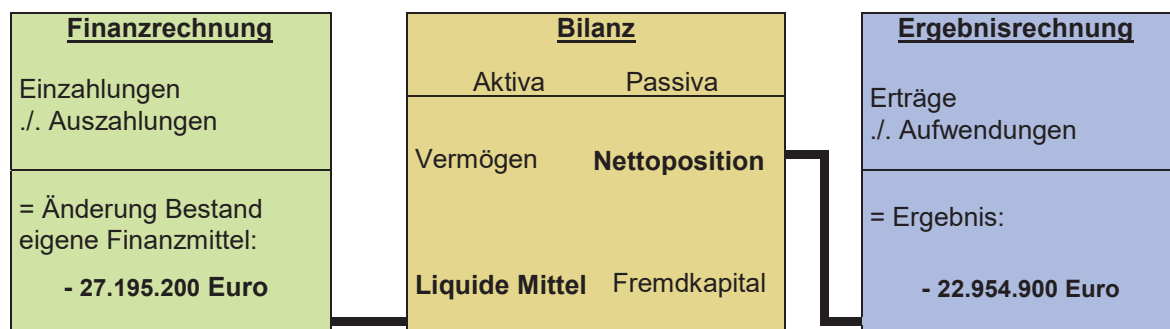
In einigen Fällen hat sich aufgrund vorausgegangener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gezeigt, dass sich der Abriss und Neubau bestehender Gebäude weitaus wirtschaftlicher als eine Sanierung erweist. Besonders hervorzuheben sind hierbei das Erich Kästner-Schulzentrum, die Grundschule Im Langen Feld und die Grundschule Ingeln-Oesselse.

Sämtliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind einerseits zweifelsfrei dringend geboten, andererseits haben sie erheblichen Einfluss auf die städtische Finanzsituation der Jahre 2024 bis 2027 und darüber hinaus. Allein im Jahr 2024 sind Investitionen für Inventar und Gebäude der Schulen von rund 27,2 Mio. Euro veranschlagt. In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 sind weitere Mittel in Höhe von rund 25,5 Mio. Euro im Schulbereich vorgesehen, wobei der wesentliche Teil auf den Neubau der Grundschule Im Langen zurückzuführen ist. Die Gegenfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Kreditaufnahmen, die wiederum zu weiteren Belastungen des Ergebnishaushaltes durch zusätzliche Zinsaufwendungen führen.

2.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die geplanten Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die künftige Bilanz.

Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier Nettosition (Eigenkapital) und Liquide Mittel, veranschaulichen:



In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2019 (die vorläufigen Bilanzen für die Jahre 2020 bis 2022 liegen noch nicht vor) betrug die Nettosition 161.121.034 Euro. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Nettosition der Passivseite der Bilanz aus. Durch das geplante Jahresergebnis 2024 wird sich die Nettosition um weitere 22.954.900 Euro verringern.

Auf der Aktivseite der Bilanz haben die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Änderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von -27.195.200 Euro negative Auswirkungen auf die liquiden Mittel. Nur durch die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten kann der Zahlungsunfä-

higkeit entgegengewirkt werden. Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2023 insgesamt 84.884,84 Euro. Dem gegenüber standen Liquiditätskredite in Höhe von 5.610.000 Euro.

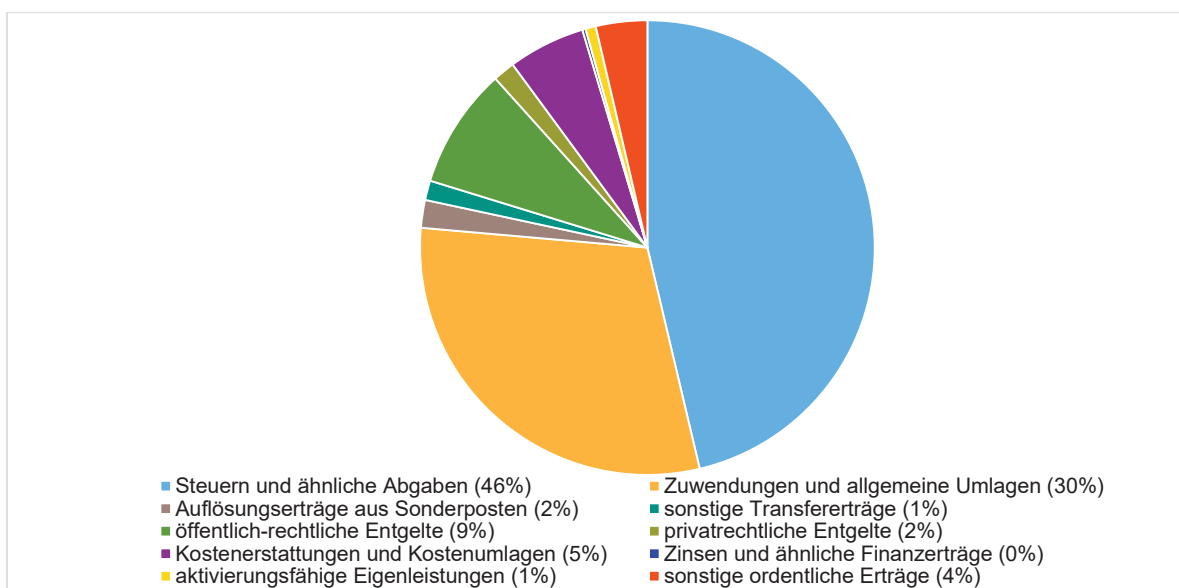
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 132.911.000 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	61.541.200	46,30
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.993.100	30,09
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.622.400	1,97
sonstige Transfererträge	1.844.400	1,39
öffentlich-rechtliche Entgelte	11.416.900	8,59
privatrechtliche Entgelte	2.075.000	1,56
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.280.600	5,48
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	304.700	0,23
aktivierungsfähige Eigenleistungen	978.600	0,74
sonstige ordentliche Erträge	4.854.100	3,65
Ordentliche Erträge	132.911.000	100,00
Außerordentliche Erträge	0	0
Summe der Erträge	132.911.000	100,00

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese beiden Positionen machen rund 76 % der Gesamterträge aus. Unvorhergesehene Einschnitte bei einzelnen Ertragsarten dieser Positionen, z.B. durch konjunkturbedingte Einbrüche bei der Gewerbesteuer, können zu einer erheblichen Verschlechterung des geplanten Ergebnisses führen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 121.976.100 Euro. Im Planjahr 2024 erhöhen sich die Gesamterträge um 10.934.900 Euro auf 132.911.000 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

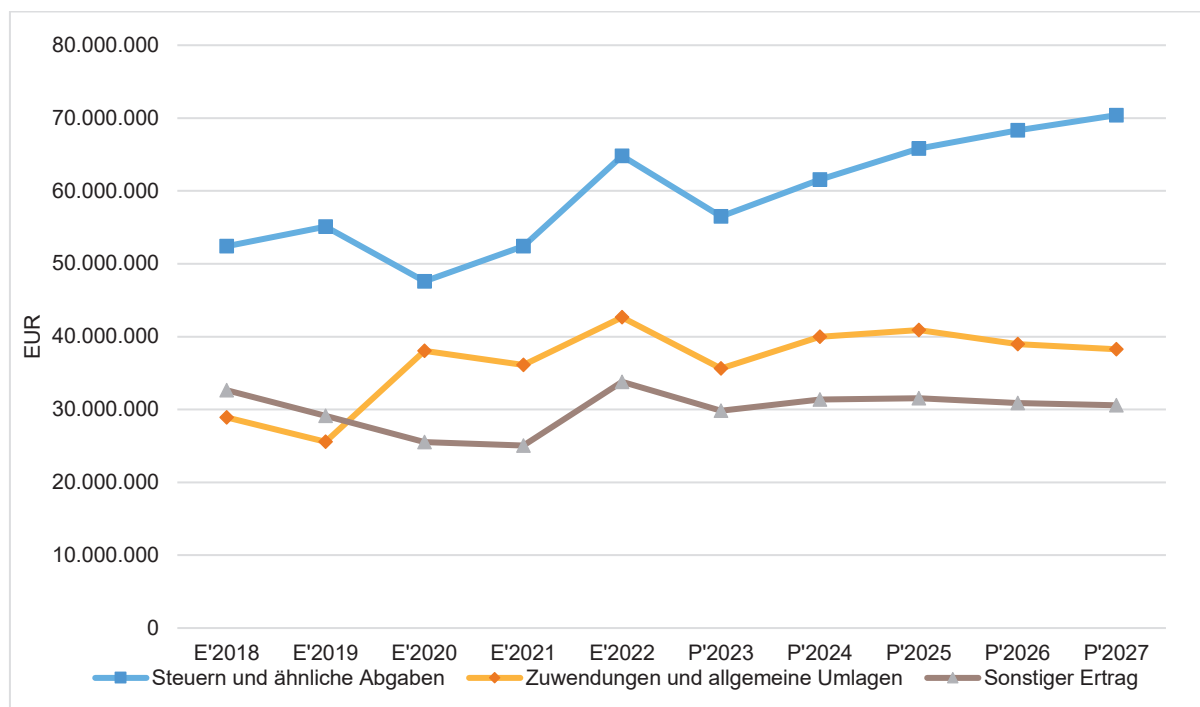
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	56.509.700	61.541.200	5.031.500 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.648.100	39.993.100	4.345.000 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.671.400	2.622.400	-49.000 ↘
sonstige Transfererträge	1.731.500	1.844.400	112.900 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	10.904.900	11.416.900	512.000 ↗
privatrechtliche Entgelte	2.227.300	2.075.000	-152.300 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.544.200	7.280.600	736.400 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	361.700	304.700	-57.000 ↘
aktivierungsfähige Eigenleistungen	686.000	978.600	292.600 ↗
sonstige ordentliche Erträge	4.691.300	4.854.100	162.800 ↗
Ordentliche Erträge	121.976.100	132.911.000	10.934.900 ↗
Außerordentliche Erträge	0	0	0 →
Summe der Erträge	121.976.100	132.911.000	10.934.900 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung folgendermaßen eingeschätzt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	64.802.627	56.509.700	61.541.200	65.834.000	68.312.500	70.404.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.645.727	35.648.100	39.993.100	40.910.900	38.983.300	38.246.700
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.230.900	2.671.400	2.622.400	2.664.600	2.662.600	2.677.800
sonstige Transfererträge	1.107.557	1.731.500	1.844.400	1.844.400	1.844.400	1.844.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.652.697	10.904.900	11.416.900	11.757.900	11.533.500	11.561.200
privatrechtliche Entgelte	2.083.842	2.227.300	2.075.000	2.034.500	1.955.800	1.955.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.782.777	6.544.200	7.280.600	7.154.600	7.156.600	7.097.600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	220.278	361.700	304.700	292.000	292.000	292.000
aktivierungsfähige Eigenleistungen	805.500	686.000	978.600	978.600	978.600	978.600
sonstige ordentliche Erträge	5.592.671	4.691.300	4.854.100	4.831.000	4.459.800	4.176.500
Ordentliche Erträge	136.924.576	121.976.100	132.911.000	138.302.500	138.179.100	139.235.100
Außerordentliche Erträge	4.324.963	0	0	0	0	0
Summe der Erträge	141.249.539	121.976.100	132.911.000	138.302.500	138.179.100	139.235.100

Die Ertragserwartungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beruhen auf regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung von Oktober 2023 des Arbeitskreises Steuerschätzung. Entwicklungen bei den wesentlichen Ertragspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 3.1 bis 3.3 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Gesamterträge in der langfristigen Entwicklung:

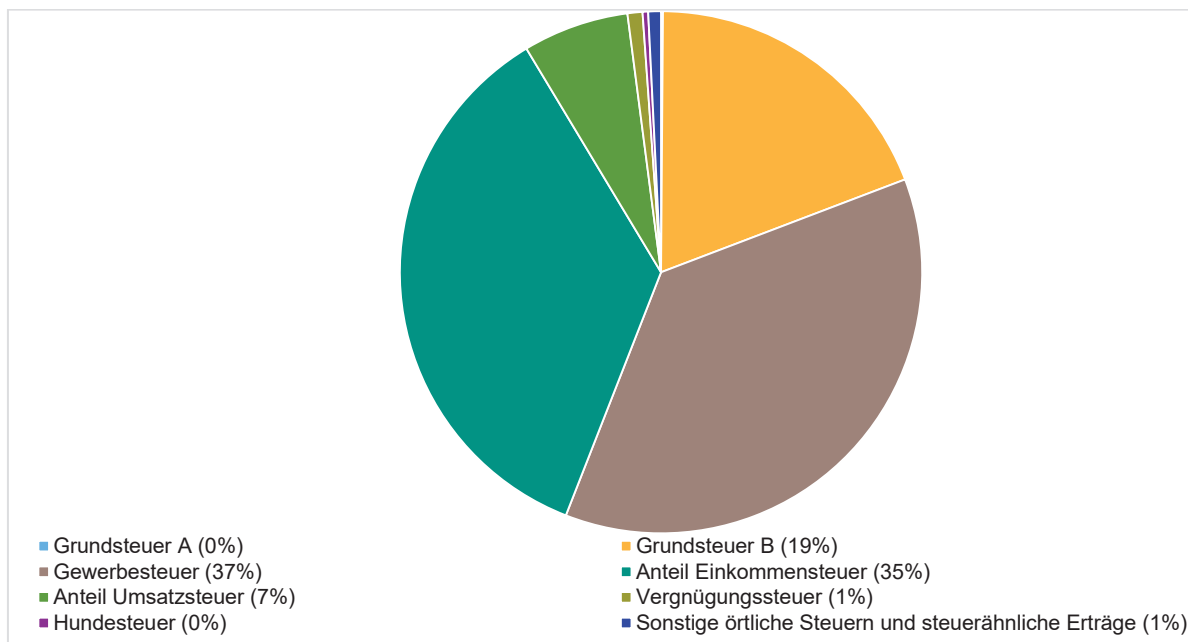


3.1 Steuern

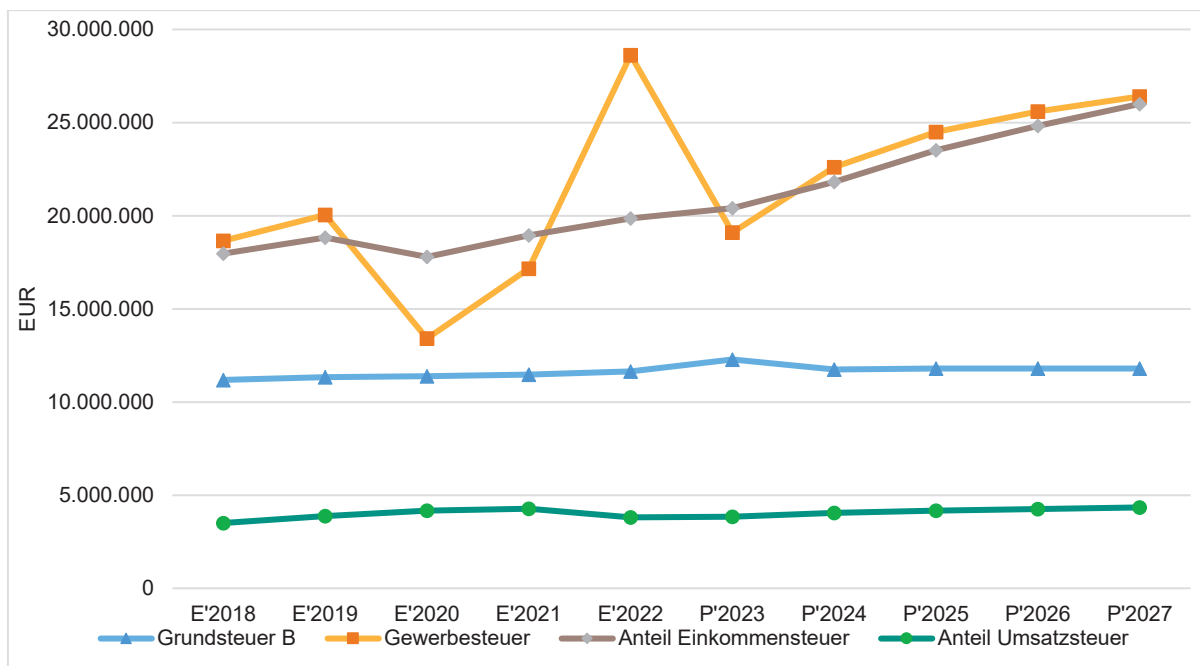
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Deutlich sind die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2022 zu erkennen, die insbesondere auf Nachzahlungen für die Vorjahre zurückzuführen sind. Ab dem Jahr 2024 sind unter der Position „Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge“ die Erträge aus der Beherbergungssteuer, die zum 01.07.2024 eingeführt wird (siehe Ratsbeschluss vom 23.11.2023, Drucksache 2023/286), veranschlagt.

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	81.932	84.800	73.200	70.000	70.000	70.000
Grundsteuer B	11.637.572	12.283.900	11.752.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000
Gewerbesteuer	28.623.920	19.100.000	22.600.000	24.500.000	25.600.000	26.400.000
Anteil Einkommensteuer	19.859.005	20.410.000	21.810.000	23.520.000	24.820.000	26.000.000
Anteil Umsatzsteuer	3.811.827	3.850.000	4.040.000	4.170.000	4.250.000	4.340.000
Vergnügungssteuer	572.944	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000
Hundesteuer	215.426	211.000	213.000	213.000	213.500	213.500
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	0	0	483.000	991.000	989.000	1.011.000
Summe der Steuern	64.802.627	56.509.700	61.541.200	65.834.000	68.312.500	70.404.500

Das Steueraufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

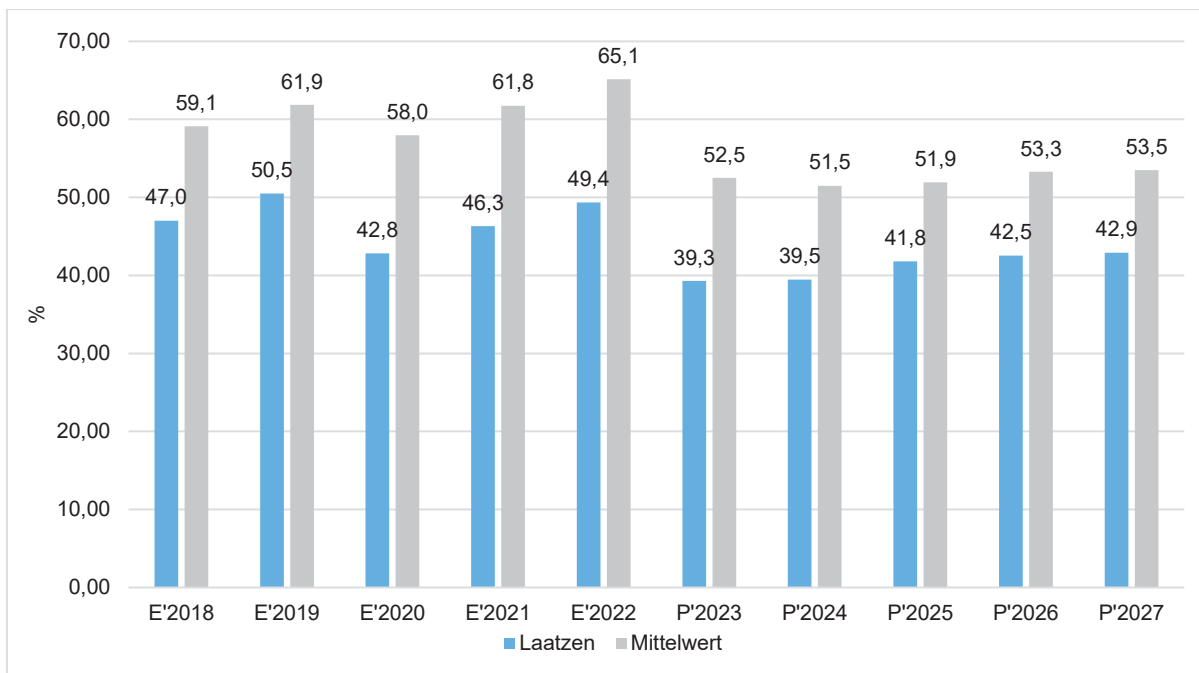


Die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Aus der nachfolgenden Grafik ist zu erkennen, dass die Stadt Laatzen im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterhalb der durchschnittlichen Steuerquote der Vergleichskommunen liegt:



3.1.1 Grund- und Gewerbesteuer

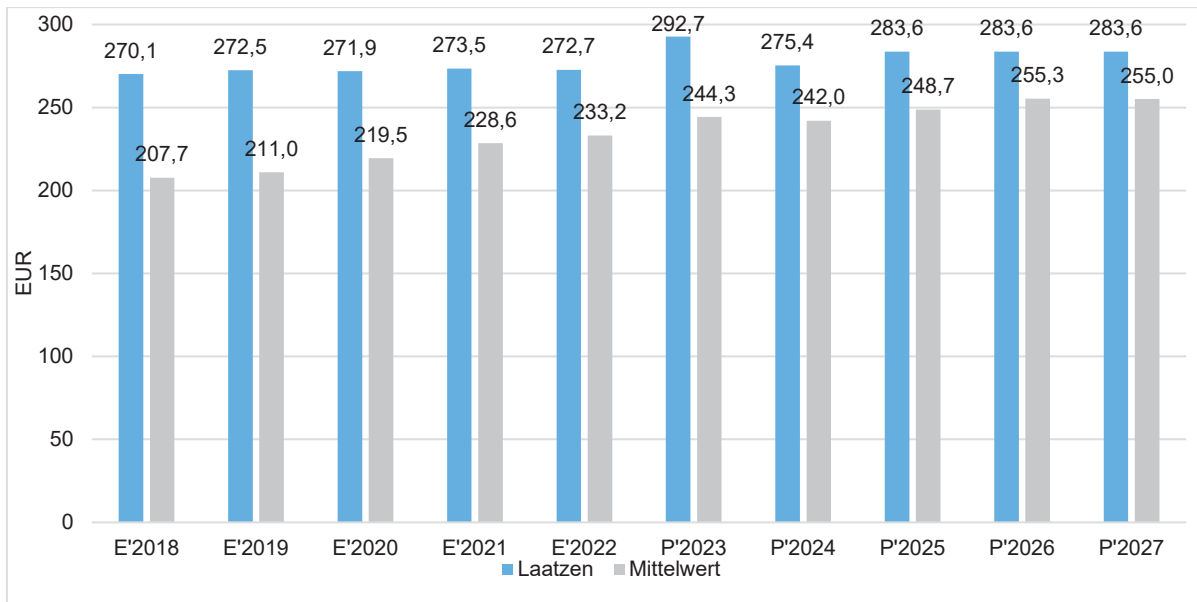
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer.

Klar erkennbar ist, dass sich die durchschnittlichen Hebesätze der Vergleichsgruppe aus der Region Hannover dem Niveau der Stadt Laatzten kontinuierlich annähern:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	600	600	600	600	600	610	610
Vergleichswert	487	488	491	498	498	546	558
Grundsteuer B	600	600	600	600	600	610	610
Vergleichswert	489	490	497	507	508	549	561
Gewerbesteuer	480	480	480	480	480	480	480
Vergleichswert	440	442	445	445	445	450	450

Grundsteuer B je Einwohnerin/Einwohner

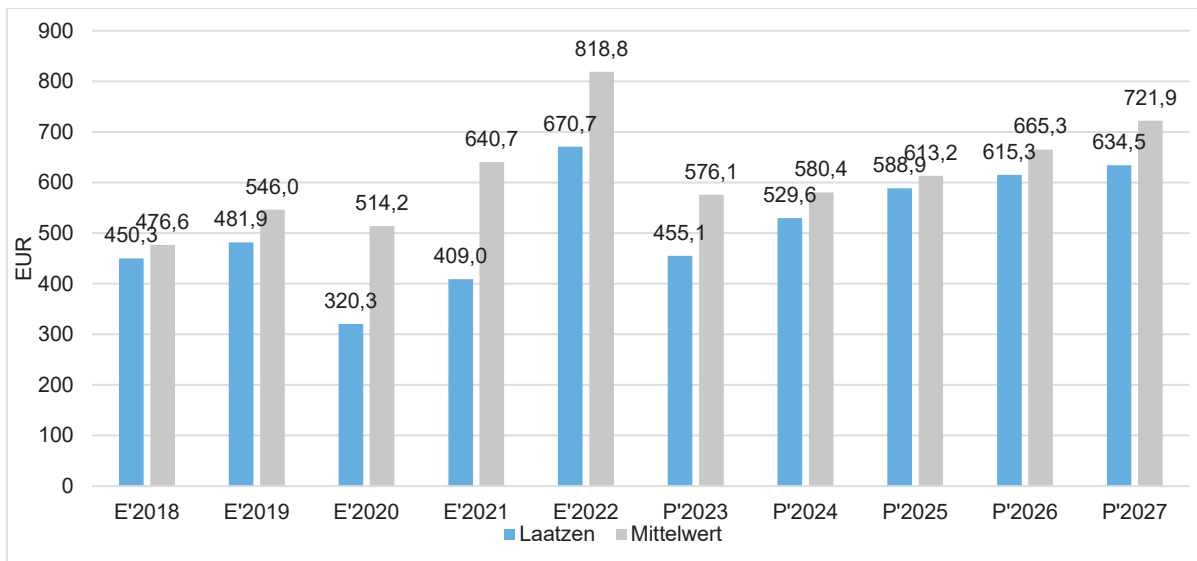
Auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet erzielt die Stadt Laatzten überdurchschnittlich hohe Erträge aus der Grundsteuer B. Dies ist zum einen auf den im Vergleich zum Regionsdurchschnitt höheren Hebesatz zurückzuführen, zum anderen ist aufgrund der besonderen Struktur der Stadt Laatzten der Anteil der Eigentumswohnungen sehr hoch, der Anteil der Wohn- und betrieblich genutzten Grundstücke dagegen eher gering. Für ein Grundstück, auf dem sich ein Gebäude mit mehreren Eigentumswohnungen befindet, ist in der Regel der festzusetzende Grundsteuerbetrag höher als für ein gleichartiges Objekt, welches die identische Anzahl von Mietwohnungen enthält.



Gewerbsteuer je Einwohnerin/Einwohner

Während Erträge aus der Grundsteuer nur in sehr geringem Umfang externen Einflüssen ausgesetzt sind und somit recht präzise berechnet werden können, wird die Kalkulation der Gewerbsteuer maßgeblich von der künftigen allgemeinen Konjunkturlage bestimmt. Dementsprechend lassen sich Planwerte grundsätzlich nur bedingt vorausberechnen. Zudem erschweren erhebliche Unwägbarkeiten, zuletzt durch konjunkturbedingte Einschnitte in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie durch neue, bundesweite Steuergesetze die Planungssicherheit. Im Verlauf des Jahres 2024 könnte es daher zu deutlichen Abweichungen von den geplanten Gewerbesteuererträgen in Höhe von 22,6 Mio. Euro kommen.

Für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 wird unter der Voraussetzung, dass keine dauerhafte Rezession eintritt, mit kontinuierlichen Zuwächsen bei den Gewerbesteuererträgen gerechnet. Unter Einbeziehung zusätzlicher Gewerbesteuererträge durch das Gewerbegebiet Rethen-Ost erhöhen sich daher die Gewerbesteueransätze bis zum Jahr 2027 auf voraussichtlich 26,4 Mio. Euro. Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:

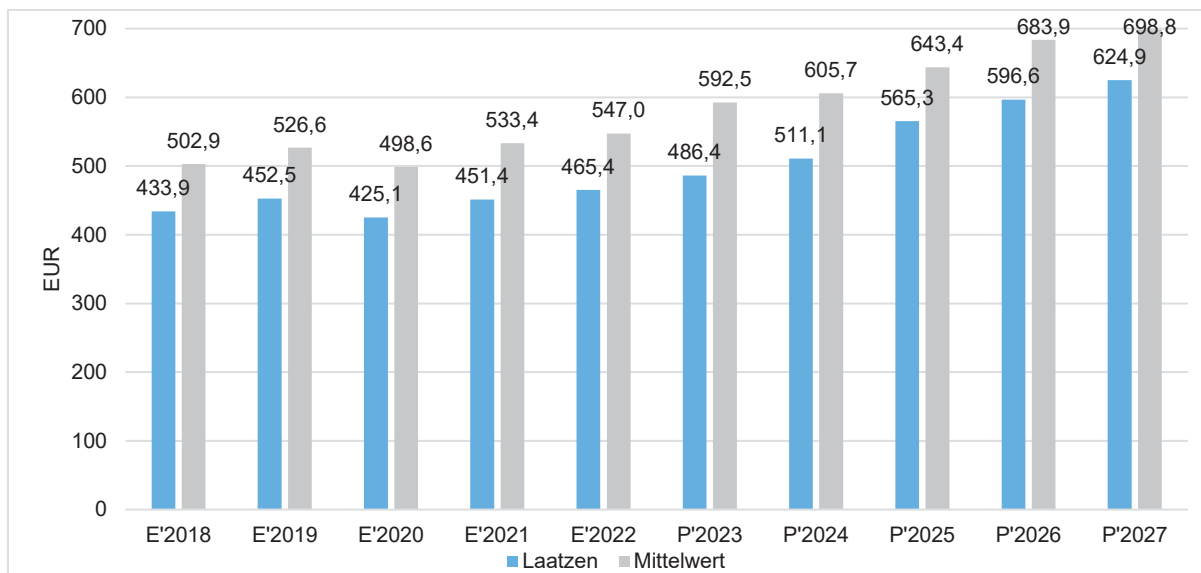


3.1.2 Gemeinschaftssteuern

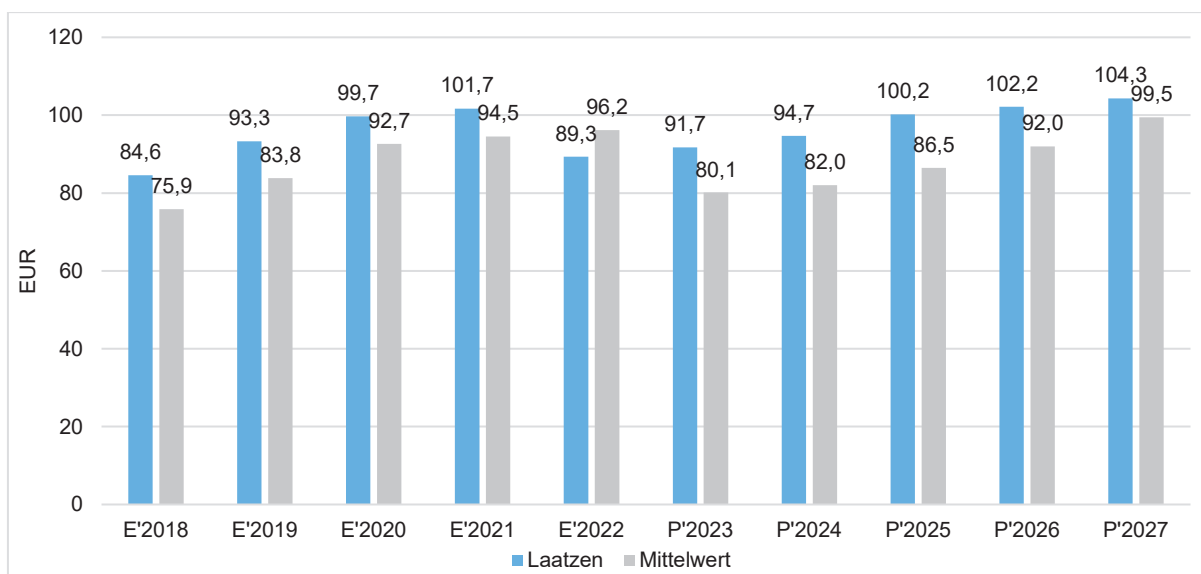
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen. Den Gemeinden steht ein Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu. Die Verteilung dieser Steuern richtet sich nach einer Schlüsselzahl, die alle drei Jahre neu berechnet wird. Basis der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sind die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung von Oktober 2023 des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Ertragsarten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anteil Einkommenssteuer	19.859.005	20.410.000	21.810.000	23.520.000	24.820.000	26.000.000
Anteil Umsatzsteuer	3.811.827	3.850.000	4.040.000	4.170.000	4.250.000	4.340.000

Nachfolgend wird die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:



Mit dem folgenden Diagramm wird die Entwicklung des Anteils an der Umsatzsteuer einwohnerbezogen dargestellt:



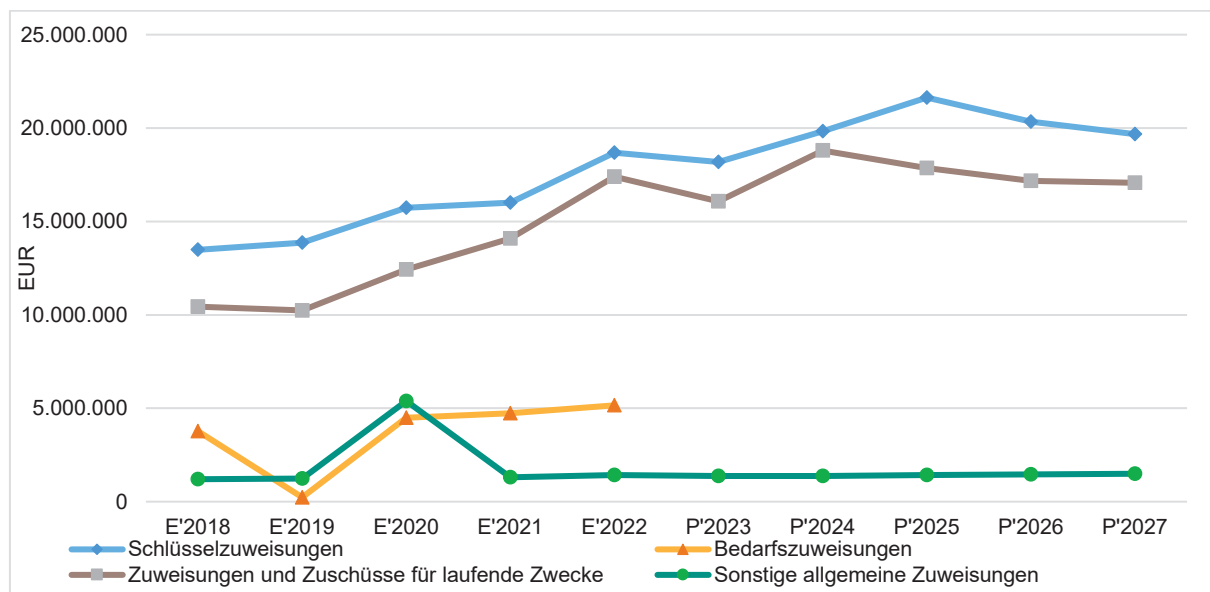
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Summe der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Jahres 2024 beträgt in der Planung 39.993.100 Euro. Davon entfallen 19.820.000 Euro auf die Erträge durch Schlüsselzuweisungen. Diese erhält die Stadt auf Grundlage des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft. Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem abhängig von der Finanzmasse, die das Land Niedersachsen verteilt, der Entwicklung der eigenen sowie der Entwicklung der landesweiten Steuerkraft. Verteilungsfaktor ist der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) ermittelte Grundbetrag pro Einwohnerin/Einwohner, in den die oben genannten Faktoren einfließen. Bei steigender Steuerkraft reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen, bei sinkender Steuerkraft erhöhen sie sich dagegen. Der Haushaltsansatz basiert auf den zuletzt verfügbaren Daten des Landes und der Steuerschätzung von Oktober 2023.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Im Jahr 2022 aber auch schon in den Vorjahren 2017, 2018, 2020 und 2021 profitierte die Stadt erheblich durch Zahlungen vom Land in Form von Bedarfszuweisungen. Da der Erhalt von Bedarfszuweisungen von der jährlichen Antragsbewilligung abhängt, sind Beträge nicht fest kalkulierbar, so dass in den Planjahren keine Erträge veranschlagt sind.

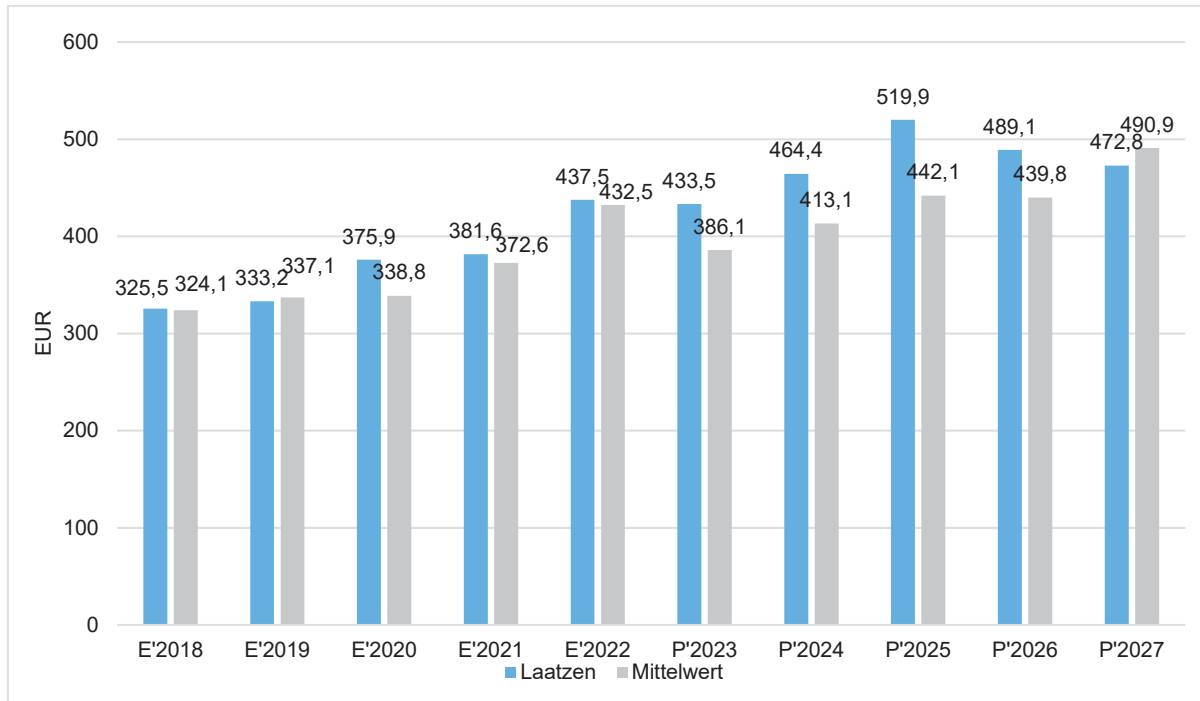
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.645.727	35.648.100	39.993.100	40.910.900	38.983.300	38.246.700
Schlüsselzuweisungen	18.671.256	18.190.000	19.820.000	21.630.000	20.350.000	19.670.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.387.751	16.078.100	18.793.100	17.860.900	17.173.300	17.076.700
Bedarfszuweisungen	5.155.000	0	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.431.720	1.380.000	1.380.000	1.420.000	1.460.000	1.500.000

Die langfristige Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Laatzten weitere Zuweisungen und Zuschüsse, die sich auf insgesamt 20.173.100 Euro belaufen. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 1.380.000 Euro.

Die übrigen Förderbeiträge von Bund, Land, Region Hannover und weiteren Zuschussgebern für laufende Zwecke betragen in der Planung 18.793.100 Euro und verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Kinder- und Jugendhilfe 11.012.000 Euro
 - KITAs und Tagespflege 5.635.600 Euro
 - Soziale Sicherung 1.374.800 Euro
 - Familienförderung und Projekte 231.700 Euro
 - Nachhaltigkeitsprojekte 187.500 Euro
 - Laatzten-Mitte wird top! 133.600 Euro
 - Kinder- und Jugendbüro 116.900 Euro
 - Schulen 72.600 Euro
 - Gleichstellung 22.200 Euro
 - Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz 3.700 Euro
 - Energiewirtschaft 2.500 Euro
- Gesamt 18.793.100 Euro**

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.230.900	2.671.400	2.622.400	2.664.600	2.662.600	2.677.800
sonstige Transfererträge	1.107.557	1.731.500	1.844.400	1.844.400	1.844.400	1.844.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.652.697	10.904.900	11.416.900	11.757.900	11.533.500	11.561.200
privatrechtliche Entgelte	2.083.842	2.227.300	2.075.000	2.034.500	1.955.800	1.955.800
Kostenerstattungen und -umlagen	6.782.777	6.544.200	7.280.600	7.154.600	7.156.600	7.097.600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	220.278	361.700	304.700	292.000	292.000	292.000
aktivierte Eigenleistungen	805.500	686.000	978.600	978.600	978.600	978.600
sonstige ordentliche Erträge	5.592.671	4.691.300	4.854.100	4.831.000	4.459.800	4.176.500
außerordentliche Erträge	4.324.963	0	0	0	0	0
Summe der sonstigen Erträge	33.801.186	29.818.300	31.376.700	31.557.600	30.883.300	30.583.900

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Im doppischen System werden Beiträge und Investitionszuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer des mit ihnen verbundenen Vermögensgegenstandes aufgelöst und als Ertrag gebucht. Diese Erträge bewirken eine Entlastung des Ergebnishaushaltes und bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen. Die Ansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten basieren auf vorliegenden Vermögensbewertungen und Prognosen, bei denen die dazugehörigen Zuschüsse ermittelt wurden.

Sonstige Transfererträge:

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt im Wesentlichen der Ersatz von Sozialleistungen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte unterteilen sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, die insbesondere in den Gebührenhaushalten Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen anfallen. Daneben werden Entgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen erhoben.

Privatrechtliche Entgelte:

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen u.a. Erträge aus Mieten, Verkaufserlösen und Versicherungsleistungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen erfolgen insbesondere vom Land, von der Region Hannover und von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter entweder durch die Erstattung sächlicher Kosten oder durch

Erstattung von Personalkosten. Auch die Kostenerstattungen der Region und des Landes für die Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung werden hier ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Hierunter fallen Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Gewinnanteile und Dividenden aus verbundenen Unternehmen, wie z.B. den Gasnetzgesellschaften.

Aktivierungsfähige Eigenleistungen:

Unter dieser Position werden Personalkostenanteile verbucht, die als Herstellungswert auf der Aktivseite der Bilanz erfasst werden und im Ergebnishaushalt als Ertrag die Personalaufwendungen neutralisieren. Hierunter können sowohl Eigenleistungen des Betriebshofes bei der Herstellung von Anlagegütern als auch Architekten- oder Ingenieurleistungen beim Bau von eigenen Gebäuden oder Infrastrukturvermögen fallen. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen werden über die Nutzungsdauer des hergestellten Anlagegutes abgeschrieben.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben Bußgeldern und Säumniszuschlägen auch die Konzessionsabgaben. Darüber hinaus werden hier zahlungsunwirksame Erträge aus der regelmäßig vorkommenden Auflösung von Rückstellungen sowie die ebenfalls zahlungsunwirksamen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen verbucht. Letztere sind in Höhe von 600.000 Euro im Jahr 2024 veranschlagt (siehe hierzu auch 4.4).

Außerordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Erträge, die auf unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Vorgänge beruhen, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der nicht regelmäßig vorkommenden Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen.

4 Aufwendungen

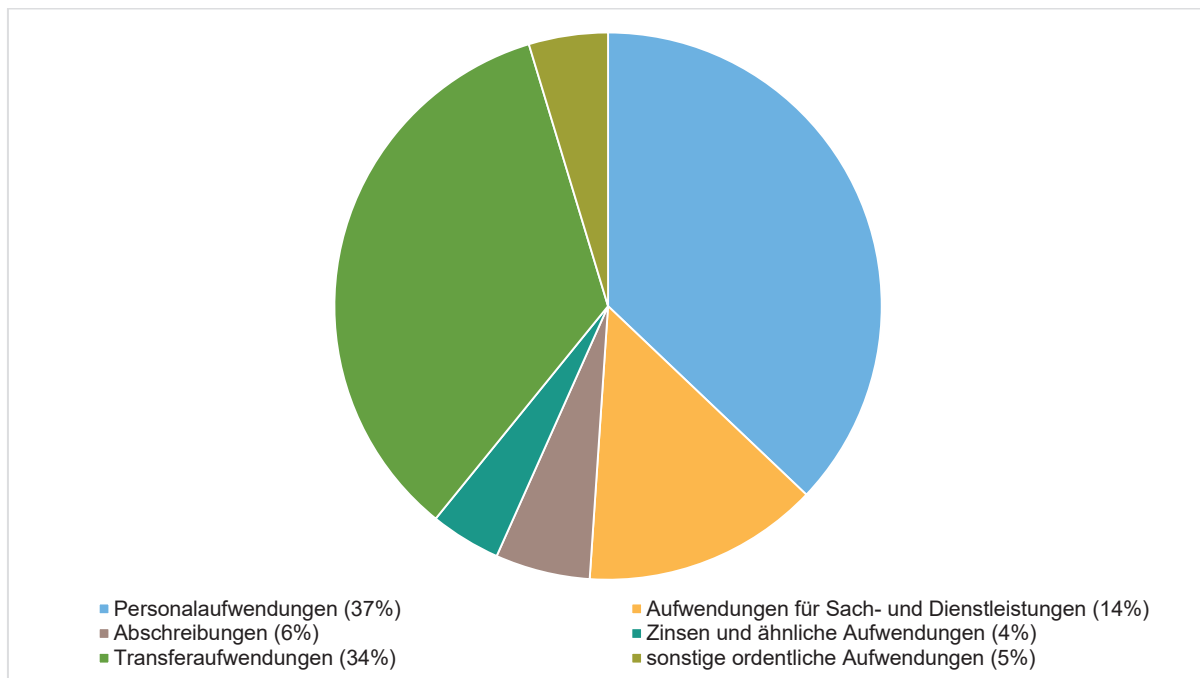
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 155.865.900 Euro.

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten auf:

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	57.826.100	37,10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.777.200	13,97
Abschreibungen	8.730.300	5,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.501.100	4,17
Transferaufwendungen	53.745.800	34,48
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.285.400	4,67
Summe ordentliche Aufwendungen	155.865.900	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Aufwendungen Gesamt	155.865.900	100,00

Neben den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Transferaufwendungen, insbesondere die Regionsumlage, die wesentlichen Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Diese drei Positionen bestimmen knapp 86 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr 2023 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 143.854.200 Euro. Im aktuellen Planjahr 2024 erhöhen sich die Aufwendungen um 12.011.700 Euro auf 155.865.900 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	54.188.400	57.826.100	3.637.700 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.432.700	21.777.200	-2.655.500 ↘
Abschreibungen	8.462.300	8.730.300	268.000 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.155.000	6.501.100	2.346.100 ↗
Transferaufwendungen	45.822.100	53.745.800	7.923.700 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.793.700	7.285.400	491.700 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	143.854.200	155.865.900	12.011.700 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0 →
Aufwendungen Gesamt	143.854.200	155.865.900	12.011.700 ↗

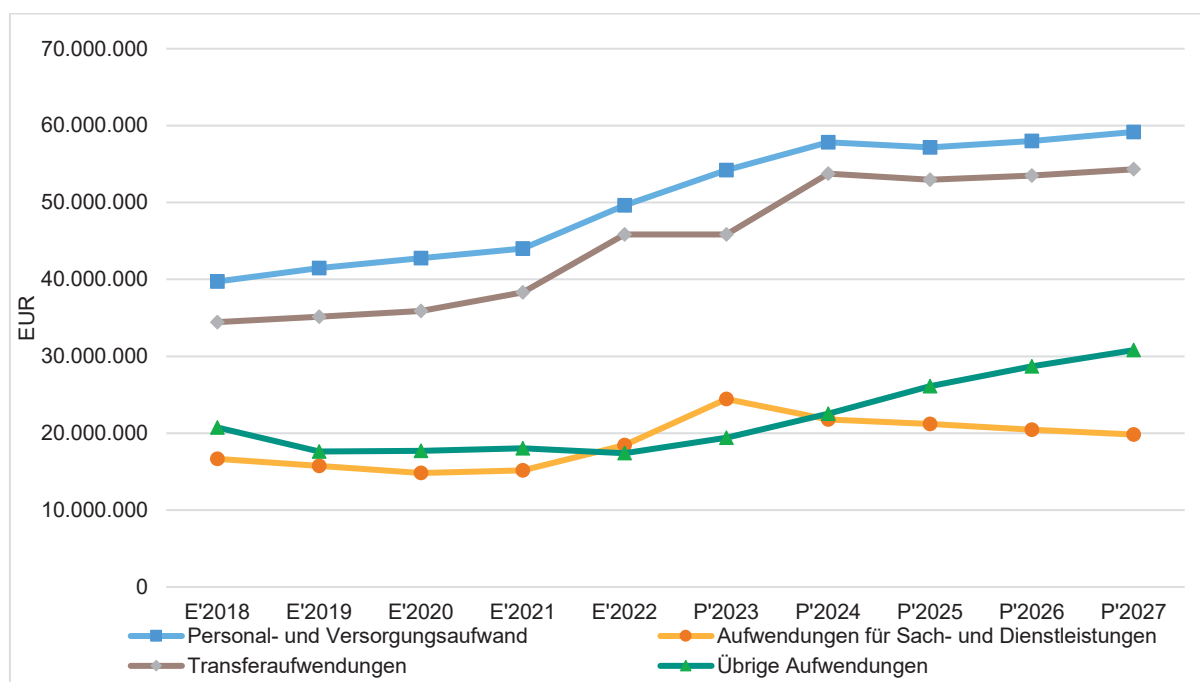
Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	49.614.026	54.188.400	57.826.100	57.159.300	58.012.000	59.169.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.445.717	24.432.700	21.777.200	21.187.200	20.437.600	19.837.300
Abschreibungen	8.262.500	8.462.300	8.730.300	9.691.800	10.040.000	10.143.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.058.269	4.155.000	6.501.100	9.049.100	11.355.000	13.471.700
Transferaufwendungen	45.856.394	45.822.100	53.745.800	52.950.200	53.491.100	54.314.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017.252	6.793.700	7.285.400	7.387.900	7.307.200	7.178.400
Summe ordentliche Aufwendungen	131.254.158	143.854.200	155.865.900	157.425.500	160.642.900	164.114.200
Außerordentliche Aufwendungen	54.478	0	0	0	0	0
Aufwendungen Gesamt	131.308.635	143.854.200	155.865.900	157.425.500	160.642.900	164.114.200

Zu den o.g. sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u.a. Positionen wie die Aufwendungen für Ehrenamtliche, die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Telefonkosten sowie die Aufwendungen für Beratung und Rechtsschutz. Ebenfalls sind hier sämtliche Erstattungen an die Region, an die Landeshauptstadt Hannover und an andere Kommunen, Behörden oder verbundene Unternehmen veranschlagt.

Entwicklungen bei den wesentlichen Aufwandspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 4.1 bis 4.5 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen Beamte	3.119.781	3.302.300	3.623.900	3.686.000	3.788.900	3.894.600
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	31.918.679	34.512.800	37.388.100	37.739.600	38.274.400	39.042.200
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	49.250	31.200	31.400	31.400	31.400	31.400
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	4.178.399	4.755.600	5.049.500	5.119.100	5.200.400	5.301.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.272.986	7.412.300	8.036.900	8.113.900	8.213.000	8.360.700
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	513.530	612.800	635.000	648.800	662.000	675.500
Pensions-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen	3.561.400	3.561.400	3.061.300	1.820.500	1.841.900	1.863.700
Summe	49.614.026	54.188.400	57.826.100	57.159.300	58.012.000	59.169.300

Die Personalaufwendungen setzen sich aus zahlungswirksamen Personalkosten (rund 54,8 Mio. Euro im Jahr 2024) sowie den zahlungsunwirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Jubiläen und Altersteilzeit (rund 3,1 Mio. Euro im Jahr 2024) zusammen.

Der Haushaltsplan 2024 sieht im Vergleich zum Vorjahr 2023 einen um ca. 3,6 Mio. Euro höheren Ansatz für Personalaufwendungen vor. Tarifsteigerungen in Höhe von rund 5,5 % unter Berücksichtigung eines Sockelbetrages von 200 Euro sind für das Jahr 2024 und in der Folge mit 2,0 % einkalkuliert.

Im Jahr 2024 sind die nachfolgend genannten neuen Stellen, ausgedrückt als Vollzeitäquivalent VZÄ (=Anzahl der vertraglich festgelegten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen) im Stellenplan vorgesehen und finanziell eingeplant.

Bereich Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit:

- 0,5 VZÄ für eine Sachgebietsleitung
- 2,0 VZÄ für den Allgemeinen Sozialen Dienst
- 1,0 VZÄ für Amtsvormundschaften
- 1,0 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft für den KITA-Einstieg
- 0,256 VZÄ für eine Tagespflegekraft in der Wichtelhöhle
- 12,0 VZÄ für zusätzliche Betreuungskräfte in den KITAs
- 6,923 VZÄ neue Stellen im Rahmen der QuiK-Förderrichtlinie
- 1,0 VZÄ für einen Sprachpädagogen/eine Sprachpädagogin

Summe: 24,679 VZÄ

Bereich Allgemeine Verwaltung:

- 1,0 VZÄ für die Organisationsentwicklung
- 1,0 VZÄ für die Personalsachbearbeitung
- 1,0 VZÄ für den bzw. die Datenschutzbeauftragte(-n)

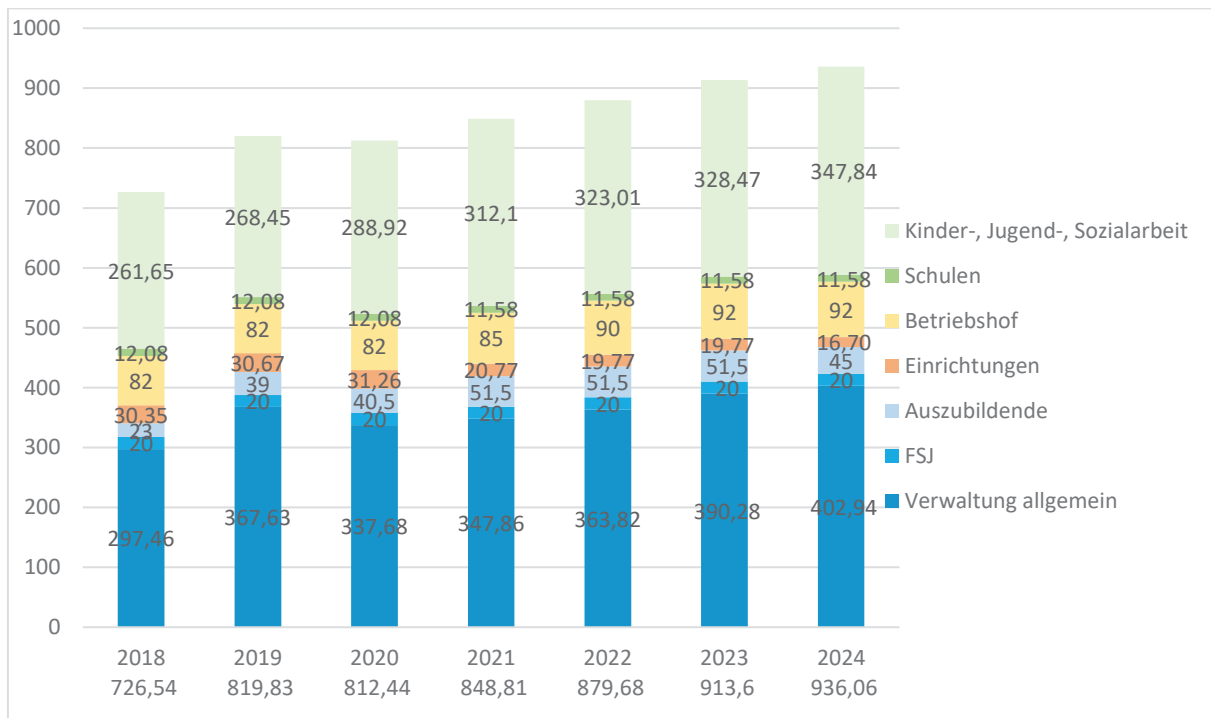
- 0,231 VZÄ für die Sachbearbeitung Recht
- 1,0 VZÄ für die Koordination des Ganztagsangebots für Grundschulen
- 0,5 VZÄ für das kaufmännische Gebäudemanagement
- 0,077 VZÄ für die Personalabrechnung
- 1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung der zentralen Vergabestelle
- 0,487 VZÄ für Sachbearbeitung Beschaffung und Haushalt
- 2,0 VZÄ für die Erhebung der Beherbergungssteuer
- 1,0 VZÄ für das Archiv
- 0,128 VZÄ für die Friedhofsverwaltung
- 1,0 VZÄ für einen bzw. eine Hausmeister(-in)
- 1,0 VZÄ für einen bzw. eine Hauswart/Hauswartin
- 0,256 VZÄ für die Sachbearbeitung für Repräsentationen und Ehrungen
- 1,0 VZÄ für eine Verwaltungskraft im Bereich Kinder- und Jugendhilfe
- 1,0 VZÄ für eine studentische Hilfskraft im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Summe: 13,679 VZÄ

Im Gegenzug wurde der Stellenplan in verschiedenen Bereichen um insgesamt 15,884 VZÄ durch den Entfall befristeter Stellen reduziert.

Den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von rund 54,8 Mio. Euro stehen direkt zuzuordnende Erstattungen Dritter wie z.B. für Personalgestellungen (aquaLaatzium, Jobcenter, Musikschule), Sprachförderung, Erziehungsdienst und Jugendhilfe in Höhe von ca. 4,6 Mio. Euro gegenüber. Daneben erhält die Stadt Laatzten nicht differenzierte Pauschal-erstattungen.

In der Fortschreibung der Stellenentwicklung seit 2018 ergibt sich das folgende Bild:



Die Gruppe der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit umfasst alle Beschäftigten- und Praktikantenstellen in den Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und der Verwaltung, die den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind.

Die Gruppe der Schulen beinhaltet alle Beschäftigtenstellen der Schulsekretariate.

Die Gruppe des Betriebshofes besteht aus allen Beschäftigten- und Beamtenstellen, die dem Betriebshof zugeordnet sind (Verwaltung, Grünpflege und technischer bzw. handwerklicher Dienst).

Die Gruppe der Einrichtungen umfasst alle Beschäftigten- und Beamtenstellen in den Kindertagesstätten, der Stadtbücherei, des aquaLaatziums, der Musikschule und des Jobcenters, die nicht den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind (z.B. Reinigungskräfte, Beschäftigte im Hausmeisterdienst, Schulverwaltungskräfte).

Die Gruppe der Auszubildenden enthält alle Beschäftigten- und Beamtenstellen für Ausbildung einschließlich der Stelle für die Ausbildungsleitung.

Die Gruppe FSJ (freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) beinhaltet alle entsprechenden Stellen in Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen.

Die Gruppe der Verwaltung bildet sich aus allen übrigen Beschäftigten- und Beamtenstellen inklusive der Stellen für Hausmeister, Reinigung und Feuerwehr.

Von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Bereich Ausbildung sind derzeit 23,24 VZÄ mit 30 Auszubildenden besetzt. Von diesen absolvieren 14 als eingestellte Beschäftigte eine nebenberufliche Ausbildung zur/zum Sozialassistentin/ Sozialassistenten oder zur/zum Erzieherin/Erzieher.

Im Zuge des neu aufgelegten Förderprogramms zur Verbesserung der Qualität in KITAs und zur Gewinnung von Fachkräften (Quik 2) sind 6,923 Stellen für zusätzliche Fachkräfte in Kindertagesstätten mit hohem Anteil an Kindern, die besonderer Förderung bedürfen, vorgesehen.

Die nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eingestellten Kräfte sind entsprechend ihres Einsatzes den jeweiligen Teams zugeordnet.

Aufgrund der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplatzzahl hat die Stadt 40,8 Pflichtarbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Dieser Vorgabe stehen durchschnittlich 55,7 tatsächlich besetzte Arbeitsplätze gegenüber. Die jahresdurchschnittliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beträgt 6,85 %.

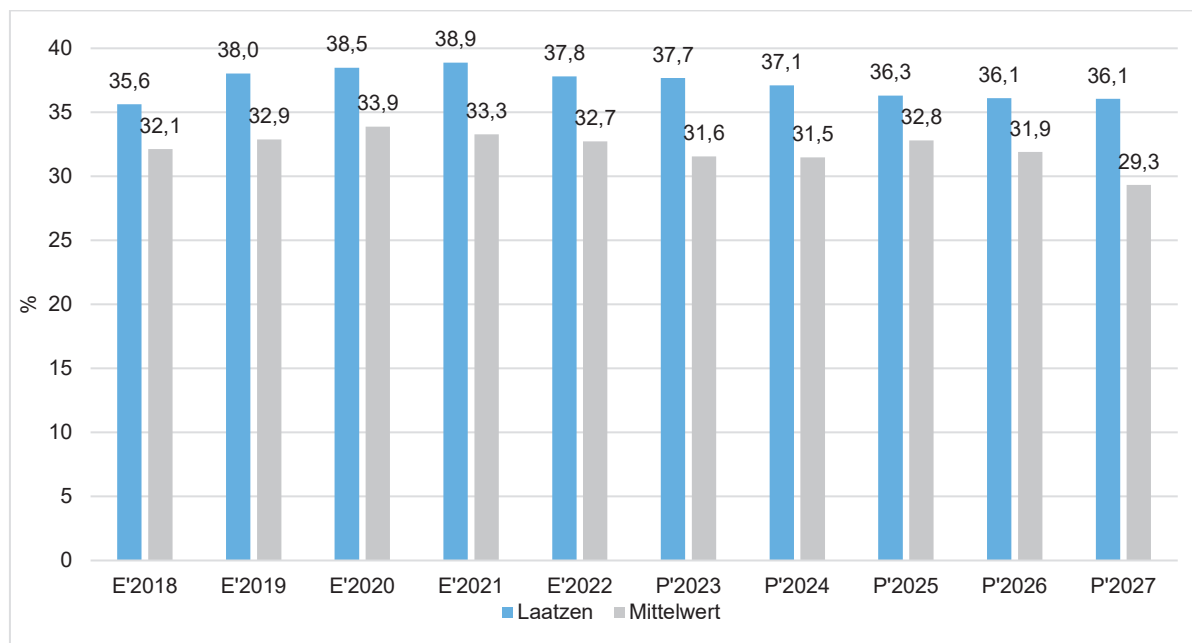
Den Verpflichtungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz kommt die Stadt nach.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben.

Es lässt sich erkennen, dass die Personalintensität der Stadt Laatzen im Vergleich zur Gruppe der übrigen Städte und Gemeinden der Region Hannover recht hoch ist. Dies ist in

erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der überwiegende Teil der Kindertagesstätten durch die Stadt selbst und somit durch eigenes Personal betrieben wird. Andere Kommunen haben einen deutlich höheren Anteil an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und folglich geringere Personalkosten, dafür aber im Vergleich zur Stadt Laatzten deutlich höhere Transferaufwendungen durch Zahlung der Defizitausgleiche an die freien Träger (siehe 4.3). Folglich ist eine tieferegehende Bewertung der dargestellten Personalintensitäten ohne genauere Analyse der Personalstrukturen in den Vergleichskommunen nicht möglich.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	8.122.223	11.585.400	10.713.500	10.382.600	10.260.900	10.215.800
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2.121.476	1.890.700	2.125.000	1.544.900	1.632.200	1.779.800
Mieten und Pachten, Leasing	1.285.927	1.788.300	1.766.900	2.006.900	1.638.300	1.518.000
Sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	6.916.091	9.168.300	7.171.800	7.252.800	6.906.200	6.323.700
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	18.445.717	24.432.700	21.777.200	21.187.200	20.437.600	19.837.300

Im Haushaltsplan 2024 stehen insgesamt 21.777.200 Euro für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bewirtschaftungskosten der Grundstücke/Gebäude (Abgaben, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Versicherungen, Sonstiges) 5.851.000 Euro
- Besondere Aufwendungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u. a. Kosten durch Betreiberverträge) 2.297.500 Euro

• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kanäle, Straßen, Sportplätze u. ä.)	2.133.500 Euro
• Mieten und Pachten inkl. Leasing	1.766.900 Euro
• Laufende bauliche Unterhaltung an Gebäuden (Wartung, kleine Instandsetzung)	1.437.000 Euro
• Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenstände	1.384.700 Euro
• Einmalige bauliche Unterhaltung an Gebäuden (große Instandsetzung)	1.292.000 Euro
• Besondere Aufwendungen im Bereich IT und Digitalisierung	1.191.200 Euro
• Besondere Aufwendungen, Material und Essen an KITAs	759.900 Euro
• Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Fortbildung)	588.000 Euro
• Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Wartung, Reparatur)	494.800 Euro
• Besondere Aufwendungen und Material an Schulen	366.100 Euro
• Unterhaltung des beweglichen Vermögens	245.500 Euro
• Straßenbeleuchtung	240.000 Euro
• Besondere Aufwendungen und Material für die Kanalisation	210.500 Euro
• Aufwendungen Schwimmunterricht im aquaLaatzium	203.300 Euro
• Nachhaltigkeitsprojekte	200.000 Euro
• Besondere Aufwendungen im Bereich Sicherheit und Ordnung	197.300 Euro
• Besondere Aufwendungen im Bereich Stadtplanung	135.000 Euro
• Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	783.000 Euro
Gesamt	21.777.200 Euro

In den o.g. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, enthalten:

• Langfristige Mietverträge	130.100 Euro
• Erbbauzinsen aus bestehenden Erbbaurechtsverträgen	37.200 Euro
• Abschlagszahlungen für Blockheizkraftwerk	21.900 Euro

Im Jahr 2024 sind für einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, Grundstücken, Straßen, Kanälen und sonstigen baulichen Anlagen 4.862.500 Euro veranschlagt.

Bei der einmaligen baulichen Unterhaltung wurde auf eine Einzelveranschlagung konkret objektbezogener Maßnahmen - abgesehen von der Sanierung des Gebäudes „Alte Schule“ in Gleidingen, dem Austausch der Beleuchtung in den Kindertagesstätten sowie der Schaffung von weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Gelände des Erich Kästner-Schulzentrums - verzichtet. Stattdessen wurde eine pauschale Veranschlagung im Teilhaushalt 69 in Höhe von 800.000 Euro vorgenommen, um im Laufe des Jahres flexibel auf dringende Erfordernisse der baulichen Unterhaltung reagieren zu können.

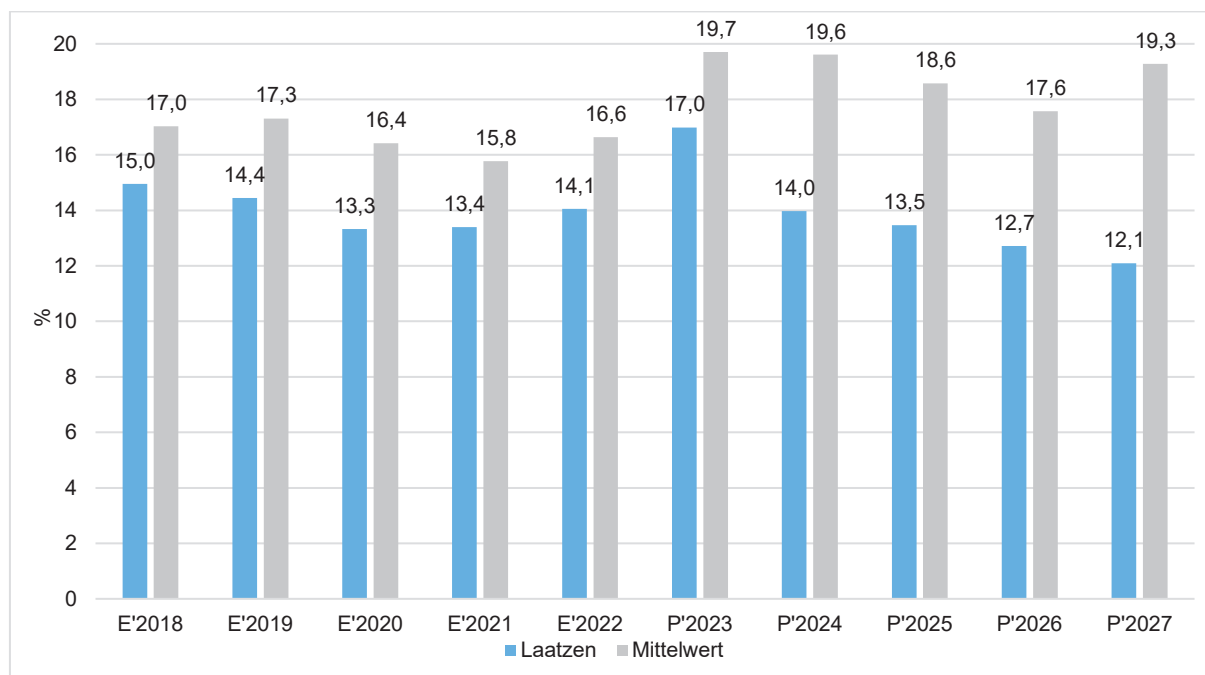
Die Unterhaltungsmaßnahmen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

• Straßen/Brücken inkl. Ausstattung und Beleuchtung	1.101.100 Euro
• Pauschalveranschlagung einmalige bauliche Unterhaltung für alle städtischen Gebäude	800.000 Euro

• Schulen/Schulsporthallen	729.500 Euro
• Kanalnetz und Gewässer	546.000 Euro
• Grünflächen, Naturschutz und Spielplätze	412.000 Euro
• Sanierung „Alte Schule“ in Gleidingen	402.000 Euro
• Verwaltungsgebäude und vermietete Wohnungen	267.100 Euro
• Kindertagesstätten	245.500 Euro
• Flüchtlings-/Obdachlosenunterkünfte	84.200 Euro
• Austausch der Beleuchtung in den Kindertagesstätten	60.000 Euro
• Feuerwehrgebäude	50.400 Euro
• Sport	39.500 Euro
• Friedhöfe	36.200 Euro
• Weitere Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Gelände des Erich Kästner-Schulzentrums	30 000 Euro
• Familien- und Senioreneinrichtungen	22.800 Euro
• Betriebshof	18.700 Euro
• Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendräume u. ä.)	12.900 Euro
• Ehrenmale und Kriegsgräber	2.300 Euro
• Unbebaute Grundstücke	2.000 Euro
• Stadtbücherei	300 Euro
Gesamt	4.862.500 Euro

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben. Die Kennzahl ist im Jahresvergleich nur wenig konstant, da sie überwiegend vom finanziellen Umfang der jährlich durchgeführten bzw. geplanten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen beeinflusst wird.



4.3 Transferaufwendungen

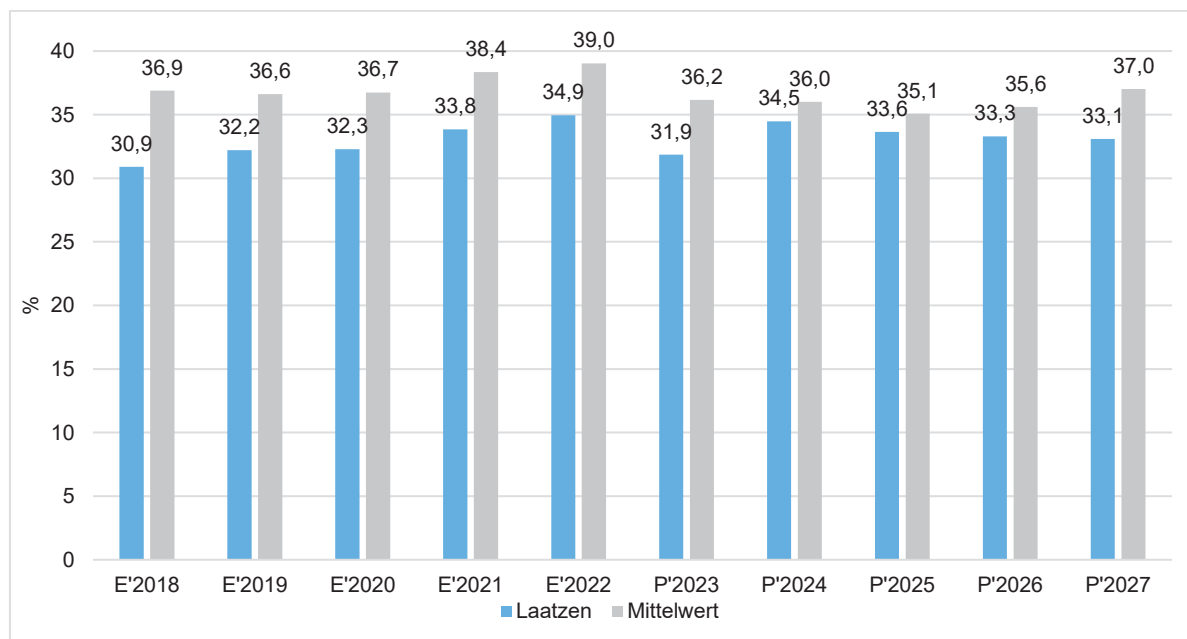
Die Transferaufwendungen lassen sich in drei Positionen unterteilen:

- Regionsumlage
- Sozialtransferaufwendungen (alle Sozialleistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII/KJHG, SGB II, SGB XII und weiteren Regelungen)
- Sonstige Transferaufwendungen (alle übrigen Zahlungen an Kommunen, Einrichtungen und dgl. insbesondere Gewerbesteuerumlage, Entschuldungshilfe, Kindertagespflege und Defizitausgleich an die freien KITA-Träger sowie Betriebskostenzuschüsse an das aquaLatzium)

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Transferaufwendungen	45.856.394	45.822.100	53.745.800	52.950.200	53.491.100	54.314.000
davon						
Umlagen an Gemeindeverbände (Regionsumlage)	24.139.656	20.685.000	24.213.100	24.380.000	25.360.000	26.130.000
soziale Transferaufwendungen	11.846.438	13.651.500	17.500.500	17.500.500	17.500.500	17.500.500
sonstige Transferaufwendungen	9.870.300	11.485.600	12.032.200	11.069.700	10.630.600	10.683.500

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist somit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch Transferaufwendungen. Dadurch, dass die Stadt Laatzten die KITAs größtenteils in eigener Trägerschaft mit eigenem Personal betreibt, weist die Stadt Laatzten eine deutlich geringere Transferaufwandsquote als die Vergleichsgruppe aus. Dementsprechend höher liegt die Stadt Laatzten dagegen bei der Personalintensität (siehe 4.1).

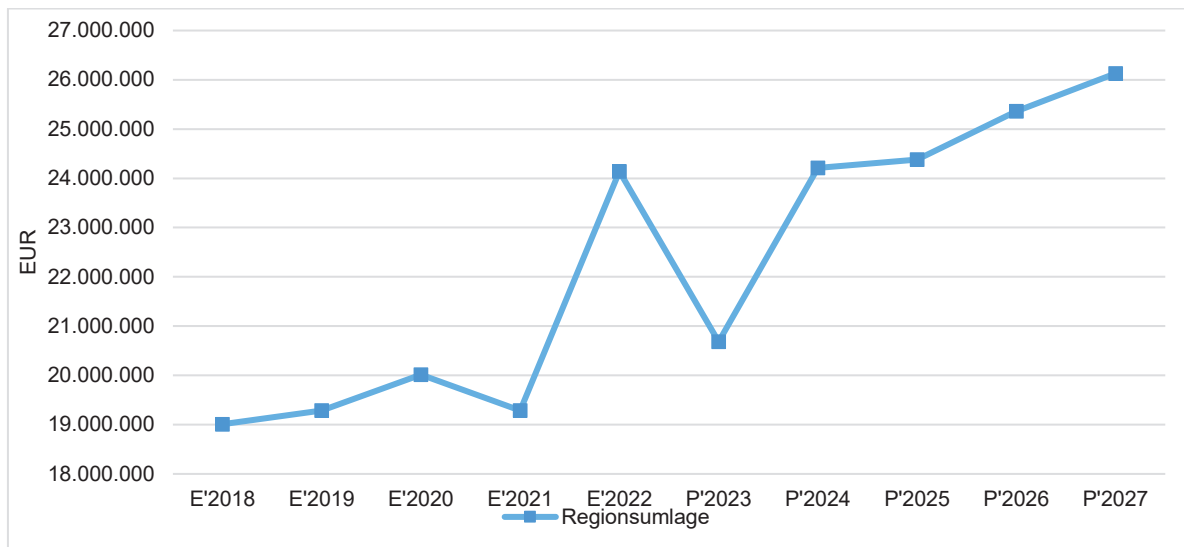


4.3.1 Regionsumlage

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

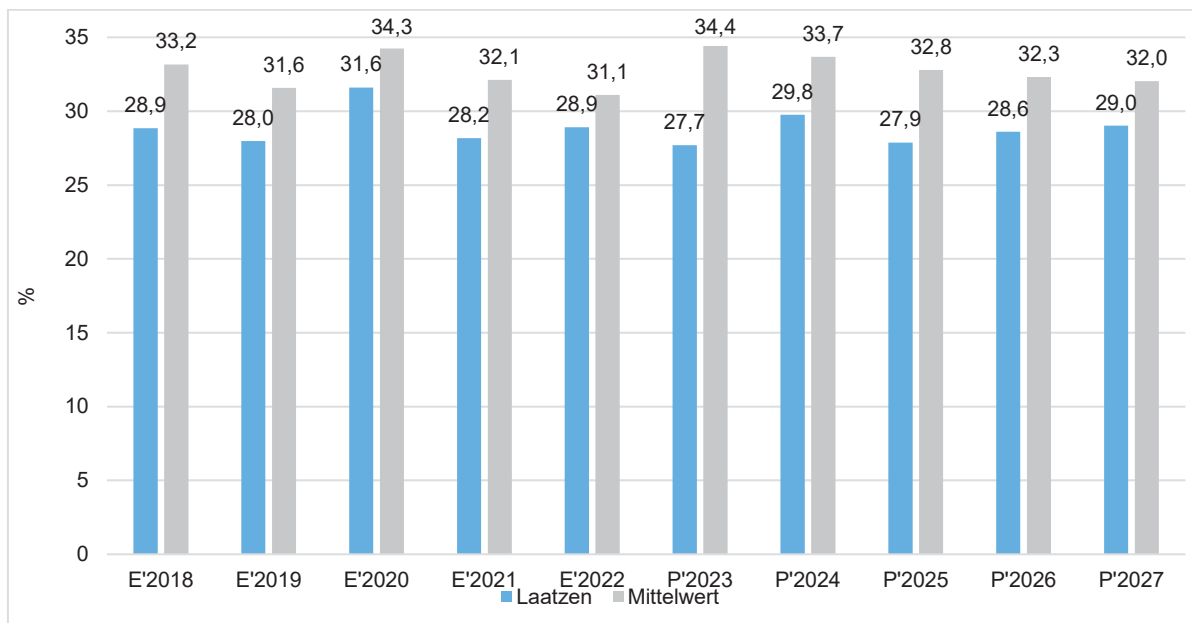
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umlagen an Gemeindeverbände (Regionsumlage)	24.139.656	20.685.000	24.213.100	24.380.000	25.360.000	26.130.000

Die Höhe der Regionsumlage richtet sich nach der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der Kommune, den von der Region Hannover festgelegten Umlagesätzen und den Regeln des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes.



Verhältnis Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung (=Regionsumlage) beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen gesetzt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

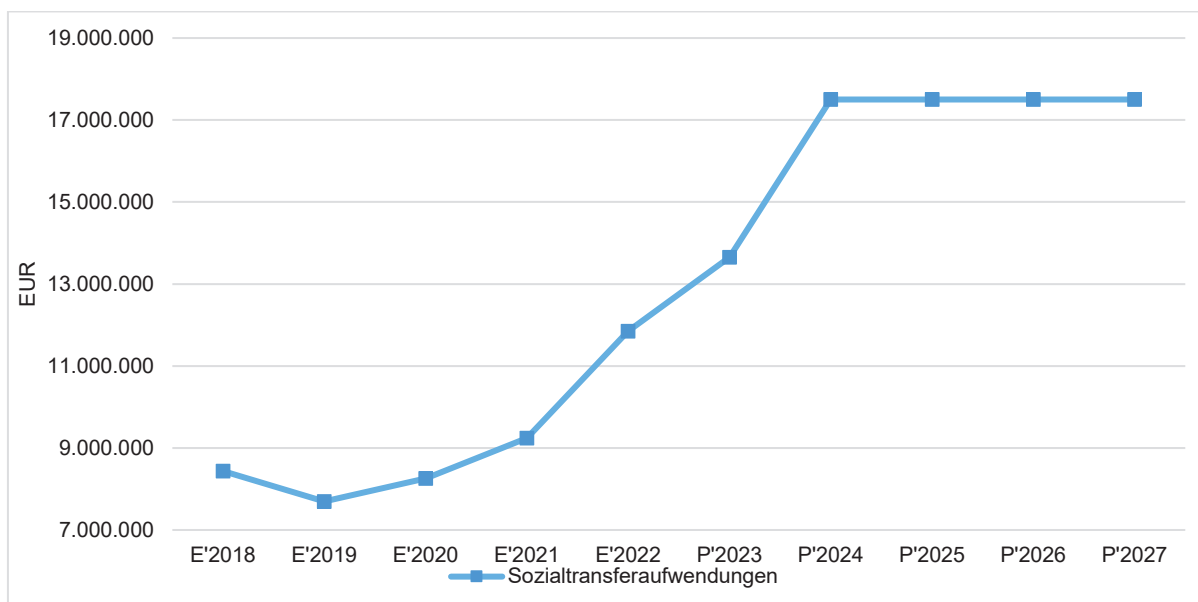
In den Sozialtransferaufwendungen sind die Sozialleistungen an natürliche Personen der folgenden Produkte enthalten:

- 515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen 12.200.500 Euro
- 507200 Wohngeld 3.000.000 Euro
- 514100 Unterhaltsvorschuss 2.000.000 Euro
- 506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz 250.000 Euro
- 506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII 50.000 Euro

Gesamt 17.500.500 Euro

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

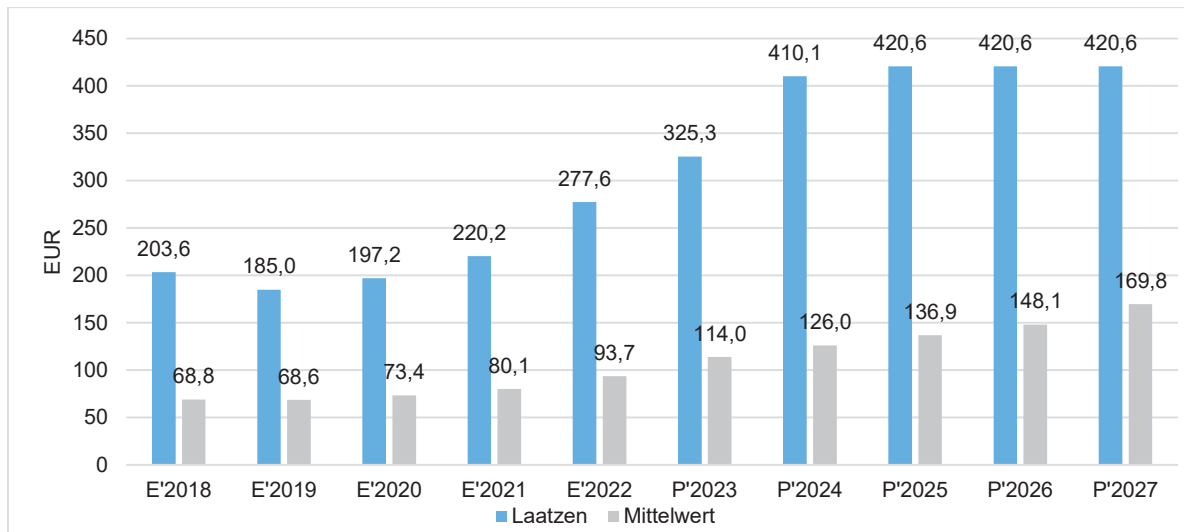
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sozialtransferaufwendungen	11.846.438	13.651.500	17.500.500	17.500.500	17.500.500	17.500.500



Der dargestellte Jahresvergleich ist aufgrund einer buchungssystematischen Besonderheiten leicht verzerrt: Die Aufwendungen für die Kindertagespflege wurden bis einschließlich 2018 als Sozialtransferaufwendungen verbucht (in 2018 rund 1,1 Mio. Euro). Aus finanzstatistischen Gründen erfolgte eine Änderung, so dass diese Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht mehr als „Sozialtransferaufwendungen“, sondern als „sonstige Transferaufwendungen“ ausgewiesen werden. Aus den vorgenannten Gründen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit des Jahres 2018 mit den Jahren ab 2019 nicht möglich. Ab dem Jahr 2019 ist ein Anstieg der Aufwendungen zu erkennen, der sich zwischen 2020 und 2024 stark beschleunigt hat. Die Planwerte 2024 betragen mehr als das Doppelte des Ergebnisses von 2020. In der Planung liegen die Sozialtransferaufwendungen zwischen 2024 und 2027 konstant bei rund 17,5 Mio. Euro. Dieser erhebliche Anstieg ist in erster Linie auf deutlich gestiegene Kosten und Fallzahlen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen, aber auch auf höhere Leistungsansprüche durch die Wohngeldreform zurückzuführen.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner/Einwohner

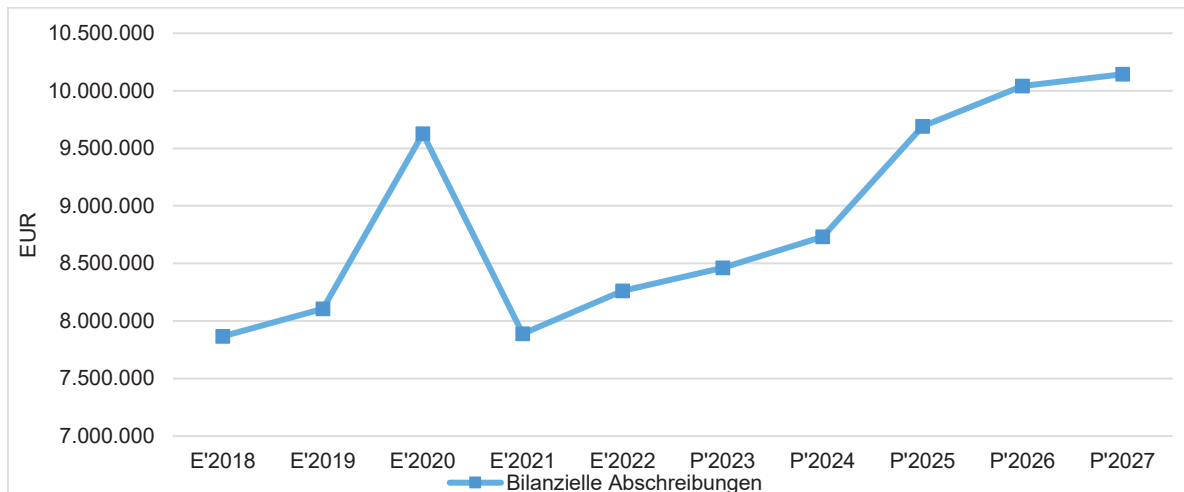
Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an. Es wird deutlich, dass die Stadt Laatzen erheblich höhere Sozialtransferaufwendungen pro Einwohner/Einwohner erbringt als die Vergleichsgruppe, was mitunter darauf zurückzuführen ist, dass die Stadt Laatzen im Vergleich zu den meisten anderen Gemeinden der Vergleichsgruppe ein eigenes Jugendamt vorhält. Dieser Umstand führt dazu, dass die entsprechenden Leistungen in Form von Transferaufwendungen - anders als bei den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt – direkt aus dem städtischen Haushalt erbracht werden.



4.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle und Grafik abgebildet:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	7.862.500	7.762.300	8.030.300	8.991.800	9.340.000	9.443.500
Abschreibungen auf Finanzanlagen	400.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Abschreibungen gesamt	8.262.500	8.462.300	8.730.300	9.691.800	10.040.000	10.143.500

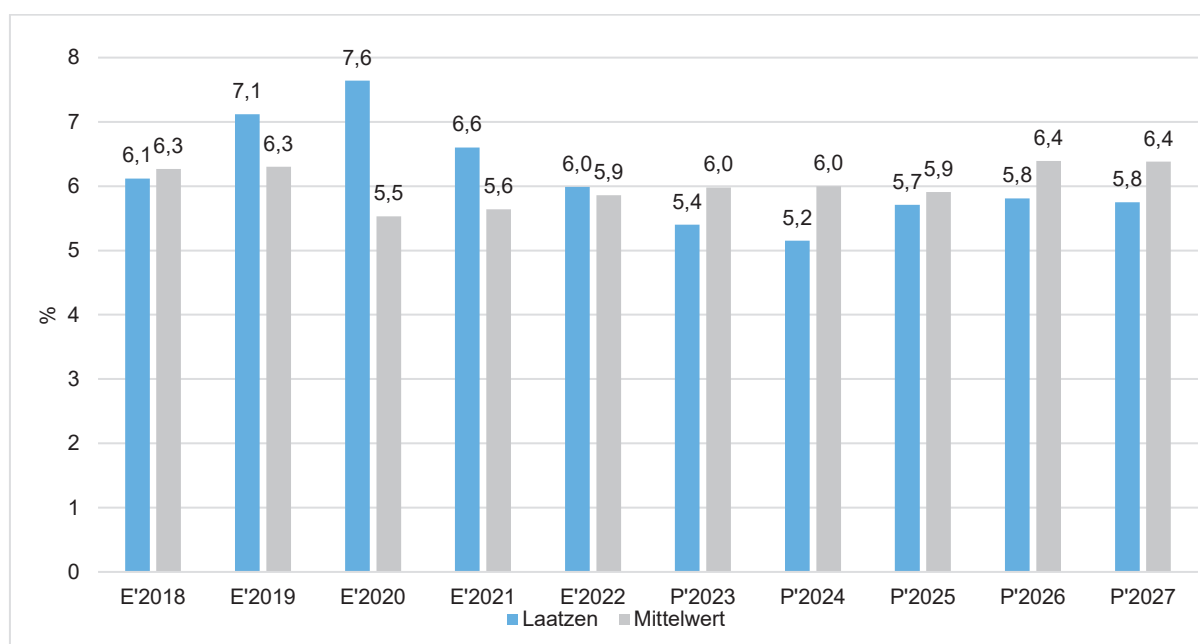


Die Höhe der Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen ist unter Beachtung der im Anlagevermögen enthaltenen sowie im Investitionsprogramm neu veranschlagten Maßnahmen kalkuliert worden. Bei den mittelfristig neu zu erstellenden Gebäuden (z.B. Erich Kästner-Schulzentrum, GS Im Langen Feld, Förderschule Am Kiefernweg, Rathaus) wurden erhöhte Jahresabschreibungen in Folge der Reduzierung der Nutzungsdauer in den vergangenen Jahren, überwiegend im Jahr 2020, berücksichtigt. Da es andererseits teilweise zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Neubaumaßnahmen kommt, verlagert sich auch der Aktivierungszeitpunkt einiger Gebäude weiter in die Zukunft, so dass die Abschreibungen dadurch im Finanzplanungszeitraum bis 2027 nicht sprunghaft, sondern eher kontinuierlich ansteigen.

Die geplanten Abschreibungen auf Finanzvermögen für das Jahr 2024 (z.B. in Form von Niederschlagungen oder Wertberichtigungen von offenen Forderungen) wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre auf 0,7 Mio. Euro geschätzt. Da es in den vergangenen Jahren bei einigen Forderungsarten auch zu einer Verringerung der bisherigen Wertberichtigungen gekommen ist, sind unter der Position "Sonstige Erträge" (siehe 3.3) 0,6 Mio. Euro Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen eingeplant, die somit saldiert betrachtet die Abschreibungsaufwendungen deutlich reduzieren.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und die sonstigen Finanzaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

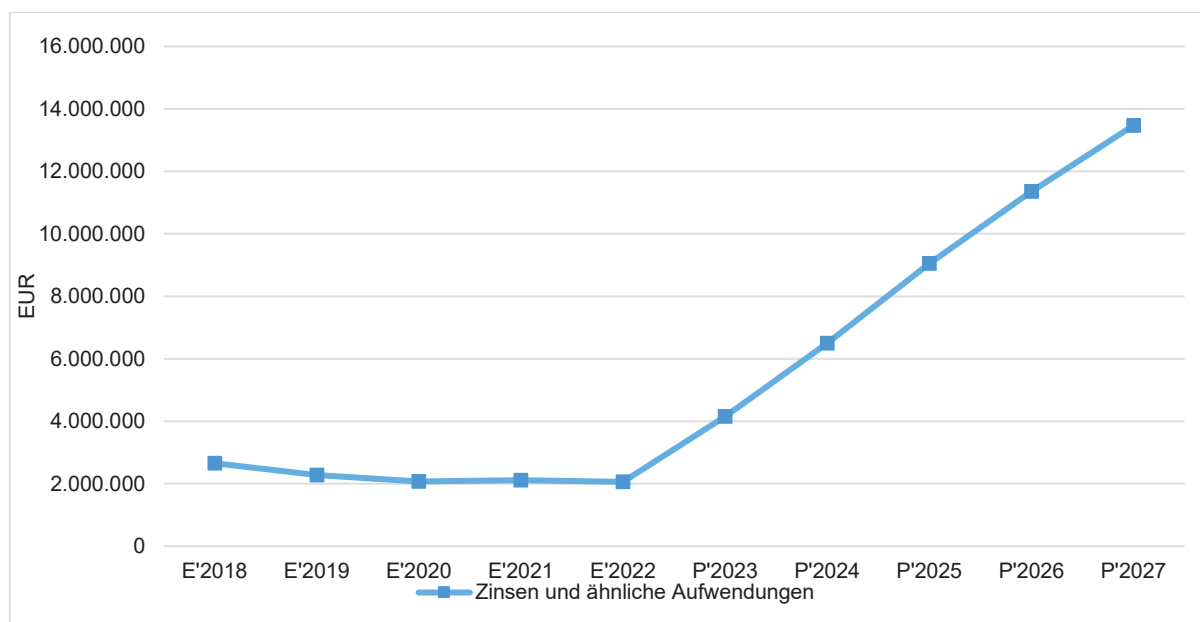
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.058.269	4.155.000	6.501.100	9.049.100	11.355.000	13.471.700

Die dargestellten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen teilen sich für das Jahr 2024 auf folgende Positionen auf:

- | | |
|--|----------------|
| • Zinsaufwendungen für Investitionskredite | 5.481.300 Euro |
| • Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite | 829.200 Euro |
| • Verzinsung von Steuernachzahlungen | 190.000 Euro |
| • Weitere Finanzaufwendungen | 600 Euro |

Gesamt 6.501.100 Euro

In der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:



Die Jahre bis 2022 waren von einem historisch niedrigen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt geprägt. Dies hatte dazu geführt, dass die städtischen Zinsaufwendungen trotz permanent steigender Schulden auf annähernd konstantem Niveau gehalten werden konnten. Der Durchschnittszinssatz für das gesamte Schuldenportfolio der langfristigen städtischen Kredite konnte dadurch von 4,46 % (31.12.2011) auf 1,55 % (30.09.2022) gesenkt werden.

Die am Ende des Jahres 2021 einsetzende Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) dazu veranlasst, die Leitzinsen seit 2022 stufenweise zu erhöhen. In Folge dessen sind auch die Kreditzinsen auf dem Kapitalmarkt gestiegen. Während in den vergangenen Jahren langfristige Investitionskredite zu einem Zinssatz von deutlich unter 1 % aufgenommen werden konnten, sind nunmehr für die Planjahre ab 2024 Zinssätze in Höhe von rund 4,2 % zu erwarten. Durch die seit Ende 2022 getätigten Kreditaufnahmen zu höheren Zinssätzen als bisher ist auch der Durchschnittszinssatz des Schuldenportfolios der langfristigen städtischen Kredite auf nunmehr 2,03 % (31.12.2023) gestiegen.

Ähnlich verhält es sich bei den Liquiditätskrediten: Hier konnten in der Vergangenheit sogar Negativzinsen erzielt werden. Nunmehr müssen ab dem Jahr 2024 Zinsaufwendungen für die Liquiditätskreditaufnahme zu einem Zinssatz von ebenfalls 4,2 % eingeplant werden.

Durch den Anstieg der Zinsen nimmt auch die Belastung des Ergebnishaushaltes durch höhere Zinsaufwendungen bis Ende 2027 in erheblichem Maße zu. Zudem sind in Folge des

erhöhten Finanzvolumens der geplanten Bauprojekte deutlich größere Kreditbeträge als in der Vergangenheit aufzunehmen, was ebenfalls zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen führt.

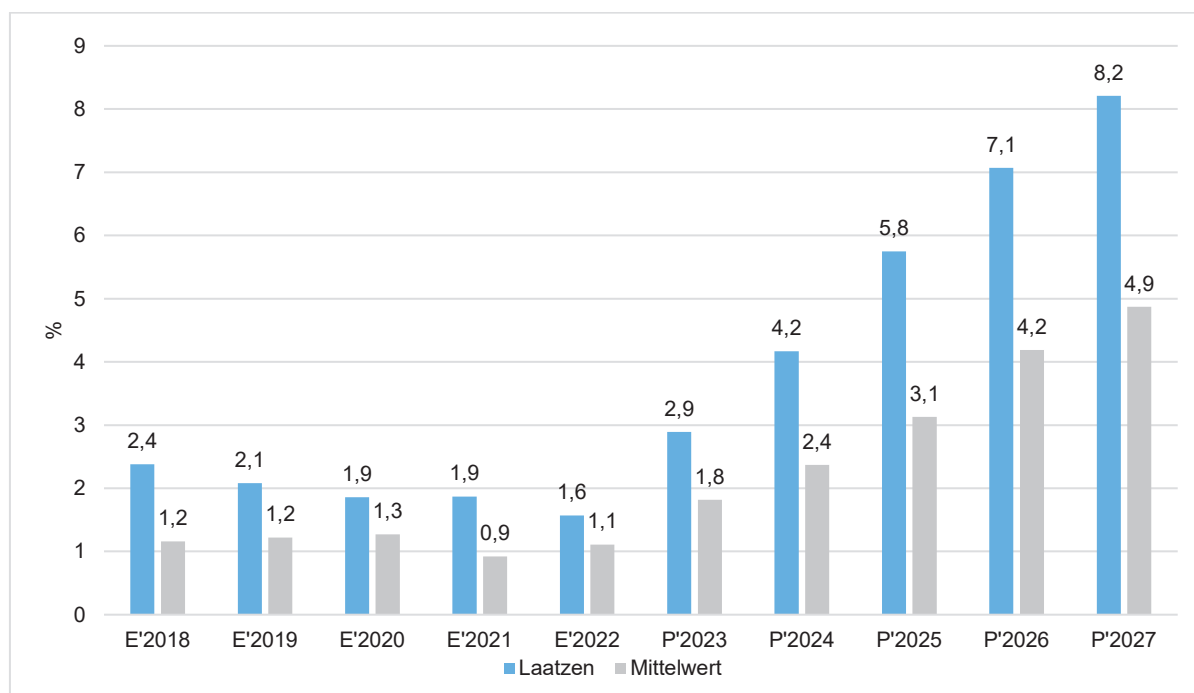
Sollten die Zinssätze durch finanzpolitische Entscheidungen der EZB weiterhin ansteigen, besteht das Risiko, dass auch die bereits erheblich höher als in den Vorjahren veranschlagten Zinsaufwendungen nicht auskömmlich sein werden. Die Ergebnishaushalte künftiger Jahre könnten dadurch in bedeutsamen Maße zusätzlich belastet werden.

Eine weitere Bürde besteht darin, dass der geplante Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2027 durchweg negativ ausfällt. Dies hat zur Folge, dass die Tilgung der vorhandenen Investitionskredite (siehe hierzu auch 6.3) nicht aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit bedient werden kann. Stattdessen müssen zur Tilgung der langfristigen Kredite zwangsweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Insofern erfolgt hier eine Umschichtung langfristiger Investitionskredite zu Lasten kurzfristiger Liquiditätskredite; dadurch ist die Stadt in Anbetracht der hohen Volatilität der Liquiditätskreditzinssätze auf dem Kreditmarkt einem deutlich erhöhten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Insgesamt betrachtet ist das erhebliche Risiko vorhanden, dass bei weiterhin steigenden Zinssätzen der finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt in beträchtlichem Umfang eingeschränkt werden könnte, da in diesem Fall ein bedeutender Teil der vorhandenen Finanzmittel zur Zahlung von Zinsen aufgewendet werden müsste.

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

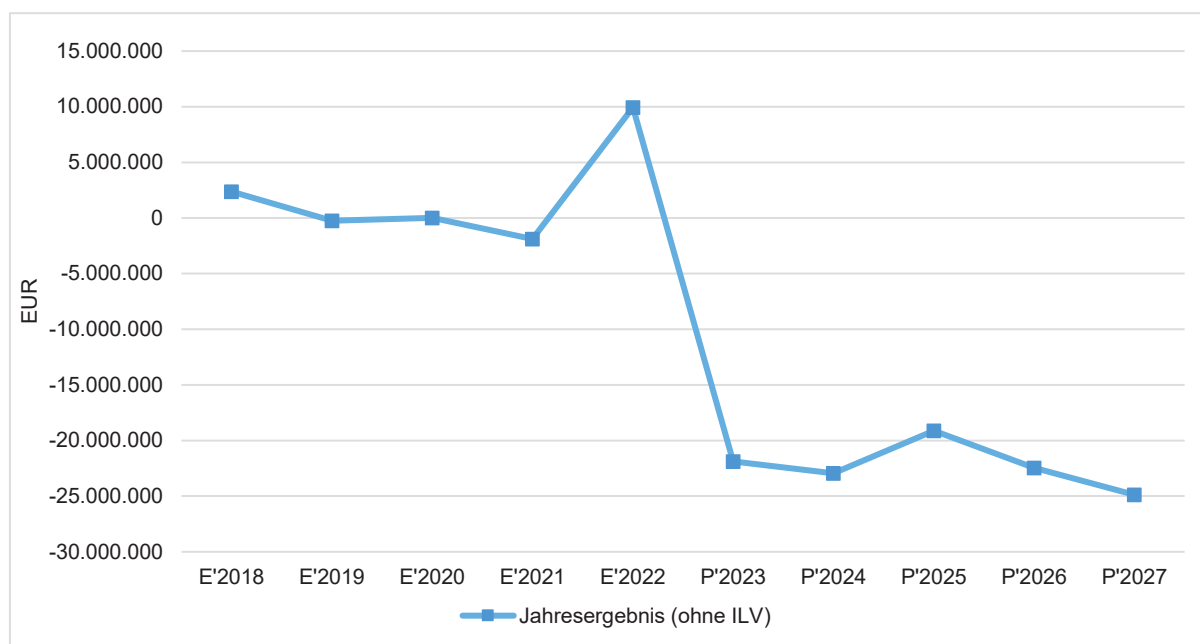


5 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigen sich die nachfolgenden Ergebnisse wie folgt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	5.670.418	-21.878.100	-22.954.900	-19.123.000	-22.463.800	-24.879.100
Außerordentliches Ergebnis	4.270.486	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	9.940.904	-21.878.100	-22.954.900	-19.123.000	-22.463.800	-24.879.100

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Entwicklung der Ergebnisse folgendermaßen dar:

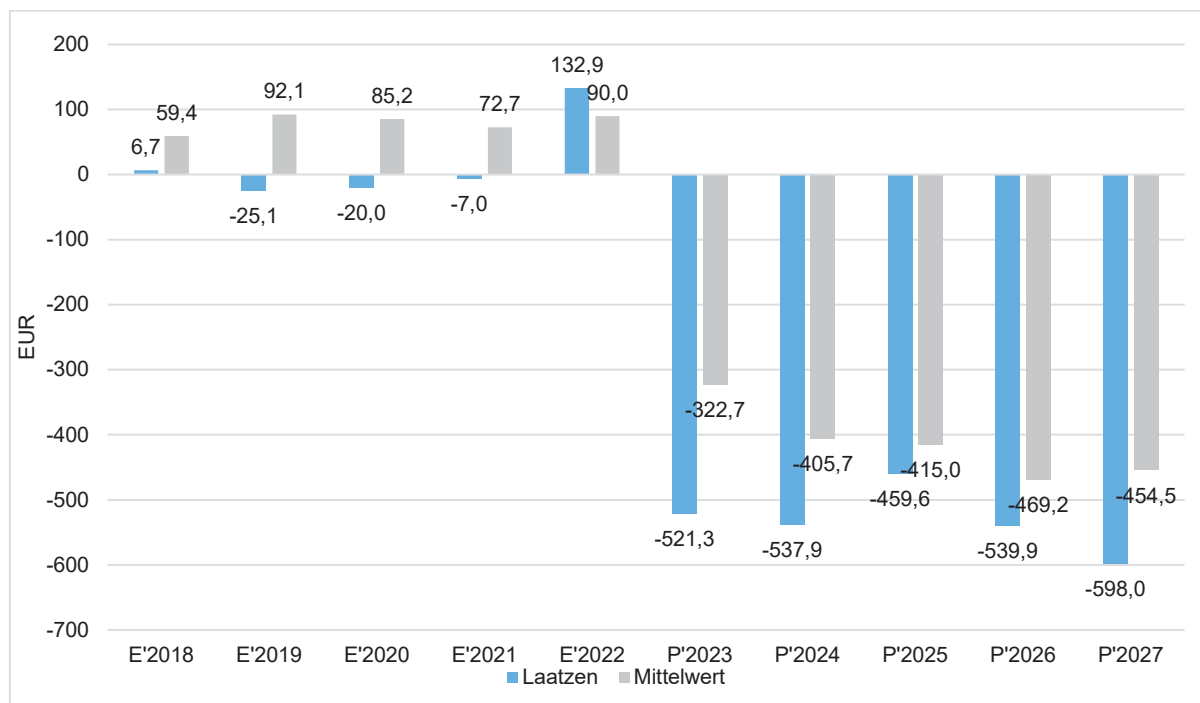


Es wird deutlich, dass trotz positiver, ausgeglichener oder nur leicht defizitärer Ergebnisse in den Jahren 2018 bis 2022 mit deutlichen Defiziten ab dem Jahr 2023 zu rechnen ist. Der Haushaltsplan 2024 weist nunmehr einen Fehlbedarf in Höhe von rund 22,9 Mio. Euro aus.

Da der Haushalt im Planungsjahr 2024 sowie in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann, wäre entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Zwar kann der anteilige Fehlbetrag, der auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage und auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen ist, sowie - in Fortführung der Regelung des Erlasses vom Innenministerium aus dem Jahr 2016 - auch der unmittelbar aus der Unterbringung von nicht-ukrainischen Flüchtlingen resultierende Fehlbedarf bei der Ermittlung des für das Haushaltssicherungskonzept maßgeblichen Wertes unberücksichtigt bleiben (siehe hierzu die Ausführungen unter 2.2). Aber auch unter Berücksichtigung dieser nicht zu konsolidierenden Fehlbeträge bleibt der Haushalt in den Jahren 2024 bis 2027 weiterhin defizitär. Das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit rechtlich zwingend erforderlich.

Ordentliches Ergebnis je Einwohner/Inwohner

Der interkommunale Vergleich zeigt, wie die Ergebnisse einzuordnen sind. Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



6 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) des Haushaltes ab. Er gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Die einzelnen Positionen leiten sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ab. Ergänzt werden diese um weitere Zahlungen, wie zum Beispiel die Abwicklung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:
Anders als im Ergebnishaushalt wird hier nicht der jahresbezogene anteilige Werteverzehr einer Anschaffung (=Abschreibung) ausgewiesen, sondern diejenigen zahlungswirksamen Beträge, die für die Beschaffung tatsächlich aufzubringen sind. Einzahlungen ergeben sich durch die zahlungswirksame Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie durch den Erhalt von Zuwendungen, Zuschüssen oder Beiträgen.
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:
Hierunter fallen die Kreditaufnahmen sowie die Tilgungszahlungen sowohl bei Neuaufnahmen als auch bei Umschuldungen.

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

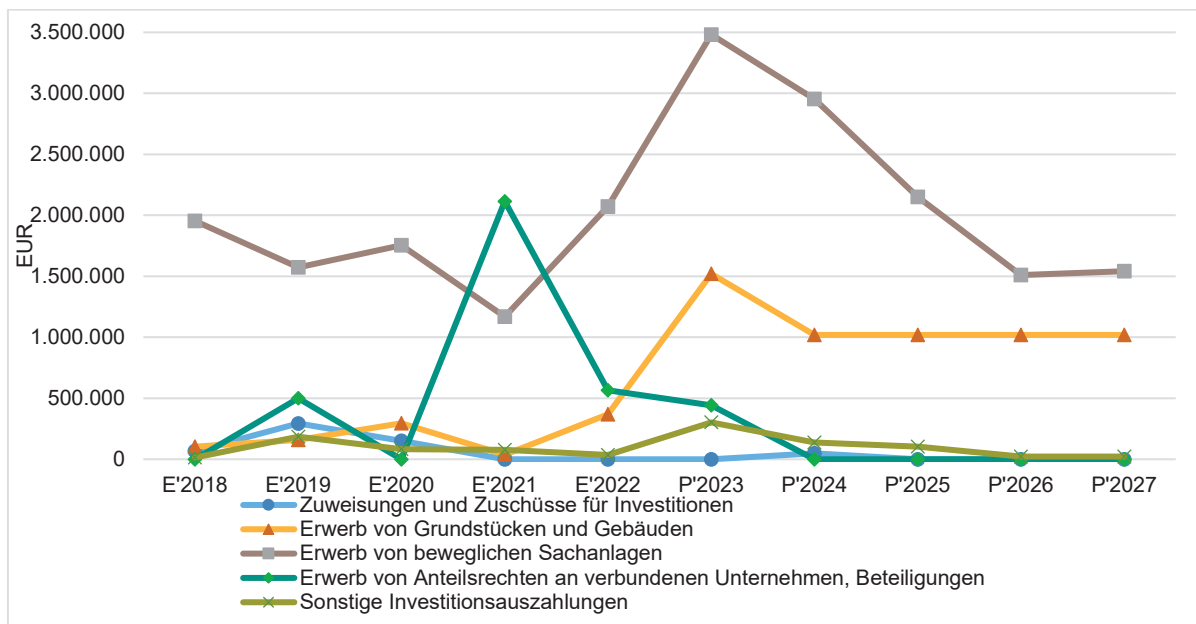
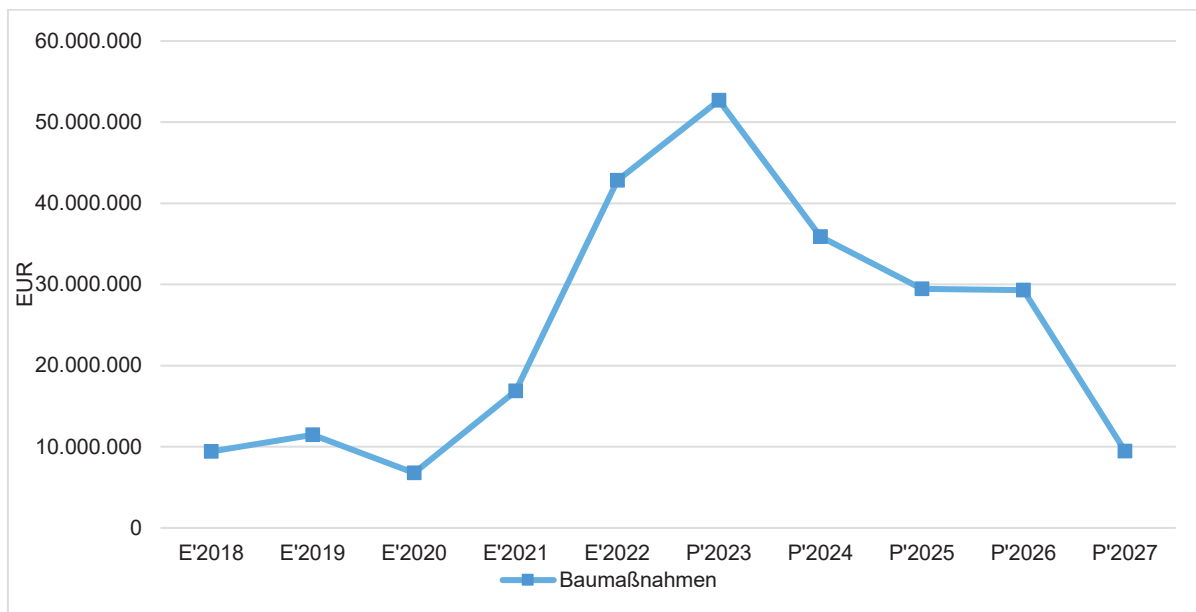
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.102.662	116.048.000	126.931.700	132.303.800	132.553.600	133.877.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.270.912	131.842.400	144.086.200	145.857.800	148.705.700	152.093.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.831.751	-15.794.400	-17.154.500	-13.554.000	-16.152.100	-18.215.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	671.541	2.745.300	2.806.300	815.200	4.416.500	204.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.877.792	58.426.900	40.036.100	32.748.800	31.851.500	12.036.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.206.251	-55.681.600	-37.229.800	-31.933.600	-27.435.000	-11.832.200
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-28.374.500	-71.476.000	-54.384.300	-45.487.600	-43.587.100	-30.047.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.482.885	55.681.600	39.423.800	35.656.200	30.372.200	11.832.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.092.264	7.684.000	12.234.700	15.360.900	15.689.200	13.674.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.390.621	47.997.600	27.189.100	20.295.300	14.683.000	-1.842.500
Änderung Finanzmittelbestand	6.016.120	-23.478.400	-27.195.200	-25.192.300	-28.904.100	-31.890.400

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionszuwendungen	491.319	2.570.500	2.025.100	135.000	3.694.300	135.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	121.879	120.000	720.000	620.000	681.000	20.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.506	37.000	46.000	45.000	26.000	34.000
Sonstige Investitionstätigkeit	17.838	17.800	15.200	15.200	15.200	15.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	671.541	2.745.300	2.806.300	815.200	4.416.500	204.200
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	368.441	1.520.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Baumaßnahmen	42.835.042	52.679.600	35.874.300	29.476.200	29.300.700	9.452.900
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.072.648	3.481.700	2.953.900	2.149.200	1.509.800	1.542.500
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	566.000	443.400	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0	0	49.800	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	35.662	302.200	138.100	103.400	21.000	21.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.877.792	58.426.900	40.036.100	32.748.800	31.851.500	12.036.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.206.251	-55.681.600	-37.229.800	-31.933.600	-27.435.000	-11.832.200

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:



6.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2024 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.806.300 Euro geplant. Die Zuwendungen machen mit 2.025.100 Euro den überwiegenden Teil der Einzahlungen aus. Diese setzen sich aus Zuwendungen für das Projekt „Laatzen-Mitte wird top!“ des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (1.609.900 Euro), aus Zuschüssen für die Bike and Ride-Anlage am Bahnhof Rethen (280.200 Euro), aus regelmäßig wiederkehrenden Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer (75.000 Euro) sowie aus Zuschüssen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung (60.000 Euro) zusammen.

Beiträge sind in einer Höhe von 720.000 Euro vorgesehen, von denen 400.000 Euro auf die Ablösebeiträge des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“ und 300.000 Euro auf Erschließungsbeiträge für die Straße „In der Welle“ entfallen. Weitere 20.000 Euro resultieren aus

Kanalbaubeiträgen für die Erstellung von Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüssen.

Für Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Fahrzeugen, die durch Neufahrzeuge ersetzt werden sollen, sind im Bereich des Betriebshofes 36.000 Euro und im Bereich der Feuerwehr 10.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus erhält die Stadt durch die Rückzahlung von in der Vergangenheit gewährten Wohnungsbaudarlehen Einzahlungen in Höhe von jährlich 15.200 Euro.

6.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

6.1.2.1 Vermögenserwerb

Der geplante Vermögenserwerb (inklusive Sonstige Investitionsauszahlungen) für das Jahr 2024 in Höhe von 4.112.000 Euro ist in der nachfolgenden Tabelle erläutert. Positionen ab 500.000 Euro werden einzeln beschrieben; Maßnahmen in geringerer Höhe werden nicht separat erläutert, können aber der Übersicht der Investitionen im Band 1 entnommen werden.

Maßnahme	2024 (in Euro)	Erläuterung
Inventar und Informatik für die Schulen	1.389.100	- Erich Kästner-Schulzentrum: 1.160.000 € (Investitionsnummern 40-210015A / 40-220015A) - für diverse andere Schulen: 229.100 € (diverse Investitionsnummern)
Grundstückserwerb	1.010.000	- Mittel für den strategischen Grundstückserwerb 1.010.000 € (Investitionsnummer 80-555002A)
Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr	590.000	- Rüstwagen 2: 500.000 € (Investitionsnummer 32-090012A) - weitere Maßnahmen: 90.000 € (Investitionsnummern 32-090002A, 32-090017A)
Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes	504.000	- mehrere Fahrzeuge jeweils unter 100.000 € (Investitionsnummern 79-550002A bis 79-550018A)
EDV-Software und EDV-Hardware	307.100	- Investitionsnummern 10-010012A, 12-010002A und 12-010003A
Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen	311.800	- diverse Investitionsnummern
Summe	4.112.000	

6.1.2.2 Aktivierbare Zuwendungen

Im Jahr 2024 sind Investitionskostenzuschüsse an zwei Sportvereine für die Errichtung von Outdoor-Bewegungs- oder Outdoor-Fitness-Anlagen in Höhe von 49.800 Euro eingeplant. Diese Zuschüsse werden als aktivierbare Zuwendung investiv abgebildet und vergleichbar einer Baumaßnahme über die vereinbarte Nutzungsdauer abgeschrieben.

6.1.2.3 Baumaßnahmen

Baumaßnahmen sind im Jahr 2024 in Höhe 35.874.300 Euro veranschlagt. Die Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle erläutert. Positionen ab 1.000.000 Euro werden einzeln beschrieben; Maßnahmen in geringerer Höhe werden nicht separat erläutert, können aber der Übersicht der Investitionen im Band 1 entnommen werden.

Maßnahme	2024 (in Euro)	2025-2027 (in Euro)	Erläuterung
Neubau Feuerwehrgebäude Ingeln-Oesselse	0	8.600.000	- Gesamtbausumme: 9.800.000 € (inkl. Grundstückserwerb) - Investitionsnummer: 32-090010A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Sanierung des Bestandsgebäudes aus technischen Gründen nicht möglich; auch ein Abriss und Neubau ist auf dem vorhandenen Grundstück nicht möglich; daher Kauf eines neuen Grundstücks und Neubau eines Feuerwehrgebäudes beschlossen (Drucksache 2023/177)
GS Im Langen Feld Neubau inkl. Sporthalle	1.500.000	23.200.000	- Gesamtbausumme: 32.500.000 € - Investitionsnummer: 40-130008A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Sanierungsstau und Brandschutzmängel festgestellt; Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab wesentliche Vorteile für Abriss und Neubau
GS Grasdorf Neubau	2.200.000	0	- Gesamtbausumme: noch nicht ermittelbar, da Bedarf und Größe des Neubaus noch nicht feststehen - Investitionsnummer: 40-140007A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Ausbaubedarf von Räumen sowie für die Ganztagsbetreuung vorhanden; Bedarf und Größe abhängig von der Einteilung der Schulbezirke; daher bisher nur Planungskosten veranschlagt
GS Ingeln-Oesselse Erweiterung	5.000.000	400.000	- Bausumme: 13.000.000 € (ohne Kosten für Planung und Einrichtung) - Investitionsnummern: 40-180007A / 40-180010A (Außenanlagen) - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Erweiterung zur Ganztagschule; Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab wesentliche Vorteile für einen Abriss und Neubau
Erich Kästner-Schulzentrum – Neubau	15.290.000	0	- Gesamtbausumme inkl. Ausstattung: 70.300.000 € - Investitionsnummern: 40-210010A / 40-220010A (sowie 40-210015A / 40-220015A für Ausstattung, siehe auch Punkt 6.1.2.1) - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Mängel beim Brand- und Lärmschutz sowie energetische und technisch-konstruktive Sanierungsbedürftigkeit; Sanierung technisch nahezu unmöglich und wirtschaftlich nicht sinnvoll; Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab wesentliche Vorteile für einen Neubau unter Beibehaltung des bereits sanierten F-Traktes

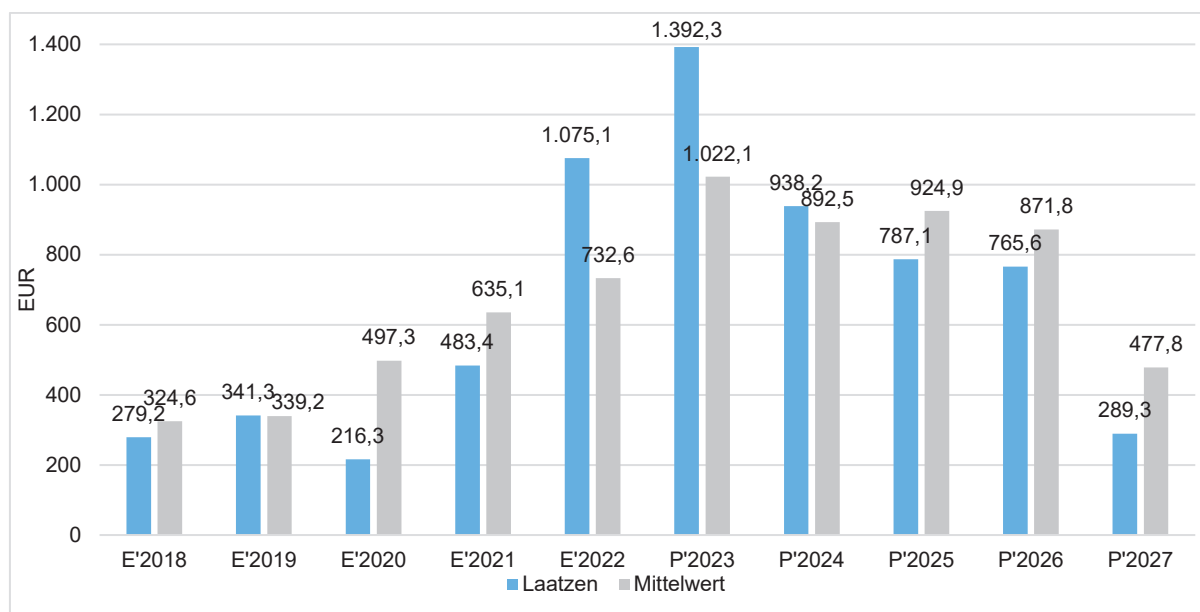
Maßnahme	2024 (in Euro)	2025-2027 (in Euro)	Erläuterung
Erich Kästner-Schulzentrum Sanierung Sportplatz	1.830.000	0	- Investitionsnummern: 40-210016A / 40-220016A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Diverse tiefgreifende Mängel am bestehenden Sportplatz (teils irreparable Schäden an Beregnungsanlage, Entwässerungskanälen, Laufbahn, Sprungeinrichtungen, Zäunen) erfordern Grundsanierung
Flüchtlingsunterkunft Rethen	2.100.000	6.000.000	- Gesamtbausumme: 8.300.000 € - Investitionsnummer: 50-430029A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: durch weltweit wachsende Krisen ist eine dauerhafte Steigerung der Unterbringungskapazitäten erforderlich; als optimale Lösung bietet sich die Errichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft auf der Fläche der Hildesheimer Str. 305 neben der bereits vorhandenen Unterkunft an
Programm "Laatzten-Mitte wird top!"	2.815.000	6.600.000	- Investitionsnummer: 61-450002A - Marktplatz 2. Bauabschnitt (Gesamtkosten: 3.600.000 € in 2026) - Freilegung Rathaus (Gesamtkosten: 3.000.000 €, davon 600.000 € in 2025 und 2.400.000 € in 2026) - Marktstraße 3. Bauabschnitt 1.785.000 € in 2024 - weitere Maßnahmen in 2024: Förderung Leine Center Parkplatz P2 (400.000 €); Robert-Koch-Straße (400.000 €); Fuß- und Radwegeverbindung Würzburger Straße / Wülferoder Straße (230.000 €)
Friedrich-Ebert-Straße (Straße / SW-/NW-Kanal)	0	1.452.100	- Investitionsnummern: 66-480115A / 66-490115A / 66-510115A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung werden schadhafte Schmutz- und Regenwasserkanäle ausgetauscht
Talstraße (Straße / SW-/NW-Kanal)	400.000	1.217.600	- Investitionsnummern: 66-480119A / 66-490119A / 66-510119A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist im Abschnitt zwischen Steinbrink und Leinerandstraße abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung werden schadhafte Schmutz- und Regenwasserkanäle ausgetauscht

Maßnahme	2024 (in Euro)	2025-2027 (in Euro)	Erläuterung
Kreuzweg (Straße / SW- /NW-Kanal)	0	1.359.200	- Investitionsnummern: 66-480121A / 66-490121A / 66-510121A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung werden schadhafte Schmutz- und Regenwasserkanäle ausgetauscht
Heinrich-Spörl-Straße (Straße / SW-/NW-Kanal)	0	1.472.100	- Investitionsnummern: 66-480122A / 66-490122A / 66-510122A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung werden schadhafte Schmutz- und Regenwasserkanäle ausgetauscht
Wiesenstraße (Straße / SW- /NW-Kanal)	198.600	1.323.200	- Investitionsnummern: 66-480126A / 66-490126A / 66-510108A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist im Abschnitt zwischen Quetzenbleek und August-Bebel-Straße abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung werden schadhafte Schmutz- und Regenwasserkanäle ausgetauscht
Alte Rathausstraße (Straße / SW-/NW-Kanal)	0	2.216.200	- Investitionsnummern: 66-480127A / 66-490127A / 66-510127A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist im Abschnitt zwischen Eichstraße und Neue Straße abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung werden schadhafte Schmutz- und Regenwasserkanäle ausgetauscht
Wanderweg Bruchriede (Rethen; SW-Kanalerneuerung)	50.000	2.160.000	- Investitionsnummer: 66-480305A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Behebung der hydraulischen Rückstauprobleme erforderlich; Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab Vorteile für eine Verlängerung der SW-Druckleitung zur Entlastung der Schmutzwasserkanalisation in Rethen
Druckleitung Peiner Straße / Desekenberg (SW-Kanalerneuerung)	351.000	2.340.000	- Investitionsnummer: 66-480391A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Erneuerung der Druckleitung von der SW-Pumpstation Peiner Straße Richtung Desekenberg; die vorhandene Druckleitung ist erneuerungsbedürftig aufgrund ihres Alters (> 40 Jahre)

Maßnahme	2024 (in Euro)	2025-2027 (in Euro)	Erläuterung
NW-Kanalerneuerung Gleidingen diverse Straßen	354.000	1.166.600	- Investitionsnummer: 66-490400A - Erneuerung schadhafter Kanalabschnitte in diversen Straßen - hydraulische Sanierungsmaßnahmen Ritterstraße (Bau eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens an der Ritterstraße mit Hochwasserpumpwerk sowie Vergrößerung von zu kleinen Kanalabschnitten in einem Teilbereich der Ritterstraße)
Königsberger Straße (Straße / NW-Kanal)	137.300	911.000	- Investitionsnummern: 66-490511A / 66-510511A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung wird der schadhafte Regenwasserkanal ausgetauscht
Bergstraße (Straße / NW-Kanal)	0	1.404.500	- Investitionsnummern: 66-490501A / 66-510501A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung wird der schadhafte Regenwasserkanal ausgetauscht
Auf der Maine (Straße / NW-Kanal)	0	1.407.800	- Investitionsnummern: 66-490504A / 66-510504A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Straße ist abgängig und muss erneuert werden; im Zuge der Straßenerneuerung wird der schadhafte Regenwasserkanal ausgetauscht
Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	335.100	1.005.300	- Investitionsnummer: 66-520002A - Notwendigkeit der Baumaßnahme: Energetische Sanierung des Straßenbeleuchtungsnetzes / Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zur Verbesserung der Effizienz und Energieeinsparung (Mehrjahresprogramm)
Weitere Kanalbaumaßnahmen	1.425.400	2.519.600	- diverse Investitionsnummern
Weitere Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen	1.678.400	1.153.100	- diverse Investitionsnummern
Bau / Sanierung von Spielplätzen und Spielgeräten	70.000	175.000	- Investitionsnummern 67-540005A bis 67-540025A
Sonstige Baumaßnahmen	139.500	146.500	- diverse Investitionsnummern
Summe:	35.874.300	68.229.800	

Investitionsauszahlungen je Einwohner/Einwohner

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Um Aufträge bereits im Haushaltsjahr 2024 vergeben zu können, die erst in den Folgejahren ab 2025 zahlungswirksam werden, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 47.620.200 Euro eingeplant, die aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Lfd. Nr.	Investitionsnummer mit Verpflichtungsermächtigung	VE 2024	Kassenwirksamkeit der VE		
			Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
1	32-090010A Neubau Feuerwehrgebäude Ingeln-Oesselse	8.600.000	2.200.000	4.500.000	1.900.000
2	32-090013A Feuerwehr Gerätewagen Logistik	150.000	150.000	0	0
3	40-130008A GS Im Langen Feld – Neubau	23.200.000	7.800.000	12.900.000	2.500.000
4	40-180007A GS Ing.-Oesselse -Erweiterung	400.000	400.000	0	0
5	40-180009A GS Ingeln-Oesselse -Einrichtung Erweiterung	500.000	500.000	0	0
6	50-430029A Neubau FUK Hildesheimer Str. 305	6.000.000	6.000.000	0	0
7	66-480115A SW - Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	315.000	315.000	0	0
8	66-480119A SW-Kanalerneuerung Talstraße	173.800	173.800	0	0
9	66-480126A SW-Kanalerneuerung Wiesenstraße	327.600	327.600	0	0
10	66-480180A SW - Pumpstation Wilhelm-Henze-Weg	25.000	25.000	0	0

Lfd. Nr.	Investitionsnummer mit Verpflichtungsermächtigung	VE 2024	Kassenwirksamkeit der VE		
			Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
11	66-480181A SW-Kanal Wilhelm-Henze-Weg Sonderbauwerk	156.000	156.000	0	0
12	66-480200A SW-Kanalerneuerung Laatzen diverse Straßen	80.200	80.200	0	0
13	66-480300A SW - Kanalerneuerung Rethen diverse Straßen	28.800	28.800	0	0
14	66-480305A SW - Kanalern. Wanderweg Bruchriede (Rethen)	2.160.000	2.160.000	0	0
15	66-480480A SW - Pumpstation Maschstraße	150.000	150.000	0	0
16	66-480500A SW - Kanalerneuerung Ingeln-Oesselse diverse Straßen	5.000	5.000	0	0
17	66-480503A SW-Kanalerneuerung Am Schillgarten	152.200	152.200	0	0
18	66-490115A NW - Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	340.000	340.000	0	0
19	66-490119A NW-Kanalerneuerung Talstraße	700.600	700.600	0	0
20	66-490126A NW-Kanalerneuerung Wiesenstraße	333.200	333.200	0	0
21	66-490200A NW-Kanalerneuerung Laatzen diverse Straßen	15.600	15.600	0	0
22	66-490300A NW - Kanalerneuerung Rethen diverse Straßen	12.000	12.000	0	0
23	66-490400A NW-Kanalerneuerung Gleidingen diverse Straßen	338.200	338.200	0	0
24	66-490500A NW-Kanalerneuerung Ingeln-Oesselse diverse Straßen	12.400	12.400	0	0
25	66-490503A NW-Kanalerneuerung Am Schillgarten	208.700	208.700	0	0
26	66-490511A NW - Kanalerneuerung Königsberger Straße	295.000	295.000	0	0
27	66-510108A Erschließung - Straßenerneuerung Wiesenstraße	662.400	662.400	0	0
28	66-510115A Erschließung - Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße.	797.100	797.100	0	0
29	66-510119A Erschließung Straßenausbau Talstraße	343.200	343.200	0	0

Lfd. Nr.	Investitionsnummer mit Verpflichtungsermächtigung	VE 2024	Kassenwirksamkeit der VE		
			Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30	66-510511A Erschließung - Straßenneu/-ausbau Königsberger Str.	616.000	616.000	0	0
31	66-510512A Erschließung - Straßenausbau Am Schillgarten	212.200	212.200	0	0
32	79-550019A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Pumpstationen	45.000	45.000	0	0
33	79-550020A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Handwerker	60.000	60.000	0	0
34	79-550021A Pritsche mit Kipper -Grünflächenpflege	50.000	50.000	0	0
35	79-550022A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Flüchtlingsunterkünfte-Hausmeister	50.000	50.000	0	0
36	79-550025A Kleine Pritsche mit Kipper (E-Kfz) - Park der Sinne	35.000	35.000	0	0
37	79-550026A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Fliesenleger	50.000	50.000	0	0
38	79-550027A Gestrüppmäher	20.000	20.000	0	0
	Summe	47.620.200	25.820.200	17.400.000	4.400.000

6.3 Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit werden Umschuldungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und die Tilgung von Krediten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	40.200.000	55.681.600	37.229.800	31.933.600	27.435.000	11.832.200
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	1.282.885	0	2.194.000	3.722.600	2.937.200	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	41.482.885	55.681.600	39.423.800	35.656.200	30.372.200	11.832.200
Tilgung von Investitionskrediten	5.809.379	7.684.000	10.040.700	11.638.300	12.572.000	13.674.700
Tilgung für Umschuldungen	1.282.885	0	2.194.000	3.722.600	2.937.200	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.092.264	7.684.000	12.234.700	15.360.900	15.689.200	13.674.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.390.621	47.997.600	27.189.100	20.295.300	14.683.000	-1.842.500

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 37.229.800 Euro veranschlagt. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 40.036.100 Euro geplant, von denen aber nur rund sieben Prozent durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in 2024: 2.806.300 Euro) gedeckt werden können (siehe 6.1.1). Die Kreditaufnahme deckt damit exakt den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 37.229.800 Euro und somit den nicht selbständig finanzierbaren Zahlungsmittelbedarf für die investiven Maßnahmen.

Umschuldungen von Investitionskrediten sind im Jahr 2024 in Höhe von 2.194.000 Euro eingeplant. Im Jahr 2025 sind Umschuldungen in Höhe von 3.722.600 Euro und im Jahr 2026 in Höhe von 2.937.200 Euro vorgesehen.

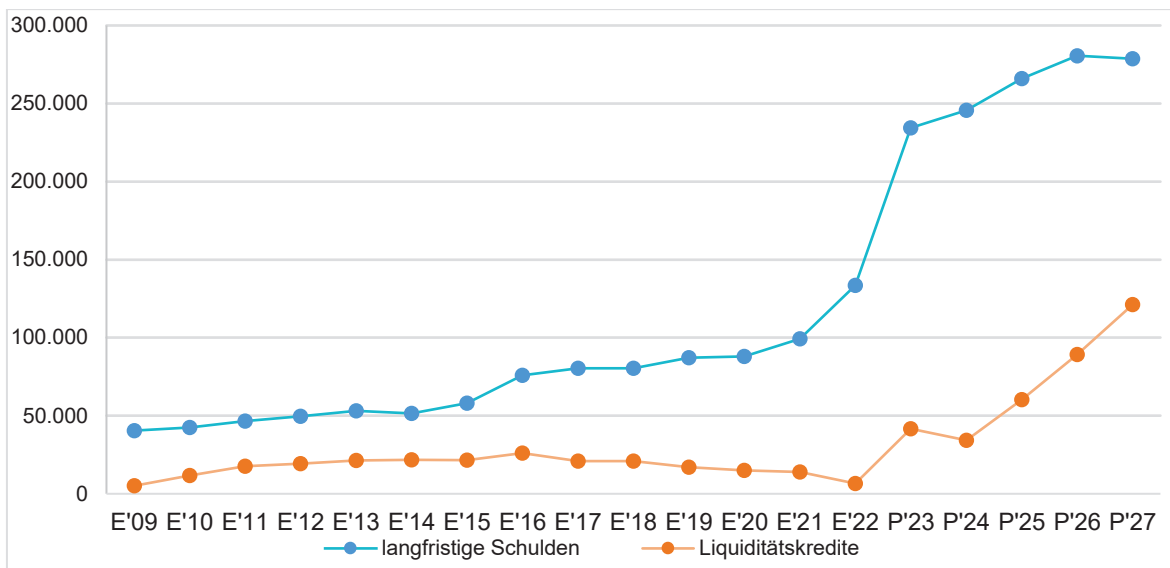
Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 10.040.700 Euro wird sich der Schuldenstand für langfristige Kredite zum Jahresende 2024 um 27.189.100 Euro erhöhen (= Nettoneuverschuldung). Ein weiterer deutlicher Schuldenanstieg zeichnet sich für die Jahre bis 2026 aufgrund der aufzunehmenden Kredite zur Finanzierung der Baumaßnahmen ab. Im Jahr 2027 liegt die geplante Tilgung über dem Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahme, so dass für 2027 ein Schuldenabbau erfolgen wird. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass in der mittelfristigen Finanzplanung zwar Investitionen von beträchtlichem Umfang veranschlagt sind, jedoch weitere sich abzeichnende Baumaßnahmen aufgrund der fehlenden Veranschlagungsreife nicht vollständig enthalten sind.

Zum Jahresende 2024 werden die langfristigen Schulden ca. 246 Mio. Euro betragen und sich bis zum Ende des Jahres 2027 auf ca. 279 Mio. Euro erhöhen. Im Vergleich zum Jahr 2009, dem ersten Jahr der Doppik, haben sich die langfristigen Geldschulden damit rund versiebenfacht.

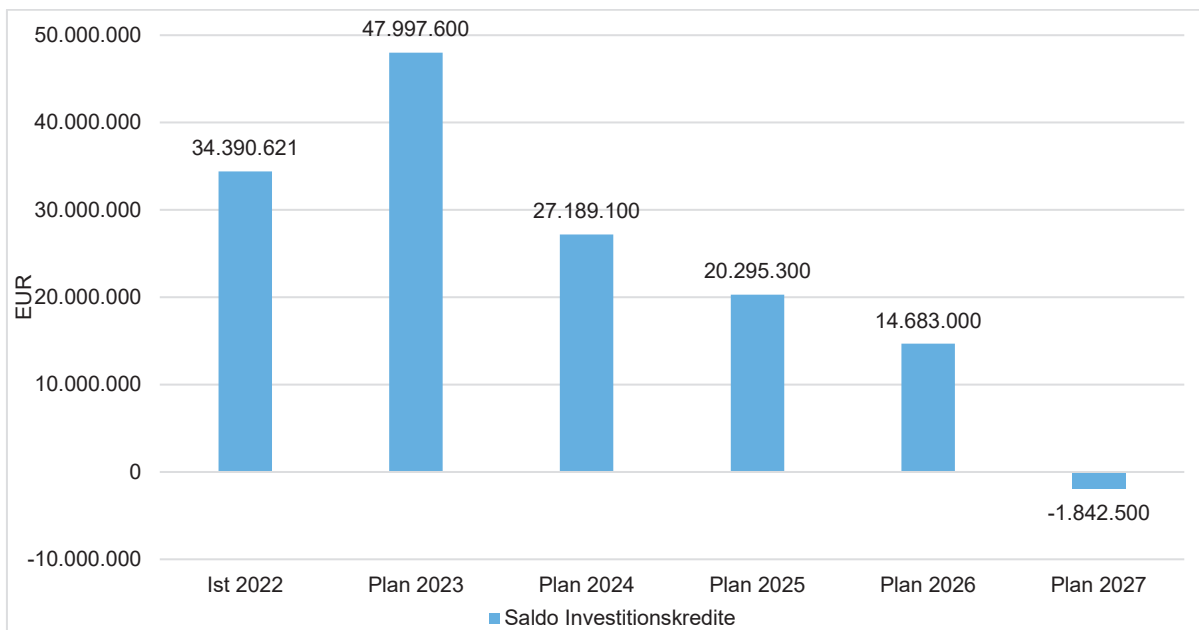
Ein beträchtlicher Zuwachs zeichnet sich auch bei den Liquiditätskrediten ab. Liquiditätskredite sind ursprünglich als „Überbrückungskredite“ vorgesehen, um Zahlungen für laufende nicht investive Verwaltungstätigkeit kurzfristig leisten zu können. Bei der Stadt Laatzten aber sind die Liquiditätskredite seit 2009 zu einem Dauerzustand geworden, nicht zuletzt, da Liquiditätskredite für Tilgungszahlungen der Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Zu den Gefahren der Finanzierung der Tilgung über Liquiditätskredite in Ermangelung fehlender Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen unter 4.5 verwiesen. Zwar konnte der Anstieg der Verschuldung bei den Liquiditätskrediten zuletzt durch die positiven, ausgeglichenen oder nur leicht defizitären Jahresergebnisse und der erzielten Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit begrenzt werden, dennoch wird der Stand der Liquiditätskredite Ende des Jahres 2027 voraussichtlich rund 121 Mio. Euro betragen, woraus sich in Relation zu den laufenden Einzahlungen eine Liquiditätskreditquote von rund 90 % ergeben wird.

Für das Jahr 2024 wird der satzungsgemäße Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 40 Mio. Euro festgesetzt.

In der langfristigen Betrachtung entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:



Aus dem Saldo Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten (Nettoneuverschuldung) lässt sich in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

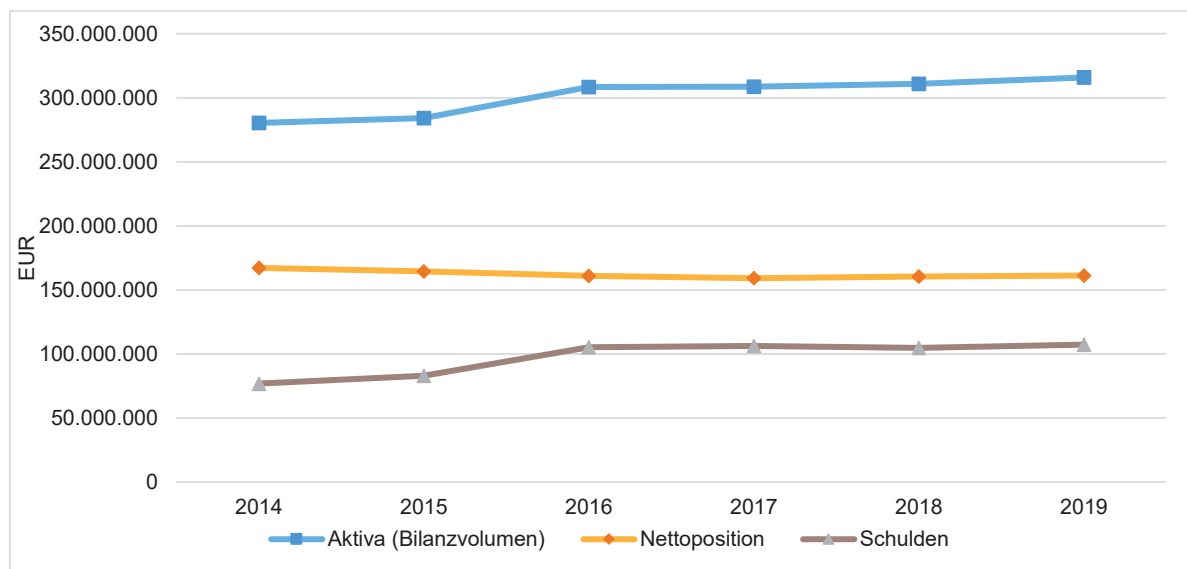
Wie bereits unter Ziffer 2.4 dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt. Werte aus den Schlussbilanzen 2020 bis 2022 liegen zurzeit noch nicht vor, so dass die entsprechenden Tabellen und Grafiken nur bis zum Jahr 2019 reichen.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Nettoposition, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018	2019
1 - Bilanzvolumen / Aktiva	308.506.141	308.704.431	310.924.119	315.845.602
2 - Nettosition	161.089.417	159.132.791	160.387.094	161.121.034
2.1 - davon Basis-Reinvermögen	130.471.678	130.471.678	130.472.178	130.647.955
2.2 - davon Rücklagen	175.475	175.475	175.475	175.475
2.3 - davon Jahresergebnis	-24.978.938	-24.838.993	-22.478.255	-22.723.623
2.4 - davon Sonderposten	55.421.201	53.324.631	52.217.696	53.021.226
3 - Schulden	105.263.314	106.148.998	104.638.418	107.295.953
3.1 - davon Geldschulden	101.983.014	101.313.690	101.392.697	104.129.890
3.1.1 - wiederum davon Kredite für Investitionen	75.983.014	80.313.690	80.392.697	87.129.890
4 - Rückstellungen	41.637.827	42.944.546	45.076.576	46.394.436
4.1 - davon Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	31.428.880	32.098.300	33.043.997	34.979.425
4.2 - davon Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	925.283	899.974	745.925	760.152
4.3 - davon Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.835.175	4.480.182	2.863.687	2.900.912
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	515.583	478.097	822.031	1.034.179

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Nettosition und Schulden

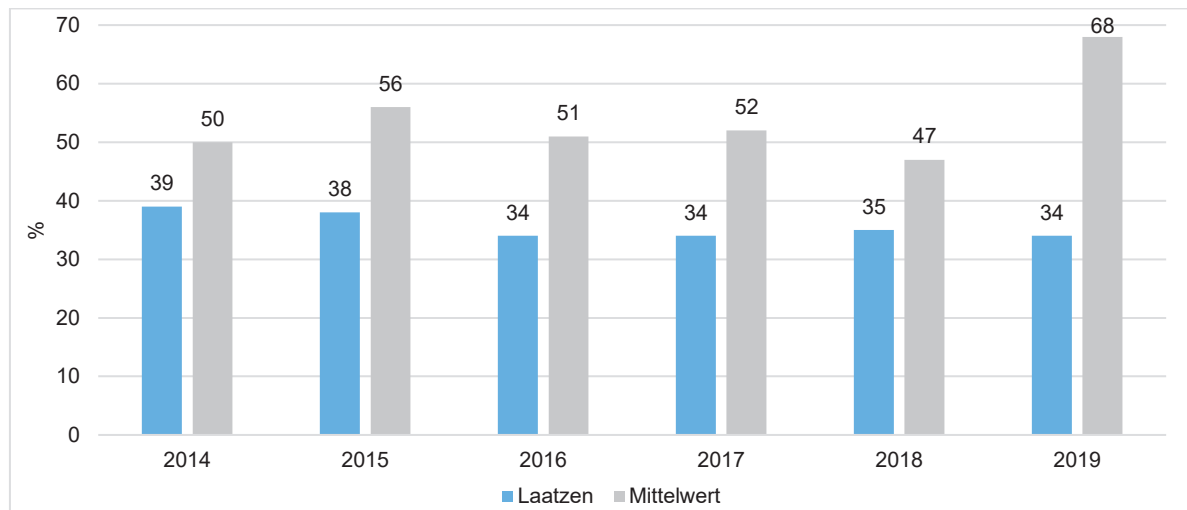
Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettosition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden:



Zu erwähnen ist, dass die langfristigen Schulden direkt mit Investitionen verknüpft sind und somit einen bilanziellen Gegenwert haben. Es erhöht sich zwar einerseits der Schuldenstand, andererseits aber auch das städtische Vermögen, so dass es bilanziell neutral und nur bilanzverlängernd wirkt, nicht aber belastend. Eine Belastung ergibt sich jedoch im Ergebnishaushalt zum einen durch Zinsaufwendungen, zum anderen in Folge des als Abschreibungsaufwand dargestellten Werteverzehrs der kreditfinanzierten Investitionen.

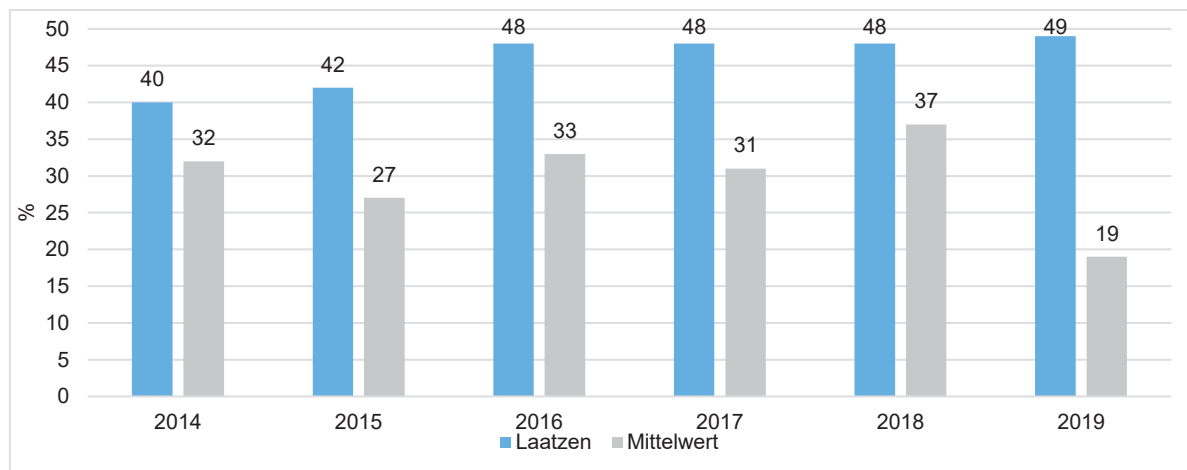
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird dieses hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Im Abschnitt 8 - Weitere Kennzahlen - wird die Eigenkapitalquote 2 dargestellt, die die Sonderposten enthält.



Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad gibt an, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote. Zu den Schulden zählen nicht nur die Geldschulden für Investitions- und Liquiditätskredite, sondern auch offene Verbindlichkeiten z.B. für Leistungen, die im laufenden Jahr bereits erbracht wurden, aber erst im Folgejahr bezahlt werden müssen.

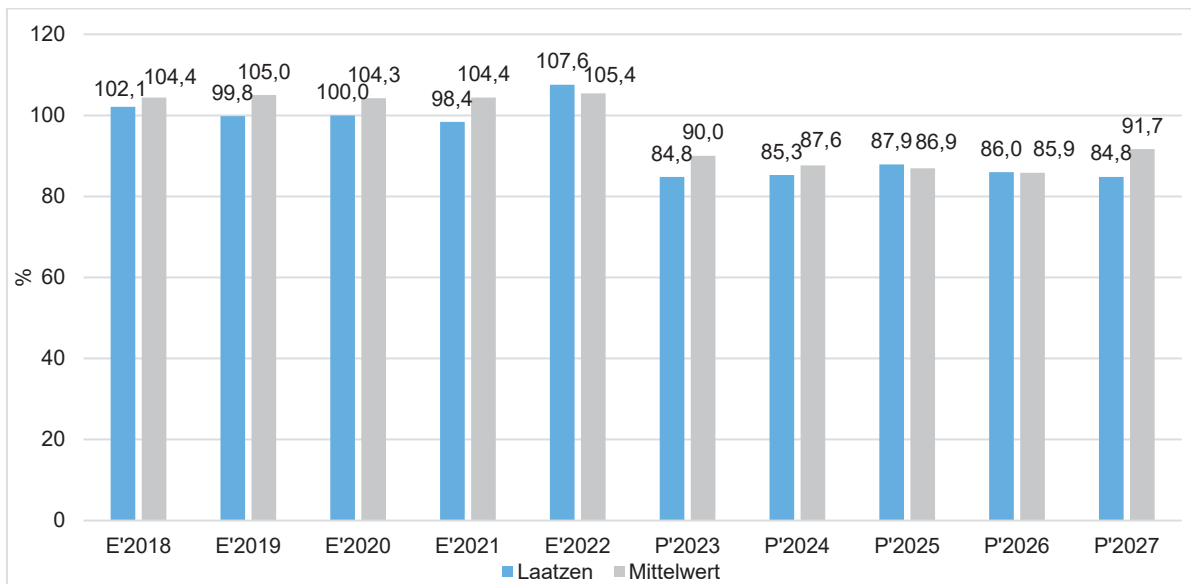


8 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, u. a. auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet.

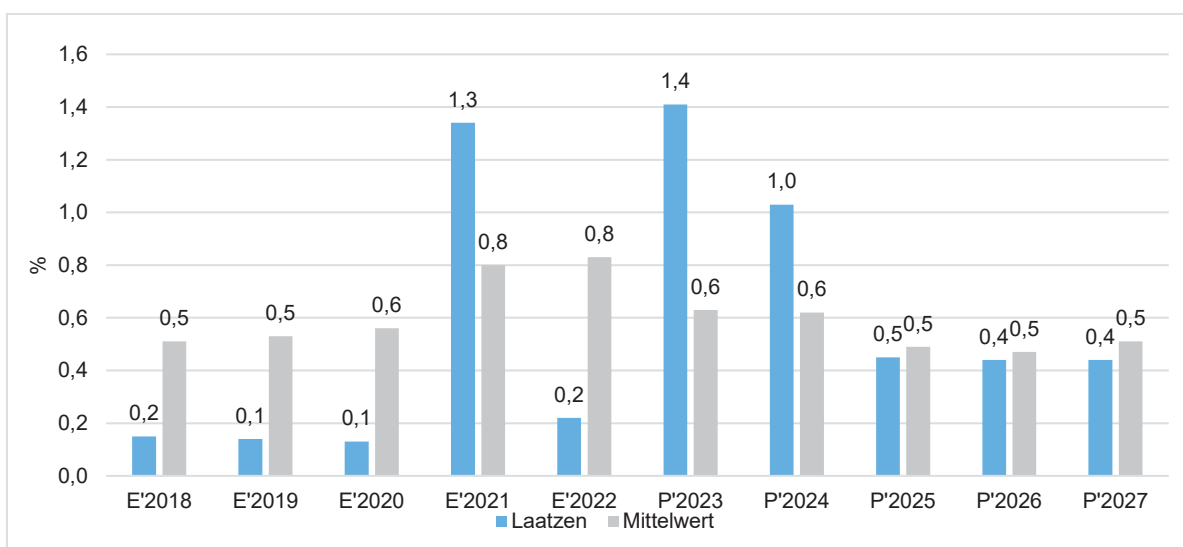
Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100 % und höher anzustreben.



Zuschussquote an verbundene Unternehmen

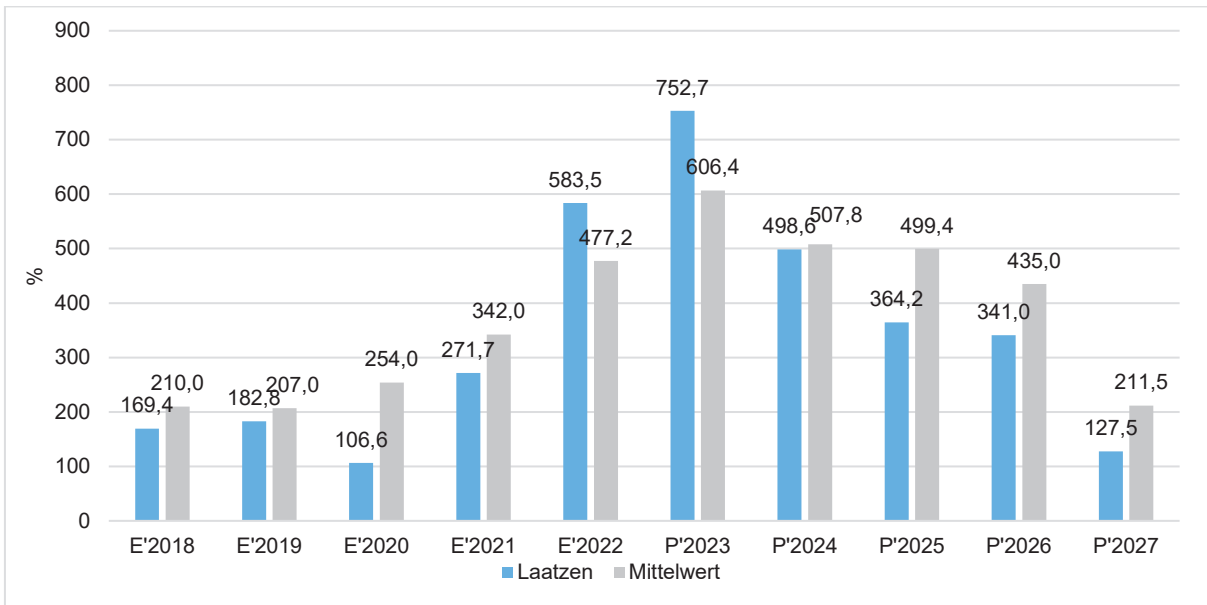
Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



Reinvestitionsquote

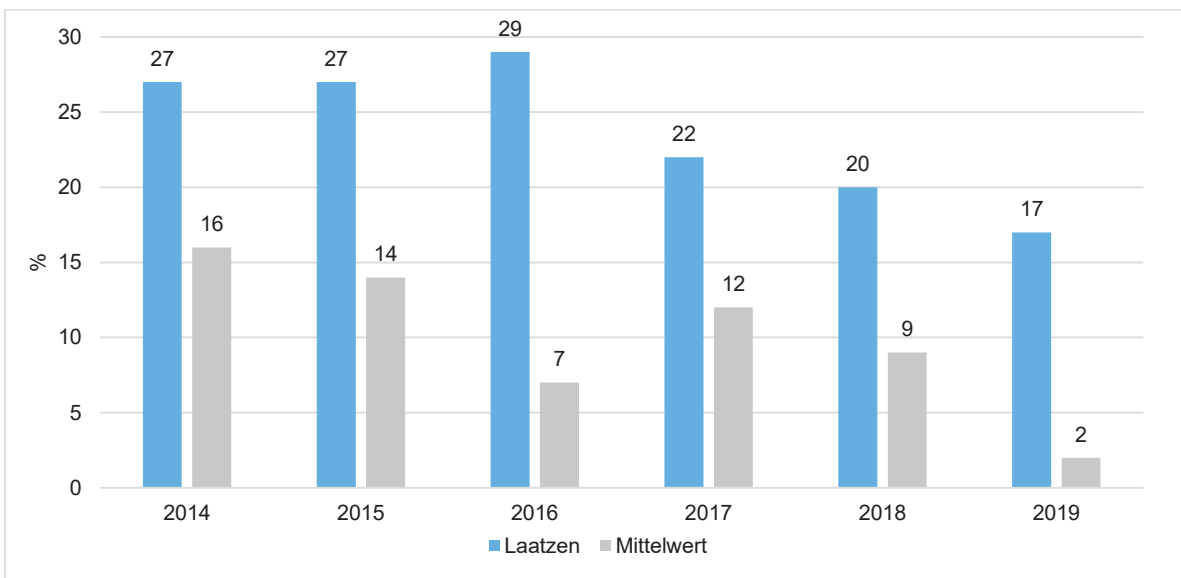
Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufga-

benerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen), verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



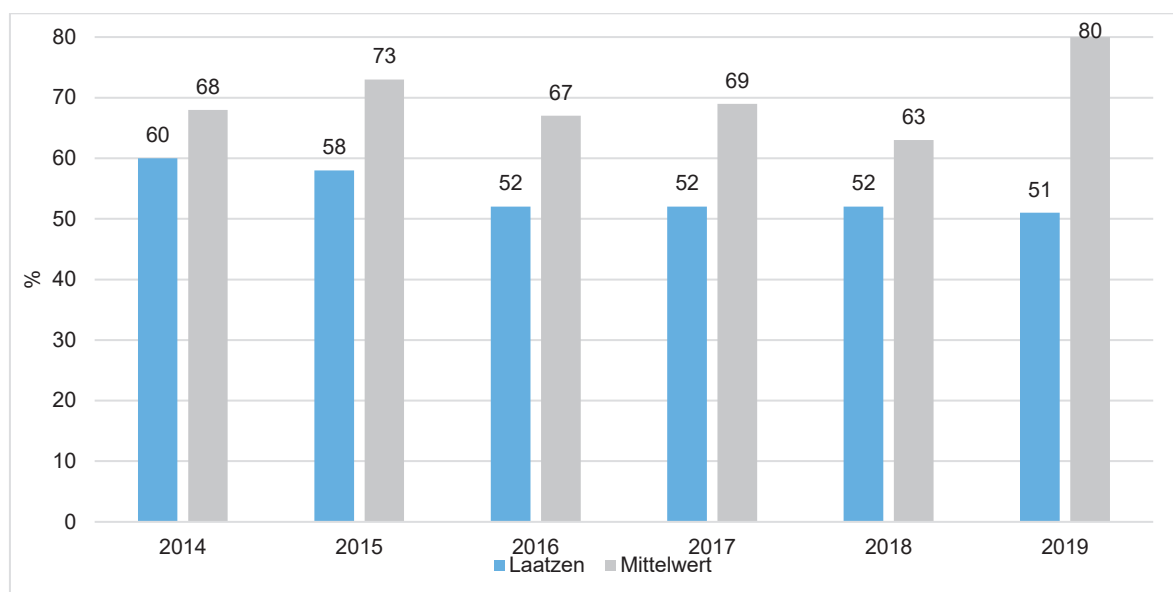
Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einander stehen. Je größer die Kennzahl, desto höher ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, wird die Kennzahl hier nur vergangenheitsbezogen abgebildet.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits unter Punkt 7 dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettoposition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als prozentualer Anteil der Nettoposition an der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik lautet daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und qualitative Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Um eine Orientierung darüber zu geben, ob die vorgenannte, sehr allgemein formulierte Bevölkerungsprognose auch auf die spezifisch örtliche Situation der Stadt Laatzen zutrifft, werden die Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf, die Veränderung bei einzelnen Altersgruppen sowie die örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt dargestellt.

9.1 Bevölkerung

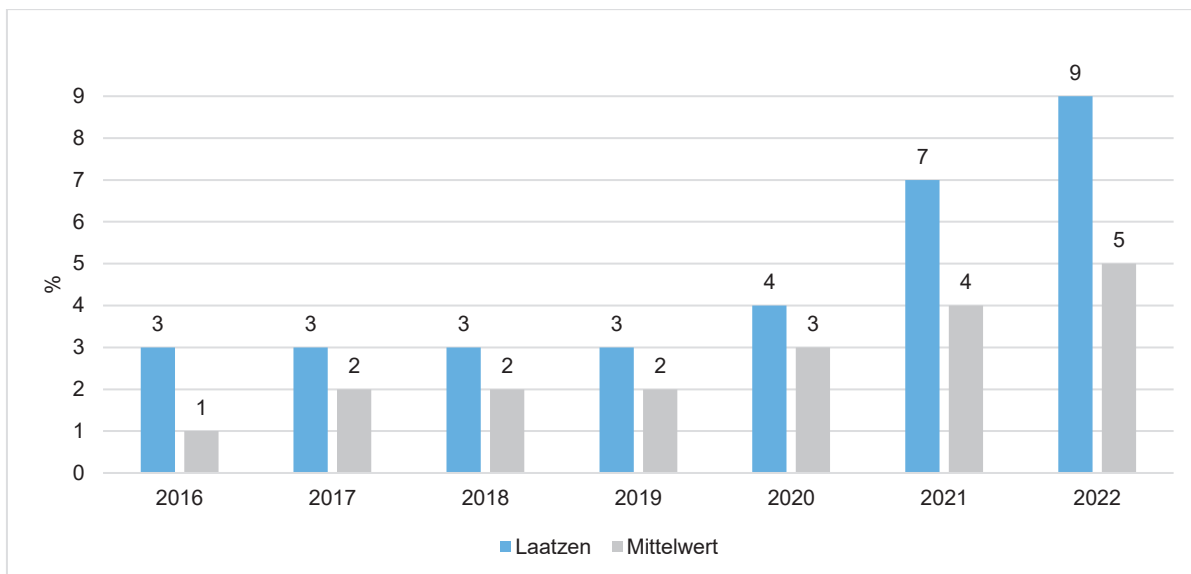
Im Folgenden wird tabellarisch und grafisch die Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung speziellen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur, insbesondere auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen, haben:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	41.389	41.449	41.422	41.606	41.854	41.965	42.675
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.363	2.363	2.363	2.393	2.433	2.479	2.523
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.177	1.194	1.175	1.155	1.162	1.212	1.244
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.186	1.169	1.188	1.238	1.271	1.267	1.279
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.698	4.734	4.726	4.748	4.866	4.959	5.233
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	24.739	24.687	24.518	24.581	24.604	24.495	24.818
Senioren (über 65 Jahre)	9.589	9.665	9.815	9.884	9.951	10.032	10.101

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im Zehnjahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in der langfristigen Betrachtung. Verglichen wird die Bevölkerungszahl des Jahres mit der jeweiligen Bevölkerungszahl vor genau zehn Jahren. Um die Veränderung vor Ort besser einordnen zu können, bietet sich der interkommunale Vergleich an. Da es im Jahr 2011 durch den Zensus eine erhebliche Korrektur der Bevölkerungszahlen gab (allerdings bei allen deutschen Kommunen), ist der hier abgebildete Zehnjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig.

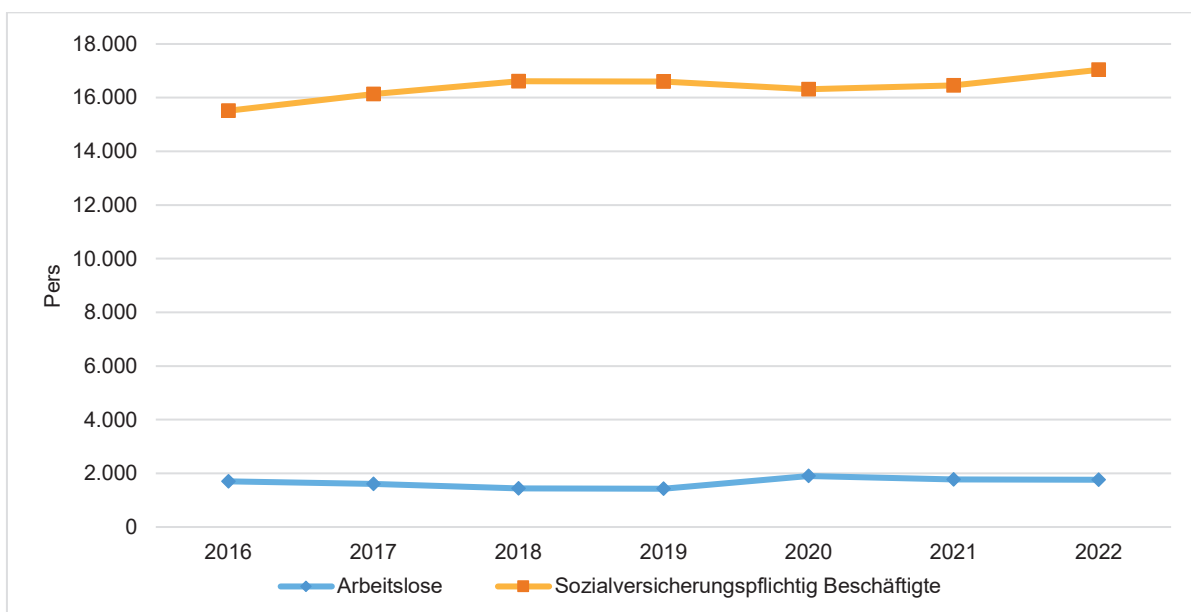
Deutlich zu erkennen ist, dass die Bevölkerungszahl in der Stadt Laatzen stärker steigt als bei den im Vergleichsring angeschlossenen übrigen Städten und Gemeinden der Region Hannover.



9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

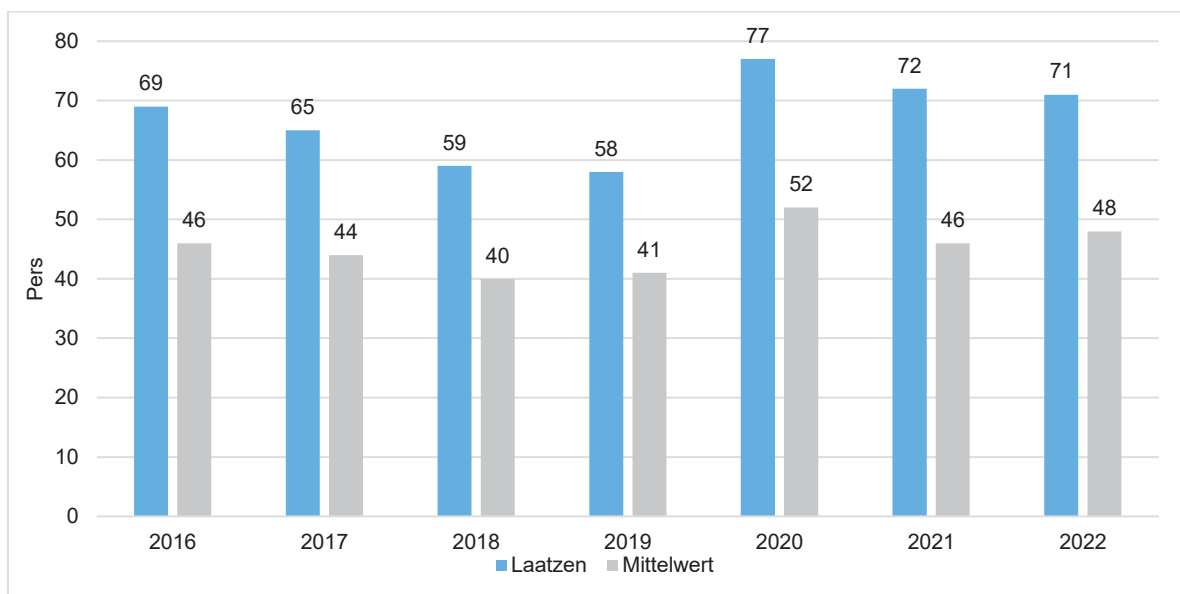
Nachfolgend wird tabellarisch und grafisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.6.	1.696	1.612	1.441	1.426	1.900	1.773	1.767
davon unter 25 Jahre (Jugend- arbeitslosigkeit)	126	120	94	85	172	129	150
davon über 55 Jahre (Arbeits- losigkeit Älterer)	334	286	259	261	341	382	388
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	15.512	16.136	16.609	16.604	16.318	16.455	17.036



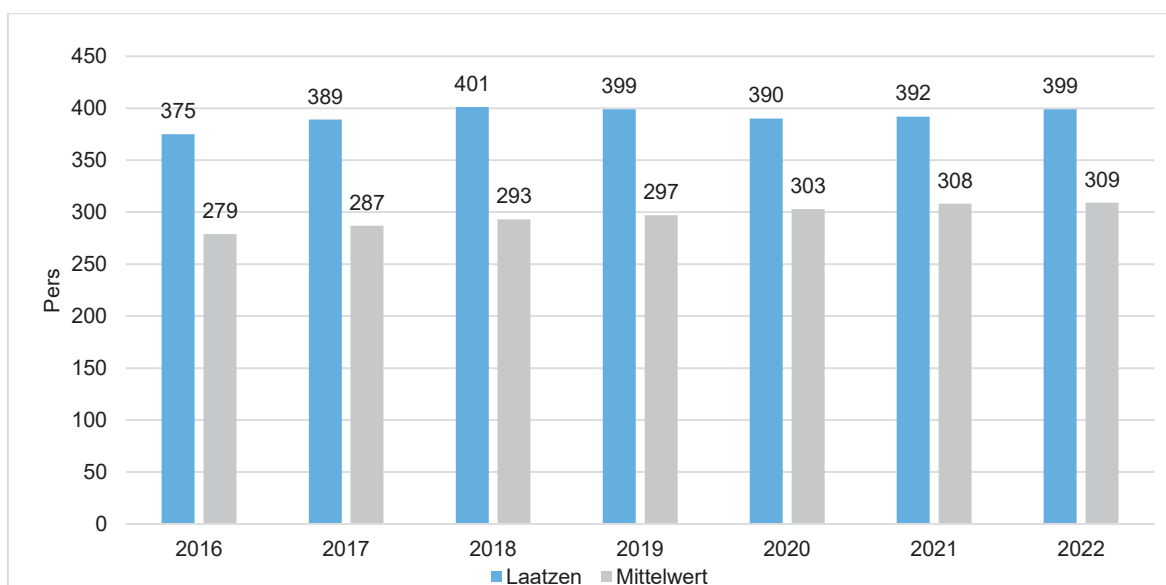
Arbeitslose je Tausend Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit.



In der Gemeinde arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohnerinnen und Einwohner

Jede Kommune hat ein generelles Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht. Der interkommunale Vergleich ermöglicht es, die örtliche Situation besser zu bewerten.



10 Ausblick

Wie bereits in den Vorjahren wird auch das Haushaltsjahr 2024 von vielen unbekanntem Größen und antizipierten Prognosen geprägt sein. Während in den Jahren bis 2023 in erster Linie die schwer kalkulierbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie Anlass zur Sorge gaben, haben sich die nicht beeinflussbaren Faktoren mittlerweile vervielfacht: Inflation und Anstieg der Zinssätze (siehe 4.5) sowie die stark gestiegenen Kosten für die Unterbringung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (siehe 4.3.2) haben dazu geführt, dass das geplante Haushaltsdefizit 2024 mit rund 22,9 Mio. Euro weiterhin sehr hoch ausfällt. Daneben stellt das Szenario, dass in Folge des leidvollen Ukraine-Krieges und den wachsenden Spannungen in Gebieten wie z.B. Westafrika und dem Gazastreifen noch mehr geflüchtete Menschen als bisher adäquat untergebracht und versorgt werden müssen, ein nicht zu unterschätzender Aspekt dar, der maßgeblichen Einfluss auf die Finanzen der künftigen Jahre haben wird. Überschattet werden alle genannten Unwägbarkeiten von der Sorge einer anhaltenden Rezession, die bei tatsächlichem Einsetzen zu erheblichen Steuerausfällen führen wird (siehe 3.1.1).

Es bleibt unklar, ob von Land, Bund und EU politische Mittel und Wege gefunden werden, die Gefahren für die kommunalen Haushalte abzuwenden. In jedem Fall muss aber konstatiert werden, dass zusätzlich grundlegende gesetzgeberische Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z. B. im Rahmen des Finanzausgleichs, herbeigeführt werden müssen.

Trotz aller finanzieller Probleme und Unwägbarkeiten ist es für 2024 gelungen, das geplante Defizit im Vergleich zum Eckwert zu reduzieren. Durch eingehende Überprüfung sämtlicher Ertrags- und Aufwandsansätze hinsichtlich eines realistischen Planwertes unter Berücksichtigung der Plan-Ist-Abweichungen der Vorjahre konnte das voraussichtliche Defizit für 2024 gegenüber dem ursprünglichen Eckwert, der auf der alten Finanzplanung basiert, um 366.700 Euro verringert werden. Dies kann aber nur als erster Schritt zu einer dauerhaften Defizitbegrenzung verstanden werden. In einem nächsten, sich zurzeit in Vorbereitung befindlichen Schritt (strategische Haushaltskonsolidierung) werden die Defizitreduzierung und schlussendlich ein ausgeglichener Haushalt angestrebt. Die strategische Haushaltskonsolidierung konzentriert sich dabei auf die Identifikation aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sowie auf die Überprüfung sämtlicher pflichtigen Verwaltungsaufgaben hinsichtlich ihrer erforderlichen Qualität und Quantität. Angesichts der aktuell sehr hohen Defizite für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 erscheint das Ziel ein Ergebnishaushalt „mit einer schwarzen Null“ vorzulegen, noch in weiter Ferne; dennoch bleibt die berechtigte Hoffnung durch den begonnenen Prozess der strategischen Haushaltskonsolidierung perspektivisch den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Neben den o.g. unkalkulierbaren, möglichen Belastungen und den Erfordernissen zur Haushaltskonsolidierung gilt es für die Stadt die Daseinsvorsorge nicht aus den Augen zu verlieren und die laufenden Projekte und Baumaßnahmen, insbesondere die Schulbauten, voranzutreiben bzw. zum Abschluss zu bringen. Gleichzeitig muss die bestehende kommunale Infrastruktur erhalten bleiben und dem Werteverlust der zumeist in den 1970er Jahren errichteten und technisch überholten Gebäude durch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen entgegen gewirkt werden. Die aktuellen Bauprojekte und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen

Gebäuden und Anlagen werden die Stadt Laatzen weit über die aktuellen Finanzplanungsjahre hinaus finanziell stark beanspruchen. Auch unter dem Gesichtspunkt der strategischen Zielsetzung, als familienfreundliche, ökologisch nachhaltige Stadt aufzutreten und dabei attraktive Wohnumfelder und hohe Bildungschancen zu gewährleisten, sind diese Investitionen und Aufwendungen folgerichtig und zukunftsorientiert.

Indes werden die zahlreichen für die Infrastruktur unabdingbaren Neubauten im Stadtgebiet auch dazu führen, dass die Abschreibungsbeträge für die Gebäude in den kommenden Jahren spürbar zunehmen. Daneben wird auch der Schuldendienst erheblich steigen. Vor allem die zunehmenden Zinsaufwendungen stellen in den künftigen Haushaltsjahren vor dem Hintergrund der zuletzt stark gestiegenen Zinssätze eine relevante finanzielle Belastung der Ergebnishaushalte dar.

Eine positive Entwicklung zeichnet sich auf der Ertragsseite ab. Durch aktive Wirtschaftsförderung konnte erreicht werden, mehrere Gewerbebetriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost“ anzusiedeln. Es ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Dies ist umso wichtiger, da die Stadt Laatzen im kommunalen Vergleich eine eher geringe Steuerkraft aufweist. Die Wirtschaftsstruktur Laatzens ist sowohl in Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Branchenzugehörigkeit der angesiedelten Unternehmen breit aufgestellt. Dies ist einerseits positiv zu werten, da auf diese Weise eine steuerliche Unabhängigkeit der Stadt Laatzen von einzelnen Betrieben und Branchen erreicht wird; andererseits ist durch das Fehlen eines ortsansässigen Großunternehmens kein zahlungskräftiges „Zugpferd“ vorhanden. Die Gewerbesteuererträge fallen dementsprechend zwar Jahr für Jahr recht konstant aus, liegen aber in der Gesamtbetrachtung nur knapp auf dem Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne LHH). Auf der Ertragsseite schlägt zudem die Einführung der Beherbergungssteuer zum 01.07.2024 positiv zu Buche. Durch diese zusätzliche Einnahme wird der Haushalt um rund eine Million Euro jährlich entlastet.

Bereits Ende des Jahres 2021 ist die zu Beginn des Jahres 2018 geschlossene Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zum Erhalt von Bedarfszuweisungen ausgelaufen. In dieser Vereinbarung hatte sich die Stadt zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung verpflichtet und hat dafür im Gegenzug Bedarfszuweisungen beim Land bezogen. Bereits mehrfach, zuletzt mit Bewilligung einer zweckgebundenen Zuweisung für ein Löschfahrzeug, hat die Stadt von den Bedarfszuweisungen profitieren können; bislang hat sie rund 25,9 Mio. Euro erhalten. Ob und wenn ja, in welcher Höhe die Stadt auch in den Folgejahren Bedarfszuweisungen erhalten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Zusammengefasst bilden für die kommenden Jahre die Haushaltssicherung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und des Leistungsangebotes unter Bewältigung der baulichen Projekte Schwerpunkt und zugleich Herausforderung für das Handeln der Stadt.

11 Anhang

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Vergleichswerte sind die Kennzahlenergebnisse der Vergleichsgruppe „NI VK 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover“. Folgende Kommunen sind der Vergleichsgruppe beigetreten: Barsinghausen, Burgdorf,

Burgwedel, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wunstorf.

Die Zahl der wertbeitragenden Kommunen schwankt von Jahr zu Jahr, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten liefert. Um einen Überblick zu geben, wie viele Kommunen zu den jeweiligen Kennzahlen ihre Werte beigesteuert haben, dient die nachfolgende Tabelle:

Datenbankstand: Freitag, 19.01.2024

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungsintensität (NKR-Kennzahl NI)	6	13	13	12	11	9
Anteil Umlage an Gemeinden, GV (KU, LVU) an Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen in %	6	12	12	11	10	8
Arbeitslose je tsd. Einwohner:innen im erwerbsfähigen Alter	16	16	16	0	0	0
Aufkommen aus Anteil Einkommensteuer je Einwohner:in	7	13	13	12	11	9
Aufkommen aus Anteil Umsatzsteuer je Einwohner	7	13	13	12	11	9
Aufwanddeckungsgrad 1 (NI)	7	13	13	12	11	10
Eigenkapitalquote 1	7	10	7	1	0	0
Eigenkapitalquote 2 (inkl. aller Sonderposten)	7	10	7	1	0	0
Fremdkapitalquote (NKR-Kennzahl NI)	7	10	7	1	0	0
Gewerbesteuer je Einwohner	7	13	13	12	11	9
Grundsteuer B je Einwohner	7	13	13	12	11	9
Hebesatz Gewerbesteuer	15	5	4	-	-	-
Hebesatz Grundsteuer A	15	5	4	-	-	-
Hebesatz Grundsteuer B	15	5	4	-	-	-
im Ort arbeitende Sozialvers.pfl. Beschäftigte je tsd. Einwohner:innen	16	16	16	16	0	0
Investitionsausgaben je Einwohner	7	13	13	12	11	9
Liquiditätskreditquote (NKR-Kennzahl NI)	6	0	0	0	0	0
ord. Ergebnis (ohne i.V. und außerord. Größen) der Bevölkerung	7	13	13	12	11	10
Personalintensität (NI), Personalaufwandsquote (SN, BW)	7	13	13	12	11	10
Reinvestitionsquote (NKR-Kennzahlen NI)	6	13	13	12	11	9
Sach- und Dienstleistungsintensität (NI), -quote (SN, BW)	7	13	13	12	11	10
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	4	10	10	9	8	6
soziale Transferaufwendungen je Einwohner	7	13	13	12	11	9
Steuerquote (NKR-Kennzahl NI)	7	13	13	12	11	9
Transferaufwandsquote (NI,BW)	7	13	13	12	11	10
Veränderung Gesamtbevölkerung in 10 Jahren in %	16	16	16	16	16	0
Zinslastquote (NI), Zinsaufwandsquote (SN)	7	13	13	12	11	9
Zuschussquote an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen (NKR-Kennzahl NI)	3	8	8	7	7	6

Bürgermeister Kai Eggert
Allgemeine Vertretung **Silke Pohl**

**Stadtrat
Axel Grüning**

**Stadtrat
Jörg Sporleder**

Stabsbereich	Fachbereich 1 Innerer Service Leitung: S. Pohl	Fachbereich 3 Ordnung und Bürgerservice Leitung: S. Osterwald	Fachbereich 6 Bauen und Gebäudemanagement Leitung: H.-G. Schröder	Fachbereich 8 Stadtentwicklung Leitung: J. Schmidt	Fachbereich 2 Finanzangelegenheiten Leitung: N. Holze	Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Leitung: T. Schrader
01 Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit Leitung: M. Brinkmann stellv. Leitung: C. Lüders	10 Digitalisierung Leitung: B. Blair stellv. Leitung: S. Peters	32 Sicherheit und Ordnung Leitung: N. N. stellv. Leitung: D. Bantelmann	65 Hochbau Leitung: V. Dopke stellv. Leitung: M. Türri	61 Stadtplanung Leitung: B. Gruben stellv. Leitung: L. Schmidtmann	20 Zentrale Steuerung und Finanzen Leitung: H. Henning stellv. Leitung: M. Müller	40 Bildung und Sport komm. Leitung: L. Oldeweme stellv. Leitung: N. N.
14 Rechnungsprüfung Leitung: R. Mehwald stellv. Leitung: E. Schwab	11 Personal Leitung: R. Mun stellv. Leitung: J. Waszak	33 Bürgerbüro Leitung: J. van Vürden stellv. Leitung: N. Bosse	66 Tiefbau Leitung: O. Klaus-Pohl stellv. Leitung: C. Piel	67 Grünflächen Leitung: M. Meyer stellv. Leitung: G. Brunotte	21 Stadtkasse Leitung: S. Vergin stellv. Leitung: N. Haubold	50 Soziale Sicherung Leitung: T. Müller-Kampmann stellv. Leitung: S. Walke
19 Gleichstellung N. Hendrych Stellv.: D. Giove	12 IT-Service und -Systeme Leitung: J. Roleff stellv. Leitung: D. Haase	34 Standesamt Leitung: P. Schwarz stellv. Leitung: S. Martiradonna	69 Gebäudebetrieb und -verwaltung Leitung: C. Eckardt stellv. Leitung: J. Erdmann	80 Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur Leitung: S. Koch stellv. Leitung: S. Deharde	22 Steuern und Abgaben Leitung: L. Walter komm. stellv. Leitung: B. Holz auf der Heide	51 Kinder- und Jugendhilfe Leitung: A. Bungeoth stellv. Leitung: C. Sunderdiek
30 Recht und Beauftragtenwesen komm. Leitung: T. Sievers-Rodenwaldt	13 Organisations- und Personalentwicklung Leitung: F. Vandi stellv. Leitung: S. Petermann	63 Bauordnung Leitung: U. Fleischmann stellv. Leitung: S. Kuhlmann	79 Betriebshof Leitung: A. Wenzel stellv. Leitung: C. Heptner			52 Kinder- und Jugendbüro Leitung: K. Gleixner stellv. Leitung: N. N.
	15 Verwaltungsservice Leitung: M. Horzum stellv. Leitung: S. Demirseren					53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen Leitung: V. Barein stellv. Leitung: D. Kaufmann
Datenschutzbeauftragter L. Erichsen						54 Familien- und Senioreneinrichtungen Leitung: L. Oldeweme stellv. Leitung: L. Stadler
Personalrat Vorsitz: A. Voß						55 Kindertagesbetreuung Leitung: B. Fändrich stellv. Leitung: K. Schlote



Stand: 09.10.2023

Haushalts- und Budgetvermerke

1.

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsorganisation gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in 30 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt, die zugeordneten Einrichtungen und weitere funktional begrenzte Aufgabenbereiche werden hiermit gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit, dem **Budget** erklärt. Innerhalb der Budgets wurden Deckungskreise für

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestaltung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- j) die übrigen zahlungswirksamen, ordentliche Aufwendungen,
- k) Investitionen,
- l) Sonderposten,
- m) Kredittilgung,
- n) Kreditzinsen,
- o) Kreditaufnahmen,
- p) Umschuldungen,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentliche Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- s) die zahlungswirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatzium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

gebildet.

Für die o. g. Deckungskreise gelten die Vorschriften der KomHKVO über die Zweckbindung (§ 18), Deckungsfähigkeit (§ 19) und Übertragbarkeit (§ 20).

Es gelten für die o. g. Deckungskreise folgende Regelungen:

- Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Regelung gilt für Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen entsprechend. Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen dieser Art gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

- Erträge sind für bestimmte Aufwendungen zweckgebunden, soweit eine rechtliche Verpflichtung (aus Gesetz, Verordnung oder Vertrag) besteht. Erträge aus Verkäufen (Essensentgelte) innerhalb eines Deckungskreises des Teilhaushaltes 53 sind für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gleichen Deckungskreises zweckgebunden.

Sofern keine der vorgenannten Zweckbindungen vorliegt, sind die Erträge innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets auf die Verwendung für Aufwendungen des gleichen Deckungskreises des jeweiligen Budgets nach § 18 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zweckgebunden. Dementsprechend dürfen Mehrerträge innerhalb des Deckungskreises des jeweiligen Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

Die Regelung zur Zweckbindung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßig.

- Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Deckungskreises sind zeitlich übertragbar.

2.

Des Weiteren werden über alle Budgets die jeweiligen Deckungskreise

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestellung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentlichen Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentlichen Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatzium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3.

Der gesamte Deckungskreis „einmalige bauliche Unterhaltung (2e)“ wird mit dem gesamten Deckungskreis „laufende bauliche Unterhaltung (2w)“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4.

Die Ansätze des Deckungskreises „Investitionen (1.k)“ des Budgets der KITA Würzburger Straße wird mit dem Deckungskreis „Investitionen (1.k)“ des Budgets Stadtplanung für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen (1.b und 1.c)“, „Wohnungen (1.d)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“, „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ sowie „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“ innerhalb des jeweiligen Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Ertragsansätzen in einem Budget wird bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge (1.j) aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets verwendet werden dürfen.

6.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“, „Investitionen (1.k)“, und „zahlungswirksame, außerordentliche Aufwendungen (1.s)“ innerhalb des Teilhaushaltes 32, des Teilhaushaltes 34, des Teilhaushaltes 40, des Teilhaushaltes 52, des Teilhaushaltes 53, des Teilhaushaltes 54 sowie des Teilhaushaltes 66 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

7.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ des jeweiligen Budgets werden zugunsten des Deckungskreises „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“, sowie zugunsten des Deckungskreises „Wohnungen (1.d)“ innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

8.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen allgemein (1.b)“, „Sonstige Versicherungen (1.c)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ sowie „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ innerhalb des Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

9.

Innerhalb des Budgets der Albert-Einstein-Schule sowie des Erich Kästner Gymnasiums wird jeweils der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von 2.700 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets der übrigen Schulen sowie der Kindertagesstätten und Jugendräume/-treffs wird der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von jeweils 800 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

10.

Der Ansatz für die Künstlersozialabgabe im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ des Teilhaushaltes 80 wird zugunsten der sachgerechten Buchung der Künstlersozialabgabe im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ der übrigen Teilhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.

11.

Der Ansatz für die GEZ-Gebühren im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ des Teilhaushaltes 10 wird zugunsten der sachgerechten Buchung der GEZ-Gebühren im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ der übrigen Teilhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Laatzten							
Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	64.802.627	56.509.700	61.541.200	65.834.000	68.312.500	70.404.500
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	42.645.727	35.648.100	39.993.100	40.910.900	38.983.300	38.246.700
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.230.900	2.671.400	2.622.400	2.664.600	2.662.600	2.677.800
04	Sonstige Transfererträge	1.107.557	1.731.500	1.844.400	1.844.400	1.844.400	1.844.400
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	9.652.697	10.904.900	11.416.900	11.757.900	11.533.500	11.561.200
06	Privatrechtliche Entgelte	2.083.842	2.227.300	2.075.000	2.034.500	1.955.800	1.955.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.782.777	6.544.200	7.280.600	7.154.600	7.156.600	7.097.600
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	220.278	361.700	304.700	292.000	292.000	292.000
09	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	805.500	686.000	978.600	978.600	978.600	978.600
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	5.592.671	4.691.300	4.854.100	4.831.000	4.459.800	4.176.500
12	= Summe ordentliche Erträge	136.924.576	121.976.100	132.911.000	138.302.500	138.179.100	139.235.100
-	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	49.614.025	54.188.400	57.826.100	57.159.300	58.012.000	59.169.300
14	Versorgungsaufwendungen						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.445.717	24.432.700	21.777.200	21.187.200	20.437.600	19.837.300
16	Abschreibungen	8.262.500	8.462.300	8.730.300	9.691.800	10.040.000	10.143.500
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.058.269	4.155.000	6.501.100	9.049.100	11.355.000	13.471.700
18	Transferaufwendungen	45.856.394	45.822.100	53.745.800	52.950.200	53.491.100	54.314.000
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017.252	6.793.700	7.285.400	7.387.900	7.307.200	7.178.400
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	131.254.157	143.854.200	155.865.900	157.425.500	160.642.900	164.114.200
21	Ordentliches Ergebnis	5.670.418	-21.878.100	-22.954.900	-19.123.000	-22.463.800	-24.879.100
22	Außerordentliche Erträge	4.324.963					
23	Außerordentliche Aufwendungen	54.478					
24	Außerordentliches Ergebnis	4.270.485					
25	Jahresergebnis	9.940.904	-21.878.100	-22.954.900	-19.123.000	-22.463.800	-24.879.100
26	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	-24.616.245	-14.675.341	-36.553.441	-59.508.341	-78.631.341	-101.095.141

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Laatzen							
Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	64.555.627	56.509.700	61.541.200	65.834.000	68.312.500	70.404.500
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	43.021.542	35.648.100	39.993.100	40.910.900	38.983.300	38.246.700
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.120.448	1.731.500	1.844.400	1.844.400	1.844.400	1.844.400
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u.ä. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	9.523.498	10.904.900	11.416.900	11.757.900	11.533.500	11.561.200
05	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	2.083.535	2.227.300	2.075.000	2.034.500	1.955.800	1.955.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	7.063.890	6.544.200	7.280.600	7.154.600	7.156.600	7.097.600
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	259.127	361.500	304.500	291.500	291.500	291.500
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.474.997	2.120.800	2.476.000	2.476.000	2.476.000	2.476.000
09	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.102.663	116.048.000	126.931.700	132.303.800	132.553.600	133.877.700
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	46.181.163	50.627.000	54.764.800	55.338.800	56.170.100	57.305.600
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und f. d. Erwerb geringwert. VermGG	17.077.305	24.432.700	21.777.200	21.187.200	20.437.600	19.837.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.925.307	4.155.000	6.501.100	9.049.100	11.355.000	13.471.700
14	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	41.731.450	45.822.100	53.745.800	52.950.200	53.491.100	54.314.000
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.355.686	6.805.600	7.297.300	7.332.500	7.251.900	7.164.800
16	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.270.911	131.842.400	144.086.200	145.857.800	148.705.700	152.093.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (09 abzgl. 16)	16.831.751	-15.794.400	-17.154.500	-13.554.000	-16.152.100	-18.215.700
-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	491.319	2.570.500	2.025.100	135.000	3.694.300	135.000
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	121.879	120.000	720.000	620.000	681.000	20.000
20	Veräußerung von Sachvermögen	40.506	37.000	46.000	45.000	26.000	34.000
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22	Sonstige Investitionstätigkeit	17.838	17.800	15.200	15.200	15.200	15.200
23	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	671.542	2.745.300	2.806.300	815.200	4.416.500	204.200
-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	368.441	1.520.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
25	Baumaßnahmen	42.835.042	52.679.600	35.874.300	29.476.200	29.300.700	9.452.900
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.072.648	3.481.700	2.953.900	2.149.200	1.509.800	1.542.500
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	566.000	443.400				
28	Aktivierbare Zuwendungen			49.800			
29	Sonstige Investitionstätigkeit	35.662	302.200	138.100	103.400	21.000	21.000
30	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	45.877.792	58.426.900	40.036.100	32.748.800	31.851.500	12.036.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-45.206.251	-55.681.600	-37.229.800	-31.933.600	-27.435.000	-11.832.200
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 17 und 31)	-28.374.500	-71.476.000	-54.384.300	-45.487.600	-43.587.100	-30.047.900
-	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	41.482.885	55.681.600	39.423.800	35.656.200	30.372.200	11.832.200
34	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	7.092.264	7.684.000	12.234.700	15.360.900	15.689.200	13.674.700

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Laatzen

Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 33 und 34)	34.390.621	47.997.600	27.189.100	20.295.300	14.683.000	-1.842.500
36	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	6.016.120	-23.478.400	-27.195.200	-25.192.300	-28.904.100	-31.890.400

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
10-010002A EDV Hardware	135.105						921.796 921.796
10-010003A EDV Software	35.475						774.896 774.896
10-010010A Team 10 - EDV Software	156.600						156.600 156.600
10-010012A Prozess-Software		56.200		27.800	21.000	21.000	126.000
12-010002A Team 12 - EDV Hardware	195.000	169.000		20.000			195.000 384.000
12-010003A Team 12 - EDV Software	145.600	81.900		75.600			145.600 303.100
12-010004A Rathaus - Unterbrechungsfreie Stromversorgung		30.000					30.000
12-010005A GBS 15 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung		35.000					35.000
20-050001E Wohnungsbaudarlehen	-17.838 -17.800	-15.200		-15.200	-15.200	-15.200	-560.140 -620.940
20-050004A aquaLaatzium - Erhöhung Kapitalrücklage	566.000 343.400						4.024.400 4.024.400
20-050006A Erhöhung Eigenkapital Leine-VHS gGmbH	100.000						100.000 100.000
32-090001A Feuerwehr - Fahrzeuge	53.484 500.000						4.118.718 4.118.718
32-090001E Feuerwehr - Fahrzeuge - Verkauf/Zuschuss	-315.000 -20.000	-10.000					-512.202 -522.202
32-090002A Feuerwehr - Geräte und dgl.	47.106 47.500	70.000		25.000	30.000	30.000	414.270 569.270
32-090004E Feuerwehr - Zuweisung Feuerschutzsteuer	-93.543 -75.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	-1.057.045 -1.357.045
32-090005A Neubau Feuerwehrgeb. OFW Gldg./Rethen	724						5.580.997 5.580.997
32-090006A Neubau Feuerwehrgeb. OFW Gldg./Rethen - Inventar	6.888						231.731 231.731
32-090010A Neubau Feuerwehrgeb. Ingeln-Oesselse	2.321		8.600.000	2.200.000	4.500.000	1.900.000	2.321 8.602.321
32-090011A Neubau Feuerwehrgeb. Ingeln-Oesselse - Inventar					300.000		300.000
32-090012A Rüstwagen 2		500.000					500.000
32-090013A Gerätewagen Logistik			150.000	150.000			150.000
32-090014A Mittleres Löschfahrzeug (MLF)					250.000		250.000
32-090015A Mittleres Löschfahrzeug (MLF)					250.000		250.000
32-090016A Feuerwehrfahrzeug						500.000	500.000
32-090017A Geschirrspülmaschine Atemschutzmaterial		20.000					20.000
32-100001A Team 32 - Mobiliar, Geräte, etc.	7.000						116.527 116.527
32-100003A Team 32 - Erwerb von Geräten zur Verkehrsüberw.	75.476	3.000					84.146 87.146
34-111001A Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	12.796 42.500	28.500		42.500	28.500	42.500	55.296 197.296
40-120001A GS Pestalozzistr. - Mobiliar, Geräte und dgl.	2.867 28.100	11.500		8.600		57.300	84.949 162.349
40-120002A GS Pestalozzistr. - Informatik	20.900	7.600		5.800	9.300	13.600	20.900 57.200

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
40-120017A GS Pestalozzistr.- Neubau	1.238 1.100.000						1.171.951 1.171.951
40-120020A GS Pestalozzistr. - Ausstattung Digitalpakt	64						533 533
40-130001A GS Im Langen Feld - Mobiliar, Geräte und dgl.	839 4.600					7.700	45.203 52.903
40-130002A GS Im Langen Feld - Informatik	1.100			3.900		43.900	1.100 48.900
40-130008A GS Im Langen Feld - Neubau	480.444 6.460.000	1.500.000	23.200.000	7.800.000	12.900.000	2.500.000	7.088.148 31.788.148
40-130009A GS Im Langen Feld - Einrichtung Neubau				750.000			750.000
40-130020A GS Im Langen Feld - Ausstattung Digitalpakt	64						4.071 4.071
40-130020E GS Im Langen Feld - Ausstattung Digitalpakt Zusch.	-2.950						-2.950 -2.950
40-140001A GS Grasdorf - Mobiliar, Geräte und dgl.	3.035 12.100	6.700			9.600	4.700	52.473 73.473
40-140002A GS Grasdorf - Informatik	30.400	2.400		2.500	23.700		30.400 59.000
40-140007A GS Grasdorf - Erweiterung	2.200.000	2.200.000					2.200.000 4.400.000
40-140020A GS Grasdorf - Ausstattung Digitalpakt	64						533 533
40-150001A GS Rethen - Mobiliar, Geräte und dgl.	14.986 3.300			7.200	17.400	9.900	96.984 131.484
40-150002A GS Rethen - Informatik	130.700	167.000			58.200	45.900	130.700 401.800
40-150007A GS Rethen - Erweiterung	3.622.008 650.000						5.434.103 5.434.103
40-150010A GS Rethen - Einrichtung Erweiterung	500.000						500.000 500.000
40-150011A GS Rethen - Inklusion	1.967						1.967 1.967
40-150011E GS Rethen - Inklusion Zuschuss	-1.967						-1.967 -1.967
40-150020A GS Rethen - Ausstattung Digitalpakt	64						14.010 14.010
40-170001A GS Gleidingen - Mobiliar, Geräte und dgl.	4.131 31.600	10.800		6.000	1.600	8.600	95.240 122.240
40-170002A GS Gleidingen - Informatik	34.000				7.000		34.000 41.000
40-170008A GS Gleidingen - Erweiterung	1.150.000						1.150.000 1.150.000
40-170020A GS Gleidingen - Ausstattung Digitalpakt	13.424						13.893 13.893
40-180001A GS Ingeln-Oesselse - Mobiliar, Geräte und dgl.	4.300			11.300			12.941 24.241
40-180007A GS Ing.-Oesselse - Erweiterung	228.970 4.900.000	4.900.000	400.000	400.000			6.273.208 11.573.208
40-180009A GS Ingeln-Oesselse - Einrichtung Erweiterung			500.000	500.000			500.000
40-180010A GS Ingeln-Oesselse - Außenanlage	100.000	100.000					100.000 200.000
40-180020A GS Ingeln-Oesselse - Ausstattung Digitalpakt	64						533 533
40-200011A GS Rathausstr.- Mobiliar, Geräte und dgl.	13.388 1.600						50.428 50.428
40-200012A GS Rathausstraße - Informatik	4.200						4.200 4.200

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzten							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
40-200020A GS Rathausstraße - Ausstattung Digitalpakt	64						533 533
40-210001A E.K. Oberschule - Mobiliar, Geräte und dgl.	8.355 38.000			25.700	6.500	51.600	123.648 207.448
40-210002A E.K. Oberschule - Informatik		23.100			8.800	4.600	6.274 42.774
40-210010A E.K. Oberschule - Grundsanierung/Neubau	7.032.759 7.422.000	4.587.000					15.503.491 20.090.491
40-210015A E.K. Oberschule - Einrichtung n. Grundsan./Neubau	310.180 300.000	348.000					629.309 977.309
40-210016A E.K. Oberschule - Sanierung Sportplatz		549.000					549.000
40-210020A E.K. Oberschule - Ausstattung Digitalpakt	153.263						153.732 153.732
40-220001A E.K. Gymnasium - Mobiliar, Geräte und dgl.	11.075 28.900			7.900	27.100	4.400	248.388 287.788
40-220002A E.K. Gymnasium - Informatik	1.300				3.000	7.700	55.330 66.030
40-220010A E.K. Gymnasium - Grundsanierung/Neubau	16.409.769 17.318.000	10.703.000					36.135.876 46.838.876
40-220015A E.K. Gymnasium - Einrichtung n. Grundsan./Neubau	723.835 700.000	812.000					1.468.468 2.280.468
40-220016A E.K. Gymnasium - Sanierung Sportplatz		1.281.000					1.281.000
40-220020A E.K. Gymnasium - Ausstattung Digitalpakt	1.296						1.765 1.765
40-230001A AES - Mobiliar, Geräte und dgl.	7.229 21.300			26.800	33.100	33.100	212.547 305.547
40-230002E AES - Informatik Zuschuss	-1.000						-39.455 -39.455
40-230005A AES - Inklusion	3.392						255.881 255.881
40-230005E AES - Inklusion Zuschuss	-3.472						-125.634 -125.634
40-230010A AES - Um-/Erweiterungsbau	4.546.373						8.751.916 8.751.916
40-230013A AES - Rundlaufbahn und leichtathletische Anlagen	89.718						703.084 703.084
40-230014A AES - Einrichtung Um-/Erweiterungsbau	30.809						30.809 30.809
40-230015A AES - Schulhofgestaltung	70.000						70.000 70.000
40-230016A AES - Zaunanlage	30.000						30.000 30.000
40-230020A AES - Ausstattung Digitalpakt	64						533 533
40-240001A Bücherei - Mobiliar, Geräte und dgl.		4.300					8.074 12.374
40-250010A Sportanlage Erbenholz	698.000						698.000 698.000
40-250011A Investitionskostenzuschüsse Sportförderung Allgem.		9.900					9.900
40-250012A Invest.-Zusch. VfL Grasdorf Outdoor-Bewegungs-Anl.		39.900					39.900
40-250013A Sportanlage Ohestraße - Beregnungsanlage		100.000					100.000
50-430024A Erwerb v. Immob. zur Flüchtlingsunterbringung	1.000.000						1.000.000 1.000.000
50-430025A Gemeinschaftsunterkunft Pestalozzistraße	2.729						5.197 5.197

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
50-430026A Flüchtlingsunterbringung - Mobiliar, Geräte u.dgl.	169.500						173.236 173.236
50-430027A Nachbarschaftshaus - Mobiliar, Geräte und dgl.	20.600						20.600 20.600
50-430029A Neubau Hildesheimer Str. 305		2.100.000	6.000.000	6.000.000			8.100.000
53-260001A KiTa Wülferoder Straße - Mobiliar, Spielgeräte	7.397						26.902 26.902
53-260001E KiTa Wülferoder Straße - Mobiliar, Spielgeräte Zus.	-3.200						-3.200 -3.200
53-267001A KiTa Marktplatz - Mobiliar, Spielgeräte	8.101						8.101 8.101
53-270001A KiTa Sudewiesenstr.- Mob., Spielgeräte	3.007						30.595 30.595
53-280001A KiTa Brucknerweg - Mobiliar, Spielgeräte und dgl.	861						19.134 19.134
53-300001A KiTa Die Insel - Mobiliar, Spielgeräte	3.879						33.484 33.484
53-305001A KiTa Rethen(Familienzentrum) - Mob., Spielgerät	8.315						27.100 27.100
53-310001A KiTa Gleidingen - Mobiliar, Spielgeräte und dgl.	4.027						19.006 19.006
53-310004A KiTa Gleidingen - Großküchenausstattung	5.733						5.733 5.733
53-312001A KiTa Lavendelweg - Mobiliar, Geräte u.dgl.	7.446						138.591 138.591
53-312003A KiTa Lavendelweg - Neubau	31.345						4.445.867 4.445.867
53-312003E KiTa Lavendelweg - Neubau Zuschuss	-27.000						-67.000 -67.000
53-324002A KiTa Rathausstraße - Bau Außenanlage	2.422						331.414 331.414
53-331001A Hort Im Langen Feld - Mobiliar, Spielgeräte u.dgl.				150.000			150.000
53-336003A KiTa Pinienweg - Neubau	13.228						4.067.481 4.067.481
53-337001A KiTa Würzburger Str. - Mobiliar, Geräte und dgl.	10.296						10.296 10.296
53-337003A KiTa Würzburger Str. - Neubau Krippe	1.653.489						2.698.474 2.698.474
53-360016A Bewegliche Vermögensgegenstände in allen KiTas	60.000	66.000		66.000	66.000	66.000	60.000 324.000
53-360017A KiTas in Freier Trägerschaft - Außenspielgeräte	10.000	11.000		11.000	11.000	11.000	15.404 59.404
53-360018A Hort DRK (GS Ingeln Oesselse) - Einrichtung Neubau		115.000					115.000
54-440001A Seniorentreffs - Mobiliar, Geräte und dgl.	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	2.471 6.471
61-450002A Programm "Laatzen-Mitte wird top!"	4.245.449 3.368.000	2.815.000		600.000	6.000.000		13.249.361 22.664.361
61-450002E Programm "Laatzen-Mitte wird top!" - Zuw.	-2.236.000	-1.609.900			-3.559.300		-4.321.500 -9.490.700
61-450004E Progr. "Laatzen-Mitte wird top!" - Ablösebeiträge	-29.801 -100.000	-400.000		-600.000	-661.000		-1.737.449 -3.398.449
61-450007A Erwerb von sonst. Grundstücken	3.203						444.124 444.124
63-460001E Digitale Bauakte - Zuweisung	-10.000						-10.000 -10.000
66-480008A SW - Grundstücksgleiche Rechte	162 5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	8.386 28.386

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzten							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
66-480009A SW - Geräte über 1.000 €	5.886 5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	111.335 131.335
66-480010A SW - Pumpstationen	22.272 120.000						1.828.330 1.828.330
66-480013A SW - Mobile Steuerung Pumpstationen		15.000					15.000
66-480015A SW-Grundstücks- anschlüsse Laatzten-Mitte	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	14.482 42.482
66-480016A SW-Grundstücks- anschlüsse Alt-Laatzten	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	83.360 111.360
66-480017A SW-Grundstücks- anschlüsse Rethen	26.879 7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	53.743 81.743
66-480018A SW-Grundstücks- anschlüsse Gleidingen	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	42.227 70.227
66-480019A SW-Grundstücks- anschlüsse Ing.-Oesselse	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	19.876 47.876
66-480020A Erneuerungsprogramm SW-Druckleitungen		380.000		50.000	260.000	150.000	840.000
66-480110A SW - Kanalerneuerung Marktstr. 2.BA	251						198.938 198.938
66-480112A SW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA	149.000						149.000 149.000
66-480115A SW - Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Str.	47.300		315.000	315.000			47.300 362.300
66-480116A SW - Kanalerneuerung Am Hohen Ufer	175.861						175.861 175.861
66-480118A SW-Kanalerneuerung Alter Markt	10.000						10.000 10.000
66-480119A SW-Kanalerneuerung Talstraße			173.800	173.800			173.800
66-480121A SW - Kanalerneuerung Kreuzweg				27.800	185.000		212.800
66-480122A SW - Kanalerneuerung Heinrich-Spörl-Str.				34.500	230.000		264.500
66-480123A SW-Kanalerneu. Hildesheimer Str./Erich-Panitz-Str.				208.200			208.200
66-480126A SW-Kanalerneuerung Wiesenstraße		49.200	327.600	327.600			376.800
66-480127A SW - Kanalerneuerung Alte Rathausstraße					85.500	570.000	655.500
66-480180A SW - Pumpstation Wilhelm-Henze-Weg			25.000	25.000	175.000		25.634 225.634
66-480181A SW-Kanal Wilhelm-Henze-Weg Sonderbauwerk			156.000	156.000			156.000
66-480190A SW-Schieberbauwerk PS Peterskamp	9.500						9.500 9.500
66-480191A SW - Pumpstation Peterskamp		64.500					64.500
66-480200A SW-Kanalerneuerung Laatzten div. Straßen			80.200	80.200			80.200
66-480300A SW - Kanalerneuer. Rethen div. Str.			28.800	28.800			504.405 533.205
66-480305A SW - Kanaln. Wanderweg Bruchriede (Rethen)	16.685 331.500	50.000	2.160.000	2.160.000			379.098 2.589.098
66-480308A SW-Kanalerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße	63.599 103.300						167.708 167.708
66-480310A SW - Kanalerneuerung Sonnenweg						64.500	64.500
66-480311A SW - Kanalerneuerung Alte Ziegelei						19.200	19.200

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
66-480390A SW - Pumpstation Peiner Str./Erbenholz	321						158.304 158.304
66-480391A SW-Kanalern. Druckleitung Peiner Str./Desekenberg	351.000	351.000		2.340.000			351.000 3.042.000
66-480400A SW-Kanalerneuerung Gleidingen div. Str.	74.621 41.600	430.300					116.221 546.521
66-480480A SW - Pumpstation Maschstraße		22.500	150.000	150.000			639.216 811.716
66-480500A SW - Kanalerneuer. Ing.-Oesselse div. Str.			5.000	5.000			100.733 105.733
66-480503A SW-Kanalerneuerung Am Schillgarten		22.900	152.200	152.200			175.100
66-490008A NW - Grundstücksgleiche Rechte	25 5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	17.700 37.700
66-490009A NW - Geräte	6.899 5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	89.710 109.710
66-490015A NW-Grundstücks- anschlüsse Laatzen-Mitte	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	17.089 45.089
66-490016A NW-Grundstücks- anschlüsse Alt-Laatzen	16.269 7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	28.909 56.909
66-490017A NW-Grundstücks- anschlüsse Rethen	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	24.125 52.125
66-490018A NW-Grundstücks- anschlüsse Gleidingen	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	29.766 57.766
66-490019A NW-Grundstücks- anschlüsse Ing.-Oesselse	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	28.955 56.955
66-490020A NW - Kanalerneuerung Kalsaune	2.459						2.459 2.459
66-490021A NW-Regenrückhaltebecken	4.932 28.000	40.000					37.908 77.908
66-490100A NW - Kanäle Sedimentationsanlagen		277.000		130.000			407.000
66-490109A NW - Kanalerneuerung Leinerandstr.	212.000						212.101 212.101
66-490110A NW - Kanalerneuerung Marktstr. 2.BA	1.705						519.651 519.651
66-490113A NW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA	266.800						266.800 266.800
66-490115A NW - Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	51.000		340.000	340.000			51.000 391.000
66-490119A NW-Kanalerneuerung Talstraße		400.000	700.600	700.600			6.188 1.106.788
66-490121A NW - Kanalerneuerung Kreuzweg				41.300	275.000		316.300
66-490122A NW - Kanalerneuerung Heinrich-Spoerl-Straße				71.300	475.000		546.300
66-490123A NW-Kanalerneu. Hildesheimer Str./Erich-Panitz-Str.				127.200			127.200
66-490124A NW-Kanalerneuerung Alter Markt	10.000						10.000 10.000
66-490125A NW-Kanalneubau Marktstraße (EKSZ)	80.000						80.000 80.000
66-490126A NW-Kanalerneuerung Wiesenstraße		50.000	333.200	333.200			383.200
66-490127A NW - Kanalerneuerung Alte Rathausstraße					76.100	507.000	583.100
66-490200A NW-Kanalerneuerung Laatzen div. Straßen			15.600	15.600			15.600
66-490300A NW - Kanalerneuerung Rethen div. Str.			12.000	12.000			83.634 95.634

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
66-490308A NW-Kanalenerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße	869.931						888.816 888.816
66-490309A NW-Kanalneubau Durchstich Petermax-Müller-Straße		101.900					101.900
66-490310A NW - Kanalenerneuerung Sonnenweg						69.800	69.800
66-490311A NW - Kanalenerneuerung Alte Ziegelei						17.400	17.400
66-490400A NW-Kanalenerneuerung Gleidingen div. Str.		354.000	338.200	338.200	433.200	395.200	1.520.600
66-490408A NW - Kanalenerneuerung Maschstraße	88.000						89.221 89.221
66-490409A Hochwasserpumpe Ritterstraße	30.080						62.205 62.205
66-490410A NW-Kanalenerneuerung Gewerbegebiet Rethen-Nord	600.396						1.361.562 1.361.562
66-490411A NW - Kanalenerneuerung Zum Anger					21.200	141.200	162.400
66-490500A NW-Kanalenerneuerung Ing.-Oesselse div. Straßen			12.400	12.400			12.400
66-490501A NW - Kanalenerneuerung Bergstraße	46.800				312.000		48.073 360.073
66-490503A NW-Kanalenerneuerung Am Schillgarten		31.300	208.700	208.700			240.000
66-490504A NW - Kanalenerneuerung Auf der Maine					45.800	305.000	350.800
66-490511A NW - Kanalenerneuerung Königsberger Straße		44.300	295.000	295.000			339.300
66-500002A Straßenreinigung - Papierkörbe	5.567 5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	17.272 37.272
66-500026A Kehrgutlager Werner-von-Siemens-Straße		90.000					90.000
66-510003A Erschließung - SW Hausanschlüsse und Baulücken	31.407 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	722.611 862.611
66-510003E Erschließung - SW Hausanschl. u. Baul. Kan.-baub.	-27.749 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-944.788 -984.788
66-510004A Erschließung - NW Hausanschlüsse und Baulücken	56.540 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	561.352 701.352
66-510004E Erschließung - NW Hausanschl.u. Baul. Kan.-baub.	-64.648 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-470.759 -510.759
66-510005A Erschließung - SW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500 112.500
66-510006A Erschließung - NW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	31.669 121.669
66-510108A Erschließung - Str.ern. Wiesenstraße Pl.		99.400	662.400	662.400			761.800
66-510109A Erschließung - Str.ern. Leinerandstraße	54.383 1.120.300						1.211.877 1.211.877
66-510115A Erschließung - Str.ern. Friedrich-Ebert-Str.	119.600		797.100	797.100			119.600 916.700
66-510119A Erschließung Straßenausbau Talstraße			343.200	343.200			343.200
66-510121A Erschließung - Str.neu/-ausbau Kreuzweg				108.300	721.800		830.100
66-510122A Erschließung - Str.neu/-ausbau Heinrich-Spörl-Str.				86.300	575.000		661.300
66-510127A Erschließung - Straßenausbau Alte Rathausstraße					127.600	850.000	977.600
66-510309A Erschließung -Str.neu/-ausbau Petermax-Müller-Str.		683.500					683.500

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzten							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
66-510310A Erschließung - Str.neu/-ausbau Sonnenweg						156.400	156.400
66-510311A Erschließung - Straßenausbau Alte Ziegelei						22.100	22.100
66-510401A Erschließung - Str.neu/-ausbau In der Welle	60.812	80.000					152.910 232.910
66-510401E Erschließung - Str.neu/-ausbau In der Welle	-26.100	-300.000					-376.137 -676.137
66-510405A Erschließung - Str.neu/-ausbau Maschstraße	15.441 403.200						434.267 434.267
66-510411A Erschließung - Straßenausbau Zum Anger					34.900	232.500	267.400
66-510412A Erschließung - Straßenausbau Hildesh. Str.(Gleid.)		50.000					50.000
66-510501A Erschließung - Str.ern. Bergstraße	114.600			142.500	950.000		131.777 1.224.277
66-510502E Erschließung - Str.ern. Am Holztor	-6.769						-352.837 -352.837
66-510503A Bushaltestelle "Vor dem Laagberg"	75.000						77.436 77.436
66-510504A Erschließung - Str.ern. Auf der Maine					138.000	919.000	1.057.000
66-510511A Erschließung - Str.neu/-ausbau Königsberger Str.		93.000	616.000	616.000			709.000
66-510512A Erschließung - Straßenausbau Am Schillgarten		31.900	212.200	212.200			244.100
66-520002A Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	7.786 335.100	335.100		335.100	335.100	335.100	1.062.741 2.403.141
66-520002E Straßenbeleucht. i. Stadtgebiet-Zuschuss u.a. KIP	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	-333.535 -573.535
66-520005A Ausbau Freizeit-/Wanderwege Leinemasch	80.000						282.378 282.378
66-520007A Ankauf von Straßen, Wege und Plätzen	38						737 737
66-520015A Hochwasserschutz Grasdorf	3.675				150.000		71.409 221.409
66-520017A Straßen, Wege, Plätze - Geräte, Software und dgl.	2.943 20.000						32.499 32.499
66-520019A Parkdeck FW Rethen/Gleidingen	697.499						1.519.055 1.519.055
66-520023A Fußwegverbindung Expo-Weg / Erich-Panitz-Straße	60.002						113.085 113.085
66-520024A Neubau Fußweg Kronsbergstraße	14.684						14.684 14.684
66-520027A Bike and Ride-Anlage	6.279 210.000	295.000					216.279 511.279
66-520027E Bike and Ride-Anlage - Zuschuss	-199.500	-280.200					-199.500 -479.700
66-520028A Pegel Ohestraße	20.000						20.000 20.000
66-520029A Ausbau Kreuzung Hildesheimer Str./Erich-Panitz-Str		100.000					100.000
66-520030A Unterirdische Glascontainer	33.000						33.000 33.000
66-520031A Umgestaltung "Alter Markt"	250.000						250.000 250.000
66-520032A Radwegeverbindung Rethen - Laatzten-Mitte		33.000					33.000
66-520033A Umgestaltung/Erneuerung Lehrter Straße		200.000					200.000

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
66-520034A Straßenerneuerung Peiner Straße (EKSZ)	370.000						370.000 370.000
67-540005A Bau neuer Spiel- plätze / Ansch.neuer Spielgeräte	62.153 50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	884.610 1.084.610
67-540008A Ausstattung für Parks und Grünflächen	595						15.223 15.223
67-540011A Eingangsbereiche im Park der Sinne	7.136						17.746 17.746
67-540023A Spielplatz Steinbrink - Umbau Inklusionsspielplatz		20.000					20.000
67-540024A Sanierung Plusspielplatz Am Messeweg				15.000			15.000
67-540025A Sanierung Plusspielplatz Kiebitzweg					10.000		10.000
69-545001A Rathaus Marktplatz - Mobiliar, Geräte und dgl.	2.881						2.881 2.881
69-545002A Gutenbergstraße- Verwaltungsräume	390.662 250.000						1.341.897 1.341.897
69-545003A Erneuerung Rathaus	469.081 1.050.000						1.910.708 1.910.708
69-545004A Traktor Winterdienst Rathaus/EKSZ	3.000						3.000 3.000
69-545005A Eigenreinigung - Maschinen, Geräte und dgl.	2.371	2.500		2.500	2.500	2.500	21.818 31.818
69-545006A Erneuerung Altes Rathaus	88.484 720.000						810.707 810.707
79-550002A Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofs	288.153 445.200	8.000		12.000	3.000	5.000	4.397.624 4.425.624
79-550002E Fahrz. u. Geräte d. Betriebshofs -Verkauf/Zuschuss	-40.506 -17.000	-36.000		-45.000	-26.000	-34.000	-326.220 -467.220
79-550005A Betriebshof - Erweiterungsbau	320.436 201.000						565.100 565.100
79-550006A Betriebshof - Einrichtung Erweiterungsbau	9.000						9.000 9.000
79-550007A Radlader		85.000					85.000
79-550008A Kommunaltraktor für verschiedene Anbaugeräte		75.000					75.000
79-550009A Großflächenmäher mit Aufnehmer		18.000					18.000
79-550010A Großflächenmäher		13.000					13.000
79-550011A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Handwerker		60.000					60.000
79-550012A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Bereitschaft		60.000					60.000
79-550013A Pritsche mit Kipper - Grünflächenpflege		50.000					50.000
79-550014A Pritsche mit Kipper - Grünflächenpflege		50.000					50.000
79-550015A Universal Hebebühne bis 6,5 t		35.000					35.000
79-550016A Großflächenmäher inkl. Mähwerk		30.000					30.000
79-550017A Handmäher mit Antrieb		10.000					10.000
79-550018A Handmäher mit Antrieb		10.000					10.000
79-550019A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Pumpstationen			45.000	45.000			45.000

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2022 Stand: 07.07.23 / Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgestellt (2009-23)/ Gesamt (2009-27)
79-550020A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Handwerker			60.000	60.000			60.000
79-550021A Pritsche mit Kipper - Grünflächenpflege			50.000	50.000			50.000
79-550022A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Flüchtl.hausm.			50.000	50.000			50.000
79-550023A Anbau Heckenschere und Schlegelmähkopf				40.000			40.000
79-550024A Schneeschild LKW				12.000			12.000
79-550025A Kleine Pritsche mit Kipper (E-Kfz)- Park der Sinne			35.000	35.000			35.000
79-550026A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Fliesenleger			50.000	50.000			50.000
79-550027A Gestrüppmäher			20.000	20.000			20.000
79-550028A Minibagger					35.000		35.000
79-550029A LKW 7,5 t mit Ladekran - Steinsetzer					100.000		100.000
79-550030A Pritsche mit Kipper - Grünflächenpflege					50.000		50.000
79-550031A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Handwerker					60.000		60.000
79-550032A Fensterbus 8/9-Sitzer					60.000		60.000
79-550033A Aufsitzmäher mit kleinem Wendekreis - Friedhof					12.000		12.000
79-550034A Pkw (E-Kfz) - Team 69 Objektbetreuung					30.000		30.000
79-550035A Hoflader mit Allrad					50.000		50.000
79-550036A Anhänger-Häcksler						60.000	60.000
79-550037A Pritsche mit Kipper, Hebevorrichtung - Steinsetzer						50.000	50.000
79-550038A Pkw (E-Kfz) - Pool						40.000	40.000
79-550039A Pkw (E-Kfz) - Pool						40.000	40.000
79-550040A Pkw (E-Kfz) - Pool						40.000	40.000
79-550041A Pkw (E-Kfz) - Team 32						40.000	40.000
79-550042A Pkw (E-Kfz) - Team 21						40.000	40.000
79-550043A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Team 66						50.000	50.000
79-550044A Geschlossener Kastenwagen (E-Kfz) - Team 69 Hausm.						50.000	50.000
79-550045A Sportplatzmäher						230.000	230.000
80-555002A Erwerb von sonst. Grundstücken	365.200 510.000	1.010.000		1.010.000	1.010.000	1.010.000	875.200 4.915.200
80-555003A Errichtung von Ehren- und Mahnmalen	3.255						3.255 3.255
Gesamtsumme	45.206.251 55.681.600	37.229.800	47.620.200	31.933.600	27.435.000	11.832.200	149.491.113 257.921.713

Übersicht Ergebnishaushalt

Ergebnis- haushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwen- dungen	Außer- ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
TH 01	242.000	2.043.300	-1.801.300	0	0	0
TH 10	0	2.176.400	-2.176.400	0	0	0
TH 11	946.100	4.708.200	-3.762.100	0	0	0
TH 12	0	2.584.700	-2.584.700	0	0	0
TH 13	0	2.010.100	-2.010.100	0	0	0
TH 14	0	443.700	-443.700	0	0	0
TH 15	39.400	775.000	-735.600	0	0	0
TH 19	22.200	211.000	-188.800	0	0	0
TH 20	497.600	3.750.800	-3.253.200	0	0	0
TH 21	126.400	774.000	-647.600	0	0	0
TH 22	8.000	637.600	-629.600	0	0	0
TH 30	100	353.900	-353.800	0	0	0
TH 32	636.900	2.661.100	-2.024.200	0	0	0
TH 33	641.100	1.168.000	-526.900	0	0	0
TH 34	912.500	696.900	215.600	0	0	0
TH 40	1.313.500	11.689.700	-10.376.200	0	0	0
TH 50	7.030.700	10.629.500	-3.598.800	0	0	0
TH 51	14.318.900	17.624.800	-3.305.900	0	0	0
TH 52	170.100	2.272.400	-2.102.300	0	0	0
TH 53	8.001.800	27.308.100	-19.306.300	0	0	0
TH 54	320.300	1.611.500	-1.291.200	0	0	0
TH 61	513.000	1.341.800	-828.800	0	0	0
TH 63	791.900	1.599.800	-807.900	0	0	0
TH 65	857.900	1.382.800	-524.900	0	0	0
TH 66	8.707.600	9.628.900	-921.300	0	0	0
TH 67	72.100	1.067.900	-995.800	0	0	0
TH 69	416.700	4.522.400	-4.105.700	0	0	0
TH 79	105.700	6.610.900	-6.505.200	0	0	0
TH 80	291.700	427.100	-135.400	0	0	0
TH 90	85.926.800	33.153.600	52.773.200	0	0	0
Summe	132.911.000	155.865.900	-22.954.900	0	0	0

Übersicht Finanzhaushalt

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
TH 01	187.800	2.029.600	-1.841.800	0	0	0	0	0	0	-1.841.800	0
TH 10	0	2.148.700	-2.148.700	0	56.200	-56.200	0	0	0	-2.204.900	0
TH 11	0	1.732.900	-1.732.900	0	0	0	0	0	0	-1.732.900	0
TH 12	0	2.469.700	-2.469.700	0	315.900	-315.900	0	0	0	-2.785.600	0
TH 13	0	2.008.900	-2.008.900	0	0	0	0	0	0	-2.008.900	0
TH 14	0	443.700	-443.700	0	0	0	0	0	0	-443.700	0
TH 15	39.400	774.700	-735.300	0	0	0	0	0	0	-735.300	0
TH 19	22.200	211.000	-188.800	0	0	0	0	0	0	-188.800	0
TH 20	497.600	3.750.600	-3.253.000	15.200	0	15.200	0	0	0	-3.237.800	0
TH 21	126.400	773.900	-647.500	0	0	0	0	0	0	-647.500	0
TH 22	8.000	637.600	-629.600	0	0	0	0	0	0	-629.600	0
TH 30	100	353.900	-353.800	0	0	0	0	0	0	-353.800	0
TH 32	550.000	2.293.500	-1.743.500	85.000	593.000	-508.000	0	0	0	-2.251.500	8.750.000
TH 33	641.100	1.167.900	-526.800	0	0	0	0	0	0	-526.800	0
TH 34	840.000	665.800	174.200	0	28.500	-28.500	0	0	0	145.700	0
TH 40	602.500	9.331.400	-8.728.900	0	27.363.200	-27.363.200	0	0	0	-36.092.100	24.100.000
TH 50	7.030.700	10.419.100	-3.388.400	0	2.100.000	-2.100.000	0	0	0	-5.488.400	6.000.000
TH 51	14.318.900	17.624.800	-3.305.900	0	0	0	0	0	0	-3.305.900	0
TH 52	167.800	2.253.500	-2.085.700	0	0	0	0	0	0	-2.085.700	0
TH 53	7.679.400	26.197.700	-18.518.300	0	192.000	-192.000	0	0	0	-18.710.300	0
TH 54	244.800	1.570.400	-1.325.600	0	1.000	-1.000	0	0	0	-1.326.600	0
TH 61	206.600	988.800	-782.200	2.009.900	2.815.000	-805.100	0	0	0	-1.587.300	0
TH 63	791.900	1.599.800	-807.900	0	0	0	0	0	0	-807.900	0
TH 65	2.500	1.382.300	-1.379.800	0	0	0	0	0	0	-1.379.800	0
TH 66	7.312.000	6.879.900	432.100	660.200	4.984.800	-4.324.600	0	0	0	-3.892.500	8.460.200
TH 67	51.000	964.500	-913.500	0	70.000	-70.000	0	0	0	-983.500	0
TH 69	366.500	4.308.400	-3.941.900	0	2.500	-2.500	0	0	0	-3.944.400	0
TH 79	61.400	6.230.100	-6.168.700	36.000	504.000	-468.000	0	0	0	-6.636.700	310.000
TH 80	291.700	419.500	-127.800	0	1.010.000	-1.010.000	0	0	0	-1.137.800	0
TH 90	84.891.400	32.453.600	52.437.800	0	0	0	39.423.800	12.234.700	27.189.100	79.626.900	0
Summe	126.931.700	144.086.200	-17.154.500	2.806.300	40.036.100	-37.229.800	39.423.800	12.234.700	27.189.100	-27.195.200	47.620.200

B:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Laufende Verwaltungstätigkeit	126.931.700	144.086.200	-17.154.500
Investitionstätigkeit	2.806.300	40.036.100	-37.229.800
Finanzierungstätigkeit	39.423.800	12.234.700	27.189.100
Summe	169.161.800	196.357.000	-27.195.200

Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2024			Finanzaushalt 2024		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzaushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	242.000	2.043.300	-1.801.300	187.800	2.029.600	-1.841.800
Verwaltungsvorstand / Leitungsstab u. Öff.-arbeit	242.000	2.043.300	-1.801.300	187.800	2.029.600	-1.841.800
TH 10 - Digitalisierung	0	2.176.400	-2.176.400	0	2.204.900	-2.204.900
Digitalisierung	0	2.176.400	-2.176.400	0	2.204.900	-2.204.900
TH 11 - Personal	946.100	4.708.200	-3.762.100	0	1.732.900	-1.732.900
Personal	946.100	4.708.200	-3.762.100	0	1.732.900	-1.732.900
TH 12 - IT-Service und -Systeme	0	2.584.700	-2.584.700	0	2.785.600	-2.785.600
IT-Service und -Systeme	0	2.584.700	-2.584.700	0	2.785.600	-2.785.600
TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	0	2.010.100	-2.010.100	0	2.008.900	-2.008.900
Organisations- und Personalentwicklung	0	2.010.100	-2.010.100	0	2.008.900	-2.008.900
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	443.700	-443.700	0	443.700	-443.700
Rechnungsprüfung	0	443.700	-443.700	0	443.700	-443.700
TH 15 - Verwaltungsservice	39.400	775.000	-735.600	39.400	774.700	-735.300
Verwaltungsservice	39.400	775.000	-735.600	39.400	774.700	-735.300
TH 19 - Gleichstellung	22.200	211.000	-188.800	22.200	211.000	-188.800
Gleichstellung	22.200	211.000	-188.800	22.200	211.000	-188.800
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	497.600	3.750.800	-3.253.200	512.800	3.750.600	-3.237.800
Zentrale Steuerung und Finanzen	497.600	3.750.800	-3.253.200	512.800	3.750.600	-3.237.800
TH 21 - Stadtkasse	126.400	774.000	-647.600	126.400	773.900	-647.500
Stadtkasse	126.400	774.000	-647.600	126.400	773.900	-647.500
TH 22 - Steuern und Abgaben	8.000	637.600	-629.600	8.000	637.600	-629.600
Steuern und Abgaben	8.000	637.600	-629.600	8.000	637.600	-629.600
TH 30 - Recht	100	353.900	-353.800	100	353.900	-353.800
Recht	100	353.900	-353.800	100	353.900	-353.800
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	636.900	2.661.100	-2.024.200	635.000	2.886.500	-2.251.500
Feuerwehren	206.000	1.357.400	-1.151.400	204.100	1.590.200	-1.386.100
Sicherheit und Ordnung (ohne Feuerwehren)	430.900	1.303.700	-872.800	430.900	1.296.300	-865.400
TH 33 - Bürgerbüro	641.100	1.168.000	-526.900	641.100	1.167.900	-526.800
Bürgerbüro	641.100	1.168.000	-526.900	641.100	1.167.900	-526.800
TH 34 - Standesamt	912.500	696.900	215.600	840.000	694.300	145.700
Standesamt (ohne Gebührenhaushalt Bestattungswesen)	65.800	409.700	-343.900	65.800	409.700	-343.900
Gebührenhaushalt Bestattungswesen	846.700	287.200	559.500	774.200	284.600	489.600
TH 40 - Bildung und Sport	1.313.500	11.689.700	-10.376.200	602.500	36.694.600	-36.092.100
GS Rathausstraße	129.700	707.000	-577.300	67.800	582.800	-515.000
GS Pestalozzistraße	46.500	1.035.500	-989.000	6.200	985.700	-979.500
GS Im Langen Feld	71.300	558.800	-487.500	4.400	1.879.700	-1.875.300
GS Grasdorf	33.700	343.100	-309.400	2.400	2.518.300	-2.515.900
GS Rethen	55.000	616.000	-561.000	5.200	656.900	-651.700
GS Gleidingen	135.400	449.200	-313.800	124.400	413.600	-289.200
GS Ingeln-Oesselse	12.300	485.300	-473.000	2.700	5.461.200	-5.458.500
Erich Kästner Oberschule	67.300	1.064.100	-996.800	19.400	6.258.100	-6.238.700
Erich Kästner Gymnasium	242.400	2.219.700	-1.977.300	128.500	14.306.500	-14.178.000
Albert-Einstein-Schule (KGS)	490.000	2.914.600	-2.424.600	211.900	2.233.800	-2.021.900
Stadtbücherei	10.300	484.900	-474.600	10.000	488.000	-478.000
Sport und sonstige schulische Aufgaben	19.600	811.500	-791.900	19.600	910.000	-890.400
TH 50 - Soziale Sicherung	7.030.700	10.629.500	-3.598.800	7.030.700	12.519.100	-5.488.400
Soziale Sicherung	7.030.700	10.629.500	-3.598.800	7.030.700	12.519.100	-5.488.400
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	14.318.900	17.624.800	-3.305.900	14.318.900	17.624.800	-3.305.900
Kinder- und Jugendhilfe	14.318.900	17.624.800	-3.305.900	14.318.900	17.624.800	-3.305.900
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	170.100	2.272.400	-2.102.300	167.800	2.253.500	-2.085.700
Jugendtreff Alt Laatzten	2.400	67.400	-65.000	2.400	67.400	-65.000
Kinder- und Jugendzentrum	6.000	362.300	-356.300	3.700	347.000	-343.300
Jugendtreff Marktplatz	2.000	4.800	-2.800	2.000	4.800	-2.800
Quatschkiste	13.200	146.900	-133.700	13.200	144.100	-130.900
Jugendtreff Rethen	600	96.400	-95.800	600	96.300	-95.700
Jugendraum Gleidingen	0	-400	400	0	-400	400
Jugendraum Oesselse	400	81.900	-81.500	400	81.800	-81.400
Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	145.500	1.513.100	-1.367.600	145.500	1.512.500	-1.367.000
TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	8.001.800	27.308.100	-19.306.300	7.679.400	26.389.700	-18.710.300
KITA An der Masch	510.600	1.288.100	-777.500	509.500	1.279.300	-769.800
KITA Rathausstraße	496.800	1.369.400	-872.600	477.700	1.308.700	-831.000
KITA Wülferoder Straße	499.200	1.301.600	-802.400	498.700	1.292.700	-794.000
KITA Würzburger Straße	502.900	1.338.200	-835.300	497.100	1.287.800	-790.700
KITA Marktplatz	246.500	1.056.400	-809.900	241.400	1.020.300	-778.900
KITA Gutenbergstraße (Übergangsgruppe)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
KITA Brucknerweg	526.000	1.585.100	-1.059.100	504.200	1.555.100	-1.050.900
KITA Ahornstraße	175.000	844.200	-669.200	175.000	825.000	-650.000
KITA Sudewiesenstraße	822.000	1.779.600	-957.600	758.900	1.742.700	-983.800
KITA Rethen/Die Insel	285.400	1.013.600	-728.200	280.900	1.010.600	-729.700
KITA Rethen (Familienzentrum)	608.100	1.406.000	-797.900	547.200	1.342.700	-795.500
KITA Rethen/Sehlwiese	518.300	1.497.700	-979.400	512.600	1.468.600	-956.000
KITA Gleidingen	638.600	1.794.700	-1.156.100	544.500	1.754.900	-1.210.400
Hort Gleidingen	166.300	605.200	-438.900	166.300	113.000	53.300
Kindertagespflege	612.100	1.685.800	-1.073.700	600.000	1.673.700	-1.073.700
KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	1.394.000	8.742.500	-7.348.500	1.365.400	8.714.600	-7.349.200
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	320.300	1.611.500	-1.291.200	244.800	1.571.400	-1.326.600
Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	21.400	172.900	-151.500	2.100	137.200	-135.100
Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.400	87.700	-84.300	900	83.700	-82.800
Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	432.200	-432.200	0	431.800	-431.800
Senioren	62.400	274.200	-211.800	8.700	274.200	-265.500
Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	233.100	644.500	-411.400	233.100	644.500	-411.400
TH 61 - Stadtplanung	513.000	1.341.800	-828.800	2.216.500	3.803.800	-1.587.300
Stadtplanung	513.000	1.341.800	-828.800	2.216.500	3.803.800	-1.587.300
TH 63 - Bauordnung	791.900	1.599.800	-807.900	791.900	1.599.800	-807.900
Bauordnung	791.900	1.599.800	-807.900	791.900	1.599.800	-807.900
TH 65 - Hochbau	857.900	1.382.800	-524.900	2.500	1.382.300	-1.379.800
Hochbau	857.900	1.382.800	-524.900	2.500	1.382.300	-1.379.800
TH 66 - Tiefbau	8.707.600	9.628.900	-921.300	7.972.200	11.864.700	-3.892.500
Gebührenhaushalt Schmutzwasser	5.708.100	4.146.300	1.561.800	5.501.800	5.082.400	419.400
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.275.400	1.024.900	250.500	1.107.000	2.101.100	-994.100
Gebührenhaushalt Straßenreinigung	684.600	147.700	536.900	674.700	242.600	432.100
Erschließung	40.000	162.500	-122.500	320.400	1.315.300	-994.900
Straße, Wege, Plätze und Gewässer	999.500	4.147.500	-3.148.000	368.300	3.123.300	-2.755.000
TH 67 - Grünflächen	72.100	1.067.900	-995.800	51.000	1.034.500	-983.500
Grünflächen	72.100	1.067.900	-995.800	51.000	1.034.500	-983.500
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	416.700	4.522.400	-4.105.700	366.500	4.310.900	-3.944.400
Gebäudebetrieb und -verwaltung	416.700	4.522.400	-4.105.700	366.500	4.310.900	-3.944.400
TH 79 - Betriebshof	105.700	6.610.900	-6.505.200	97.400	6.734.100	-6.636.700
Betriebshof	105.700	6.610.900	-6.505.200	97.400	6.734.100	-6.636.700
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700	427.100	-135.400	291.700	1.429.500	-1.137.800
Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700	427.100	-135.400	291.700	1.429.500	-1.137.800
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	85.926.800	33.153.600	52.773.200	124.315.200	44.688.300	79.626.900
Allgemeine Finanzwirtschaft	85.926.800	33.153.600	52.773.200	124.315.200	44.688.300	79.626.900
Summe	132.911.000	155.865.900	-22.954.900	169.161.800	196.357.000	-27.195.200

Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	242.000 0,2%	2.043.300 1,3%	-1.801.300 7,8%	187.800 0,1%	2.029.600 1,0%	-1.841.800 6,8%
011100 Verwaltungsleitung	5.400 0,0%	839.900 0,5%	-834.500 3,6%	0	838.600 0,4%	-838.600 45,5%
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	153.900 0,1%	-153.900 0,7%	0	153.700 0,1%	-153.700 0,6%
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300 0,0%	137.600 0,1%	-137.300 0,6%	300 0,0%	137.600 0,1%	-137.300 7,5%
012300 Internationale Jugendarbeit	0	20.000 0,0%	-20.000 0,1%	0	20.000 0,0%	-20.000 0,1%
013100 Ratsangelegenheiten	48.200 0,0%	509.400 0,3%	-461.200 2,0%	0	497.800 0,3%	-497.800 1,8%
014100 Nachhaltigkeit	188.100 0,1%	382.500 0,2%	-194.400 0,8%	187.500 0,1%	381.900 0,2%	-194.400 0,7%
TH 10 - Digitalisierung	0	2.176.400 1,4%	-2.176.400 9,5%	0	2.204.900 1,1%	-2.204.900 8,1%
101500 Digitalisierung und Prozessentwicklung	0	2.176.400 1,4%	-2.176.400 9,5%	0	2.204.900 1,1%	-2.204.900 8,1%
TH 11 - Personal	946.100 0,7%	4.708.200 3,0%	-3.762.100 16,4%	0	1.732.900 0,9%	-1.732.900 6,4%
111100 Personalbetreuung	946.100 0,7%	4.708.200 3,0%	-3.762.100 16,4%	0	1.732.900 0,9%	-1.732.900 6,4%
TH 12 - IT-Service und -Systeme	0	2.584.700 1,7%	-2.584.700 11,3%	0	2.785.600 1,4%	-2.785.600 10,2%
122100 IT	0	2.584.700 1,7%	-2.584.700 11,3%	0	2.785.600 1,4%	-2.785.600 10,2%
TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	0	2.010.100 1,3%	-2.010.100 8,8%	0	2.008.900 1,0%	-2.008.900 7,4%
131100 Organisationsentwicklung	0	311.600 0,2%	-311.600 1,4%	0	311.600 0,2%	-311.600 1,1%
131200 Personalentwicklung	0	1.326.900 0,9%	-1.326.900 5,8%	0	1.326.800 0,7%	-1.326.800 4,9%
131300 Personalfürsorge	0	371.600 0,2%	-371.600 1,6%	0	370.500 0,2%	-370.500 1,4%
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	443.700 0,3%	-443.700 1,9%	0	443.700 0,2%	-443.700 1,6%
141100 Rechnungsprüfung	0	443.700 0,3%	-443.700 1,9%	0	443.700 0,2%	-443.700 1,6%
TH 15 - Verwaltungsservice	39.400 0,0%	775.000 0,5%	-735.600 3,2%	39.400 0,0%	774.700 0,4%	-735.300 2,7%
151300 - Verwaltungsservice	38.700 0,0%	715.500 0,5%	-676.800 2,9%	38.700 0,0%	715.200 0,4%	-676.500 2,5%
153100 - Archiv	700 0,0%	59.500 0,0%	-58.800 0,3%	700 0,0%	59.500 0,0%	-58.800 0,2%
TH 19 - Gleichstellung	22.200 0,0%	211.000 0,1%	-188.800 0,8%	22.200 0,0%	211.000 0,1%	-188.800 0,7%
191100 Gleichstellung	22.200 0,0%	211.000 0,1%	-188.800 0,8%	22.200 0,0%	211.000 0,1%	-188.800 0,7%
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	497.600 0,4%	3.750.800 2,4%	-3.253.200 14,2%	512.800 0,3%	3.750.600 1,9%	-3.237.800 11,9%
201100 Haushalt	0	397.000 0,3%	-397.000 1,7%	15.200 0,0%	397.000 0,2%	-381.800 1,4%
201200 Finanzbuchhaltung	0	418.800 0,3%	-418.800 1,8%	0	418.800 0,2%	-418.800 1,5%
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	175.500 0,1%	-175.500 0,8%	0	175.500 0,1%	-175.500 0,6%
201400 Steuerungsunterstützung	0	149.500 0,1%	-149.500 0,7%	0	149.500 0,1%	-149.500 0,5%
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsuntern.	0	23.100 0,0%	-23.100 0,1%	0	23.100 0,0%	-23.100 0,1%
202200 aquaLaatzium	162.400 0,1%	1.284.500 0,8%	-1.122.100 4,9%	162.400 0,1%	1.284.500 0,7%	-1.122.100 4,1%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzhaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.400 0,0%	14.000 0,0%	9.400 0,0%	23.400 0,0%	14.000 0,0%	9.400 0,0%
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	0	5.200 0,0%	-5.200 0,0%	0	5.200 0,0%	-5.200 0,0%
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	655.100 0,4%	-655.100 2,9%	0	655.100 0,3%	-655.100 2,4%
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100 0,0%	4.900 0,0%	-4.800 0,0%	100 0,0%	4.900 0,0%	-4.800 0,0%
202700 Musikschule	110.000 0,1%	487.800 0,3%	-377.800 1,6%	110.000 0,1%	487.600 0,2%	-377.600 1,4%
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	201.700 0,2%	15.400 0,0%	186.300 -0,8%	201.700 0,1%	15.400 0,0%	186.300 -0,7%
202900 Vergabestelle	0	120.000 0,1%	-120.000 0,5%	0	120.000 0,1%	-120.000 0,4%
TH 21 - Kasse	126.400 0,1%	774.000 0,5%	-647.600 2,8%	126.400 0,1%	773.900 0,4%	-647.500 2,4%
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	76.500 0,1%	467.500 0,3%	-391.000 1,7%	76.500 0,0%	467.400 0,2%	-390.900 1,4%
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	49.900 0,0%	306.500 0,2%	-256.600 1,1%	49.900 0,0%	306.500 0,2%	-256.600 0,9%
TH 22 - Steuern und Abgaben	8.000 0,0%	637.600 0,4%	-629.600 2,7%	8.000 0,0%	637.600 0,3%	-629.600 2,3%
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	8.000 0,0%	637.600 0,4%	-629.600 2,7%	8.000 0,0%	637.600 0,3%	-629.600 2,3%
TH 30 - Recht	100 0,0%	353.900 0,2%	-353.800 1,5%	100 0,0%	353.900 0,2%	-353.800 1,3%
301100 Rechtsangelegenheiten	100 0,0%	353.900 0,2%	-353.800 1,5%	100 0,0%	353.900 0,2%	-353.800 1,3%
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	636.900 0,5%	2.661.100 1,7%	-2.024.200 8,8%	635.000 0,4%	2.886.500 1,5%	-2.251.500 8,3%
321100 Wahlen	30.000 0,0%	55.300 0,0%	-25.300 0,1%	30.000 0,0%	55.300 0,0%	-25.300 0,1%
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	1.000 0,0%	76.900 0,0%	-75.900 0,3%	1.000 0,0%	76.900 0,0%	-75.900 0,3%
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	36.400 0,0%	585.700 0,4%	-549.300 2,4%	36.400 0,0%	583.500 0,3%	-547.100 2,0%
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	37.800 0,0%	-37.800 0,2%	0	37.700 0,0%	-37.700 0,1%
321600 Jahr- und Spezialmärkte	400 0,0%	12.000 0,0%	-11.600 0,1%	400 0,0%	12.000 0,0%	-11.600 0,0%
322100 Straßenverkehrsbehördl. Aufgaben	363.100 0,3%	372.000 0,2%	-8.900 0,0%	363.100 0,2%	366.900 0,2%	-3.800 0,0%
324100 Feuerwehrwesen	206.000 0,2%	1.353.700 0,9%	-1.147.700 5,0%	204.100 0,1%	1.586.600 0,8%	-1.382.500 5,1%
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700 0,0%	-3.700 0,0%	0	3.600 0,0%	-3.600 0,0%
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	164.000 0,1%	-164.000 0,7%	0	164.000 0,1%	-164.000 0,6%
TH 33 - Bürgerbüro	641.100 0,5%	1.168.000 0,7%	-526.900 2,3%	641.100 0,4%	1.167.900 0,6%	-526.800 1,9%
331100 Statistik	0	36.700 0,0%	-36.700 0,2%	0	36.700 0,0%	-36.700 0,1%
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	276.500 0,2%	526.100 0,3%	-249.600 1,1%	276.500 0,2%	526.100 0,3%	-249.600 0,9%
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	364.600 0,3%	605.200 0,4%	-240.600 1,0%	364.600 0,2%	605.100 0,3%	-240.500 0,9%
TH 34 - Standesamt	912.500 0,7%	696.900 0,4%	215.600 -0,9%	840.000 0,5%	694.300 0,4%	145.700 -0,5%
342100 Bestattungen	846.700 0,6%	287.200 0,2%	559.500 -2,4%	774.200 0,5%	284.600 0,1%	489.600 -1,8%
346100 Personenstandswesen	65.800 0,0%	409.700 0,3%	-343.900 1,5%	65.800 0,0%	409.700 0,2%	-343.900 1,3%
TH 40 - Bildung und Sport	1.313.500 1,0%	11.689.700 7,5%	-10.376.200 45,2%	602.500 0,4%	36.694.600 18,7%	-36.092.100 132,7%
401100 Grundschulen	483.900 0,4%	4.194.900 2,7%	-3.711.000 16,2%	213.100 0,1%	12.498.200 6,4%	-12.285.100 45,2%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzhaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
401400 Oberschule	67.300 0,1%	1.064.100 0,7%	-996.800 4,3%	19.400 0,0%	6.258.100 3,2%	-6.238.700 22,9%
401500 Gymnasium	242.400 0,2%	2.219.700 1,4%	-1.977.300 8,6%	128.500 0,1%	14.306.500 7,3%	-14.178.000 52,1%
401600 Gesamtschule	490.000 0,4%	2.914.600 1,9%	-2.424.600 10,6%	211.900 0,1%	2.233.800 1,1%	-2.021.900 7,4%
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000 0,0%	481.700 0,3%	-471.700 2,1%	10.000 0,0%	481.300 0,2%	-471.300 1,7%
402100 Sportförderung	0	185.100 0,1%	-185.100 0,8%	0	223.500 0,1%	-223.500 0,8%
402200 Sportstätten	9.600 0,0%	144.700 0,1%	-135.100 0,6%	9.600 0,0%	205.200 0,1%	-195.600 0,7%
404100 Medienbereitstellung	10.300 0,0%	443.800 0,3%	-433.500 1,9%	10.000 0,0%	446.900 0,2%	-436.900 1,6%
404200 Leseförderung	0	41.100 0,0%	-41.100 0,2%	0	41.100 0,0%	-41.100 0,2%
TH 50 - Soziale Sicherung	7.030.700 5,3%	10.629.500 6,8%	-3.598.800 15,7%	7.030.700 4,2%	12.519.100 6,4%	-5.488.400 20,2%
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	557.000 0,4%	1.620.800 1,0%	-1.063.800 4,6%	557.000 0,3%	1.620.800 0,8%	-1.063.800 3,9%
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	290.000 4,1%	327.500 3,1%	-37.500 1,0%	290.000 4,1%	327.500 2,6%	-37.500 0,7%
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	46.700 0,0%	-46.700 0,2%	0	46.700 0,0%	-46.700 0,2%
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	158.000 0,1%	176.200 0,1%	-18.200 0,1%	158.000 0,1%	176.200 0,1%	-18.200 0,1%
507100 Wohnbauförderung	39.300 0,0%	58.900 0,0%	-19.600 0,1%	39.300 0,0%	58.900 0,0%	-19.600 0,1%
507200 Wohngeld	3.000.000 2,3%	3.572.600 2,3%	-572.600 2,5%	3.000.000 1,8%	3.572.600 1,8%	-572.600 2,1%
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0	124.700 0,1%	-124.700 0,5%	0	124.700 0,1%	-124.700 0,5%
507700 Betreuung von Flüchtlingen	831.800 0,6%	850.000 0,5%	-18.200 0,1%	831.800 0,5%	847.900 0,4%	-16.100 0,1%
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	2.154.600 1,6%	3.852.100 2,5%	-1.697.500 7,4%	2.154.600 1,3%	5.743.800 2,9%	-3.589.200 13,2%
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	14.318.900 10,8%	17.624.800 11,3%	-3.305.900 14,4%	14.318.900 8,5%	17.624.800 9,0%	-3.305.900 12,2%
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000 1,1%	2.169.700 1,4%	-713.700 3,1%	1.456.000 0,9%	2.169.700 1,1%	-713.700 2,6%
514200 Beistandschaften	0	139.400 0,1%	-139.400 0,6%	0	139.400 0,1%	-139.400 0,5%
514300 Elterngeld	46.000 0,0%	70.400 0,0%	-24.400 0,1%	46.000 0,0%	70.400 0,0%	-24.400 0,1%
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	12.816.900 9,6%	15.245.300 9,8%	-2.428.400 10,6%	12.816.900 7,6%	15.245.300 7,8%	-2.428.400 8,9%
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	170.100 0,1%	2.272.400 1,5%	-2.102.300 9,2%	167.800 0,1%	2.253.500 1,1%	-2.085.700 7,7%
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	140.000 0,1%	651.000 0,4%	-511.000 2,2%	140.000 0,1%	650.500 0,3%	-510.500 1,9%
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	28.500 0,0%	882.900 0,6%	-854.400 3,7%	26.200 0,0%	864.500 0,4%	-838.300 3,1%
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600 0,0%	11.400 0,0%	-9.800 0,0%	1.600 0,0%	11.400 0,0%	-9.800 0,0%
521700 Jugendsozialarbeit	0	727.100 0,5%	-727.100 3,2%	0	727.100 0,4%	-727.100 2,7%
TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	8.001.800 6,0%	27.308.100 17,5%	-19.306.300 84,1%	7.679.400 4,5%	26.389.700 13,4%	-18.710.300 68,8%
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	6.873.900 5,2%	18.681.900 12,0%	-11.808.000 51,4%	6.592.200 3,9%	17.869.500 9,1%	-11.277.300 41,5%
532200 Förderung freier Trägerschaften	500.800 0,4%	6.540.200 4,2%	-6.039.400 26,3%	472.200 0,3%	6.446.300 3,3%	-5.974.100 22,0%
532300 Kindertagespflege	612.100 0,5%	1.685.800 1,1%	-1.073.700 4,7%	600.000 0,4%	1.673.700 0,9%	-1.073.700 3,9%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzhaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	15.000 0,0%	400.200 0,3%	-385.200 1,7%	15.000 0,0%	400.200 0,2%	-385.200 1,4%
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	320.300 0,2%	1.611.500 1,0%	-1.291.200 5,6%	244.800 0,1%	1.571.400 0,8%	-1.326.600 4,9%
541200 Jugendschutz	1.400 0,0%	14.600 0,0%	-13.200 0,1%	1.400 0,0%	14.600 0,0%	-13.200 0,0%
542100 Familienförderung und Projekte	231.700 0,2%	629.900 0,4%	-398.200 1,7%	231.700 0,1%	629.900 0,3%	-398.200 1,5%
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenarbeit	24.800 0,0%	130.500 0,1%	-105.700 0,5%	8.700 0,0%	130.500 0,1%	-121.800 0,4%
543200 Förderung der Seniorenarbeit	37.600 0,0%	143.700 0,1%	-106.100 0,5%	0 0,0%	143.700 0,1%	-143.700 0,5%
548100 Familieneinrichtungen	24.800 0,0%	692.800 0,4%	-668.000 2,9%	3.000 0,0%	652.700 0,3%	-649.700 2,4%
TH 61 - Stadtplanung	513.000 0,4%	1.341.800 0,9%	-828.800 3,6%	2.216.500 1,3%	3.803.800 1,9%	-1.587.300 5,8%
611100 Stadtplanung	98.200 0,1%	702.400 0,5%	-604.200 2,6%	73.000 0,0%	694.500 0,4%	-621.500 2,3%
611200 Sozialer Zusammenhalt	414.800 0,3%	639.400 0,4%	-224.600 1,0%	2.143.500 1,3%	3.109.300 1,6%	-965.800 3,6%
TH 63 - Bauordnung	791.900 0,6%	1.599.800 1,0%	-807.900 3,5%	791.900 0,5%	1.599.800 0,8%	-807.900 3,0%
631100 Bauberatung	751.800 0,6%	1.200.200 0,8%	-448.400 2,0%	751.800 0,4%	1.200.200 0,6%	-448.400 1,6%
631200 Abgeschlossenheit	4.500 0,6%	14.200 0,9%	-9.700 1,2%	4.500 0,6%	14.200 0,9%	-9.700 1,2%
631300 Bauüberwachung	7.500 0,0%	290.500 0,2%	-283.000 1,2%	7.500 0,0%	290.500 0,1%	-283.000 1,0%
631400 Denkmalschutz	3.100 0,0%	18.000 0,0%	-14.900 0,1%	3.100 0,0%	18.000 0,0%	-14.900 0,1%
631500 Baulasten	25.000 0,0%	76.900 0,0%	-51.900 0,2%	25.000 0,0%	76.900 0,0%	-51.900 0,2%
TH 65 - Hochbau	857.900 0,6%	1.382.800 0,9%	-524.900 2,3%	2.500 0,0%	1.382.300 0,7%	-1.379.800 5,1%
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	855.400 0,6%	1.362.700 0,9%	-507.300 2,2%	0 0,0%	1.362.200 0,7%	-1.362.200 5,0%
651300 Energiewirtschaft - strategisch	2.500 0,0%	20.100 0,0%	-17.600 0,1%	2.500 0,0%	20.100 0,0%	-17.600 0,1%
TH 66 - Tiefbau	8.707.600 6,6%	9.628.900 6,2%	-921.300 4,0%	7.972.200 4,7%	11.864.700 6,0%	-3.892.500 14,3%
661100 Straßen, Wege, Plätze	988.200 0,7%	3.912.400 2,5%	-2.924.200 12,7%	368.300 0,2%	2.898.300 1,5%	-2.530.000 9,3%
661200 Straßenreinigung	684.600 0,5%	147.700 0,1%	536.900 -2,3%	674.700 0,4%	242.600 0,1%	432.100 -1,6%
662100 Gewässer	11.300 0,0%	235.100 0,2%	-223.800 1,0%	0 0,0%	225.000 0,1%	-225.000 0,8%
662200 Schmutzwasserbeseitigung	5.708.100 4,3%	4.146.300 2,7%	1.561.800 -6,8%	5.501.800 3,3%	5.082.400 2,6%	419.400 -1,5%
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.275.400 1,0%	1.024.900 0,7%	250.500 -1,1%	1.107.000 0,7%	2.101.100 1,1%	-994.100 3,7%
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	24.100 0,0%	89.500 0,1%	-65.400 0,3%	300.200 0,2%	1.127.300 0,6%	-827.100 3,0%
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	15.900 0,0%	66.000 0,0%	-50.100 0,2%	20.200 0,0%	181.000 0,1%	-160.800 0,6%
663300 Erschließungsverträge	0 0,0%	7.000 0,0%	-7.000 0,0%	0 0,0%	7.000 0,0%	-7.000 0,0%
TH 67 - Grünflächen	72.100 0,1%	1.067.900 0,7%	-995.800 4,3%	51.000 0,0%	1.034.500 0,5%	-983.500 3,6%
671100 Grünflächen und Parkanlagen	34.700 0,0%	351.000 0,2%	-316.300 1,4%	20.500 0,0%	316.000 0,2%	-295.500 1,1%
671200 Natur- und Landschaftsflächen	1.000 0,0%	118.500 0,1%	-117.500 0,5%	0 0,0%	115.300 0,1%	-115.300 0,4%
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0 0,0%	212.400 0,1%	-212.400 0,9%	0 0,0%	212.400 0,1%	-212.400 0,8%
671500 Grünentwicklung	0 0,0%	55.000 0,0%	-55.000 0,2%	0 0,0%	55.000 0,0%	-55.000 0,2%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzhaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
671600 Untere Naturschutzbehörde	30.500 0,0%	128.700 0,1%	-98.200 0,4%	30.500 0,0%	128.700 0,1%	-98.200 0,4%
674100 Spielflächen	5.900 0,0%	202.300 0,1%	-196.400 0,9%	0 0,0%	207.100 0,1%	-207.100 0,8%
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	416.700 0,3%	4.522.400 2,9%	-4.105.700 17,9%	366.500 0,2%	4.310.900 2,2%	-3.944.400 14,5%
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	29.400 0,0%	871.400 0,6%	-842.000 3,7%	0 0,0%	873.900 0,4%	-873.900 3,2%
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	387.300 0,3%	3.651.000 2,3%	-3.263.700 14,2%	366.500 0,2%	3.437.000 1,8%	-3.070.500 11,3%
TH 79 - Betriebshof	105.700 0,1%	6.610.900 4,2%	-6.505.200 28,3%	97.400 0,1%	6.734.100 3,4%	-6.636.700 24,4%
791100 Betriebshof	105.700 0,1%	6.610.900 4,2%	-6.505.200 28,3%	97.400 0,1%	6.734.100 3,4%	-6.636.700 24,4%
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700 0,2%	427.100 0,3%	-135.400 0,6%	291.700 0,2%	1.429.500 0,7%	-1.137.800 4,2%
801200 Wirtschaftsförderung	45.300 0,0%	156.200 0,1%	-110.900 0,5%	45.300 0,0%	156.200 0,1%	-110.900 0,4%
803100 Musikpflege	0 0,0%	3.500 0,0%	-3.500 0,0%	0 0,0%	3.500 0,0%	-3.500 0,0%
803200 Kulturpflege	14.500 0,0%	125.100 0,1%	-110.600 0,5%	14.500 0,0%	125.100 0,1%	-110.600 0,4%
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300 0,0%	3.900 0,0%	-2.600 0,0%	1.300 0,0%	2.300 0,0%	-1.000 0,0%
804100 Grundstücksverwaltung	230.000 0,2%	128.800 0,1%	101.200 -0,4%	230.000 0,1%	1.138.500 0,6%	-908.500 3,3%
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600 0,0%	9.600 0,0%	-9.000 0,0%	600 0,0%	3.900 0,0%	-3.300 0,0%
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	85.926.800 64,6%	33.153.600 21,3%	52.773.200 -229,9%	124.315.200 73,5%	44.688.300 22,8%	79.626.900 -292,8%
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	200.000 0,2%	0 0,0%	200.000 -0,9%	200.000 0,1%	0 0,0%	200.000 -0,7%
901200 Komb. Versorgung - Konzessionsabg.	1.390.300 1,0%	0 0,0%	1.390.300 -6,1%	1.390.300 0,8%	0 0,0%	1.390.300 -5,1%
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	479.900 0,4%	0 0,0%	479.900 -2,1%	479.900 0,3%	0 0,0%	479.900 -1,8%
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	83.056.600 62,5%	26.143.100 16,8%	56.913.500 -247,9%	82.821.200 49,0%	26.143.100 13,3%	56.678.100 -208,4%
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	800.000 0,6%	7.010.500 4,5%	-6.210.500 27,1%	39.423.800 23,3%	18.545.200 9,4%	20.878.600 -76,8%
Summe	132.911.000	155.865.900	-22.954.900	169.161.800	196.357.000	-27.195.200

Übersicht über die Budgets und Produkte

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordent-liche Erträge	Ordent-liche Aufwen-dungen	Ordent-liches Ergebnis	Einzah-lungen	Auszah-lungen	Saldo Finanz-haushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	242.000	2.043.300	-1.801.300	187.800	2.029.600	-1.841.800
011100 Verwaltungsleitung	5.400	839.900	-834.500	0	838.600	-838.600
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	153.900	-153.900	0	153.700	-153.700
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300	137.600	-137.300	300	137.600	-137.300
012300 Internationale Jugendarbeit	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000
013100 Ratsangelegenheiten	48.200	509.400	-461.200	0	497.800	-497.800
014100 Nachhaltigkeit	188.100	382.500	-194.400	187.500	381.900	-194.400
TH 10 - Digitalisierung	0	2.176.400	-2.176.400	0	2.204.900	-2.204.900
101500 Digitalisierung und Prozessentwicklung	0	2.176.400	-2.176.400	0	2.204.900	-2.204.900
TH 11 - Personal	946.100	4.708.200	-3.762.100	0	1.732.900	-1.732.900
111100 Personalbetreuung	946.100	4.708.200	-3.762.100	0	1.732.900	-1.732.900
TH 12 - IT-Service und -Systeme	0	2.584.700	-2.584.700	0	2.785.600	-2.785.600
122100 IT	0	2.584.700	-2.584.700	0	2.785.600	-2.785.600
TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	0	2.010.100	-2.010.100	0	2.008.900	-2.008.900
131100 Organisationsentwicklung	0	311.600	-311.600	0	311.600	-311.600
131200 Personalentwicklung	0	1.326.900	-1.326.900	0	1.326.800	-1.326.800
131300 Personalfürsorge	0	371.600	-371.600	0	370.500	-370.500
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	443.700	-443.700	0	443.700	-443.700
141100 Rechnungsprüfung	0	443.700	-443.700	0	443.700	-443.700
TH 15 - Verwaltungsservice	39.400	775.000	-735.600	39.400	774.700	-735.300
151300 - Verwaltungsservice	38.700	715.500	-676.800	38.700	715.200	-676.500
153100 - Archiv	700	59.500	-58.800	700	59.500	-58.800
TH 19 - Gleichstellung	22.200	211.000	-188.800	22.200	211.000	-188.800
191100 Gleichstellung	22.200	211.000	-188.800	22.200	211.000	-188.800
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	497.600	3.750.800	-3.253.200	512.800	3.750.600	-3.237.800
201100 Haushalt	0	397.000	-397.000	15.200	397.000	-381.800
201200 Finanzbuchhaltung	0	418.800	-418.800	0	418.800	-418.800
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	175.500	-175.500	0	175.500	-175.500
201400 Steuerungsunterstützung	0	149.500	-149.500	0	149.500	-149.500
202100 Beteiligungen a. kombinierten Versorgungsunterm.	0	23.100	-23.100	0	23.100	-23.100
202200 aquaLaatzium	162.400	1.284.500	-1.122.100	162.400	1.284.500	-1.122.100
202300 Beteiligungen a. Unternehmen der Wohnbauförd.	23.400	14.000	9.400	23.400	14.000	9.400
202400 Beteiligungen a. Einrichtungen d. Verkehrswesens	0	5.200	-5.200	0	5.200	-5.200
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	655.100	-655.100	0	655.100	-655.100
202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100	4.900	-4.800	100	4.900	-4.800
202700 Musikschule	110.000	487.800	-377.800	110.000	487.600	-377.600
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	201.700	15.400	186.300	201.700	15.400	186.300
202900 Vergabestelle	0	120.000	-120.000	0	120.000	-120.000
TH 21 - Stadtkasse	126.400	774.000	-647.600	126.400	773.900	-647.500
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	76.500	467.500	-391.000	76.500	467.400	-390.900
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	49.900	306.500	-256.600	49.900	306.500	-256.600
TH 22 - Steuern und Abgaben	8.000	637.600	-629.600	8.000	637.600	-629.600
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	8.000	637.600	-629.600	8.000	637.600	-629.600
TH 30 - Recht	100	353.900	-353.800	100	353.900	-353.800
301100 Rechtsangelegenheiten	100	353.900	-353.800	100	353.900	-353.800
TH 32 - Feuerwehrwesen	206.000	1.357.400	-1.151.400	204.100	1.590.200	-1.386.100
324100 Feuerwehrwesen	206.000	1.353.700	-1.147.700	204.100	1.586.600	-1.382.500
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700	-3.700	0	3.600	-3.600
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	430.900	1.303.700	-872.800	430.900	1.296.300	-865.400
321100 Wahlen	30.000	55.300	-25.300	30.000	55.300	-25.300
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	1.000	76.900	-75.900	1.000	76.900	-75.900
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	36.400	585.700	-549.300	36.400	583.500	-547.100
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	37.800	-37.800	0	37.700	-37.700
321600 Jahr- und Spezialmärkte	400	12.000	-11.600	400	12.000	-11.600
322100 Straßenverkehrsbehörl. Aufgaben	363.100	372.000	-8.900	363.100	366.900	-3.800
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	164.000	-164.000	0	164.000	-164.000
TH 33 - Bürgerbüro	641.100	1.168.000	-526.900	641.100	1.167.900	-526.800
331100 Statistik	0	36.700	-36.700	0	36.700	-36.700
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	276.500	526.100	-249.600	276.500	526.100	-249.600

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordent-liche Erträge	Ordent-liche Aufwen-dungen	Ordent-liches Ergebnis	Einzah-lungen	Auszah-lungen	Saldo Finanz-haushalt
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	364.600	605.200	-240.600	364.600	605.100	-240.500
TH 34 - Gebührenhaushalt Bestattungswesen	846.700	287.200	559.500	774.200	284.600	489.600
342100 Bestattungswesen	846.700	287.200	559.500	774.200	284.600	489.600
TH 34 - Standesamt	65.800	409.700	-343.900	65.800	409.700	-343.900
346100 Standesamt (ohne Gebührenhaushalt Bestattungswesen)	65.800	409.700	-343.900	65.800	409.700	-343.900
TH 40 - GS Rathausstraße	46.500	1.035.500	-989.000	6.200	985.700	-979.500
401100 Grundschulen	46.500	1.035.500	-989.000	6.200	985.700	-979.500
TH 40 - GS Pestalozzistraße	71.300	558.800	-487.500	4.400	1.879.700	-1.875.300
401100 Grundschulen	71.300	558.800	-487.500	4.400	1.879.700	-1.875.300
TH 40 - GS Im Langen Feld	33.700	343.100	-309.400	2.400	2.518.300	-2.515.900
401100 Grundschulen	33.700	343.100	-309.400	2.400	2.518.300	-2.515.900
TH 40 - GS Grasdorf	55.000	616.000	-561.000	5.200	656.900	-651.700
401100 Grundschulen	55.000	616.000	-561.000	5.200	656.900	-651.700
TH 40 - GS Rethen	135.400	449.200	-313.800	124.400	413.600	-289.200
401100 Grundschulen	135.400	449.200	-313.800	124.400	413.600	-289.200
TH 40 - GS Gleidingen	12.300	485.300	-473.000	2.700	5.461.200	-5.458.500
401100 Grundschulen	12.300	485.300	-473.000	2.700	5.461.200	-5.458.500
TH 40 - GS Ingeln-Oesselse	129.700	707.000	-577.300	67.800	582.800	-515.000
401100 Grundschulen	129.700	707.000	-577.300	67.800	582.800	-515.000
TH 40 - Erich Kästner Oberschule	67.300	1.064.100	-996.800	19.400	6.258.100	-6.238.700
401400 Oberschule	67.300	1.064.100	-996.800	19.400	6.258.100	-6.238.700
TH 40 - Erich Kästner Gymnasium	242.400	2.219.700	-1.977.300	128.500	14.306.500	-14.178.000
401500 Gymnasium	242.400	2.219.700	-1.977.300	128.500	14.306.500	-14.178.000
TH 40 - Albert-Einstein-Schule (KGS)	490.000	2.914.600	-2.424.600	211.900	2.233.800	-2.021.900
401600 Gesamtschule	490.000	2.914.600	-2.424.600	211.900	2.233.800	-2.021.900
TH 40 - Stadtbücherei	10.300	484.900	-474.600	10.000	488.000	-478.000
404100 Medienbereitstellung	10.300	443.800	-433.500	10.000	446.900	-436.900
404200 Leseförderung	0	41.100	-41.100	0	41.100	-41.100
TH 40 - Sport und sonstige schulische Aufgaben	19.600	811.500	-791.900	19.600	910.000	-890.400
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000	481.700	-471.700	10.000	481.300	-471.300
402100 Sportförderung	0	185.100	-185.100	0	223.500	-223.500
402200 Sportstätten	9.600	144.700	-135.100	9.600	205.200	-195.600
TH 50 - Soziale Sicherung	7.030.700	10.629.500	-3.598.800	7.030.700	12.519.100	-5.488.400
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	557.000	1.620.800	-1.063.800	557.000	1.620.800	-1.063.800
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	290.000	327.500	-37.500	290.000	327.500	-37.500
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	46.700	-46.700	0	46.700	-46.700
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	158.000	176.200	-18.200	158.000	176.200	-18.200
507100 Wohnbauförderung	39.300	58.900	-19.600	39.300	58.900	-19.600
507200 Wohngeld	3.000.000	3.572.600	-572.600	3.000.000	3.572.600	-572.600
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/ Sozialer Dienst	0	124.700	-124.700	0	124.700	-124.700
507700 Betreuung von Flüchtlingen	831.800	850.000	-18.200	831.800	847.900	-16.100
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	2.154.600	3.852.100	-1.697.500	2.154.600	5.743.800	-3.589.200
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	14.318.900	17.624.800	-3.305.900	14.318.900	17.624.800	-3.305.900
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000	2.169.700	-713.700	1.456.000	2.169.700	-713.700
514200 Beistandschaften	0	139.400	-139.400	0	139.400	-139.400
514300 Elterngeld	46.000	70.400	-24.400	46.000	70.400	-24.400
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	12.816.900	15.245.300	-2.428.400	12.816.900	15.245.300	-2.428.400
TH 52 - Jugendtreff Alt-Laatzen	2.400	67.400	-65.000	2.400	67.400	-65.000
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.400	67.400	-65.000	2.400	67.400	-65.000
TH 52 - Kinder- und Jugendzentrum	6.000	362.300	-356.300	3.700	347.000	-343.300
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	6.000	362.300	-356.300	3.700	347.000	-343.300
TH 52 - Jugendtreff Marktplatz	2.000	4.800	-2.800	2.000	4.800	-2.800
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000	4.800	-2.800	2.000	4.800	-2.800
TH 52 - Quatschkiste	13.200	146.900	-133.700	13.200	144.100	-130.900
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	12.100	13.700	-1.600	12.100	13.700	-1.600
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	1.100	133.200	-132.100	1.100	130.400	-129.300
TH 52 - Jugendtreff Rethen	600	96.400	-95.800	600	96.300	-95.700
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	600	96.400	-95.800	600	96.300	-95.700
TH 52 - Jugendraum Gleidingen	0	-400	400	0	-400	400

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordent-liche Erträge	Ordent-liche Aufwen-dungen	Ordent-liches Ergebnis	Einzah-lungen	Auszah-lungen	Saldo Finanz-haushalt
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	0	-400	400	0	-400	400
TH 52 - Jugendraum Oesselse	400	81.900	-81.500	400	81.800	-81.400
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	400	81.900	-81.500	400	81.800	-81.400
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	145.500	1.513.100	-1.367.600	145.500	1.512.500	-1.367.000
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	127.900	637.300	-509.400	127.900	636.800	-508.900
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	16.000	137.300	-121.300	16.000	137.200	-121.200
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.400	-9.800	1.600	11.400	-9.800
521700 Jugendsozialarbeit	0	727.100	-727.100	0	727.100	-727.100
TH 53 - KITA An der Masch	510.600	1.288.100	-777.500	509.500	1.279.300	-769.800
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	510.600	1.288.100	-777.500	509.500	1.279.300	-769.800
TH 53 - KITA Rathausstraße	496.800	1.369.400	-872.600	477.700	1.308.700	-831.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	496.800	1.369.400	-872.600	477.700	1.308.700	-831.000
TH 53 - KITA Wülferoder Straße	499.200	1.301.600	-802.400	498.700	1.292.700	-794.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	499.200	1.301.600	-802.400	498.700	1.292.700	-794.000
TH 53 - KITA Würzburger Straße	502.900	1.338.200	-835.300	497.100	1.287.800	-790.700
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	502.900	1.338.200	-835.300	497.100	1.287.800	-790.700
TH 53 - KITA Marktplatz	246.500	1.056.400	-809.900	241.400	1.020.300	-778.900
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	246.500	1.056.400	-809.900	241.400	1.020.300	-778.900
TH 53 - KITA Gutenbergstraße (Übergangsgruppe)	0	0	0	0	0	0
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	0	0	0	0	0	0
TH 53 - KITA Brucknerweg	526.000	1.585.100	-1.059.100	504.200	1.555.100	-1.050.900
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	526.000	1.585.100	-1.059.100	504.200	1.555.100	-1.050.900
TH 53 - KITA Ahornstraße	175.000	844.200	-669.200	175.000	825.000	-650.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	175.000	844.200	-669.200	175.000	825.000	-650.000
TH 53 - KITA Sudewiesenstraße	822.000	1.779.600	-957.600	758.900	1.742.700	-983.800
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	822.000	1.779.600	-957.600	758.900	1.742.700	-983.800
TH 53 - KITA Rethen/Die Insel	285.400	1.013.600	-728.200	280.900	1.010.600	-729.700
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	285.400	1.013.600	-728.200	280.900	1.010.600	-729.700
TH 53 - KITA Rethen (Familienzentrum)	608.100	1.406.000	-797.900	547.200	1.342.700	-795.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	608.100	1.406.000	-797.900	547.200	1.342.700	-795.500
TH 53 - KITA Rethen/Sehlwiese	518.300	1.497.700	-979.400	512.600	1.468.600	-956.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	518.300	1.497.700	-979.400	512.600	1.468.600	-956.000
TH 53 - KITA Gleidingen	638.600	1.794.700	-1.156.100	544.500	1.754.900	-1.210.400
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	638.600	1.794.700	-1.156.100	544.500	1.754.900	-1.210.400
TH 53 - Hort Gleidingen	166.300	605.200	-438.900	166.300	113.000	53.300
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	166.300	605.200	-438.900	166.300	113.000	53.300
TH 53 - Kindertagespflege	612.100	1.685.800	-1.073.700	600.000	1.673.700	-1.073.700
532300 - Kindertagespflege	612.100	1.685.800	-1.073.700	600.000	1.673.700	-1.073.700
TH 53 - KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	1.394.000	8.742.500	-7.348.500	1.365.400	8.714.600	-7.349.200
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	878.200	1.802.100	-923.900	878.200	1.868.100	-989.900
532200 Förderung freier Trägerschaften	500.800	6.540.200	-6.039.400	472.200	6.446.300	-5.974.100
532400 Förder. von einz. Kindern in Tageseinricht.	15.000	400.200	-385.200	15.000	400.200	-385.200
TH 54 - Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	21.400	172.900	-151.500	2.100	137.200	-135.100
548100 Familieneinrichtungen	21.400	172.900	-151.500	2.100	137.200	-135.100
TH 54 - Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.400	87.700	-84.300	900	83.700	-82.800
548100 Familieneinrichtungen	3.400	87.700	-84.300	900	83.700	-82.800
TH 54 - Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	432.200	-432.200	0	431.800	-431.800
548100 Familieneinrichtungen	0	432.200	-432.200	0	431.800	-431.800
TH 54 - Senioren	62.400	274.200	-211.800	8.700	274.200	-265.500
543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	24.800	130.500	-105.700	8.700	130.500	-121.800
543200 Förderung der Seniorenarbeit	37.600	143.700	-106.100	0	143.700	-143.700
TH 54 - Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	233.100	644.500	-411.400	233.100	644.500	-411.400
541200 Jugendschutz	1.400	14.600	-13.200	1.400	14.600	-13.200
542100 Familienförderung und Projekte	231.700	629.900	-398.200	231.700	629.900	-398.200
TH 61 - Stadtplanung	513.000	1.341.800	-828.800	2.216.500	3.803.800	-1.587.300
611100 Stadtplanung	98.200	702.400	-604.200	73.000	694.500	-621.500
611200 Sozialer Zusammenhalt	414.800	639.400	-224.600	2.143.500	3.109.300	-965.800
TH 63 - Bauordnung	791.900	1.599.800	-807.900	791.900	1.599.800	-807.900
631100 Bauberatung	751.800	1.200.200	-448.400	751.800	1.200.200	-448.400

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordent-liche Erträge	Ordent-liche Aufwen-dungen	Ordent-liches Ergebnis	Einzah-lungen	Auszah-lungen	Saldo Finanz-haushalt
631200 Abgeschlossenheit	4.500	14.200	-9.700	4.500	14.200	-9.700
631300 Bauüberwachung	7.500	290.500	-283.000	7.500	290.500	-283.000
631400 Denkmalschutz	3.100	18.000	-14.900	3.100	18.000	-14.900
631500 Baulasten	25.000	76.900	-51.900	25.000	76.900	-51.900
TH 65 - Hochbau	857.900	1.382.800	-524.900	2.500	1.382.300	-1.379.800
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	855.400	1.362.700	-507.300	0	1.362.200	-1.362.200
651300 Energiewirtschaft - strategisch	2.500	20.100	-17.600	2.500	20.100	-17.600
TH 66 - Gebührenhaushalt Schmutzwasser	5.708.100	4.146.300	1.561.800	5.501.800	5.082.400	419.400
662200 Schmutzwasserbeseitigung	5.708.100	4.146.300	1.561.800	5.501.800	5.082.400	419.400
TH 66 - Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.275.400	1.024.900	250.500	1.107.000	2.101.100	-994.100
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.275.400	1.024.900	250.500	1.107.000	2.101.100	-994.100
TH 66 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung	684.600	147.700	536.900	674.700	242.600	432.100
661200 Straßenreinigung	684.600	147.700	536.900	674.700	242.600	432.100
TH 66 - Erschließung	40.000	162.500	-122.500	320.400	1.315.300	-994.900
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	24.100	89.500	-65.400	300.200	1.127.300	-827.100
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	15.900	66.000	-50.100	20.200	181.000	-160.800
663300 Erschließungsverträge	0	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000
TH 66 - Straßen, Wege, Plätze und Gewässer	999.500	4.147.500	-3.148.000	368.300	3.123.300	-2.755.000
661100 Straßen, Wege, Plätze	988.200	3.912.400	-2.924.200	368.300	2.898.300	-2.530.000
662100 Gewässer	11.300	235.100	-223.800	0	225.000	-225.000
TH 67 - Grünflächen	72.100	1.067.900	-995.800	51.000	1.034.500	-983.500
671100 Grünflächen und Parkanlagen	34.700	351.000	-316.300	20.500	316.000	-295.500
671200 Natur- und Landschaftsflächen	1.000	118.500	-117.500	0	115.300	-115.300
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	212.400	-212.400	0	212.400	-212.400
671500 Grünentwicklung	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
671600 Untere Naturschutzbehörde	30.500	128.700	-98.200	30.500	128.700	-98.200
674100 Spielflächen	5.900	202.300	-196.400	0	207.100	-207.100
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	416.700	4.522.400	-4.105.700	366.500	4.310.900	-3.944.400
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	29.400	871.400	-842.000	0	873.900	-843.900
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	387.300	3.651.000	-3.263.700	366.500	3.437.000	-3.070.500
TH 79 - Betriebshof	105.700	6.610.900	-6.505.200	97.400	6.734.100	-6.636.700
791100 Betriebshof	105.700	6.610.900	-6.505.200	97.400	6.734.100	-6.636.700
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700	427.100	-135.400	291.700	1.429.500	-1.137.800
801200 Wirtschaftsförderung	45.300	156.200	-110.900	45.300	156.200	-110.900
803100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500
803200 Kulturpflege	14.500	125.100	-110.600	14.500	125.100	-110.600
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300	3.900	-2.600	1.300	2.300	-1.000
804100 Grundstücksverwaltung	230.000	128.800	101.200	230.000	1.138.500	-908.500
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600	9.600	-9.000	600	3.900	-3.300
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	85.926.800	33.153.600	52.773.200	124.315.200	44.688.300	79.626.900
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000
901200 Kombi. Versorgung - Konzessionsabgaben	1.390.300	0	1.390.300	1.390.300	0	1.390.300
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	479.900	0	479.900	479.900	0	479.900
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	83.056.600	26.143.100	56.913.500	82.821.200	26.143.100	56.678.100
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	800.000	7.010.500	-6.210.500	39.423.800	18.545.200	20.878.600
Summe	132.911.000	155.865.900	-22.954.900	169.161.800	196.357.000	-27.195.200

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand zu	Voraussichtlicher
	Beginn des Vorjahres = 01.01.2023	Stand zu Beginn HHJahres = 01.01.2024
	-1000 Euro-	-1000 Euro-
1	2	3
1 Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	133.559	171.070
1.3 Liquiditätskrediten	6.500	5.610
1.4 Sonstige Geldschulden	0	0
2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	82	60
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.800	3.000
4 Transferverbindlichkeiten	1.400	1.500
5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.300	3.500
Schulden insgesamt	147.641	184.740

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2024	2025	2026	2027
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Vorjahre bis 2023	24.106.100	-	-	-
2024	-	25.820.200	17.400.000	4.400.000
Insgesamt	24.106.100	25.820.200	17.400.000	4.400.000
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	37.229.800	31.933.600	27.435.000	11.832.200

Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordent-liche Erträge	Ordent-liche Aufwen- dungen	Ordent-liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
111 Verwaltungssteuerung und -service	2.805.700	30.161.600	-27.355.900	907.300	28.321.900	-27.414.600
011100 Verwaltungsleitung	5.400	839.900	-834.500	0	838.600	-838.600
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	153.900	-153.900	0	153.700	-153.700
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300	137.600	-137.300	300	137.600	-137.300
013100 Ratsangelegenheiten	48.200	509.400	-461.200	0	497.800	-497.800
101500 Digitalisierung und Prozessentwicklung	0	2.176.400	-2.176.400	0	2.204.900	-2.204.900
111100 Personalbetreuung	946.100	4.708.200	-3.762.100	0	1.732.900	-1.732.900
122100 IT	0	2.584.700	-2.584.700	0	2.785.600	-2.785.600
131100 Organisationsentwicklung	0	311.600	-311.600	0	311.600	-311.600
131200 Personalentwicklung	0	1.326.900	-1.326.900	0	1.326.800	-1.326.800
131300 Personalfürsorge	0	371.600	-371.600	0	370.500	-370.500
141100 Rechnungsprüfung	0	443.700	-443.700	0	443.700	-443.700
151300 Verwaltungsservice	38.700	715.500	-676.800	38.700	715.200	-676.500
191100 Gleichstellung	22.200	211.000	-188.800	22.200	211.000	-188.800
201100 Haushalt	0	397.000	-397.000	15.200	397.000	-381.800
201200 Finanzbuchhaltung	0	418.800	-418.800	0	418.800	-418.800
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	175.500	-175.500	0	175.500	-175.500
201400 Steuerungsunterstützung	0	149.500	-149.500	0	149.500	-149.500
202900 Vergabestelle	0	120.000	-120.000	0	120.000	-120.000
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	76.500	467.500	-391.000	76.500	467.400	-390.900
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	49.900	306.500	-256.600	49.900	306.500	-256.600
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	8.000	637.600	-629.600	8.000	637.600	-629.600
301100 Rechtsangelegenheiten	100	353.900	-353.800	100	353.900	-353.800
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	855.400	1.362.700	-507.300	0	1.362.200	-1.362.200
651300 Energiewirtschaft - strategisch	2.500	20.100	-17.600	2.500	20.100	-17.600
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	29.400	871.400	-842.000	0	873.900	-873.900
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	387.300	3.651.000	-3.263.700	366.500	3.437.000	-3.070.500
791100 Betriebshof	105.700	6.610.900	-6.505.200	97.400	6.734.100	-6.636.700
804100 Grundstücksverwaltung	230.000	128.800	101.200	230.000	1.138.500	-908.500
121 Statistik und Wahlen	30.000	92.000	-62.000	30.000	92.000	-62.000
321100 Wahlen	30.000	55.300	-25.300	30.000	55.300	-25.300
331100 Statistik	0	36.700	-36.700	0	36.700	-36.700
122 Ordnungsangelegenheiten	1.056.400	2.613.400	-1.557.000	1.056.400	2.605.900	-1.549.500
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	1.000	76.900	-75.900	1.000	76.900	-75.900
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	36.400	585.700	-549.300	36.400	583.500	-547.100
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	37.800	-37.800	0	37.700	-37.700
322100 (ohne 322106) Str.-verkehrsbeh.Aufgaben	312.100	372.000	-59.900	312.100	366.900	-54.800
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	276.500	526.100	-249.600	276.500	526.100	-249.600
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	364.600	605.200	-240.600	364.600	605.100	-240.500
346100 Personenstandswesen	65.800	409.700	-343.900	65.800	409.700	-343.900
126 Brandschutz	206.000	1.353.700	-1.147.700	204.100	1.586.600	-1.382.500
324100 Feuerwehrwesen	206.000	1.353.700	-1.147.700	204.100	1.586.600	-1.382.500
128 Katastrophenschutz	0	164.000	-164.000	0	164.000	-164.000
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	164.000	-164.000	0	164.000	-164.000
211 Grundschulen	483.900	4.194.900	-3.711.000	213.100	12.498.200	-12.285.100
401100 Grundschulen	483.900	4.194.900	-3.711.000	213.100	12.498.200	-12.285.100
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen	67.300	1.064.100	-996.800	19.400	6.258.100	-6.238.700
401400 Oberschule	67.300	1.064.100	-996.800	19.400	6.258.100	-6.238.700
217 Gymnasien	242.400	2.219.700	-1.977.300	128.500	14.306.500	-14.178.000
401500 Gymnasium	242.400	2.219.700	-1.977.300	128.500	14.306.500	-14.178.000
218 Gesamtschulen	490.000	2.914.600	-2.424.600	211.900	2.233.800	-2.021.900
401600 Gesamtschule	490.000	2.914.600	-2.424.600	211.900	2.233.800	-2.021.900
243 Sonstige schulische Aufgaben	11.600	493.100	-481.500	11.600	492.700	-481.100
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000	481.700	-471.700	10.000	481.300	-471.300
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.400	-9.800	1.600	11.400	-9.800
252 Nichtwissenschaftl. Museen, Samml.	700	59.500	-58.800	700	59.500	-58.800
153100 Archiv	700	59.500	-58.800	700	59.500	-58.800
262 Musikpflege	0	7.200	-7.200	0	7.100	-7.100
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700	-3.700	0	3.600	-3.600

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzten	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordent-liche Erträge	Ordent-liche Aufwen- dungen	Ordent-liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
803100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500
263 Musikschulen	110.000	487.800	-377.800	110.000	487.600	-377.600
202700 Musikschule	110.000	487.800	-377.800	110.000	487.600	-377.600
271 Volkshochschulen	0	655.100	-655.100	0	655.100	-655.100
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	655.100	-655.100	0	655.100	-655.100
272 Büchereien	10.300	484.900	-474.600	10.000	488.000	-478.000
404100 Medienbereitstellung	10.300	443.800	-433.500	10.000	446.900	-436.900
404200 Leseförderung	0	41.100	-41.100	0	41.100	-41.100
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	14.500	125.100	-110.600	14.500	125.100	-110.600
803200 Kulturpflege	14.500	125.100	-110.600	14.500	125.100	-110.600
3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0
506101 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0
3119 Verwaltung der Sozialhilfe	47.000	1.720.900	-1.673.900	47.000	1.720.900	-1.673.900
506109 Verwaltung der Sozialhilfe	7.000	1.070.800	-1.063.800	7.000	1.070.800	-1.063.800
506209 Verwaltung der Asylleistungen	40.000	77.500	-37.500	40.000	77.500	-37.500
507202 Verwaltung des Wohngeldes	0	572.600	-572.600	0	572.600	-572.600
3129 Verw. d. Grundsicherung f. Arbeitsuch.	158.000	176.200	-18.200	158.000	176.200	-18.200
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	158.000	176.200	-18.200	158.000	176.200	-18.200
313 Leistungen n. d. Asylbew.leistungsges.	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0
506201-506205 Leist.gem.Asylbew.leist.-gesetz	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	62.400	274.200	-211.800	8.700	274.200	-265.500
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenarbeit	24.800	130.500	-105.700	8.700	130.500	-121.800
543200 Förderung der Seniorenarbeit	37.600	143.700	-106.100	0	143.700	-143.700
3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	258.337	586.567	-328.230	258.337	813.382	-555.045
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0	124.700	-124.700	0	124.700	-124.700
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	258.337	461.867	-203.530	258.337	688.682	-430.345
3155 Soz. Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	2.728.063	4.240.233	-1.512.170	2.728.063	5.903.018	-3.174.955
507700 Betreuung von Flüchtlingen	831.800	850.000	-18.200	831.800	847.900	-16.100
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.896.263	3.390.233	-1.493.970	1.896.263	5.055.118	-3.158.855
3156 Andere soziale Einrichtungen	24.800	692.800	-668.000	3.000	652.700	-649.700
548100 Familieneinrichtungen	24.800	692.800	-668.000	3.000	652.700	-649.700
341 Unterhaltsvorschussleistungen	1.456.000	2.169.700	-713.700	1.456.000	2.169.700	-713.700
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000	2.169.700	-713.700	1.456.000	2.169.700	-713.700
346 Wohngeld	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0
507201 Wohngeld	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0
35170 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	46.700	-46.700	0	46.700	-46.700
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	46.700	-46.700	0	46.700	-46.700
361 Förderung von Kindern in Tageseinr.	15.000	400.200	-385.200	15.000	400.200	-385.200
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	15.000	400.200	-385.200	15.000	400.200	-385.200
362 Jugendarbeit	140.000	671.000	-531.000	140.000	670.500	-530.500
012300 Internationale Jugendarbeit	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	140.000	651.000	-511.000	140.000	650.500	-510.500
363 Sonst. Leistg. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	12.864.300	15.469.700	-2.605.400	12.864.300	15.469.700	-2.605.400
514200 Beistandschaften	0	139.400	-139.400	0	139.400	-139.400
514300 Elterngeld	46.000	70.400	-24.400	46.000	70.400	-24.400
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	12.816.900	15.245.300	-2.428.400	12.816.900	15.245.300	-2.428.400
541200 Jugendschutz	1.400	14.600	-13.200	1.400	14.600	-13.200
36311 Jugendsozialarbeit	0	727.100	-727.100	0	727.100	-727.100
521700 Jugendsozialarbeit	0	727.100	-727.100	0	727.100	-727.100
365 Tageseinrichtungen für Kinder	7.986.800	26.907.900	-18.921.100	7.664.400	25.989.500	-18.325.100
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	6.873.900	18.681.900	-11.808.000	6.592.200	17.869.500	-11.277.300
532200 Förderung freier Trägerschaften	500.800	6.540.200	-6.039.400	472.200	6.446.300	-5.974.100
532300 Kindertagespflege	612.100	1.685.800	-1.073.700	600.000	1.673.700	-1.073.700
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	34.400	1.085.200	-1.050.800	26.200	1.071.600	-1.045.400
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	28.500	882.900	-854.400	26.200	864.500	-838.300
674100 Spielflächen	5.900	202.300	-196.400	0	207.100	-207.100
367 Sonst. Einricht. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	231.700	629.900	-398.200	231.700	629.900	-398.200
542100 Familienförderung und Projekte	231.700	629.900	-398.200	231.700	629.900	-398.200
421 Förderung des Sports	0	185.100	-185.100	0	223.500	-223.500
402100 Sportförderung	0	185.100	-185.100	0	223.500	-223.500
424 Sportstätten und Bäder	172.000	1.429.200	-1.257.200	172.000	1.489.700	-1.317.700

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
	Ordent-liche Erträge	Ordent-liche Aufwen- dungen	Ordent-liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
202200 aquaLaatzium	162.400	1.284.500	-1.122.100	162.400	1.284.500	-1.122.100
402200 Sportstätten	9.600	144.700	-135.100	9.600	205.200	-195.600
511 Räuml. Planungs- u. Entwickl. maßn.	513.000	1.348.800	-835.800	2.216.500	3.810.800	-1.594.300
611100 Stadtplanung	98.200	702.400	-604.200	73.000	694.500	-621.500
611200 Sozialer Zusammenhalt	414.800	639.400	-224.600	2.143.500	3.109.300	-965.800
663300 Erschließungsverträge	0	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000
521 Bau- und Grundstücksordnung	788.800	1.581.800	-793.000	788.800	1.581.800	-793.000
631100 Bauberatung	751.800	1.200.200	-448.400	751.800	1.200.200	-448.400
631200 Abgeschlossenheit	4.500	14.200	-9.700	4.500	14.200	-9.700
631300 Bauüberwachung	7.500	290.500	-283.000	7.500	290.500	-283.000
631500 Baulasten	25.000	76.900	-51.900	25.000	76.900	-51.900
5221 Wohnbauförderung	62.700	72.900	-10.200	62.700	72.900	-10.200
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.400	14.000	9.400	23.400	14.000	9.400
507100 Wohnbauförderung	39.300	58.900	-19.600	39.300	58.900	-19.600
523 Denkmalschutz und -pflege	3.100	18.000	-14.900	3.100	18.000	-14.900
631400 Denkmalschutz	3.100	18.000	-14.900	3.100	18.000	-14.900
532 Gasversorgung	401.700	15.400	386.300	401.700	15.400	386.300
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	201.700	15.400	186.300	201.700	15.400	186.300
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000
533 Wasserversorgung	479.900	0	479.900	479.900	0	479.900
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	479.900	0	479.900	479.900	0	479.900
535 Kombinierte Versorgung	1.390.300	23.100	1.367.200	1.390.300	23.100	1.367.200
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsuntern.	0	23.100	-23.100	0	23.100	-23.100
901200 Kombin. Versorgung - Konzessionsabg.	1.390.300	0	1.390.300	1.390.300	0	1.390.300
5381 Abwasserbeseitigung	6.999.400	5.237.200	1.762.200	6.629.000	7.364.500	-735.500
662200 Schmutzwasserbeseitigung	5.708.100	4.146.300	1.561.800	5.501.800	5.082.400	419.400
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.275.400	1.024.900	250.500	1.107.000	2.101.100	-994.100
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	15.900	66.000	-50.100	20.200	181.000	-160.800
541 Gemeindestraßen	988.800	3.655.700	-2.666.900	654.000	3.492.700	-2.838.700
322106 Sondernutzungsgebühren	51.000	0	51.000	51.000	0	51.000
661100 (ohne 661103) Straßen, Wege, Plätze	913.700	3.353.800	-2.440.100	302.800	2.153.000	-1.850.200
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	24.100	89.500	-65.400	300.200	1.127.300	-827.100
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	212.400	-212.400	0	212.400	-212.400
545 Straßenreinigung, Straßenbeleucht.	759.100	706.300	52.800	740.200	987.900	-247.700
661103 Straßenbeleuchtung	74.500	558.600	-484.100	65.500	745.300	-679.800
661200 Straßenreinigung	684.600	147.700	536.900	674.700	242.600	432.100
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	35.700	524.500	-488.800	20.500	486.300	-465.800
671100 Grünflächen und Parkanlagen	34.700	351.000	-316.300	20.500	316.000	-295.500
671200 Natur- und Landschaftsflächen	1.000	118.500	-117.500	0	115.300	-115.300
671500 Grünentwicklung	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
552 Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.	11.300	235.100	-223.800	0	225.000	-225.000
662100 Gewässer	11.300	235.100	-223.800	0	225.000	-225.000
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	848.000	291.100	556.900	775.500	286.900	488.600
342100 Bestattungen	846.700	287.200	559.500	774.200	284.600	489.600
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300	3.900	-2.600	1.300	2.300	-1.000
554 Naturschutz und Landschaftspflege	30.500	128.700	-98.200	30.500	128.700	-98.200
671600 Untere Naturschutzbehörde	30.500	128.700	-98.200	30.500	128.700	-98.200
561 Umweltschutzmaßnahmen	188.100	382.500	-194.400	187.500	381.900	-194.400
014100 Nachhaltigkeit	188.100	382.500	-194.400	187.500	381.900	-194.400
571 Wirtschaftsförderung	45.300	156.200	-110.900	45.300	156.200	-110.900
801200 Wirtschaftsförderung	45.300	156.200	-110.900	45.300	156.200	-110.900
573 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen	1.100	31.700	-30.600	1.100	26.000	-24.900
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	0	5.200	-5.200	0	5.200	-5.200
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100	4.900	-4.800	100	4.900	-4.800
321600 Jahr- und Spezialmärkte	400	12.000	-11.600	400	12.000	-11.600
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600	9.600	-9.000	600	3.900	-3.300
611 Steuern, allg. Zuweis., allg. Umlagen	83.056.600	26.143.100	56.913.500	82.821.200	26.143.100	56.678.100
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	83.056.600	26.143.100	56.913.500	82.821.200	26.143.100	56.678.100
612 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	800.000	7.010.500	-6.210.500	39.423.800	18.545.200	20.878.600
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	800.000	7.010.500	-6.210.500	39.423.800	18.545.200	20.878.600
Summe	132.911.000	155.865.900	-22.954.900	169.161.800	196.357.000	-27.195.200

Vorläufige Bilanz
(Muster 14)

Bilanz der Stadt Laatzten zum 31.12.2019

AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	5.907.979,42	6.166.759,67
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	62.357,15	167.897,06
1.3 Ähnliche Rechte	35.259,44	55.939,44
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.810.362,83	5.942.923,17
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen	287.978.340,82	294.285.349,94
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.063.544,85	11.995.527,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.020.455,93	143.639.303,63
2.3 Infrastrukturvermögen	119.507.220,76	118.447.455,50
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.021.184,63	676.320,19
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.046,40	67.046,40
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.210.994,87	4.264.216,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.811.447,57	2.593.884,73
2.8 Vorräte	11.752,38	12.034,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.264.693,43	12.589.561,61
3. Finanzvermögen	11.192.682,63	10.829.475,30
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.300.830,92	5.949.548,94
3.2 Beteiligungen	176.805,99	176.805,99
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	50.000,00	50.000,00
3.4 Ausleihungen	445.952,71	428.114,75
3.5 Wertpapiere	12.700,00	12.700,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.990.574,90	2.255.769,77
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	414.573,01	1.204.001,13
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.095.949,55	420.977,76
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	705.295,55	331.556,96
4. Liquide Mittel	5.234.596,85	3.549.893,83
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	610.519,16	1.014.123,42
Bilanzsumme	310.924.118,88	315.845.602,16


PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Eigenkapital (Nettoposition)	160.387.093,82	161.121.033,92
1.1	Basisreinemögen	130.472.177,90	130.647.955,40
1.1.1	Reinemögen	130.472.177,90	130.647.955,40
1.1.2	Solfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	175.475,49	175.475,49
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	175.475,49	175.475,49
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-22.478.255,28	-22.723.623,14
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-24.838.992,98	-22.478.255,28
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	2.360.737,70 (-430.849,44)	-245.367,86 (-1.072.788,80)
1.3.3	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 Abs.4 S.1 Nr.1 NKomVG)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	52.217.695,71	53.021.226,17
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	33.278.630,83	34.367.998,30
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.837.280,70	16.607.189,75
1.4.3	Gebührenaussgleich	649.556,54	727.773,15
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.444.399,00	1.311.680,18
1.4.6	Sonstige Sonderposten	7.828,64	6.584,79
2.	Schulden	104.638.418,40	107.295.952,79
2.1	Geldschulden	101.392.696,55	104.129.889,76
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.392.696,55	87.129.889,76
2.1.3	Liquiditätskredite	21.000.000,00	17.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	169.491,69	147.621,80
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.432.947,96	2.143.875,96
2.4	Transferverbindlichkeiten	87.613,42	203.040,33
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	84.950,17	38.650,08
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.636,25	4.604,25
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	27,00	159.786,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	555.668,78	671.524,94
2.5.1	Durchlaufende Posten	515.525,36	306.673,42
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	74.658,30	80.953,27
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	411.232,26	426.833,66
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	29.634,80	-201.113,51
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,01	75.138,45
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	40.143,41	289.713,07
3.	Rückstellungen	45.076.575,87	46.394.436,41
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	33.043.997,00	34.979.425,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	745.924,81	760.151,72
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.863.687,45	2.900.912,24
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Alllasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	270.785,36	0,00
3.7	Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.	0,00	15.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	8.152.181,25	7.738.947,45
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	822.030,79	1.034.179,04
	Bilanzsumme	310.924.118,88	315.845.602,16
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:			-33.076.396,59
Haushaltsreste			-24.170.457,43
Bürgschaften			-4.768.533,60
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Erbbauzinsen, langfristige Mietverträge)			-4.137.405,56

Der Restbetrag der Bürgschaften wird zum Stichtag ausgewiesen.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte werden bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit ausgewiesen.

Die Positionen 3.8 und 3.9 wurden an die Änderungen durch die KomHKVO angepasst, wodurch sich die Darstellung verändert hat.

Laatzten, den 28.04.2023



Kai Eggert
Bürgermeister

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2023)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2024)	Bemerkungen
Bürgermeister	1,00	1,00	
01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	10,90	11,16	
14 - Team Rechnungsprüfung	4,38	4,38	
19 - Team Gleichstellung	2,00	2,00	
30 - Team Recht	3,77	5,00	
Fachbereich 1	1,00	1,00	
10 - Team Digitalisierung	12,00	11,00	
11 - Team Personal	11,42	12,50	
11.1 - Personalreserve	19,91	17,91	
11.2 - Leerstelle	8,00	8,00	
11.3 - Jobcenter	2,00	2,00	
11.5 - Personalreserve Personalrat	3,00	3,00	
12 - Team IT	17,00	18,00	
13 - Team Organisations- und Personalentwicklung	10,77	11,77	
13.1 - Ausbildung	51,50	45,00	
15 - Team Verwaltungsservice	11,16	12,65	
Stadtrat 1	1,00	1,00	
Fachbereich 2	1,00	1,00	
20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen	18,77	19,77	
20.1 - Musikschule	8,00	4,94	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2023)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2024)	Bemerkungen
20.2 - aquaLaatzium	2,00	2,00	
21 - Team Stadtkasse	9,36	9,36	
22 - Team Steuern und Abgaben	8,51	10,51	
Fachbereich 5	2,50	2,50	
40 - Team Bildung und Sport	7,45	8,45	
40.1 - Schulsekretariate	11,58	11,58	
40.2 - Stadtbücherei	7,77	7,77	
50 - Team Soziale Sicherung	33,82	33,82	
51 - Team Kinder- und Jugendhilfe	29,32	35,32	
52 - Team Kinder- und Jugendbüro	15,82	15,82	
52.2 - Jugendraum Alt-Laatzen - JuKa	4,00	4,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum	5,00	5,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Quatschkiste	3,91	3,41	
52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte	3,00	3,00	
52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott	1,50	1,50	
52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne	2,50	2,50	
53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	16,87	17,87	
54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen	11,17	10,17	
55 - Team Kindertagesbetreuung	13,95	33,13	
55.1 - Kita An der Masch	20,55	19,78	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2023)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2024)	Bemerkungen
55.1 - Kita Wülferoder Straße	20,48	19,70	
55.1 - Kita Marktplatz	14,39	14,39	
55.1 - Kita Brucknerweg	22,83	22,83	
55.1 - Kita Sudewiesenstraße	25,40	25,40	
55.1 - Kita Die Insel	11,65	11,65	
55.1 - Kita Familienzentrum	19,58	19,58	
55.1 - Kita Sehlwiese	20,60	19,83	
55.1 - Kita Gleidingen	26,73	26,73	
55.1 - Kita Rathausstraße	19,27	19,27	
55.1 - Kita Ahornstraße	11,40	11,40	
55.1 - Kita Würzburger Str.	17,63	17,63	
55.1 - Kita Pool	16,11	16,11	
55.3 - Sprachförderkräfte	10,77	10,77	
Stadtrat 2	1,00	1,00	
Fachbereich 3	1,00	1,00	
32 - Team Sicherheit und Ordnung	21,20	21,20	
33 - Bürgerbüro	12,00	12,00	
34 - Standesamt	6,77	6,90	
63 - Team Bauordnung	14,00	14,00	
Fachbereich 6	1,00	1,00	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2023)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2024)	Bemerkungen
65 - Team Hochbau	16,00	16,00	
66 - Team Tiefbau	22,77	22,77	
69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung	15,00	16,00	
69.1 - Gebäudereinigung	14,47	14,47	
69.2 - Hausmeister	29,88	31,38	
79 - Team Betriebshof	5,00	5,00	
79.1 - Team Betriebshof Grün	56,00	56,00	
79.2 - Team Betriebshof Blau	31,00	31,00	
Fachbereich 8	1,00	1,00	
61 - Team Stadtplanung	7,00	7,00	
67 - Team Grünflächen	7,51	7,51	
80 - Team Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	5,00	5,00	
	<u>913,60000</u>	<u>936,09000</u>	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 1

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2023			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kernverwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister/ -in	B6	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
2	Stadtrat / Stadträtin	B3	2,000	2,000	1,000	1,000	0,000	
Summe Beamte auf Zeit			3,000	3,000	2,000	1,000	0,000	

Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-

3	Fachbereichsleitung	A15	2,000	2,000	0,950	1,000	0,050	
4	Fachbereichsleitung	A14	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
5	Jurist/in	A14	2,000	2,000	1,000	1,000	0,000	
Summe Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-			5,000	5,000	1,950	3,000	0,050	

Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-

6	Rechnungsprüfer/-in	A13	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
7	Teamleitung	A13	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	
8	Dipl. Ing. (FH)	A13	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000* KU 11
9		A13	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	
10	Verwaltungsfachwirt /in	A12	4,000	4,000	3,675	0,000	0,325	
11	Sachbearbeiter/in	A12	1,000	1,000	0,950	0,000	0,050	
12	Teamleitung	A12	6,000	4,000	3,750	0,000	0,250	
13	Reservestellen Beamte	A11	2,000	2,000	0,500	0,128	1,372	
14	Verwaltungsfachwirt /in	A11	9,000	9,000	7,800	0,205	0,995	
15	Sachbearbeiter/in	A11	2,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
16	Rechnungsprüfer/-in	A11	1,000	2,000	0,750	0,128	0,122	
17	Teamleitung	A11	1,000	1,000	0,000	0,875	0,125	
18	Dipl. Ing. (FH)	A11	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
19	Referent/in des Bürgermeisters	A11	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
20		A11	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	
21	Reservestellen Beamte	A10	1,000	1,000	0,000	0,000	1,000	
22	Verwaltungsfachangestellte /-er	A10	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
23	Verwaltungsfachwirt /in	A10	26,000	26,000	15,625	4,705	5,670	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 2

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen		
				insgesamt	davon am 30.6.2023				
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
24	Sachbearbeiter/in	A10	5,000	4,000	1,000	0,769	2,231		
25	Standesbeamte /in	A10	4,000	4,000	2,800	1,000	0,200		
26		A10	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
27	Verwaltungsfachwirt /in	A9	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000		
28	Sachbearbeiter/in	A9	2,000	2,000	1,000	0,000	1,000		
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-			73,000	67,000	43,850	9,810	13,340		
Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-									
29	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mDA	2,000	2,000	1,000	0,000	1,000	1,000* KW	
30	Sachbearbeiter/in	A9mDA	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000		
31	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mD	1,000	1,000	0,750	0,000	0,250		
32	Verwaltungsfachangestellte /-er	A8	2,000	2,000	1,000	1,000	0,000		
33	Verwaltungsfachangestellte /-er	A7	2,000	2,000	0,000	0,769	1,231		
Summe Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-			8,000	8,000	3,750	1,769	2,481		
Summe Kernverwaltung			89,000	83,000	51,550	15,579	15,871		
Einrichtungen									
Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-									
34	Verwaltungsfachwirt /in	A10	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000		
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-			1,000	1,000	1,000	0,000	0,000		
Summe Einrichtungen			1,000	1,000	1,000	0,000	0,000		
Summe			90,000	84,000	52,550	15,579	15,871		

Seite 165

Band I Allgemeiner Teil - Haushaltsplan 2024

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 1

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2023		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Fachbereichsleitung	15	1,000	1,000	1,000	0,000	
2	Fachbereichsleitung	14	1,000	1,000	1,000	0,000	
3	Fachbereichsleitung	13	1,000	1,000	1,000	0,000	
4	Teamleitung	13	1,000	2,000	1,000	0,000	
5	Sachbearbeiter/in	12	1,000	1,000	0,923	0,077	
6	Teamleitung	12	2,000	2,000	2,000	1,000	
7	Dipl. Ing. (FH)	12	5,000	5,000	4,000	1,000	2,000* KU 11
8	Techn. Angest.	11	1,000	1,000	0,000	1,000	
9	Verwaltungsfachwirt /in	11	1,000	0,000	1,000	0,000	
10	Gleichstellungsbeauftragte /er	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
11	IT-Fachkräfte	11	2,000	2,000	2,000	0,000	
12	Sachbearbeiter/in	11	1,000	1,000	0,000	0,000	
13	Teamleitung	11	6,000	6,000	6,000	2,000	1,000* KW
14	Bauingenieur/in	11	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000* KW
15	Dipl. Ing. (FH)	11	18,769	20,769	17,025	3,744	2,000* KW
16	Pressesprecher/in	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
17	Bauhofleiter/in	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
18	Verwaltungsfachangestellte /-er	10	1,769	1,000	0,897	0,103	
19	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	10	0,000	1,000	0,000	0,000	
20	Verwaltungsfachwirt /in	10	4,770	4,000	3,769	1,001	
21	IT-Fachkräfte	10	5,000	5,000	3,269	1,731	
22	Sachbearbeiter/in	10	5,385	4,385	1,282	4,103	
23	Rechnungsprüfer/-in	10	1,000	1,000	1,000	0,000	
24	Teamleitung	10	1,000	2,000	1,000	0,000	1,000* KW
25	Verwaltungsfachangestellte /-er	09c	2,000	0,769	3,000	-0,231	
26	Verwaltungsfachwirt /in	09c	13,719	14,719	10,115	3,604	
27	Bibliothekare	09c	1,000	1,000	0,821	0,179	
28	Sachbearbeiter/in	09c	2,000	0,769	0,000	1,769	
29		09c	1,000	0,000	0,000	0,000	
30	Archivangest.	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	
31	Reservestellen Beschäftigte	09b	1,000	1,000	0,846	0,154	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 2

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2023		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
32	Techn. Angest.	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	
33	Techniker/in	09b	4,000	4,000	4,000	0,000	
34	Verwaltungsfachangestellte /-er	09b	6,000	7,000	5,000	0,000	
35	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	09b	1,000	0,000	0,000	1,000	
36	Verwaltungsfachwirt /in	09b	18,000	18,770	15,307	2,693	
37	IT-Fachkräfte	09b	3,000	3,000	3,000	0,000	
38	Bibliothekare	09b	2,000	2,000	1,641	0,359	1,000* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018
39	Sachbearbeiter/in	09b	14,769	15,769	5,051	9,718	
40	Schwimmmeister /in	09b	2,000	2,000	2,000	0,000	2,000* KW
41	Teamleitung	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	
42	Dipl. Ing. (FH)	09b	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000* KW
43	Personalratsvorsitzende/r	09b	0,500	0,500	0,500	0,000	
44	Vollstreckungsdienst	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	
45	Einsatzleitung	09b	1,000	0,000	0,000	0,000	
46	Musikschullehrer/in	09b	3,936	7,000	3,933	3,067	7,000* KW
47	Meister/in	09b	3,000	2,000	2,000	0,000	
48	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	09b	1,000	0,000	0,000	0,000	
49		09b	6,500	5,000	0,000	5,000	
50	Bezügerechner/in	09a	2,496	2,420	2,359	0,061	
51	Reservestellen Beschäftigte	09a	1,513	1,513	1,269	0,244	
52	Techniker/in	09a	2,000	2,000	1,000	1,000	
53	Verwaltungsfachangestellte /-er	09a	18,642	15,642	15,499	1,143	
54	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	09a	1,000	2,000	1,000	0,000	
55	Verwaltungsfachwirt /in	09a	3,000	2,000	2,000	0,000	
56	IT-Fachkräfte	09a	6,000	5,000	3,000	2,000	
57	Sachbearbeiter/in	09a	9,000	6,000	5,513	1,000	
58	Vollstreckungsdienst	09a	1,359	0,000	1,000	0,359	
59	Einsatzleitung	09a	0,000	1,000	1,000	0,000	
60	Meister/in	09a	0,000	1,000	0,769	0,231	
61		09a	0,000	1,000	0,000	1,000	
62	Handwerker/in	08	1,000	1,000	1,000	0,000	
63	Sekretär/in Vorzimmer	08	2,128	2,128	2,000	0,128	
64	Techn. Angest.	08	1,000	0,000	1,000	0,000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 3

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2023		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
65	Techn. Zeichner/in	08	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)
66	Verwaltungsfachangestellte /-er	08	23,077	26,077	22,391	2,686	
67	Verwaltungsfachwirt /in	08	1,000	1,000	1,000	0,000	
68	IT-Fachkräfte	08	4,000	3,000	1,000	2,000	
69	Sachbearbeiter/in	08	4,641	5,154	4,641	0,000	
70	Vollstreckungsdienst	08	0,000	1,359	0,000	0,000	
71	Außendienst	08	1,000	1,000	1,000	0,000	
72		08	1,000	0,000	0,000	0,000	
73	Techn. Angest.	07	0,000	1,000	0,000	0,000	
74	Verwaltungsfachangestellte /-er	07	18,769	18,641	18,938	-0,297	
75	Fachang. F. Medien- u. Informationsdienste	07	0,769	0,769	0,769	0,000	
76	Verwaltungsfachwirt /in	07	0,000	1,000	0,897	0,103	
77	IT-Fachkräfte	07	0,000	2,000	1,000	1,000	
78	Sachbearbeiter/in	07	2,000	2,000	1,000	1,000	
79	Bibliotheksassistent/in	07	3,000	3,000	2,769	0,231	
80	Handwerker/in	06	9,000	3,000	8,000	1,000	
81	Schulsekretär/in	06	1,000	1,000	2,000	-1,000	1,000* KU 05 01.01.2018
82	Techn. Zeichner/in	06	1,000	1,000	0,769	0,231	
83	Verwaltungsfachangestellte /-er	06	5,000	6,000	6,000	0,000	
84	Bauhofmitarbeiter /-in	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
85	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
86	Gerätewart hauptamtl. FFW	06	2,000	2,000	2,000	0,000	
87	Klärfacharbeiter	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
88	Handwerker/in	05	8,000	14,000	7,179	0,821	
89	Hausmeister/in	05	13,538	13,538	12,538	1,000	
90	Schreibkraft	05	1,000	1,000	0,769	0,231	
91	Schulhausmeister/in	05	12,000	12,000	12,000	0,000	
92	Schulhausleistervvertretung	05	1,000	1,000	0,000	1,000	
93	Schulsekretär/in	05	10,577	10,577	10,126	0,451	
94	Verwaltungangest.	05	2,000	2,000	1,987	0,013	
95	Verwaltungs-/ Schreibrkraft	05	2,000	0,000	0,000	0,000	
96	Verwaltungsfachangestellte /-er	05	7,500	7,500	5,962	1,538	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 4

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2023		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
97	Elektronikerin / Elektroniker	05	3,000	3,000	3,000	0,000	
98	Mechatronikerin / Mechatroniker	05	1,000	1,000	1,000	0,000	
99	Malerin und Lackiererin / Maler und Lackierer	05	3,000	3,000	3,000	0,000	
100	Bauhofmitarbeiter /-in	05	8,000	8,000	9,000	-1,000	
101	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	05	8,000	8,000	8,538	-0,538	1,000* KW
102	Sachbearbeiter/in	05	1,256	1,000	0,000	1,000	
103	Bauhof/Grünpflege	05	10,000	10,000	9,833	0,167	
104	Bauhof/Tischler	05	2,000	2,000	2,000	0,000	
105	Sekretärin FBL	05	0,500	0,500	0,500	0,000	
106	Büroleitung	05	0,500	0,500	0,500	0,000	0,500* KW Bedarf 0,5 Stellenanteile
107		05	1,000	0,000	0,000	0,000	
108	Verwaltungangest.	04	1,000	1,000	0,955	0,045	1,000* KU 03 bei Nachbesetzung prüfen
109	Schulhauswart/in	04	1,000	1,000	1,000	0,000	
110	Schließdienst	04	1,000	1,000	1,000	0,000	
111	Fahrer/in	04	1,000	1,000	1,000	0,000	
112	Beiköchin/Beikoch	03	2,898	2,898	2,885	0,014	
113	Küchenleiter/in	03	2,211	2,211	1,506	0,705	
114	Schulhausmeister/in	03	0,522	0,522	0,000	0,522	
115	Verwaltungangest.	03	0,513	0,513	0,974	-0,462	
116	Schulhauswart/in	03	0,821	0,821	0,821	0,000	
117	Bauhof/Saisonkraft	03	13,000	13,000	13,000	0,000	
118	Bauhof/Grünpflege	03	10,000	10,000	9,000	1,000	1,000* KW Wegfall für Spiegelstelle 7933-01a 2,000* KW
119	Gärtnerhelfer/in	03	5,000	5,000	5,000	0,000	
120	pädagogische Hilfskraft	03	0,000	1,000	0,000	1,000	
121	Saisonkraft	03	1,000	1,000	1,000	0,000	
122	Reinigungskräfte	03	4,168	4,168	2,000	2,168	
123	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	03	1,154	0,513	1,000	-0,487	
124	Küchenhilfe	02Ü	0,635	0,635	0,603	0,032	0,603* KU 01 01.01.2018
125	Hilfskraft	02	0,901	0,901	0,500	0,401	0,500* KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre
126	Küchenhilfe	02	4,180	4,180	2,827	1,353	
127	Raumpfleger/in	02	7,436	7,436	6,909	0,527	2,526* KU 01
128	Hauswart/in	02	1,000	0,000	0,000	0,000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 5

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2023		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
129	Reinigungskräfte	02	0,872	0,872	0,000	0,872	
130	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	02	4,450	6,091	3,090	3,001	
131	Küchenhilfe	01	3,340	3,340	3,692	-0,352	
132	Hauswirtschafter/in	01	0,570	0,570	0,000	0,570	
133	Verwaltungsfachwirt /in	01	1,000	1,000	0,000	1,000	
134	Aushilfen	01	1,000	1,000	1,000	0,000	
135	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	01	1,000	1,000	0,513	0,487	
136	Kita-Leitung	S18	1,000	1,000	1,000	0,000	
137	Teamleitung	S18	1,000	1,000	1,000	0,000	
138	Kita-Fachberatung	S18	1,000	1,000	0,897	0,103	
139	Teamleitung	S17	2,000	2,000	1,897	0,103	
140	Stellv. Kita-Leitung	S17	0,513	0,513	0,513	0,000	
141		S17	0,500	0,000	0,000	0,000	
142	Kita-Leitung	S16	7,000	7,769	5,949	1,051	
143	Erzieher/in	S15	1,000	1,000	1,000	0,000	
144	Kita-Leitung	S15	1,769	1,000	1,769	0,000	
145	Stellv. Kita-Leitung	S15	6,000	6,769	4,718	1,282	
146	Sozialarbeiter/in	S14	9,500	9,500	9,244	0,256	
147	Sozialpädagoge /in	S14	2,769	2,769	2,628	0,141	1,000* KW entfällt, sobald keine UMAs mehr betreut werden müssen
148	D029 Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/	S14	2,000	0,000	0,000	0,000	
149		S14	1,000	0,000	0,000	0,000	
150	Kita-Leitung	S13	1,769	1,769	1,769	0,000	
151	Stellv. Kita-Leitung	S13	1,769	1,000	1,769	0,000	
152	Sozialarbeiter/in	S12a	1,000	1,000	0,769	0,231	1,000* KU S12
153	Sozialarbeiter/in	S12	5,000	5,000	3,769	1,231	
154	Flüchtlingskoordinator/in	S12	1,000	1,000	1,000	0,000	
155	Sozialpädagoge /in	S12	2,769	3,769	2,666	1,103	1,000* KU S11b 01.01.2018
156	Schulsozialarbeiter/innen	S12	7,307	0,000	5,436	1,871	
157	Sozialarbeiter/in	S11b	3,000	3,000	1,513	1,487	
158	Dipl. Sozialpädagoge /in	S11b	1,000	1,000	0,000	1,000	
159	Sozialpädagoge /in	S11b	17,576	18,076	11,575	6,501	1,000* KU S11b
160	Schulsozialarbeiter/innen	S11b	0,000	7,307	0,000	0,000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Seite: 6

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2023		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
161	Sprachförderkraft	S11b	8,000	8,000	4,503	3,497	
162	Stellv. Kita-Leitung	S10	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU S09 Bewertung nach neuer EGO und Durchschnittsbelegung
163	Erzieher/in	S09	0,769	0,769	0,769	0,000	
164	Heilpädagoge /-in	S09	4,500	4,500	4,295	0,205	
165	Stellv. Kita-Leitung	S09	1,000	1,000	1,000	0,000	
166	Erzieher/in	S08a	190,113	191,933	150,881	41,052	
167	Sozialassistent /-in	S08a	4,000	4,000	3,000	1,000	
168	Sachbearbeiter/in	S08a	0,000	0,513	0,000	0,000	
169	Erzieher/in	S08b	3,014	3,014	1,909	1,105	
170	Pädagogin / Pädagoge	S08b	0,641	0,641	0,641	0,000	
171	Sachbearbeiter/in	S08b	1,513	1,000	1,167	0,346	
172	Jugendarbeiter/in	S08b	1,000	1,000	0,513	0,487	
173	Sprachförderkraft	S08b	3,000	3,000	2,346	0,654	1,500* KW
174	Erzieher/in	S04	6,923	0,000	0,000	0,000	
175	Jugendarbeiter/in	S04	2,141	2,141	1,359	0,782	
176	Sachbearbeiter/in	S02	0,256	0,256	0,256	0,000	
177	pädagogische Hilfskraft	S02	1,000	1,000	0,897	0,103	
178	Tagespflegeperson	S02	1,897	1,641	1,641	0,000	
179	Assistenz	S02	12,000	0,000	0,000	0,000	
Summe Beschäftigte TVöD			777,061	755,088	614,227	140,861	

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen														Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-						
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7			
	Bürgermeister	1,000													1,000		
	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit							1,000							1,000		
	14 - Team Rechnungsprüfung					1,000		1,000							2,000		
	30 - Team Recht				2,000										2,000		
	Fachbereich 1			1,000											1,000		
	11 - Team Personal							1,000		5,000					6,000		
	11.1 - Personalreserve					1,000					1,000			1,000	3,000	1,000* KW	
	11.2 - Leerstelle							2,000	4,000	1,000					7,000		
	11.5 - Personalreserve Personalrat							1,000	1,000						1,000		
	13 - Team Organisations- und Personalentwicklung							1,000	2,000	3,000			1,000		7,000		
	13.1 - Ausbildung									1,000					1,000		
	Stadtrat 1		1,000												1,000		
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen							4,000	1,000	1,000		1,000			7,000		
	21 - Team Stadtkasse											1,000			1,000		
	22 - Team Steuern und Abgaben									2,000					2,000		
	50 - Team Soziale Sicherung						1,000	1,000	6,000	1,000					9,000		
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe									3,000					3,000		
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen							1,000	1,000	1,000					3,000		
	Stadtrat 2		1,000												1,000		
	Fachbereich 3				1,000										1,000		
	32 - Team Sicherheit und Ordnung						1,000	1,000	2,000	1,000		1,000			6,000		
	34 - Standesamt								2,000	4,000					6,000		
	63 - Team Bauordnung							1,000		3,000					4,000		
	Fachbereich 6			1,000											1,000		
	65 - Team Hochbau								1,000						1,000		
	66 - Team Tiefbau								2,000	2,000			1,000	1,000	6,000		
	69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung						1,000	1,000							2,000		
	79 - Team Betriebshof								1,000						1,000		
	61 - Team Stadtplanung					1,000									1,000	1,000* KU 11	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen														
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-				Summe	Erläuterung
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7		
	67 - Team Grünflächen								1,000					1,000		
Stellenplan 2024		1,000	2,000	2,000	3,000	3,000	11,000	18,000	38,000	3,000	3,000	1,000	2,000	2,000	89,000	
Stellenplan 2023		1,000	2,000	2,000	3,000	2,000	9,000	17,000	36,000	3,000	3,000	1,000	2,000	2,000	83,000	
Mehr						1,000	2,000	1,000	2,000						6,000	
Weniger																

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen														Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-						
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7			
Einrichtungen																	
	11.3 - Jobcenter								1,000						1,000		
	Stellenplan 2024								1,000						1,000		
	Stellenplan 2023								1,000						1,000		
	Mehr																
	Weniger																
	Gesamtsumme	1,000	2,000	2,000	3,000	3,000	11,000	18,000	39,000	3,000	3,000	1,000	2,000	2,000	90,000		

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzten

Datum: 01.01.2024

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																		Summe	Erläuterung	
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01			S18
Kernverwaltung																						
	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit					2,000	3,770			2,000	2,128									0,256	10,154	
	14 - Team Rechnungsprüfung				1,000		1,385														2,385	
	19 - Team Gleichstellung					1,000				1,000											2,000	
	30 - Team Recht					1,000		2,000													3,000	
	10 - Team Digitalisierung				1,000		4,000	2,000	1,000	3,000											11,000	
	11 - Team Personal							1,000		4,496											5,496	
	11.1 - Personalreserve								7,000	0,513							2,401	1,000			12,914	
	11.2 - Leerstelle						1,000														1,000	
	11.5 - Personalreserve Personalrat								1,500								0,500				2,000	0,500* KW Bedarf 0,5 Stellenanteile
	12 - Team IT					1,000	4,000		3,000	6,000	3,000										17,000	
	13 - Team Organisations- und Personalentwicklung						0,769	2,000	2,000												4,769	
	15 - Team Verwaltungsservice					1,000			1,000	1,000	1,000	1,000				3,500	3,000	1,154			12,654	1,000* KU 03 bei Nachbesetzung prüfen
	Fachbereich 2			1,000																	1,000	
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen						1,000	1,000	5,769		5,000										12,769	
	21 - Team Stadtkasse					1,000			1,000	3,359					3,000						8,359	
	22 - Team Steuern und Abgaben					1,000		1,000		2,000	3,513					1,000					8,513	
	Fachbereich 5	1,000														1,500					2,500	
	40 - Team Bildung und Sport					1,000	1,000		3,000	1,000	2,000							0,450			8,450	1,000* KW
	50 - Team Soziale Sicherung						1,000	5,000	3,000	8,821	1,000	1,000									19,821	
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe							1,719	3,000	1,821						2,000					8,540	
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro								1,000				1,000								2,000	
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen							2,000	4,000		7,000	0,872									13,872	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen								1,000								1,500				2,500	0,500* KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre
	55 - Team Kindertagesbetreuung								1,000										1,000		2,000	
	32 - Team Sicherheit und Ordnung								4,000		8,205					2,000		1,000			15,205	
	33 - Bürgerbüro					1,000			1,000				10,000								12,000	
	34 - Standesamt												0,897								0,897	
	63 - Team Bauordnung			1,000		6,000			1,000			1,000	1,000								10,000	1,000* KW
	65 - Team Hochbau				2,000	8,000			4,000		1,000										15,000	1,000* KU 11 2,000* KW 1,000* KW

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 2

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																			Summe	Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18		
	66 - Team Tiefbau				1,000	4,769			1,000	3,000	1,000	1,000	2,000	2,000				1,000		16,769	1,000* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)	
	69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung					1,000			4,000	5,000	1,000	1,000		1,000				1,000		14,000		
	79 - Team Betriebshof					1,000				1,000	1,000	1,000								4,000		
	79.1 - Team Betriebshof Grün								2,000				2,000	23,000			28,000	1,000		56,000	1,000* KW 1,000* KW Wegfall für Spiegelstelle 7933-01a 2,000* KW	
	79.2 - Team Betriebshof Blau								2,000		1,000		8,000	20,000						31,000		
	Fachbereich 8		1,000																	1,000		
	61 - Team Stadtplanung				3,000	1,000						1,000	1,000							6,000	1,000* KU 11	
	67 - Team Grünflächen					1,000			3,000		1,000						1,513			6,513		
	80 - Team Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur							1,000	2,000	1,000		1,000								5,000		
	Stellenplan 2024	1,000	1,000	2,000	8,000	32,769	17,924	18,719	62,269	45,010	38,846	20,769	19,000	56,756	3,000	30,667		6,351	3,000	1,000	368,080	
	Stellenplan 2023	1,000	1,000	3,000	8,000	33,769	17,385	16,257	59,039	39,575	41,718	24,641	14,000	60,500	3,000	31,026		6,992	3,000	1,000	364,902	
	Mehr						0,539	2,462	3,230	5,435			5,000								3,178	
	Weniger			1,000		1,000					2,872	3,872		3,744		0,359		0,641				

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzten

Datum: 01.01.2024

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 3

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																			Summe	Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18		
Einrichtungen																						
	11.3 - Jobcenter					1,000															1,000	
	20.1 - Musikschule						1,000		3,936												4,936	1,000* KW 7,000* KW
	20.2 - aquaLaatzium								2,000												2,000	2,000* KW
	40.1 - Schulsekretariate														1,000	10,577					11,577	1,000* KU 05 01.01.2018
	40.2 - Stadtbücherei							1,000	2,000				3,769			1,000					7,769	1,000* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018
	55.1 - Kita An der Masch																0,711	0,635			1,346	0,603* KU 01 01.01.2018
	55.1 - Kita Wülferoder Straße																0,699			0,699	1,398	
	55.1 - Kita Marktplatz																		0,417		0,417	
	55.1 - Kita Brucknerweg																0,801			0,596	1,397	
	55.1 - Kita Sudewiesenstraße																		0,750		0,750	
	55.1 - Kita Die Insel																		0,442		0,442	
	55.1 - Kita Familienzentrum																0,596			0,545	1,141	
	55.1 - Kita Sehlwiese																0,853			0,545	1,398	
	55.1 - Kita Gleidingen																0,827			0,955	1,782	
	55.1 - Kita Rathausstraße																		0,622		0,622	
	55.1 - Kita Ahornstraße																		0,340		0,340	
	55.1 - Kita Würzburger Str.																0,622			0,570	1,192	
	55.1 - Kita Pool																		1,609		1,609	
	69.1 - Gebäudereinigung								1,000						1,000			4,168		8,308	14,476	2,526* KU 01
	69.2 - Hausmeister								1,500							27,538	1,000	1,343			31,381	
Stellenplan 2024						1,000	1,000	1,000	10,436				3,769	2,000	39,115	1,000	10,620	0,635	12,488	3,910	86,973	
Stellenplan 2023						1,000	1,000	1,000	13,000				3,769	2,000	38,115	1,000	10,620	0,635	12,488	3,910	88,537	
Mehr															1,000							
Weniger									2,564												1,564	
Gesamtsumme		1,000	1,000	2,000	8,000	33,769	18,924	19,719	72,705	45,010	38,846	24,538	21,000	95,871	4,000	41,287	0,635	18,840	6,910	1,000	455,054	

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2024

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																	Summe	Erläuterung
		08	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02			

Kernverwaltung

	11.1 - Personalreserve									1,000									1,000	
	12 - Team IT	1,000																	1,000	
	50 - Team Soziale Sicherung							1,000	4,000										5,000	1,000* KU S12
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe		1,000	0,500			15,269		1,000	4,500					0,513				22,782	1,000* KW entfällt, sobald keine UMAs mehr betreut werden müssen
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro			1,000						7,307	3,769				0,744				12,820	
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen										1,000								1,000	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen			1,000						3,769				1,000	0,641		1,256		7,666	1,000* KU S11b
	55 - Team Kindertagesbetreuung									2,000	1,538		0,769	5,000	1,000	6,923	13,897		31,127	1,000* KU S11b 01.01.2018
	55.3 - Sprachförderkräfte									0,769	7,000				3,000				10,769	1,500* KW

Stellenplan 2024

Stellenplan 2023

Mehr

Weniger

1,000	1,000	2,500			15,269		1,000	16,076	21,576		0,769	6,000	5,898	6,923	15,154	93,165	
	1,000	2,000			12,269		1,000	9,769	28,883		0,769	6,013	5,385		2,897	69,985	
1,000		0,500			3,000			6,307					0,513	6,923	12,256	23,180	
									7,307			0,013					

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzten

Datum: 01.01.2024

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 2

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																	Summe	Erläuterung
		08	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02			
Einrichtungen																				
	52.2 - Jugendraum Alt-Laatzten - JuKa										1,000					1,000	1,000		3,000	
	52.2 - Jugendraum Laatzten-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum										3,000					1,000			4,000	
	52.2 - Jugendraum Laatzten-Mitte - Quatschkiste										1,000					0,770	0,641		2,411	
	52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte										1,000								1,000	
	52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott										1,000					0,500			1,500	
	52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne										1,000						0,500		1,500	
	55.1 - Kita An der Masch				1,000	1,000										15,430		17,430		
	55.1 - Kita Wülferoder Straße				1,000	1,000										15,301		17,301		
	55.1 - Kita Marktplatz							0,769					1,000		10,199			11,968		
	55.1 - Kita Brucknerweg				1,000	1,000									18,430			20,430		
	55.1 - Kita Sudewiesenstraße				1,000	1,000									21,655			23,655		
	55.1 - Kita Die Insel					1,000		1,000							8,205			10,205		
	55.1 - Kita Familienzentrum							1,000			1,000	3,000	11,430					16,430	1,000* KU S09 Bewertung nach neuer EGO und Durchschnittsbelegung	
	55.1 - Kita Sehlwiese				1,000	1,000									15,430			17,430		
	55.1 - Kita Gleidingen		1,000	0,513											21,430			22,943		
	55.1 - Kita Rathausstraße				1,000	1,000									15,655			17,655		
	55.1 - Kita Ahornstraße					0,769		0,769							7,513			9,051		
	55.1 - Kita Würzburger Str.				1,000	1,000									14,437			16,437		
	55.1 - Kita Pool											1,500	13,000					14,500		
Stellenplan 2024			1,000	0,513	7,000	8,769		3,538			8,000	1,000	5,500	188,113	3,270	2,141		228,844		
Stellenplan 2023			1,000	0,513	7,769	8,769		2,769			8,500	1,000	5,500	190,433	3,270	2,141		231,664		
Mehr								0,769												
Weniger					0,769						0,500			2,320				2,820		
Gesamtsumme		1,000	2,000	3,013	7,000	8,769	15,269	3,538	1,000	16,076	29,576	1,000	6,269	194,113	9,168	9,064	15,154	322,009		

Seite 179

Band I Allgemeiner Teil - Haushaltsplan 2024

Teil B Sonderübersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten,
die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Stellennummer	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraus- sichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Stadtrat / Stadträtin	12	B3	00006987	1.2.2023		
2	Fachbereichsleitung	15	A15	00007011	1.10.2022		
3	Verwaltungsfachangestellte /- er	06	A7	00007022	1.4.2023	31.3.2025	
4	Dipl. Ing. (FH)	12	A13	00007041	1.1.2024	28.2.2027	
5	Standesbeamte /in	09b	A10	00007056	1.1.2023		
6	Jurist/in	13	A14	00007063	1.2.2022		
7	Teamleitung	09b	A12	00007094	1.1.2024		
8	Dipl. Ing. (FH)	09b	A11	00007192	1.5.2019		
9	Verwaltungsfachwirt /in	08	A10	00007253	1.2.2023		
10	Verwaltungsfachwirt /in	09c	A10	00007253	1.2.2023		
11	Reservestellen Beamte	06	A11	00007269	1.9.2021		
12		10	A11	00007274	7.3.2023	31.10.2025	
13	Verwaltungsfachwirt /in	09c	A10	00007277	15.6.2023	31.12.2024	
14	Verwaltungsfachwirt /in	09c	A10	00007358	23.9.2020		
15	Verwaltungsfachangestellte /- er	07	A8	00007362	1.7.2023		
16	Verwaltungsfachwirt /in	09c	A10	00007365	1.1.2021		
17	Verwaltungsfachwirt /in	09c	A10	00007620	1.12.2020		
18	Verwaltungsfachwirt /in	09a	A10	00007638	1.9.2022	31.8.2032	
19	Verwaltungsfachwirt /in	S11b	A11	00007646	1.1.2023	31.12.2024	
20	Teamleitung	11	A12	00007952	1.1.2024		
21	Referent/in des Bürgermeisters	10	A11	00009686	1.6.2023		
22	Teamleitung	10	A11	00009989	1.1.2023		
23	Fachbereichsleitung	12	A14	00009990	1.2.2023		
24	Sachbearbeiter/in	09b	A10	00011579	1.9.2023		
25	Sachbearbeiter/in	09c	A10	00011580	1.8.2023	30.9.2025	
26	Sachbearbeiter/in	09a	A10	00011580	1.12.2023	30.9.2025	

insgesamt 26 Beschäftigte

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2024	beschäftigt im Vorjahr am 01.09.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Freiwilliges Soziales Jahr	Sonderregelung für Stellenplan, Sonderreg.	20,000	9,000	An der Masch KiGA FamZ (I-KiGa) FamZ (I-Krippe) Kita Gleidingen (Hort) Kita Gleidingen (Kiga) Kita Marktplatz (Gutenbergstraße) Kita Marktplatz (Kiga) Kita Rathausstraße (Hort) Kita Wü (Kiga) Kita Wü - Hort
2	Teamleitung	NI / Beamten-Besoldungsordnung (A), A12	1,000		
3	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	NI / Beamten-Anwärter, AB	12,000	9,000	
4	Auszubildende/r VFA	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	6,000	6,000	
5	Auszubildende/r FAMI	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	1,000	1,000	
6	Auszubildende/r Fachinformatiker f. Systemin.	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	3,000	3,000	
7	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	12,000	3,500	pro Kita eine Stelle
8	Praktikanten	TV - Praktikanten (West), PraktE	4,000	0,000	Berufsanerkennungspraktikanten
9	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TV Sozial- und Erziehungsdienst (W), S02	1,000	1,000	0,5 pro Kita
10	Sozialassistent /-in	TV Sozial- und Erziehungsdienst (W), S04	9,000	4,782	2 Personen pro Stelle 2 Personene pro Stelle
Insgesamt			69,000	37,282	

Beteiligungsbericht

Die Stadt Laatzen hält nachfolgende wirtschaftliche Beteiligungen:

Eigengesellschaften:

aquaLaatzium Freizeit - GmbH	100 %
Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH	100 %

Beteiligungen:

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)	51 %
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH (mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)	51 %
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH	51 %
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH	51 %
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25 %
Leine-Volkshochschule gGmbH	50 %

Sonstige Beteiligungen:

KSG Hannover GmbH	2,79 %
proKlima GbR	

Weitere Mitgliedschaften

Musikschule Laatzen e.V.

WBG Laatzen eG	46 Anteile
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen	7 Anteile
Hannoversche Volksbank eG	1 Anteil

Körperschaft des öffentlichen Rechts:

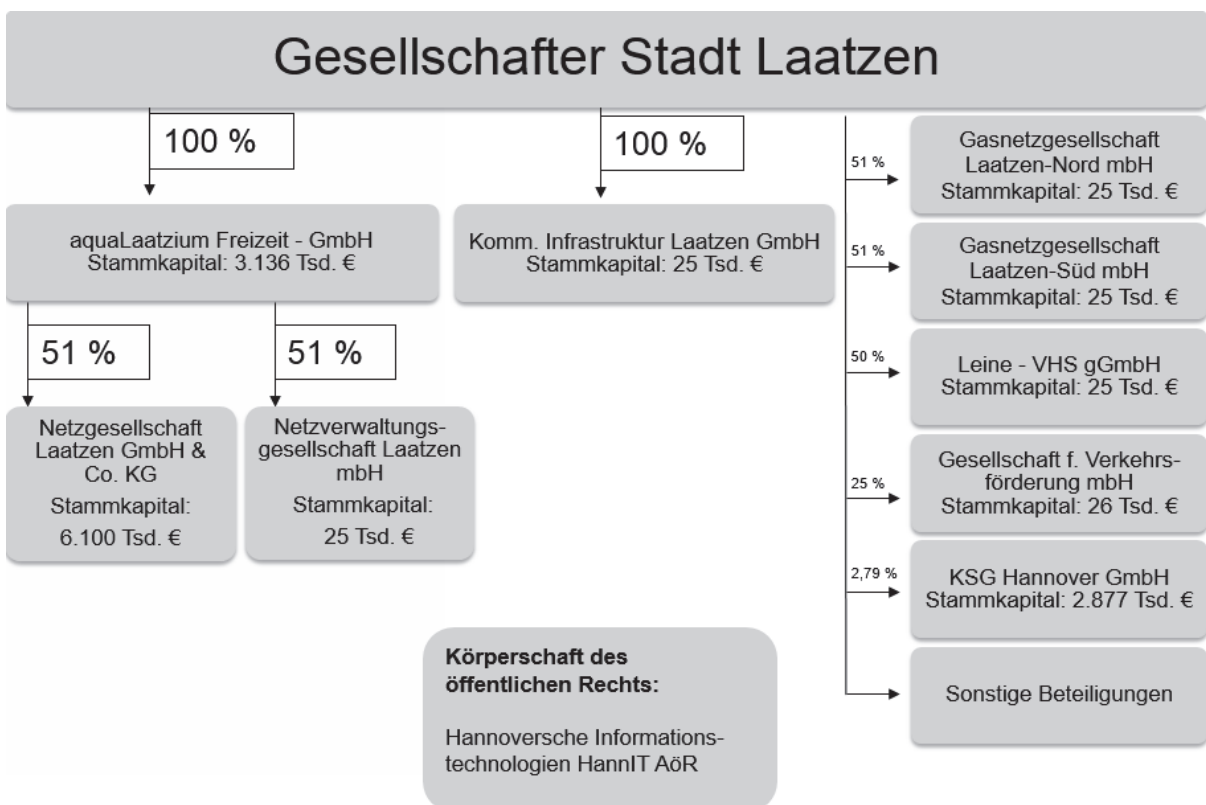
Hannoversche Informationstechnologie HannIT	1,74 %
---	--------

Rechtliche Grundlagen

Nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Stadt Laatzen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

Nach § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen sich die Kommunen zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.



aquaLaatzium Freizeit - GmbH

Stammkapital: 3.136.000 Euro

Neben dem ursprünglichen Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro wurde durch die Übertragung der Gesellschaftsanteile, die die Stadt Laatzen an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG gehalten hatte, das Stammkapital um 3,111 Mio. Euro erhöht.

Die in die Kapitalrücklage geleistete Bareinlage von 665.244,04 Euro ist zum Nennwert angesetzt. Das in die Kapitalrücklage eingelegte Grundstück (im Bereich der Liegewiese) ist mit dem im Grundstücksübertragungsvertrag genannten Wert von 861.360,00 Euro bewertet. Die Gesellschafterkonten an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co.KG, Laatzen, sind zum Nennwert in Höhe von 354.225,00 Euro in die Kapitalrücklage eingebracht worden. In den Jahren 2014 – 2022 erfolgten Bareinlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 6.181.000 Mio. Euro.

Gesellschafter: 100 % Stadt Laatzen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 58488

Gründungsjahr: 2000

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere des Sport- und Freizeitbades, einschließlich Gastronomie, Sauna und Fitnessbereich. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird. Die Gesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung des Rates der Stadt Laatzen andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Carsten Otte

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Herr Kai Eggert	Herr Ernesto Nebot Pomar (Vors.)
Herr Gerhard Klaus	Frau Silke Rehmert
Frau Katharina McCallin (bis 13.10.2022)	Herr Bernd Stuckenberg
Herr Nils Janisch	Frau Andrea Melletat
Herr Martin Löhlein	Herr Ulrich Haarmann
Frau Claudia Leinweber	Herr Michael Riedel (ab 14.10.2022)

c) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises Sport, des Seniorenbeirates, des Stadtkindertagesstättenbeirates, des Jugendparlaments, des Stadelternrates und ein Mitglied der Schwimmabteilung der Behinderten in der Stadt Laatzen.

d) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzten wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält seit 2011 jeweils 51 % der Gesellschaftsanteile an der Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG und der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzten mbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Das Sport- und Freizeitbad aquaLaatzium wurde durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH im Februar / März 2001 in Betrieb genommen. Es bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens ein attraktives Freizeitbadangebot sowie ein umfassendes Angebot für Schul- und Vereinsschwimmen. Darüber hinaus bestehen Angebote in den Bereichen Fitness und Gesundheitsvorsorge in Verbindung mit einer anspruchsvollen Saunalandschaft. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzten. Im Jahr 2021 ist die Gesellschaft mit einem öffentlichen Betrauungsakt mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichen Interesse (Betrieb des Schwimmbades, Vorhaltung des Wettkampfbeckens für Schul- und Vereinsangebote) betraut worden.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 4 Mio. Euro bzw. 2,4 Mio. Euro durch die Stadt Laatzten für den Erweiterungsbau des aquaLaatzium;

Öffentlicher Betrauungsakt

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Vorhaltung eines attraktiven Freizeitbadangebotes zu angemessenen Eintrittspreisen,
- umfassende Belegungszeiten für Schul-, Vereins- und Kindertagesstätten-schwimmangebote zu Lern- und Sportzwecken,
- Angebote zur aktiven Gesundheitsvorsorge zu angemessenen Preisen,
- Vorhaltung von attraktiven Angeboten zu Erholungszwecken vor Ort,
- Ferienangebote für Kinder.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Vermittlung eines positiven Images der Stadt nach Außen,
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Besucherzahlen und des Umsatzes,

- die erwirtschafteten Umsatzerlöse sollen die Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung decken,
- Abbau Verlustvorträge,
- Abbau Sanierungsstau und Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Das aquaLaatzium ist 2001 durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH in Betrieb genommen worden und hat sich seither zu einer über die Regionsgrenzen hinaus bekannten und beliebten Freizeit- und Erholungseinrichtung entwickelt. Auch das Geschäftsjahr 2022 war durch Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt. Im Geschäftsverlauf konnten dennoch gesteigerte Besucher- und Umsatzzahlen verzeichnet werden. Die Besucherzahl (Bad und Sauna) erhöhte sich von 197.295 im Vorjahr (zweites Pandemiejahr) auf 340.593. Der Mitgliederbestand im Fitnessbereich erhöhte sich um 106 auf 2.392 Mitglieder.

Mit dem Jahresabschluss 2022 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.309,26 Euro festgestellt worden. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 37,4 % erhöht. Investitionen wurden in Höhe von rd. 465.000 Euro getätigt (im Wesentlichen: Herstellung von Außenanlagen / Ausgleichsmaßnahmen und Anschaffung verschiedener Gegenstände der Geschäftsausstattung).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 26.04.2023 als Ergebnis der bei der aquaLaatzium Freizeit-GmbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzien hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.06.2022 und die Gesellschafterversammlung der aquaLaatzium Freizeit-GmbH hat am 14.06.2023 unter Vorbehalt folgenden Beschluss gefasst: Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird festgestellt. Das Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 17.309,26 Euro wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Der Aufsichtsrat hat in drei Sitzungen getagt und ist seiner Überwachungsfunktion nachgekommen. Daneben fanden fünf Gesellschafterversammlungen statt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzien:

Durch die verordneten Schließzeiten aufgrund der Corona-Pandemie musste die aquaLaatzium Freizeit-GmbH erhebliche Umsatzausfälle verzeichnen. Um die Gesellschaft insgesamt und insbesondere den Badbetrieb als Daseinsvorsorge zu erhalten, sind in den Jahren 2021 – 2024 finanzielle Unterstützungsleistungen im Haushalt vorgesehen. Die Zuschüsse erfüllen die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen.

Die Stadt Laatzen hat für mehrere Darlehensverträge, die die Gesellschaft für Investitionen und zu Liquiditätszwecken aufgenommen hat, gebürgt. Zum 31.12.2022 betrug die Bürgschaftshöhe rd. 4,25 Mio. Euro. Zum 01.01.2023 hat die Stadt Laatzen das bisher zum städtischen Eigentum gehörende Gebäude einschließlich der Außenanlage und den entsprechenden Flurstücken an die aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.135,50	14.929,50	23.715,00
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	7.738.016,06	7.912.540,65	8.513.237,42
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.016.068,21	7.141.731,71	7.596.831,71
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.516,24	718.983,24	854.362,58
- Anlagen im Bau	16.431,61	51.825,70	62.043,13
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	3.123.750,00	3.123.750,00	3.123.750,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	118.826,24	97.433,56	77.149,73
- Fertige Erzeugnisse und Waren	118.826,24	95.174,56	77.149,73
- geleistete Anzahlungen	0,00	2.259,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	560.284,74	604.494,34	1.292.188,24
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.533,04	10.107,77	15.090,50
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	534.184,35	534.184,35	534.184,35
- Sonstige Vermögensgegenstände	18.567,35	60.202,22	742.913,39
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.422.461,33	2.565.058,78	404.016,60
Rechnungsabgrenzungsposten	9.191,13	10.849,67	9.997,95
	<u>13.977.665,00</u>	<u>14.329.056,50</u>	<u>13.444.054,94</u>
PASSIVA			
Eigenkapital	5.230.646,64	4.647.337,38	3.496.923,27
- Gezeichnetes Kapital	3.136.000,00	3.136.000,00	3.136.000,00
- Kapitalrücklage	8.074.579,04	7.508.579,04	5.393.579,04
- Verlustvortrag	-5.997.241,66	-5.032.655,77	-3.674.580,10
- Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	17.309,26	-964.585,89	-1.358.075,67
Sonderposten für Investitionszuwendungen	3.667.397,59	3.842.305,75	4.017.213,91
Rückstellungen	121.000,00	205.600,00	32.650,00

- sonstige Rückstellungen	121.000,00	205.600,00	32.650,00
Verbindlichkeiten	4.645.929,74	5.291.254,49	5.525.260,71
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.385.938,56	2.656.030,62	3.925.316,32
- erhaltene Anzahlungen	1.507.477,47	1.350.549,32	1.270.811,53
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.745,95	285.143,23	103.461,17
- sonstige Verbindlichkeiten	592.767,76	999.531,32	225.671,69
Rechnungsabgrenzungsposten	312.691,03	342.558,88	372.007,05
	<u>13.977.665,00</u>	<u>14.329.056,50</u>	<u>13.444.054,94</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	5.662.171,72	3.097.456,17	3.024.290,35
sonstige betriebliche Erträge	767.949,24	818.642,52	979.606,71
Materialaufwand	1.179.890,49	781.606,05	822.573,20
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Personalaufwand	3.719.549,22	2.628.976,70	2.937.550,65
- Löhne und Gehälter	3.047.471,23	1.984.045,41	2.254.173,45
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	672.077,99	644.931,29	683.377,20
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	531.522,58	609.366,76	692.169,80
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.235.404,36	1.096.133,47	1.136.270,18
Erträge aus Beteiligungen	534.352,50	534.352,50	534.352,50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.186,88	7.280,73	3.813,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.860,78	131.279,19	136.346,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>103.650,28</u>	<u>103.405,27</u>	<u>103.678,17</u>
Ergebnis nach Steuern	88.782,63	-893.035,52	-1.286.525,32
Sonstige Steuern	71.473,37	71.550,37	71.550,35
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>17.309,26</u>	<u>-964.585,89</u>	<u>-1.358.075,67</u>

Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: Stadt Laatzen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 62152

Gründungsjahr: Gasnetzgesellschaft Laatzen mbH in 2011 durch Umfirmierung der Stadtmarketing Laatzen GmbH, in 2013 umbenannt in Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Erstellung, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Stefan Zeilinger

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Herr Kai Eggert
Herr Ulrich Haarmann
Herr Fabian Bodenstab

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Mit dieser Gesellschaft, die aus der ehemaligen Gasnetzgesellschaft Laatzen mbH hervorgegangen ist, wurde beabsichtigt, das örtliche Gasverteilungsnetz in der Stadt Laatzen zu übernehmen und die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens mit Gas im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicherstellen. Diese Planung ist nicht umgesetzt worden, die Gesellschaft leistet gegenwärtig kein operatives Geschäft.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer fehlenden operativen Aufgabe nicht wahrnehmbar.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Die ursprünglich beabsichtigte Aufgabe Gasversorgung wird inzwischen von den Gesellschaften Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH und Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH erfüllt. Damit ist der Zweck der Gesellschaft entfallen.
- Die Liquidation der Gesellschaft würde unnötige Betriebskosten vermeiden und sollte angestrebt werden.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft nimmt keine operativen Aufgaben wahr und soll aufgelöst werden.

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 6.100.000 Euro

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRA 200494

Gründungsjahr: 2006, durch Umwandlung der Gesellschaft für kommunale Infrastruktur Laatzen mbH.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leistungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen sowie die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung zur Sicherstellung einer hohen Wasserqualität und der Versorgungssicherheit. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, pachten oder solche Firmen gründen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Geschäftszweck zu dienen.

Organe der Gesellschaft:

a) Zur Geschäftsführung ist nur die Komplementärin (Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH) berechtigt. Als Geschäftsführer der Komplementärin sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender
Herr Thomas Hoppe
Herr Rainer Raddau
Herr Lutz Rother

Herr Michael Riedel (bis 13.10.2022)
Herr Thomas Weber
Herr Heiko Weduwen
Herr Karl-Peter Hellemann (ab
14.10.2022)

c) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG hat zum 01.01.2007 das örtliche Stromverteilungsnetz in Laatzen und das örtliche Wasserverteilungsnetz in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Stromversorgung mit der Stadt Laatzen;
Konzessionsvertrag über die örtliche Wasserversorgung in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit der Stadt Laatzen;
Pachtvertrag über die Versorgungsnetze der Gesellschaft mit der enercity AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der enercity AG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Strom im gesamten Stadtgebiet Laatzens und mit Trinkwasser in den Ortsteilen Gleidingen und Ingeln-Oesselse.
- b) Perspektive der Stadt als (mittelbarer) Gesellschafterin:
 - Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung der Versorgungsnetze,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) ist Eigentümerin des örtlichen Stromverteilungsnetzes in Laatzen und des örtlichen Wasserverteilungsnetzes der Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Sie hat ihre Versorgungsnetze an die enercity AG zum Betrieb seit dem 01.01.2007 verpachtet und bezieht aus dieser Verpachtung ihre Erträge.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes und des Wassernetzes an die enercity AG in Höhe von rd. 2,297 Mio. Euro. Die Pachteinnahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der enercity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG auch künftig gewährleistet. Es konnte ein Jahresüberschuss von 1.046.500 Euro erwirtschaftet werden, der der aquaLaatzium Freizeit-GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligung zufließt.

Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt Investitionen i. H. v. rd. 1.680.000 Euro getätigt. Für das Jahr 2023 sind im Stromnetz Investitionen i. H. v. rd. 4.188.000 Euro und in das Wassernetz i. H. v. rd. 605.000 Euro geplant. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.046.500 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 10.02.2023 als Ergebnis der bei der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.05.2023 und die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG hat am 10.05.2023 den von der CT Lloyd GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.046.500,00 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.663,00	14.367,00	15.071,00
Anlagevermögen			
Sachanlagen	16.501.179,23	15.918.966,23	14.923.240,23
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	33.758,23	33.758,23	33.758,23
- Verteilungsanlagen	14.869.366,00	14.184.341,00	13.307.508,00
- technische Anlagen und Maschinen	1.598.055,00	1.700.867,00	1.581.974,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.153.744,68	2.718.840,04	3.210.780,72
- Forderungen gegen Gesellschafter	1.821.370,37	2.697.983,00	3.169.109,34
- sonstige Vermögensgegenstände	332.374,31	20.857,04	41.671,38
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	11.504,99	0,00	48.810,82
Summe Aktiva	<u>18.680.091,90</u>	<u>18.652.173,27</u>	<u>18.197.902,77</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Kapitalanteile Kommanditisten	6.100.000,00	6.100.000,00	6.100.000,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.229.052,00	4.311.773,00	3.896.483,00
Rückstellungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00
- sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00

Verbindlichkeiten	7.343.039,90	8.232.400,27	8.193.419,77
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.000,00	6.021.957,50	6.000.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.458,00	280.505,00	271.779,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.287.287,13	1.133.391,37	1.178.869,30
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.070,65	7.115,97	6.738,47
- Sonstige Verbindlichkeiten	42.224,12	789.430,43	736.033,00
Summe Passiva	<u>18.680.091,90</u>	<u>18.652.173,27</u>	<u>18.197.902,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	3.713.654,26	3.802.274,51	3.700.660,62
Sonstige betriebliche Erträge	64,52	64,39	84,84
Materialaufwand	1.121.852,00	1.199.096,00	1.167.292,00
Abschreibungen	1.098.093,68	1.088.256,47	1.033.359,64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133.019,99	144.902,54	124.538,89
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.707,04	2.652,63	3.110,79
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.421,43	92.400,00	92.400,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	230.527,20	233.825,00	239.754,20
Sonstige Steuern	<u>11,52</u>	<u>11,52</u>	<u>11,52</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>1.046.500,00</u>	<u>1.046.500,00</u>	<u>1.046.500,00</u>

Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 200978

Gründungsjahr: 2006

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Laatzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft leistet als Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG ihren notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich der Versorgungsnetze der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsverträge der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH und der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihres Gesellschaftszwecks nicht wahrnehmbar.
- b) Perspektive der Stadt als (mittelbarer) Gesellschafterin:
 - Der Gesellschaftszweck reduziert die Gesellschaft auf die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Weitere operative Zielsetzungen sind damit ausgeschlossen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen in dem vorgegebenen begrenzten Umfang.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat im Geschäftsjahr 2022 bei Erträgen von rd. 24.000 Euro und Aufwendungen von rd. 22.900 Euro ein Jahresergebnis von 1.250 Euro erzielt. Die Gesellschaft ist ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG tätig. Die Vergütung für das Haftungsrisiko beträgt 5 % des Stammkapitals der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH. Die Gesellschaft erwartet, im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.250 Euro zu erzielen. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen auf Grund der ausschließlichen Tätigkeit als Komplementärin insofern, als die ausgeübte Tätigkeit der Gesellschaft vom wirtschaftlichen Erfolg der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG abhängt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 10.02.2023 als Ergebnis der bei der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.05.2023 und die Gesellschafterversammlung der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat am 10.05.2023 folgenden Beschluss gefasst: Der von der CT Lloyd GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.250,00 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
Aktiva			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.093,49	27.117,69	26.748,84
- Forderungen gegen Gesellschafter	20.022,84	20.001,72	20.010,37
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.070,65	7.115,97	6.738,47
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	2.205,06	2.737,40	2.629,36
Summe Aktiva	<u>29.298,55</u>	<u>29.855,09</u>	<u>29.378,20</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Jahresüberschuss	1.250,00	1.250,00	1.250,00
Rückstellungen	1.274,14	1.822,42	1.548,28
- Steuerrückstellungen	274,14	822,42	548,28
- sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten	1.774,41	1.782,67	1.579,92
Summe Passiva	<u>29.298,55</u>	<u>29.855,09</u>	<u>29.378,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	24.381,23	24.015,02	22.401,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.919,28	22.511,41	20.897,80
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62,19	20,53	20,77
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>274,14</u>	<u>274,14</u>	<u>274,14</u>
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % Stadt Laatzen, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 209692

Gründungsjahr: 2013

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender
Herr Thomas Hoppe
Herr Rainer Raddau
Herr Lutz Rother

Herr Michael Riedel (bis 13.10.2022)
Herr Thomas Weber
Herr Heiko Weduwen
Herr Karl-Peter Hellemann (ab
14.10.2022)

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf, und Laatzen-Mitte übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
 Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzen;
 Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der enercity AG;
 Geschäftsbesorgungsvertrag mit der enercity AG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Gas im nördlichen Stadtgebiet Laatzens.
- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - Instandhaltung und Modernisierung des Versorgungsnetzes,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNG Nord) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf und Laatzen-Mitte übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die enercity AG verpachtet, mit der ein Betriebspachtvertrag abgeschlossen wurde und die aufgrund dieses Vertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernommen hat. Die Pachteinnahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der GNG Nord sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der enercity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der GNG Nord auch künftig gewährleistet. Chancen und Risiken für die Gesellschaft betreffen das Pachtentgelt für das Gasnetz, das sich im Wesentlichen nach der Höhe der Netzerlöse ohne Witterungseinflüsse und damit auch nach dem genehmigten Netzentgelt bestimmt. Die Chancen und Risiken der GNG Nord werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze determiniert. Durch die laufende Überwachung des Gasnetzes und die Optimierung der Netzstruktur soll auch künftig das Gasnetz effizient betrieben werden. Im Jahr 2022 betragen die Pachteinnahmen rd. 859.000 Euro.

Das Anlagevermögen der GNG Nord beinhaltet das verpachtete Gasnetz. Es ist durch langfristige Darlehen (Laufzeiten bis zu 20 Jahre) finanziert. Das kurzfristige Vermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen aus der Anlage überschüssiger liquider Mittel. Langfristige festverzinsliche Bankdarlehen und Gesellschafterdarlehen der enercity AG zur Finanzierung des Netzkaufs sichern der Gesellschaft eine solide Kapitalausstattung und eine gute Reduzierung der Zinsrisiken schwankender Kapitalmärkte. Die laufenden Investitionen, die mit dem Pächter abgestimmt werden, konnten aus dem operativen Geschäftsbetrieb heraus getätigt werden. Das Investitionsvolumen im Jahr 2022 betrug rd. 11.000 Euro. In 2023 ist für Erneuerungen und Erweiterungen ein Budget in Höhe von rd. 175.000 Euro vorgesehen. Aus dem Geschäftsjahr 2022 konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 102.512,97 Euro erzielt werden. Für das Jahr 2023 wird ein Überschuss i. H. v. rd. 121.000 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 31.01.2023 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.05.2023 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat am 10.05.2023 folgenden Beschluss gefasst: Der von der BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 102.512,97 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag vollständig auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis 2022 hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 44.000 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.886,00	3.003,00	3.120,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	7.273.559,00	7.635.948,00	7.965.220,00
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	36.914,00	40.432,00	43.950,00
- Verteilungsanlagen	7.236.645,00	7.595.516,00	7.921.270,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	930.590,54	955.618,75	690.611,99
- Forderungen gegen Gesellschafter	905.468,10	933.071,54	668.822,78
- sonstige Vermögensgegenstände	25.122,44	22.547,21	21.789,21
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.735,55	0,00	13.694,32
Summe Aktiva	<u>8.219.771,09</u>	<u>8.594.569,75</u>	<u>8.672.646,31</u>
Passiva			
Eigenkapital	127.512,97	117.085,66	116.851,46
- Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Jahresüberschuss	102.512,97	92.085,66	91.851,46
Sonderposten für Investitionszuschüsse	488.709,00	501.044,00	465.902,00

Rückstellungen	12.814,98	11.449,08	7.611,07
- Steuerrückstellungen	8.314,98	6.949,08	2.661,07
- sonstige Rückstellungen	4.500,00	4.500,00	4.950,00
Verbindlichkeiten	7.590.734,14	7.964.991,01	8.082.281,78
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.063.000,00	5.419.725,98	5.551.000,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.524.774,63	2.544.269,78	2.531.281,78
- sonstige Verbindlichkeiten	2.959,51	995,25	0,00
Summe Passiva	<u>8.219.771,09</u>	<u>8.594.569,75</u>	<u>8.672.646,31</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	972.097,88	971.072,18	976.265,00
Sonstige betriebliche Erträge	11,42	4,72	11,53
Materialaufwand	88.891,00	93.197,00	82.273,00
Abschreibungen	374.023,09	373.496,66	371.937,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.369,56	128.624,75	126.090,66
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.413,49	875,53	822,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.340,21	237.721,78	247.282,83
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>52.385,96</u>	<u>46.826,58</u>	<u>57.663,89</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>102.512,97</u>	<u>92.085,66</u>	<u>91.851,46</u>

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % Stadt Laatzen, 49 % Avacon AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 209293

Gründungsjahr: 2012

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frau Sybille Weiß und Herr Thomas Koslowski

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender
Herr Thomas Hoppe
Herr Frank Bürgel
Herr Ralf Baumgarten

Herr Michael Riedel (bis 13.10.2022)
Herr Thomas Weber
Herr René Walther
Herr Karl-Peter Hellemann (ab
14.10.2022)

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
 Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzten;
 Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der Avacon AG;
 Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Avacon AG.
 Das Netzgeschäft wurde in 2017 auf die Avacon Netz GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Avacon AG übertragen. Die Ausgliederung umfasst alle wesentlichen Betriebsgrundlagen, darunter auch die dem Netz zugeordneten Verträge (Betriebspacht- und Geschäftsbesorgungsvertrag). Die Gesellschaftsanteile der gemeinsamen Gasnetzgesellschaft Laatzten-Süd mbH bleiben dagegen bei der Avacon AG, die künftig als Holding der Unternehmensgruppe die „regionale Klammer“ über die Gesellschaften Avacon Netz GmbH, Avacon Natur GmbH und ihrer weiteren Beteiligungsgesellschaften bildet.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Gas im südlichen Stadtgebiet Laatzens.
- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - Instandhaltung und Modernisierung der Versorgungsnetze,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNLS) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die Avacon Netz GmbH verpachtet, die aufgrund des Betriebspachtvertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernimmt. Um den Erwerb des Versorgungsnetzes ermöglichen zu können, wurden zu Beginn des Jahres 2013 1,655 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingezahlt (Anteil Stadt Laatzten: 0,844 Mio. Euro, Anteil Avacon AG: 0,811 Mio. Euro). Der verbleibende Kaufpreisanteil wurde fremdfinanziert. Daneben verfügt die Gesellschaft zur Deckung laufender Ausgaben über einen Liquiditätskredit. Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Das Investitionsvolumen im Jahr 2022 betrug rd. 63.000 Euro, in 2023 wird es voraussichtlich rd. 301.000 Euro betragen. Aus der Verpachtung bezieht die Gesellschaft ihre Erträge, die den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft sicherstellen. Die Höhe der Pacht für das Gasnetz hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der genehmigten Netznutzungsentgelte ab. Die Chancen und Risiken werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze bestimmt.

Die Gesellschaft erzielte in 2022 Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes an die Avacon Netz GmbH in Höhe von rd. 953.100 Euro sowie rd. 29.800 Euro aus der Auflösung von erhaltenen Hausanschlusskosten. Es konnte aus dem Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 347.067,24 Euro erzielt werden. Für das Jahr 2023 wird ein Überschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 349.000 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKA Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH hat am 04.04.2023 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.06.2023 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat am 12.06.2023 unter Vorbehalt folgenden Beschluss gefasst: Der von der WIKA Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 347.067,24 Euro ab. Zzgl. des Gewinnvortrages von 358,10 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 347.425,34 Euro. Die Gesellschafter beschließen, 347.000,00 Euro aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der Restbetrag von 425,34 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis 2022 hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 149.000 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	5.192.610,76	5.197.064,65	5.192.545,55
Umlaufvermögen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	724,40	724,00
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	14.080,99
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>20,78</u>	<u>44,58</u>	<u>68,38</u>
	20,78	768,98	14.873,37
Summe Aktiva	<u>5.192.631,54</u>	<u>5.197.833,63</u>	<u>5.207.418,92</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	1.655.000,00	1.655.000,00	1.655.000,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	358,10	607,95	13,73
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>347.067,24</u>	<u>291.750,15</u>	<u>276.594,22</u>
	2.027.425,34	1.972.358,10	1.956.607,95
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	26.805,00	5.912,00	0,00
sonstige Rückstellungen	<u>4.201,73</u>	<u>3.965,00</u>	<u>3.680,00</u>
	31.006,73	9.877,00	3.680,00

Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.668.761,88	2.779.383,46	2.864.947,88
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.470,55</u>	<u>23.265,18</u>	<u>0,00</u>
	2.693.232,43	2.802.648,64	2.864.947,88
Rechnungsabgrenzungsposten	440.967,04	412.949,89	382.183,09
Summe Passiva	<u>5.192.631,54</u>	<u>5.197.833,63</u>	<u>5.207.418,92</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	982.931,80	889.740,52	881.191,56
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	135,70
Personalaufwand	6.387,24	6.399,60	6.384,21
Abschreibungen auf Sachanlagen	331.683,86	321.314,19	331.891,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.067,84	30.622,90	31.645,29
Zinsergebnis	<u>-97.666,30</u>	<u>-98.397,63</u>	<u>-100.874,58</u>
Ergebnis vor Steuern	515.126,56	433.006,20	410.531,32
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	168.049,66	141.246,39	133.927,44
Sonstige Steuern	9,66	9,66	9,66
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>347.067,24</u>	<u>291.750,15</u>	<u>276.594,22</u>

Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH

Stammkapital: 26.000 Euro

Gesellschafter: 25 % Stadt Laatzen, 25 % Region Hannover, 25% Landeshauptstadt Hannover, 25 % Deutsche Messe AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4706

Gründungsjahr: 1951

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG (DMAG) Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Lars Beran

b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Herr Ulf-Birger Franz, Vorsitzender

Herr Kai Eggert

Herr Kai Gramberg

Herr Axel von der Ohe

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Silke Rehmert vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft ist zuständig für Maßnahmen der Verkehrslenkung vor allem zu Messezeiten und trägt somit zu der öffentlichen Aufgabe, den fließenden und ruhenden Verkehr zu regeln, bei. Daneben bewirtschaftet sie die Parkflächen und stellt für Veranstaltungen ausreichenden Parkraum zur Verfügung und trägt damit in hohem Maße zur Kundenzufriedenheit von Besuchern von Messen und andern Veranstaltungen bei. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Pachtvertrag mit der Deutschen Messe AG: Die GfV hat von der Deutsche Messe Grundstücksflächen zur Parkplatzbewirtschaftung gepachtet. (ca. 806.000 m²).

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Bereitstellung von ausreichenden Stellplatzangeboten bei Großveranstaltungen auf dem Messegelände und der TUI-Veranstaltungsarena,
- Vermeidung von Verkehrsstauungen bei Großveranstaltungen,
- Vermeidung von parkenden Autos von Besucherinnen und Besuchern von Großveranstaltungen in angrenzenden Wohngebieten in Laatzen.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Stellplatzplanungen der Deutsche Messe AG,
- frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Planungen zur Verkehrslenkung,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden. 95 % der Bruttoüberschüsse werden als Grundstücks-pacht an die DMAG abgeführt. Somit besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit von den Veranstaltungen der DMAG. Die Anzahl und Größe der Veranstaltungen bestimmt den Umsatz und damit auch die Höhe der Pachtzahlungen an die DMAG sowie die Höhe des Jahresüberschusses. Somit hat die Corona-Pandemie auch für die GfV aufgrund der nicht stattgefundenen Messen, Konzerte und Ausstellungen erhebliche finanzielle Auswirkungen.

Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

In den Jahren 2021 und 2022 erfolgten keine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis. Aufgrund des Verlustvortrags ist auch in den kommenden Jahren nicht mit Dividen-den zu rechnen.

Leine – Volkshochschule gGmbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 50 % Stadt Laatzen, 25 % Stadt Hemmingen, 25% Stadt Pattensen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 201192

Gründungsjahr: 2006 (Aufnahme des Betriebes zum 01.05.2007, als die Ausgliederung aus dem Zweckverband erfolgte und das operative Geschäft übernommen wurde)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung durch den Betrieb einer Volkshochschule in den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen. Die Gesellschaft nimmt den gesetzlichen Auftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung wahr. Sie fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche und politische Bildung. Die Gesellschaft kann auch Aufgaben der Jugendberufshilfe, der Berufsförderung und der Beschäftigungsförderung wahrnehmen.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist dabei für jede/jeden offen, unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer, weltanschaulicher und religiöser Anschauung und gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung. Gesellschaftszweck ist auch der Betrieb einer Einrichtung der Wohlfahrtspflege, zu dessen Verwirklichung z.B. die Abgabe von Möbeln und Einrichtungsgegenständen an Bedürftige im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) gehört.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführung ist bestellt:

Frau Brigitte Germer (bis 30.06.2022)

Frau Stefanie Jantzen (01.07.2022 bis 28.02.2023)

Herr Frank Heinrich (01.04.2023 bis 30.09.2023)

Herr Hans Fritsche (als Sanierungsgeschäftsführer während des Insolvenzverfahrens; ab 02.10.2023)

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind ab 01.11.2021 bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender

Herr Jan Dingeldey

Frau Silke Rehmert

Herr Thomas Weber

Herr Ulf Konze

Frau Stefanie Behrends

Herr Anastassius Tsaussidis (Vertreter des Betriebsrates)

Frau Ramona Schumann

Herr Michael Riedel

Herr Dirk Weissleder

Herr Dr. David Novak

Herr Sebastian Kunde

Herr Jens Ernst

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die LVHS gGmbH leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung sozialer, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Aufgabenstellungen, indem sie soziale Dienstleistungen sowie Bildungs- und Beschäftigungsangebote entwickelt und realisiert. Sie führt zudem anerkannte Unterrichtsstunden gem. Nds. Erwachsenenbildungsgesetz durch. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen;

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Vorhaltung eines attraktiven und vielseitigen Volkshochschulkursangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
 - Vorhaltung von attraktiven beruflichen Fortbildungsangeboten zu angemessenen Preisen,
 - Durchführung von Integrationskursen und Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes,
 - Vorhaltung von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb von fehlenden Abschlüssen und zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - mehr Erwerbstätige durch Qualifizierungsmaßnahmen,
 - Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge,
 - Berücksichtigung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Belegschaft im Aufsichtsrat.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verhängten Maßnahmen (Schließzeiten und Beschränkungen der Teilnehmenden/ Kursgrößen) ist das klassische Geschäft stark eingebrochen. Am 25.01.2022 wurde das vorläufige Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt und bewilligt. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 01.05.2022 eröffnet und wurde mittlerweile beendet. Die Gesellschaft wird fortgeführt. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 liegen noch nicht vor.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Nach der Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen erhält die die Gesellschaft einen Zuschuss für die Durchführung des klassischen Volkshochschulgeschäftes. In 2022 betrug der Anteil der Stadt Laatzen rd. 153.000 Euro. Nach der Zuschussvereinbarung werden zudem die für die Volkshochschularbeit erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt (mit Ausnahme der Hauptgeschäftsstelle). Die Aufwendungen in 2022 betragen rd. 95.000 Euro.

Sonstige Beteiligungen

KSG Hannover GmbH

Stammkapital: 2.877.000 Euro

Gesellschafter:

	Stammkapital Euro	%
Region Hannover	722.000,00	25,10
Stadt Langenhagen	715.600,00	24,87
Stadt Ronnenberg	229.600,00	7,98
Sparkasse Hannover	179.000,00	6,22
Stadt Garbsen	103.300,00	3,59
Stadt Seelze	84.650,00	2,94
Stadt Barsinghausen	80.800,00	2,81
Stadt Laatzen	80.300,00	2,79
Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH	76.450,00	2,66
Lehrter Beteiligungs-GmbH	76.200,00	2,65
Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	71.100,00	2,47
Stadt Burgdorf	61.400,00	2,13
Stadt Springe	55.250,00	1,92
Gemeinde Wedemark	51.150,00	1,78
Gemeinde Isernhagen	44.750,00	1,56
Gemeinde Uetze	44.750,00	1,56
Stadt Sehnde	43.250,00	1,50
Stadt Burgwedel	39.650,00	1,38
Stadt Hemmingen	35.550,00	1,24
Stadt Gehrden	28.650,00	1,00
Gemeinde Wennigsen	27.400,00	0,95
Stadt Pattensen	22.800,00	0,79
Flecken Lauenau	3.100,00	0,11
Gemeinde Hülse	300,00	0,01

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4515

Gründungsjahr: 1949

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09.06.2004, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Ferner errichtet und bewirtschaftet die Gesellschaft Gebäude, die nicht Wohnzwecken dienen, und sonstige Bauten wie Gemeinschaftseinrichtungen, soziale, kulturelle und kommunale Einrichtungen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Karl Heinz Range

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Steffen Krach, Regionspräsident, Aufsichtsratsvorsitzender
Mirko Heuer, Bürgermeister, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Jan Dingeldey, Bürgermeister
Gundhild Fiedler-Dreyer, Regionsabgeordnete
Marlo Kartzke, Bürgermeister
Olaf Kruse, Bürgermeister
Simone Meyer, Regionsabgeordnete
Ramona Schumann, Bürgermeisterin
Armin Pollehn, Bürgermeister
Marina Barth, Vorstandsmitglied der Sparkasse Hannover
Anja Sander, Regionsabgeordnete
Claudia Schüßler, Regionsabgeordnete
Ulrich Schmiersow, Regionsabgeordneter

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

4,5 % an der Lehrter Wohnungsbau GmbH
3 Geschäftsanteile von jeweils 15,799 % im Zusammenhang mit der Bebauung Kronsberg-Süd
KSG-Hannover-Service-Gesellschaft mbH (100 %)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die KSG wurde am 30.03.1949 mit dem Ziel gegründet, die Bevölkerung mit soliden und preisgünstigen Wohnungen zu versorgen. Sie plant und errichtet Neu-, Um-, An- und Ausbauten, Gewerbeobjekte, öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude und Kindertagesstätten.

In der Region Hannover vermietet und verwaltet sie Wohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen sowie komplette Wohnanlagen), Garagen und Einstellplätze sowie Gewerbeflächen. Weiterhin betreut und führt sie städtebauliche Planungen und Erschließungsmaßnahmen aus. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Wärmeversorgungsverträge.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Vorhaltung eines attraktiven Wohnungsangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
 - attraktive Planung und Gestaltung von Neubauten und Bestandsobjekten einschließlich Außenanlagen zur Verbesserung und Erhaltung eines gepflegten Stadtbildes.
- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - Frühzeitige Beteiligung bei Neu- oder Umbauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Laatzen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die KSG verfügt über 8.136 eigene Wohnungen, 74 Gewerberäume und 1.634 Garagen, 930 Einstellplätze und verwaltet weitere 77 Wohnungen, 26 Garagen und Einstellplätze sowie 7 Gewerbeeinheiten in der Region Hannover. Damit hat sich die Anzahl der eigenen Wohnungen in 2022 um 91 erhöht. In 2023 werden planmäßig 32 weitere Wohnungen fertiggestellt. Der Neubau von 172 Wohnungen wurde in 2022 begonnen und wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Der Bau von 140 weiteren Wohnungen wird in 2023 und 2024 begonnen. Die Nachfrage nach günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen ist unverändert gegeben. Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Hannover und in vielen Umlandkommunen weist im preiswerten Segment kleiner Wohnungen weiterhin einen Nachfrageüberhang aus. Der neuerliche Anstieg geflüchteter Menschen verbunden mit Energiepreiserhöhungen und Material- und Lieferengpässen stellt den Wohnungsmarkt vor erhebliche Herausforderungen. Die Gesellschaft engagiert sich gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover in einem regionalen Wohnraumversorgungskonzept, deren Bestandteil die „Hannoversche Wohnungsbauintiative“ ist. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen in der Region die Schaffung von Wohnraum zu unterstützen und bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Im Jahr 2022 bestanden Schwierigkeiten daneben insbesondere in den Förderbedingungen des Bundes, die zusammen mit der Zinswende den Wohnungsneubau zum Erliegen gebracht hat.

Die Wohnungsmieten im Geschäftsgebiet der KSG sind im Vergleich zu anderen großen Ballungsräumen weiterhin günstig. Die Mieten bei der KSG wurden im vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betragen im Dezember 2022 durchschnittlich 6,18 Euro/m² nach 6,08 Euro/m² im Vorjahr. Nennenswerte Leerstände waren nicht zu verzeichnen und sind auch weiterhin nicht zu erwarten. Die Fluktuationsquote lag bei 8,51 % (i. Vj.: 9,42%). Die Gesamtinvestitionen für Instandhaltung und Modernisierung betragen 2022 durchschnittlich 38,28 Euro/m² Wohnfläche (i. Vj.: 35,59 Euro/m²).

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Ist 2022 T€	Plan 2022 T€	Ist 2021 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	50.449	49.740	48.874
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand	11.865	11.200	11.479
Zinsaufwendungen	4.000	4.260	3.617
Jahresüberschuss	2.565	1.330	3.484

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens anhaltend positiv beurteilt, da der Wohnungsbestand erweitert, Instandhaltung und Modernisierung planmäßig fortgeführt und die Ertragslage gestärkt wurden. Für 2023 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 1,15 Mio. Euro gerechnet.

Die GdW Revision AG hat den Jahresabschluss 2022 der KSG Hannover GmbH geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.06.2023 und die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.06.2023 folgenden Beschluss gefasst: Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022; Zuführung des Bilanzgewinns in Höhe von 1.385.222,62 Euro in die anderen Gewinnrücklagen unter Verzicht auf eine Dividendenausschüttung; Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis erfolgte keine Ausschüttung. Weiteren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen waren nicht zu verzeichnen.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	1.238.570,14	209.801,52	319.623,61
<u>Sachanlagen</u>	318.402.490,74	293.283.387,91	277.712.856,70
- Grundstücke u. Baugrundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	276.143.647,02	243.755.350,00	234.614.681,21
- Grundstücke und Baugrundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	11.878.677,18	12.388.962,91	13.291.538,94
- Grundstücke ohne Bauten	3.598.266,15	291.342,85	291.340,85
- Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	315,98	315,98	315,98
- Technische Anlagen und Maschinen	49.846,79	51.349,84	3.229,55
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.803,85	291.978,20	337.813,91
- Anlagen im Bau	25.359.146,94	24.119.803,63	13.208.933,19
- Bauvorbereitungskosten	1.146.786,83	11.644.028,96	10.177.489,82
- geleistete Anzahlungen	0,00	740.255,54	5.787.513,25
<u>Finanzanlagen</u>	1.614.728,18	984.937,08	966.584,65
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1.222.069,26	585.758,40	561.000,49
- Beteiligungen	368.414,16	368.414,16	368.414,16
- Sonstige Ausleihungen	<u>24.244,76</u>	<u>30.764,52</u>	<u>37.170,00</u>
	321.255.789,06	294.478.126,51	278.999.064,96
UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. a. Vorräte</u>	13.607.121,98	12.396.231,90	13.144.459,64
- Grundstücke ohne Bauten	60.366,08	60.366,08	60.366,08
- Bauvorbereitungskosten	4.931,25	4.931,25	4.931,25
- Grundstücke mit unfertigen Bauten	421.063,92	0,00	1.486.776,94
- Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00	0,00	0,00
- Unfertige Leistungen	12.843.326,39	12.089.655,36	11.399.239,43
- Andere Vorräte	196.807,00	161.944,48	111.195,86
- Geleistete Anzahlungen	80.627,34	79.334,73	81.950,08
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.110.075,06	2.004.381,20	1.692.027,27
- Forderungen aus Vermietung	525.122,75	547.073,90	522.379,09
- Forderung aus Betreuungstätigkeit	11.390,31	10.656,45	0,00
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	125.878,88	322.519,01	194.431,61
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	132.929,37	60.304,71	59.692,44
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	3.750,00
- sonstige Vermögensgegenstände	3.314.753,75	1.063.827,13	911.774,13

<u>Flüssige Mittel</u>			
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.529.105,53	4.801.009,76	3.003.614,25
- Bausparguthaben	<u>1.551.678,68</u>	<u>1.240.878,89</u>	<u>930.650,63</u>
	28.797.981,25	20.442.501,75	18.770.751,79
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>111.057,76</u>	<u>89.382,31</u>	<u>112.484,86</u>
	<u>350.164.828,07</u>	<u>315.010.010,57</u>	<u>297.882.301,61</u>
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
<u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.877.000,00	2.877.000,00	2.877.000,00
<u>Gewinnrücklagen</u>	92.430.130,02	90.266.587,26	88.200.203,94
- Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.818.668,03	1.818.668,03	1.818.668,03
- Bauerneuerungsrücklage	9.503.701,39	9.503.701,39	9.503.701,39
- Andere Gewinnrücklagen	81.107.760,60	78.944.217,84	76.877.834,52
<u>Bilanzgewinn</u>	1.385.222,62	1.983.542,76	1.566.383,32
Jahresüberschuss	2.565.222,62	3.483.542,76	3.066.383,32
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>1.180.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
	96.692.352,64	95.127.130,02	92.643.587,26
RÜCKSTELLUNGEN	2.753.745,02	2.480.331,77	1.974.252,72
- Steuerrückstellungen	52.130,44	46.163,08	281.253,76
- sonstige Rückstellungen	2.701.614,58	2.434.168,69	1.692.998,96
VERBINDLICHKEITEN	250.718.730,41	217.402.548,78	203.264.461,63
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.363.627,68	151.733.863,64	134.547.556,91
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	52.866.651,19	49.780.862,70	52.595.037,98
- Erhaltene Anzahlungen	14.759.858,70	13.051.156,28	12.695.702,44
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	709.921,80	718.087,42	635.919,74
- Verbindlichkeiten aus Betreuung	895,64	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen u. Leistungen	874.170,90	2.092.640,29	2.761.650,59
- Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	12.856,69	2.852,97
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>143.604,50</u>	<u>13.081,76</u>	<u>25.741,00</u>
	<u>253.472.475,43</u>	<u>219.882.880,55</u>	<u>205.238.714,35</u>
	<u>350.164.828,07</u>	<u>315.010.010,57</u>	<u>297.882.301,61</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	50.772.006,48	52.435.339,30	48.603.081,52
- aus der Hausbewirtschaftung	50.448.795,40	48.873.768,81	46.963.813,34
- aus Verkauf von Grundstücken	0,00	3.174.055,00	1.192.900,00
- aus Betreuungstätigkeit	281.105,62	355.580,90	404.696,08
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	42.105,46	31.934,59	41.672,10
Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	1.174.734,95	-1.066.185,13	368.251,60
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.249.880,29	1.211.018,69	1.106.279,83
Sonstige betriebliche Erträge	1.577.736,77	1.238.709,48	993.622,61
Aufw. für bezogene Lieferungen u. Leistungen	-27.337.741,26	-26.628.551,03	-25.229.151,77
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-26.722.756,72	-25.474.687,52	-24.017.373,90
- Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-407.628,70	-1.130.534,33	-1.182.772,91
- Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-207.355,84</u>	<u>-23.329,18</u>	<u>-29.004,96</u>
Rohergebnis	27.436.617,23	27.190.331,31	25.842.083,79
Personalaufwand	-6.324.445,18	-6.067.605,34	-5.933.527,22
- Löhne und Gehälter	-4.885.476,07	-4.703.216,07	-4.641.879,75
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.438.969,11	-1.364.389,27	-1.291.647,47
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.489.035,64	-10.177.706,36	-9.720.845,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.333.672,07	-2.912.721,17	-2.861.266,09
Erträge aus Beteiligungen	2.487,74	2.487,74	2.487,74
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.530,90	9.198,14	4.314,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.000.105,40	-3.617.332,04	-3.469.417,82
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-724.518,12	-933.889,59	-783.394,91
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.572.859,46	3.492.762,69	3.080.434,94
Sonstige Steuern	<u>-7.636,84</u>	<u>-9.219,93</u>	<u>-14.051,62</u>
Jahresüberschuss	<u>2.565.222,62</u>	<u>3.483.542,76</u>	<u>3.066.383,32</u>
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>-1.180.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>
Bilanzgewinn	<u>1.385.222,62</u>	<u>1.983.542,76</u>	<u>1.566.383,32</u>

ProKlima GbR

Gesellschafter: enercity Netz GmbH, Landeshauptstadt Hannover und die Städte Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen und Ronnenberg, Handwerkskammer Hannover, Thüga AG, Bundesverband der Energieabnehmer (VEA), Verbraucher-Zentrale Niedersachsen e.V., Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.

Gründungsjahr: 1998

Gegenstand des Unternehmens:

proKlima ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Schutz des Klimas.

Organe der Gesellschaft:

a) Kuratorium

Dr. Bala Subramanian Ramani	Vorsitzender des proKlima-Kuratoriums und Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover Stadtrat der Landeshauptstadt Hannover
Prof. Dr. Lars Baumann (bis Januar 2022)	
Anja Ritschel (ab Januar 2022)	Wirtschafts- u. Umweltdezernentin der Landeshauptstadt Hannover
Kai Eggert	Bürgermeister der Stadt Laatzen
Mirko Heuer	Bürgermeister der Stadt Langenhagen
Alexander Masthoff	Bürgermeister der Stadt Seelze
Marlo Kratzke	Bürgermeister der Stadt Ronnenberg
Jan Dingeldey	Bürgermeister der Stadt Hemmingen
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Vorstandsvorsitzende der enercity AG
Jan Trense	Leitung Geschäftsbereich Dienstleistungen bei der enercity AG

b) Beirat

Dr. Frank-Peter Ahlers	Vorsitzender des proKlima-Beirats und Leiter des Zentrums für Umweltschutz der Handwerkskammer Hannover
Dr. Maxi Ines Carl	Ratsfrau der Landeshauptstadt Hannover
Jens Capellmann	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Christopher Steiner	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Petra Scholl	Ratsfrau der Stadt Seelze
Marlies Finke	Umweltschutzbeauftragte der Stadt Langenhagen
Thomas Weber	Ratsherr der Stadt Laatzen
Jens Williges	Ratsherr der Stadt Ronnenberg
Karina Möllenhoff	Ratsfrau der Stadt Hemmingen
Christian Otto	Geschäftsführer des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e.V.
Karin Merkel	Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V
Ralf Strobach	Geschäftsführer Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.
Dr. Anton Winkler	Referent Energiewirtschaft der Thüga AG
Jürgen Lehmeier	Team Grundsätze und Regulierung der enercity Netz GmbH

Die Einzahlungen der übrigen Städte betrug insgesamt 62.209 Euro. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Einzahlung ist lt. Partnerschaftsvertrag die Konzessionsabgabe des Vorjahres für Gas.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzten:

Im Jahr 2022 hat die Stadt Laatzten 2.330 Euro in den proKlima-Fonds eingezahlt. Die proKlima-Förderung in Laatzten betrug 242.907 Euro.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
Aktiva			
1. Forderungen gegen Gesellschafter (Gesellschaftsdarlehen und Zinsen enercity AG)	0,00	0,00	7.150.617,62
2. sonstige Forderungen	9.510.887,94	8.850.762,91	0,00
3. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>18.366,14</u>	<u>34.096,43</u>	<u>37.675,90</u>
Summe Aktiva	<u>9.529.254,08</u>	<u>8.884.859,34</u>	<u>7.188.293,52</u>
Passiva			
1. sonstige Rückstellungen (Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen)	13.469,04	10.523,17	10.419,12
2. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen aufgrund von Bewilligungsbescheiden (davon gegenüber Gesellschaftern: 715.778,00 €)	8.782.337,38	8.338.258,55	6.826.910,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (noch zu verwendende Mittel)	733.447,66	536.077,62	350.964,01
Summe Passiva	<u>9.529.254,08</u>	<u>8.884.859,34</u>	<u>7.188.293,52</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
1. Erträge aus Zuwendungen der Gesellschafter	3.901.966,96	3.836.114,34	2.159.134,00
- Einzahlungen der Gesellschafter	4.099.337,00	4.021.227,95	1.984.732,00
- Übertragungen aus Vorjahren	536.077,62	350.964,01	525.366,01
- Übertragungen in Folgejahre	-733.447,66	-536.077,62	-350.964,01
2. Erträge aus der Auflösung v. Bewilligungsbescheiden	1.121.618,98	562.273,03	887.336,67
3. Sonstige Erträge	38.498,92	40.264,05	75.330,31
4. Aufwendungen aus Förderprogrammen	3.963.282,67	3.372.532,21	1.998.092,98
- Einzelprojekte und sonstige Programme	226.574,00	240.815,00	209.521,41
- Breitenförderprogramme	3.736.708,67	3.131.717,21	1.788.571,57
5. Sonstige Aufwendungen	1.130.356,51	1.074.900,70	1.131.568,45
- Breitenförderprogramme	664.505,19	589.988,60	569.844,08
- sonstiges	465.851,32	484.912,10	561.724,37
6. Zinserträge	<u>31.554,32</u>	<u>8.781,49</u>	<u>7.860,45</u>
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Weitere Mitgliedschaften:

Musikschule Laatzten e.V.

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verein dient der Förderung musikalischer Jugend- und Laienbildung. Er ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seine Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Der Verein macht es sich zur Aufgabe, innerhalb des Vereinsgebietes ein ausgewogenes Unterrichtsangebot nach den Empfehlungen des VdM anzustreben und zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens in der Stadt Laatzten beizutragen.

Organe des Vereins:

a) Mitgliederversammlung

Die Stadt Laatzten wird in der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

b) In den Vorstand wurden für die Stadt entsendet:

Herr Kai Eggert
Frau Andrea Melletat
Frau Annette Novak

Musikschulleiter: Herr Ulrich Bernert (bis 28.02.2023)
Herr Jens Enders (ab 01.08.2023)

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzten:

Die Musikschule erhält von der Stadt Laatzten jährlich einen Zuschuss, der zwischen 100.000 – 130.000 Euro liegt. Im Jahr 2022 betrug der Zuschuss 125.264 Euro. Die Kosten für die Bereitstellung der städtischen Lehrkräfte betragen daneben 433.774 Euro.

Die Musikschule erstattet der Stadt Laatzten die Entgelteinnahmen für die Unterrichtsstunden der städtischen Lehrkräfte. Im 2022 hat die Stadt Laatzten Entgelteinnahmen in Höhe von 127.135 Euro erhalten.

Wichtige Verträge:

Kooperations- und Zuschussvereinbarung
Personalgestellungsvertrag
Kooperationen mit Schulen und Kitas

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	32.047,50	37.736,00	43.272,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	6.211,93	1.935,43	1.935,43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.651,80	2.920,97
Kassenbestände	173.742,07	161.644,03	161.219,18
- Tagesgeldkonto	117.034,04	117.034,04	135.033,08
- Girokonto	44.609,99	44.609,99	26.186,10
Summe Aktiva	<u>212.001,50</u>	<u>204.967,26</u>	<u>209.347,58</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	185.300,00	185.300,00	200.500,00
- Rücklage für allg. Risikovorsorge	130.200,00	130.200,00	133.200,00
- Rücklage für Investitionen	38.700,00	38.700,00	41.400,00
- Rücklage für Personalmehrausgaben	16.400,00	16.400,00	25.900,00
Gewinn- und Verlustvortrag	10.369,24	15.987,82	8.949,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.037,92	-5.618,58	-8.161,24
Rückstellungen	18.000,00	4.800,00	4.800,00
Verbindlichkeiten	2.370,18	4.498,02	3.259,76
Summe Passiva	<u>212.001,50</u>	<u>204.967,26</u>	<u>209.347,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	617.408,12	582.231,32	605.576,92
Unterrichtsentgelte	469.064,50	437.415,26	473.721,42
Zuschüsse	136.288,70	135.256,90	119.232,48
sonstige Einnahmen	12.054,92	9.559,16	12.623,02
Aufwand	-621.446,04	-587.849,90	-613.738,16
Personalaufwand	-571.020,97	-540.702,10	-559.181,02
Abschreibungen a. Anlagevermögen	-5.092,00	-5.536,00	-5.536,00
Abschreibungen auf Forderungen	-704,14	0,00	0,00
Büro	-27.511,57	-28.926,88	-30.992,66
Musikschulbetrieb	-15.533,80	-11.006,68	-16.687,08
VdM-Beitrag	-1.583,56	-1.678,24	-1.341,40
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>-4.037,92</u>	<u>-5.618,58</u>	<u>-8.161,24</u>

Wohnungsbaugenossenschaft Laatzen eG

Geschäftsanteile: Die Stadt Laatzen ist mit insgesamt 11.500 Euro (46 Anteile) beteiligt. Die Zahl der Geschäftsanteile insgesamt liegt bei 5.155 Anteilen.

Genossenschaftsregister: Amtsgericht Hannover, Nr. 208

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Genossenschaft ist gemäß Satzung vom 01.01.2002 eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand: Herr Martin Stegen und Herr Michael Reineke

Aufsichtsrat: Die Stadt Laatzen verfügt über keinen Sitz im Aufsichtsrat.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Der Geschäftsverlauf 2022 hat sich nicht auf den Haushalt der Stadt Laatzen ausgewirkt.

Die Stadt Laatzen ist weiterhin Mitglied in den nachfolgend genannten Genossenschaften, die wegen Geringfügigkeit nur kurz aufgeführt werden:

1. Volksbank Hannover eG: Anteil 150,00 Euro (Netto-Dividende 2019: 6,95 Euro)
2. Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen eG: Anteil 1.050,00 Euro; Netto-Dividende 20: 53,04 Euro)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hannoversche Informationstechnologie HannIT

Stammkapital: 57.600 Euro

Anstaltsträger:

Region Hannover	25.600,- Euro
Stadt Barsinghausen	1.000,- Euro
Stadt Burgdorf	1.000,- Euro
Stadt Burgwedel	1.000,- Euro
Stadt Celle	1.000,- Euro
Stadt Diepholz	1.000,- Euro
Gemeinde Edemissen	1.000,- Euro
Stadt Garbsen	1.000,- Euro
Stadt Gehrden	1.000,- Euro
Landeshauptstadt Hannover	1.000,- Euro
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.000,- Euro
Landkreis Hildesheim	1.000,- Euro

Stadt Hildesheim	1.000,- Euro
Stadt Hemmingen	1.000,- Euro
Gemeinde Hohenhameln	1.000,- Euro
Gemeinde Ilsede	1.000,- Euro
Gemeinde Isernhagen	1.000,- Euro
Stadt Laatzen	1.000,- Euro
Stadt Langenhagen	1.000,- Euro
Stadt Lehrte	1.000,- Euro
Stadt Neustadt a. Rbge.	1.000,- Euro
Stadt Pattensen	1.000,- Euro
Landkreis Peine	1.000,- Euro
Stadt Peine	1.000,- Euro
Stadt Ronnenberg	1.000,- Euro
Stadt Seelze	1.000,- Euro
Stadt Sehnde	1.000,- Euro
Stadt Springe	1.000,- Euro
Gemeinde Uetze	1.000,- Euro
Gemeinde Wedemark	1.000,- Euro
Gemeinde Wendeburg	1.000,- Euro
Gemeinde Wennigsen	1.000,- Euro
Stadt Wunstorf	1.000,- Euro

Neue Anstaltsträger ab 2023:

Gemeinde Algermissen	1.000,- Euro
Gemeinde Lengede	1.000,- Euro
Gemeinde Lilienthal	1.000,- Euro
Samtgem. Bruchhausen-Vilsen	1.000,- Euro
Flecken Salzhemmendorf	1.000,- Euro

Gründungsjahr: Zum 1. Juli 2011 wurde der Eigenbetrieb der Region Hannover in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt.

Gegenstand der Einrichtung:

Die Anstalt unterstützt die Trägerkommunen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst vor allem die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege von EDV-Verfahren und Informationstechnik sowie Unterhaltung von Hard- und Software und die Vorhaltung eines vollumfänglichen IuK-Service.

Organe der Anstalt:

- a) Als Vorstand ist Herr Holger Sdunnus bestellt.
- b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der o. g. Anstaltsträger sowie Vertreterinnen/ Vertreter der Beschäftigten der HannIT (Jörg Gilgen, Melanie Jung, Roland Krause, Christian Nachtigall, Sascha Nikolaizik und Marco Puschmann).

Beteiligungen:

Die HannIT ist zu 18,87 % an der GovConnect GmbH beteiligt.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Träger nehmen die Leistungen der Anstalt ganz oder teilweise in Anspruch. Insbesondere zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben können die Träger nachfolgende Unterstützung einholen:

- Rechenzentrumsbetrieb von Hard- und Software einschließlich Basisdiensten,
- Einführung und Betreuung von Fachanwendungen,
- Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten zur Erledigung insbesondere öffentlicher Aufgaben,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen und Übergängen zu öffentlichen Netzen,
- Sprach- und Datendienste, insbesondere Telekommunikation,
- Aufbau und Unterstützung von eGovernment-Angeboten,
- Softwareberatung, -entwicklung, -einführung und -pflege,
- Geschäftsprozessberatung und – optimierung,
- Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der IuK-Technik,
- Beratung und Serviceleistungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit incl. der Bestellung von Datenschutzbeauftragten.

Die Anstalt hat dabei die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Bürokommunikationsmittel des Katastrophenschutzstabes (z. B. IT-Einsatz, Telefonie, Fax) - mit Ausnahme des Funkverkehrs - zu gewährleisten, auf die die Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde sowie die anderen Träger als Gefahrenabwehrbehörde angewiesen sind. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Ziele:

- a) Perspektive der Stadt als Anstaltsträgerin:
- frühzeitige Beteiligung bei regionsweiten Neuentwicklungen und Angeboten,
 - Vereinheitlichungen in der Region,
 - Kostenersparnis aufgrund von Bündelungen,
 - Qualitätssteigerung,
 - Vorhaltung von kommunenspezifischen Beratungsdienstleistungen.

Lage und Entwicklung der Anstalt:

In 2022 sind die Umsatzerlöse von 32.244.390,78 Euro auf 36.651.134,59 Euro gestiegen. Von den Umsatzerlösen entfallen 89,4 % € auf das Trägergeschäft. Mit dem Jahresabschluss ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 467.932,54 Euro festgestellt worden. Die Bilanzsumme beträgt 15.064.274,29 Euro und die Eigenkapitalquote 45,4 %. Für 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15.000 Euro erwartet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzten:

Die Stadt Laatzten ist an den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2022 mit 526.238,41 Euro beteiligt. Weiteren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzten waren nicht zu verzeichnen.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzdaten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
- entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	2.623.059,24	1.858.031,88	2.143.529,79
<u>Sachanlagen</u>			
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.089.443,41	5.394.053,53	6.160.983,94
<u>Finanzanlagen</u>			
- Beteiligungen	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>
	7.919.252,65	7.458.835,41	8.511.263,73
UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Vorräte</u>			
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	87.007,44	65.529,84	73.988,35
<u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>			
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.280.332,00	6.004.633,93	3.923.474,34
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen			
Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	17.302,31
- sonstige Vermögensgegenstände	228.705,51	197.126,38	164.195,91
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>420.000,92</u>	<u>76.666,95</u>	<u>89.318,00</u>
	5.787.340,36	6.146.830,72	4.086.780,69
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.357.681,28	1.400.400,71	393.926,00
	<u>15.064.274,29</u>	<u>15.006.066,84</u>	<u>12.991.970,42</u>
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
<u>Stammkapital</u>	57.600,00	57.600,00	57.600,00
<u>Kapitalrücklage</u>	2.645.615,94	2.645.615,94	2.645.615,94
<u>Gewinnrücklagen</u>			
Andere Gewinnrücklagen	1.671.115,67	1.671.115,67	1.671.115,67

<u>Gewinnvortrag</u>	2.926.875,80	3.269.953,21	4.370.196,12
<u>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</u>	<u>-467.932,54</u>	<u>-343.077,41</u>	<u>-1.100.242,91</u>
	6.833.274,87	7.301.207,41	7.644.284,82
<u>Rückstellungen</u>	1.599.443,13	1.461.329,80	1.015.818,68
- Steuerrückstellungen	225.358,37	108.430,00	2.857,00
- sonstige Rückstellungen	1.374.084,76	1.352.899,80	1.012.961,68
<u>Verbindlichkeiten</u>	6.597.580,74	6.040.346,57	3.843.935,92
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.450.000,00	2.350.000,00	1.000.000,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	679.999,84	963.707,00	227.415,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.592.140,31	2.552.228,88	2.034.583,67
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.531,92	27.498,65	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>871.908,67</u>	<u>146.912,04</u>	<u>581.937,25</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	33.975,55	203.183,06	487.931,00
	<u>15.064.274,29</u>	<u>15.006.066,84</u>	<u>12.991.970,42</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	36.651.134,29	32.244.390,78	26.949.366,13
Sonstige betriebliche Erträge	159.741,62	405.635,68	225.280,75
Materialaufwand	16.108.943,33	13.785.832,48	11.600.346,17
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.196.000,85	4.422.027,62	3.955.795,98
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.912.942,48</u>	<u>9.363.804,86</u>	<u>7.644.550,19</u>
Personalaufwand	12.783.478,51	12.094.879,14	10.444.798,57
- Löhne und Gehälter	9.885.750,71	9.427.935,11	8.124.440,65
- soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	2.897.727,80	2.666.944,03	2.320.357,92
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanla- gen	3.943.931,04	3.696.762,68	3.728.821,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.148.594,92	3.129.377,56	2.328.286,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.676,20	10.563,44	12.084,09
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>284.184,45</u>	<u>275.688,57</u>	<u>160.553,75</u>
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>-467.932,54</u>	<u>-343.077,41</u>	<u>-1.100.242,91</u>

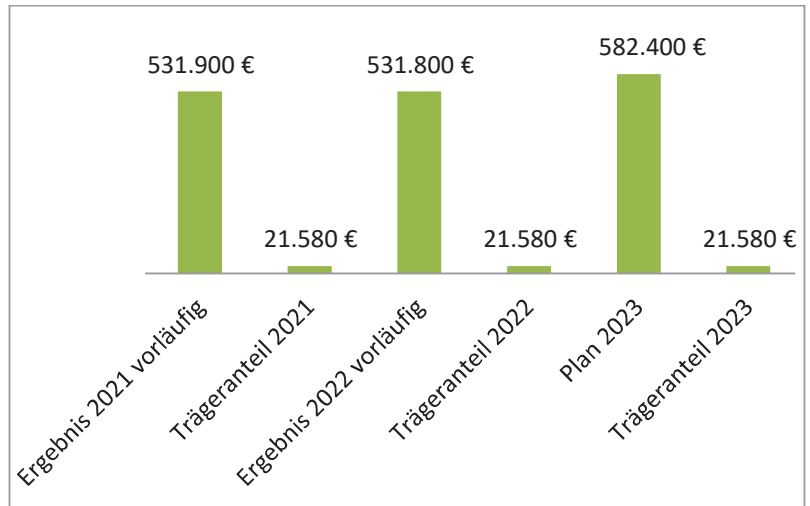
Trägerbericht

Die Stadt Laatzen hat nachfolgende Träger mit der Ausführung von Leistungen betraut:

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land Kindertagesstätte Grasdorf

Gesellschaftsform des Trägers:
Städtischer Anteil und Trägeranteil:

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Beginn der Betrauung:

1957

Rechtsgrundlage der Betrauung:

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage:

Betriebsführungsvertrag vom 06.09.1994
Ergänzungsvertrag 20.12.2012

Gegenstand der Einrichtung:

Erziehung von Kindern von zwei bis zehn Jahren in einem städtischen Gebäude und zwei Hortgruppen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

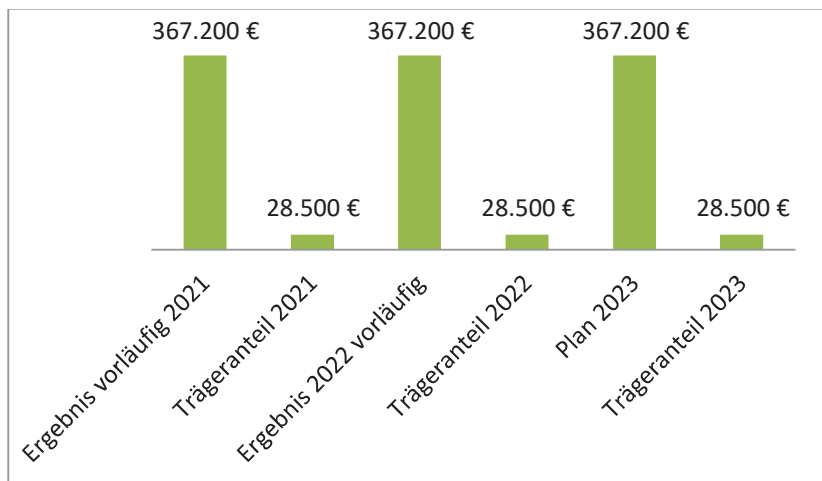
Kennzahlen:

Beschäftigte:	16
Krippenplätze:	4
Kindergartenplätze:	67
Integrationsplätze:	---
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	2,34

**Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinde in der Region Hannover
Kindertagesstätte St. Mathilde in Alt-Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers:
Städtischer Anteil und Trägeranteil:

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Beginn der Betrauung: 1947

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 20.09.1994
Ergänzungsvertrag vom 23.09.2012

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einem eigenen Gebäude, 2010 durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweitert

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

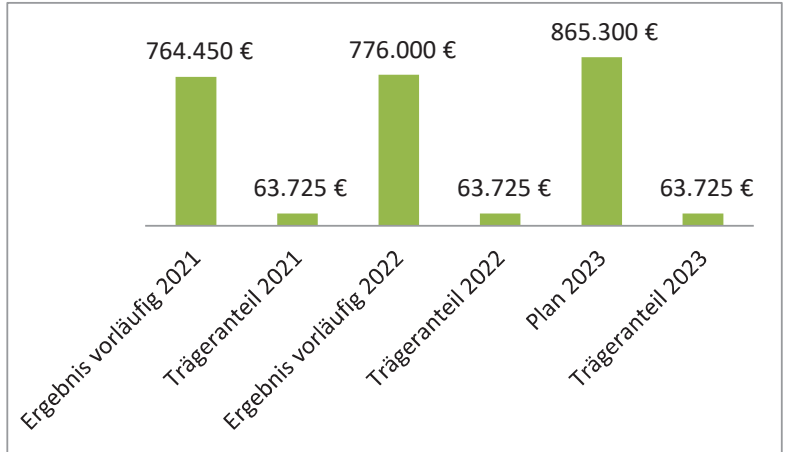
Kennzahlen:

Beschäftigte:	14
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	42
Integrationsplätze:	4
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	3,97

**Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Thomas-Kindergarten in Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1973

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 10.08.1994
Anpassung vom 01.02.2012

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen einem bis zehn Jahren in einem 2012 im baulichen Bestand umgebauten und durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweiterten eigenen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz.
Verbesserung des Hortangebots.
Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

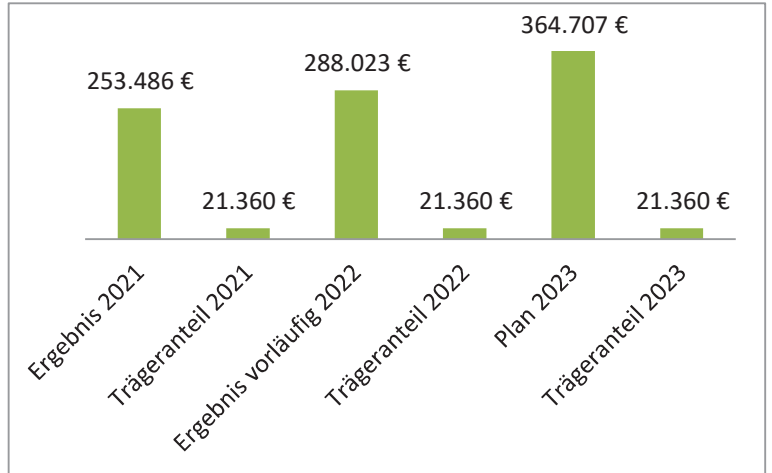
Kennzahlen:

Beschäftigte:	21
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	80
Integrationsplätze:	8
Hortplätze:	20
Trägeranteil in Prozent:	3,91

**St. Nicolai-Gemeinde Ingeln-Oesselse
Kindertagesstätte St. Nicolai**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1975

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 26.07.1994

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung in einem denkmalgeschützten Gebäude der Ebelingschen Stiftung

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

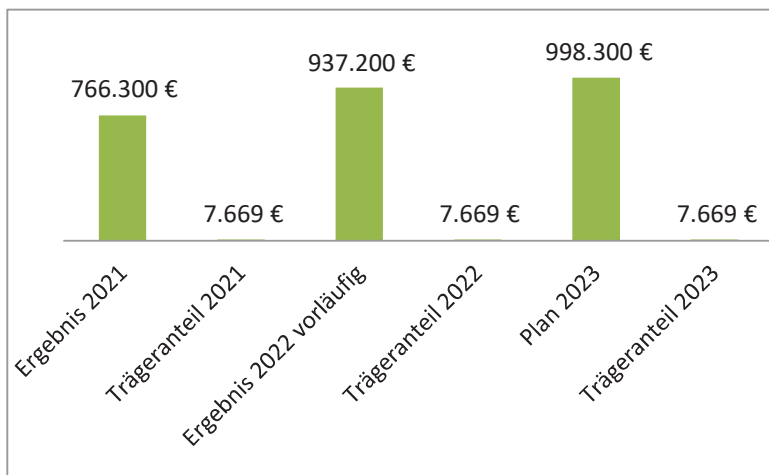
Kennzahlen:

Beschäftigte:	8
Krippenplätze:	---
Kindergartenplätze:	37
Integrationsplätze:	4
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	3,74

**DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH
DRK-Kindertagesstätte Ingeln-Oesselse**

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1996

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 15.03.1996
Ergänzungsvertrag vom 02.07.2009

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei und zehn Jahren in einem städtischen Gebäude, einem Hort in den Räumen der Grundschule Ingeln-Oesselse und einem Übergangshort im TSV-Heim Ingeln-Oesselse

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

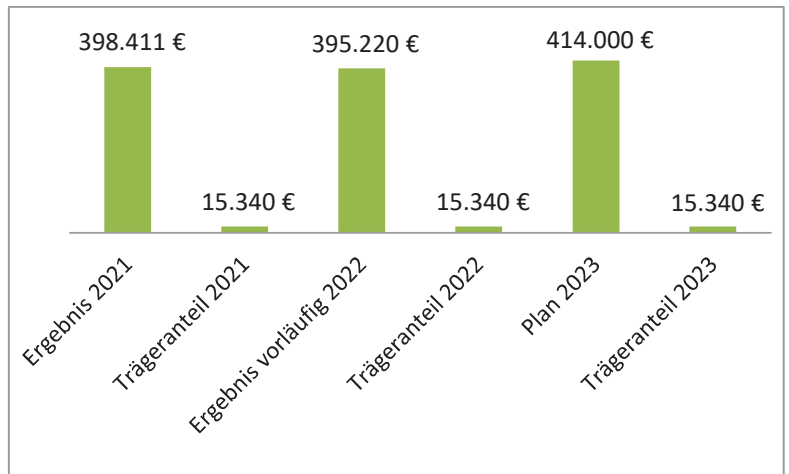
Kennzahlen:

Beschäftigte:	27
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	115
Integrationsplätze:	1
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	0,47

**AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH
AWO-KiTa Laatzen (-Mitte)**

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1992

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 30.04.1992

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in einem städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten

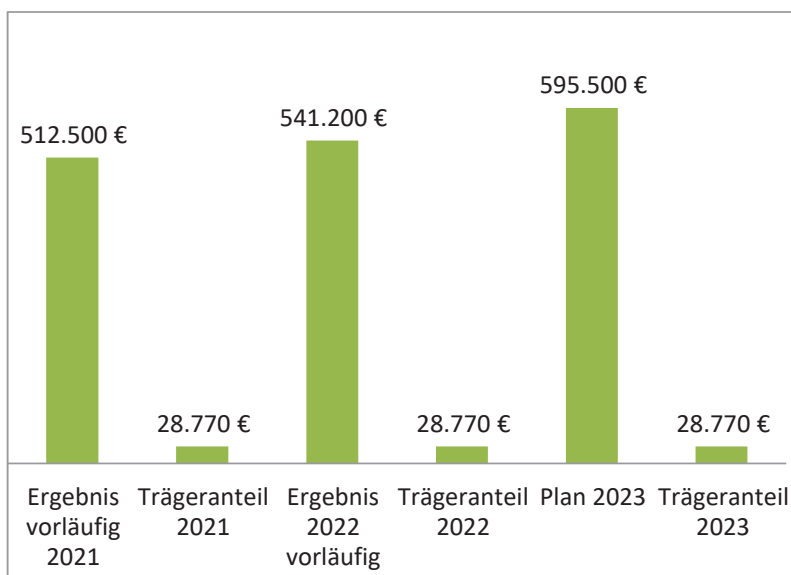
Kennzahlen:

Beschäftigte:	15
Krippenplätze:	---
Kindergartenplätze:	86
Integrationsplätze:	8
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	1,73

**Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Evangelische Kindertagesstätte Rethen Im Park**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2012

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 27.03.2015

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei bis zehn Jahren in einem ab 2012 zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

Kennzahlen:

Beschäftigte:	14
Krippenplätze:	--
Kindergartenplätze:	73
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	2,99

**Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Alt-Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1998

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.1998 (Drucksache 237b/1997)

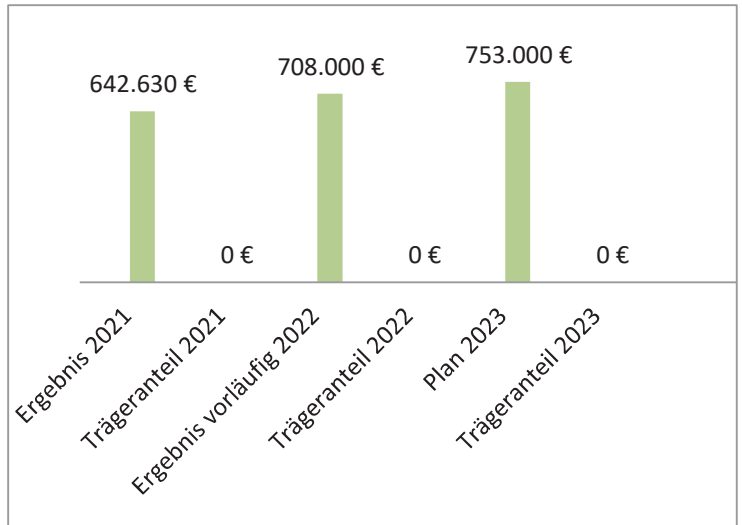
Gegenstand der Einrichtung: Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Laatzen: Sonstige Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: §45 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 1 KiTaG

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Kennzahlen: Beschäftigte: 1
Einsatzstunden: 25/ Woche
Anzahl betreute Kinder: bis zu 15

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Niedersachsen Mitte
Johanniter Kindertagesstätte Pinienweg**



Gesellschaftsform des Trägers:
Städtischer Anteil:

e.V.

Beginn der Betrauung:

2019

Rechtsgrundlage der Betrauung:

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage:

Betreibervertrag vom 09.07.2019

Gegenstand der Einrichtung:

Erziehung von Kindern zwischen ein bis zehn Jahren in einem von der Stadt errichteten Gebäude auf einem eigenen Grundstück.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

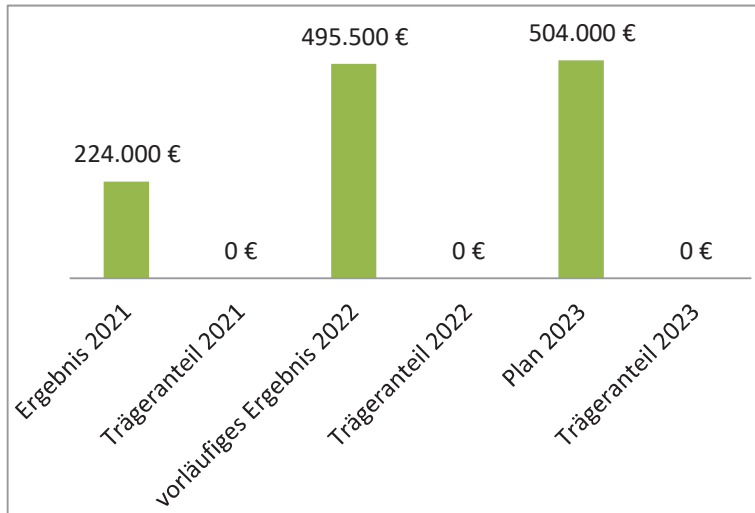
Kennzahlen:

Beschäftigte:	18
Krippenplätze:	30
Kindergartenplätze:	50
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	20
Trägeranteil in Prozent*:	0

*Einmalig wurde das Inventar/Mobiliar der Einrichtung eingebracht

**Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Kindertagesstätte St. Gertruden im Lavendelweg Gleidingen / Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2021

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 08.10.2020

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude auf eigenem Grundstück

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

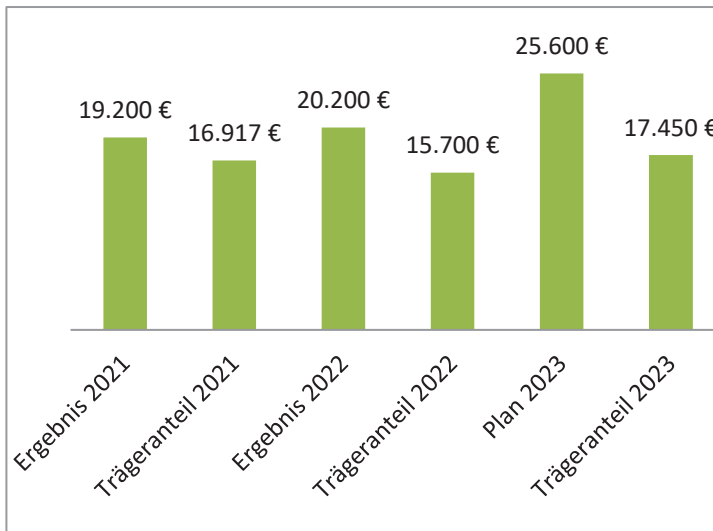
Kennzahlen:

Beschäftigte:	13
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	75
Integrationsplätze:	--
Trägeranteil in Prozent:	0

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Bildungs- und Begegnungstreff Marktplatz 5, Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personal- und Sachkostenförderung

Beginn der Betrauung: 2019 (seit 1999 Teestube CVJM)

Rechtsgrundlage der Betrauung: Beschluss des Rates vom 13.12.2018 (Drucksachen 2018/240/37)

Gegenstand der Einrichtung: Bildungs- und Begegnungstreff Marktplatz 5 (bis 2018: Teestube des CVJM)

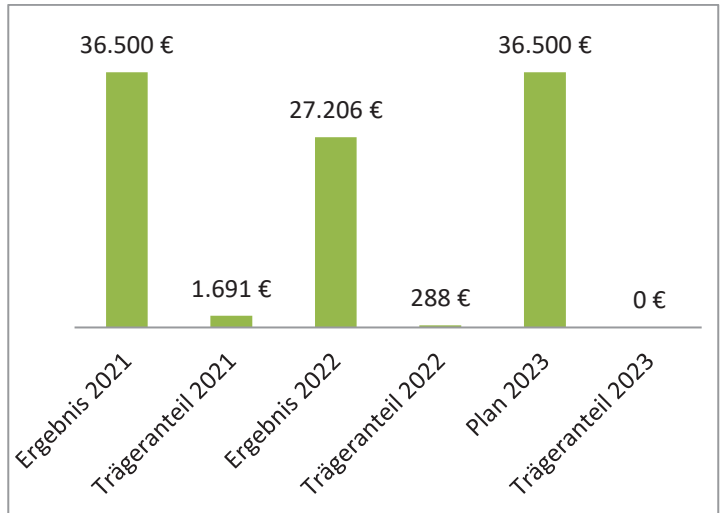
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Beratung und Bildung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Die Einrichtung „Marktplatz 5“ ist ein wohnortnahes Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebot in Laatzen-Mitte. Das Angebot richtet sich vornehmlich an junge Familien mit Migrationsgeschichte, sowie begleitende Ehrenamtliche. Die Angebotsformen sind feste Gruppen, Beratungssprechstunden und Begegnungsmöglichkeiten, u. a. zur Festigung und Anwendung der in Sprachkursen erworbenen Deutschkenntnisse, zur Beratung und Begleitung in Alltagsfragen.

**Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Treffpunkt Kids im Jugendzentrum Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Volle Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2002

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 58 Absatz 1 Nr. 19 NKomVG
Ratsbeschluss vom 28.02.2002
(Drucksachen 272/2001 und 272a/2001)

Gegenstand der Einrichtung: Treffpunkt Kids

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: § 11 SGB VIII

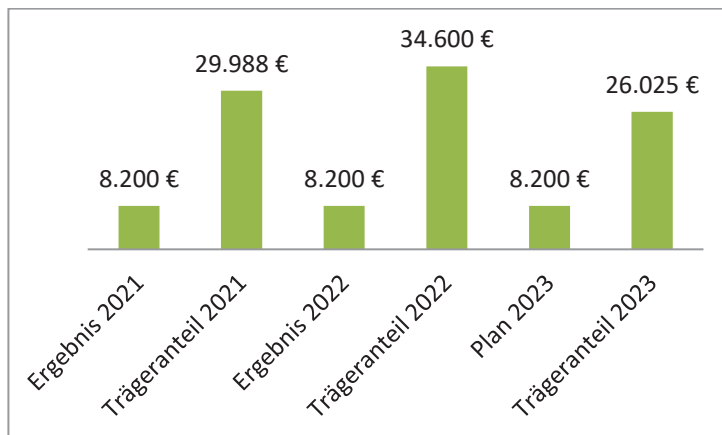
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Kennzahlen (31.12.2021):
 Beschäftigte: 1
 Einsatzstunden: 25/Woche bis 08/2022
 19/Woche ab 09/2022
 Betreute Kinder: ~ 14/Tag
 Trägeranteil in Prozent: 1,05

**Diakonieverband Hannover-Land
Soziale Schuldnerberatung Alte Rathausstraße 41, Alt-
Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1986

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.05.1986 (Drucksachen 14a/1986)

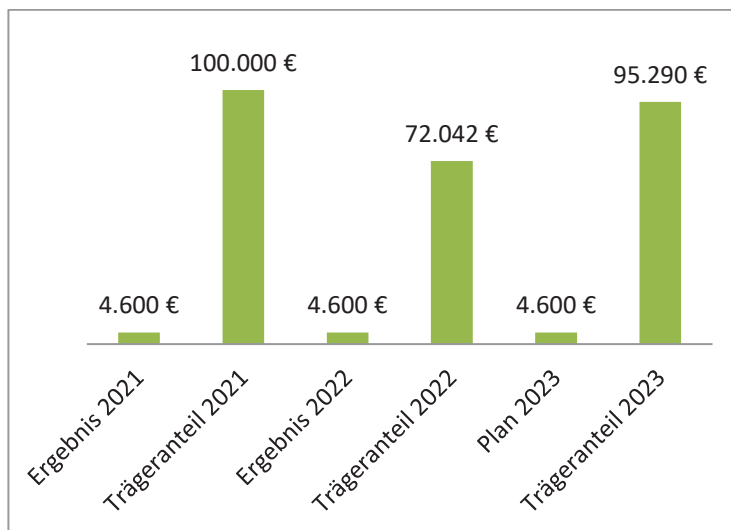
Gegenstand der Einrichtung: Soziale Schuldnerberatung

Kennzahlen 2022: Trägeranteil in Prozent: 25,63 %

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Familien-, Paar- und Lebensberatung, Kiefernweg 2, Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1980

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.02.1980

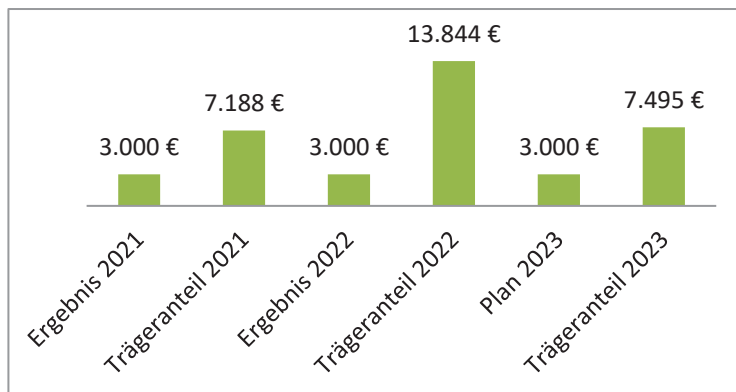
Gegenstand der Einrichtung: Familien-, Paar- und Lebensberatung

Kennzahlen 2022: Trägeranteil in Prozent: 17,43 %

**Diakonieverband Hannover-Land
Förderung des Umsonst Ladens, Marktstraße 21, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2014

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft, Sport und Soziales vom 28.11.2013 (Drucksachen 2013/310)

Gegenstand der Einrichtung: Umsonst Laden für Babyerstaussattung in den Größen 50-140

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung der Wohlfahrtspflege, Stabilisierung familiärer Strukturen

Kennzahlen 2022:

Beschäftigte:	1
AGH-Kräfte:	2
Ehrenamtliche:	14

Hilfesuchende Familien: 1800 Kontakte

Unterstützte Kinder: ca. 500

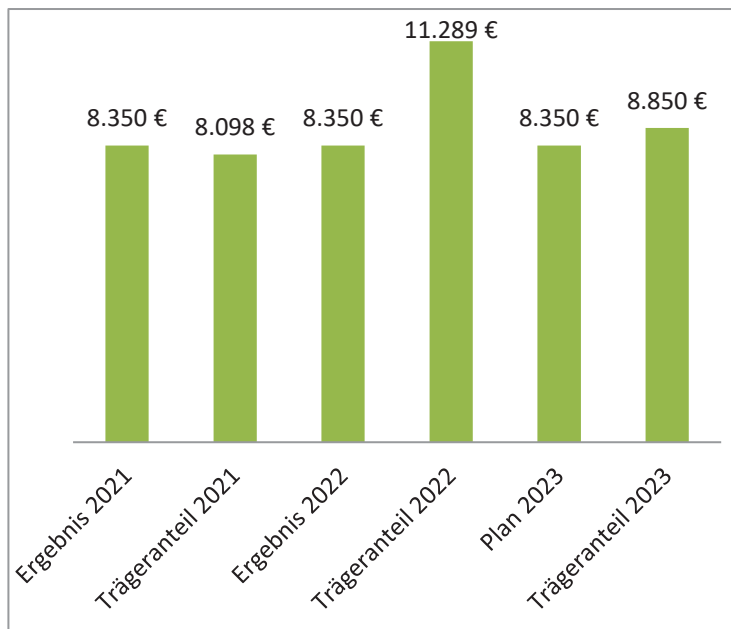
Erhaltene Sachspenden von Privatpersonen: 600

Trägeranteil 2022: 50,78%

**Diakonieverband Hannover-Land
Treffpunkt, Lange Weihe 67, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2014

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft, Sport und Soziales vom 28.11.2013 (Drucksachen 2013/242/1)

Gegenstand der Einrichtung: Treffpunkt Lange Weihe 67

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Stabilisierung familiärer Strukturen

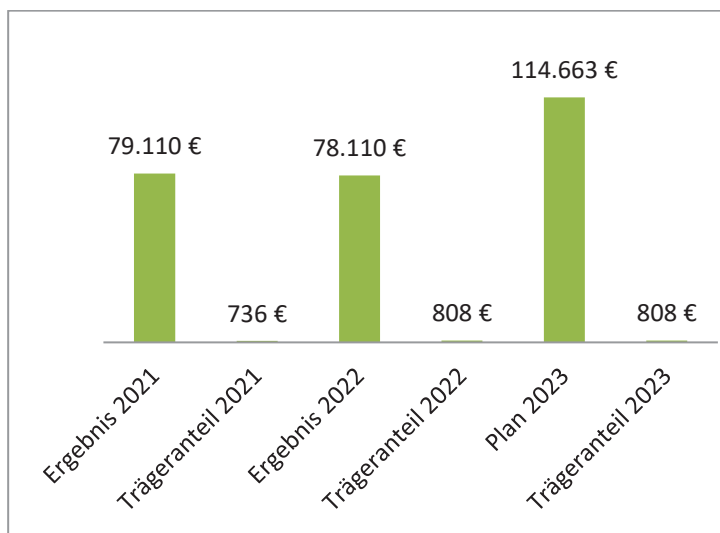
Kennzahlen 2022:

Beschäftigte:	2
Besuchszahlen:	37
Kontakte:	1500
Einzelgespräche:	733
Gruppengespräche:	837
Trägeranteil in Prozent:	57,48 %

Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzten – Trägerverein e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnütziger Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2015

Rechtsgrundlage der Betrauung: Beschluss des Rates der Stadt Laatzten v. 10.12.2015 (Drs.-Nr. 2015/275/1);
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzten vom 28.09.2016 (Drs.-Nr. 2016/257);
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzten vom 16.11.2017 (Drs.-Nr. 2017/310);
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzten vom 17.12.2018 (Drs.-Nr. 2018/240/8),
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzten vom 12.12.2019 (Drs.-Nr. 2019/240/3),
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzten vom 19.11.2020 (Drs.-Nr. 2020/209)

Gegenstand der Einrichtung: Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzten e.V.

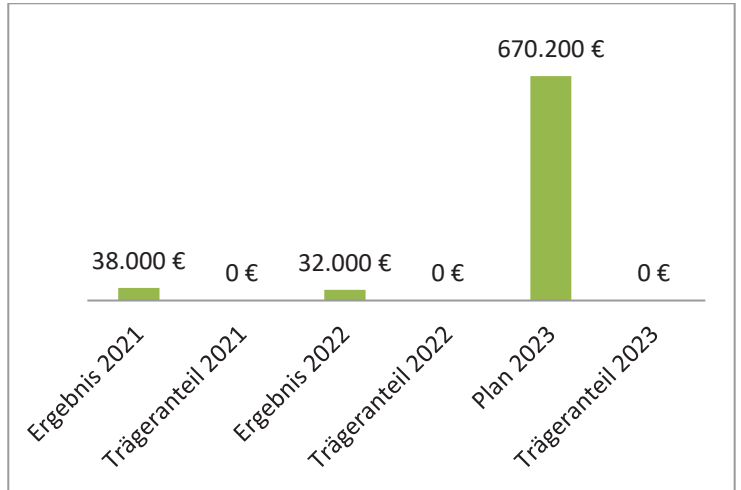
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Integration von Zuwanderern, Förderung der Wohlfahrtspflege

Kennzahlen 2022: Beschäftigte:
 3 VZ (einmal Koordination und Projektleitung "Kulturelle Vielfalt", einmal Projekt "Wege in den Beruf")
 3 TZ 0,5 (Verwaltung Geschäftsstelle und Verwaltung Projekt "Kulturelle Vielfalt")
 2 TZ 05 (Projekt: Kulturelle Vielfalt)
 1 TZ GFB (Reinigungskraft)
 2 BFD (1VZ, 1 TZ 0,5)
 Trägeranteil 2022: 0,32 %

**Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
und DRK-Pflegedienste Hannover GmbH
Betrieb der 3 Senioren- und Generationentreffs im Stadtgebiet Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: Alt-Laatzen 1973 (AWO)
Gleidingen 1975 (AWO)
Ingeln-Oesselse 2020 (DRK)

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Alt-Laatzen durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 7 der Sitzung am 27.03.1973 mit unbekannter Drucksachen-Nr.)
Gleidingen durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 5.2 der Sitzung am 03.03.1975 mit unbekannter Drucksachen-Nr.)
Ingeln-Oesselse durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.03.2020 (Drucksachen-Nr. 2020/019)

Vertragliche Grundlage: Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag

Gegenstand der Einrichtung: Nutzung und Bereitstellung der Treffs für ältere Menschen und generationsübergreifende Angebote

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Versammlungsstätte

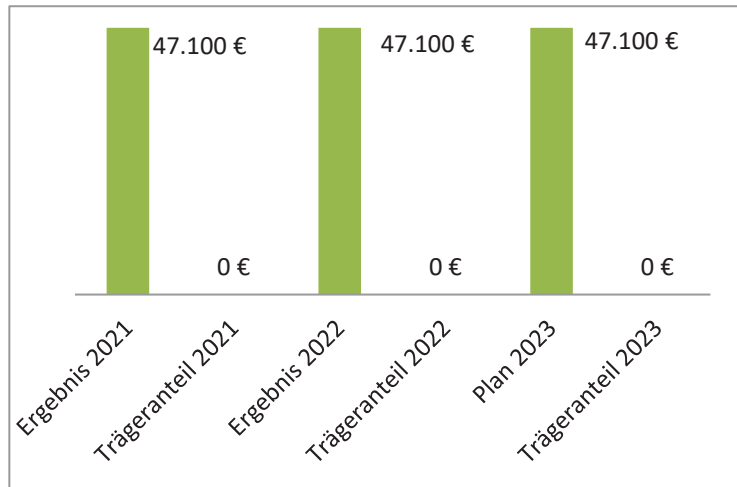
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Attraktive, sichere und barrierefreie Stadt
Ausbau bedarfsgerechter Angebote und niedrigschwelliger Hilfen für ältere Menschen
Angebote, die zum Ziel haben, verschiedene Generationen zusammenzubringen.

Kennzahlen: Besuche: 12.000 / Jahr
Trägeranteil in Prozent: 0

Donna Clara – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: Eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Gegenstand der Einrichtung: Beratung, Unterstützung, Information für Frauen und Mädchen in Krisensituationen, Gruppen
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Sozialpolitische Themen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in Krisensituationen
Ächtung und Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Laatzen

Kennzahlen: Trägeranteil in Prozent: 0

	2021	2022	2023
Beratungen der Beratungs- und Interventionsstelle:	143 Fälle	159 Fälle	150 Fälle
	220 Beratungskontakte	210 Beratungskontakte	200 Beratungskontakte
Allgemeine Beratung:	207 Personen	208 Personen	205 Personen
	678 Beratungskontakte	576 Beratungskontakte	650 Beratungskontakte
Niedrigschwellige Angebote:			
Sozialpolitische Reihe	141 Frauen	107 Frauen	120 Frauen
Gruppen, Workshops	131 Frauen	172 Frauen	160 Frauen

Haushaltssicherungskonzept und -bericht

1 Zielsetzung und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG. Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.

Entsprechend den Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 (Runderlass 33.1) ist im Sicherungskonzept festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert wird und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen.

Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Laatzen ist trotz Berücksichtigung der Sonderregelungen zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (siehe Punkt 4.1.2) und zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine (siehe Punkt 4.1.3) sowie trotz Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016 (siehe Punkt 4.1.4) in den Finanzplanungsjahren nicht ausgeglichen (siehe Punkt 4.1.5). Demzufolge ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem sind auch die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

Darüber hinaus sind im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

2 Die Ursachen der seit dem Jahr 2009 aufgelaufenen Fehlbeträge

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 wurde die Buchführung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) und somit auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Dies erfordert seither die Aufstellung einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz. Überschüsse wie auch Fehlbeträge, die sich in der jährlichen Ergebnisrechnung ergeben, fließen bei der Erstellung des Jahresabschlusses in die Bilanz ein.

Die Stadt Laatzen konnte das letzte Jahr der kameralistischen Buchführung, das Jahr 2008, mit der vollständigen Deckung aller bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen

Fehlbeträge abschließen. Das Jahr 2009 konnte somit frei von Belastungen durch Fehlbeträge der Vorjahre beginnen. Seitdem haben sich insbesondere in den ersten Jahren nach Einführung der Doppik Fehlbeträge aus den Jahresabschlüssen angesammelt. Der zum Ende des Jahres 2016 zu verzeichnende Höchstwert der kumulierten Fehlbeträge von knapp 25,0 Mio. Euro wird sich bis Ende des Jahres 2022 – vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlüsse - auf rund 14,7 Mio. Euro verringert haben. Dabei trägt das vorläufige Jahresergebnis des Jahres 2022 mit einem Überschuss in Höhe von voraussichtlich rund 10 Mio. Euro maßgeblich zur Reduzierung des Gesamtfehlbetrages bei.

Jahr	Fehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	Fehlbetrag (-) kumuliert	Fehlbetrag Zunahme (+)/ Abnahme (-) in %
2009	-9.119.368 €	-9.119.368 €	-
2010	-6.762.205 €	-15.881.574 €	74,2%
2011	-3.657.189 €	-19.538.762 €	23,0%
2012	-1.536.090 €	-21.074.853 €	7,9%
2013	-1.795.352 €	-22.870.204 €	8,5%
2014	1.619.174 €	-21.251.031 €	-7,1%
2015	-1.392.625 €	-22.643.656 €	6,6%
2016	-2.335.282 €	-24.978.938 €	10,3%
2017	139.945 €	-24.838.993 €	-0,6%
2018 vorläufig	2.360.738 €	-22.478.255 €	-9,5%
2019 vorläufig	-245.368 €	-22.723.623 €	1,1%
2020 vorläufig	0 €	-22.723.623 €	0,0%
2021 vorläufig	-1.892.622 €	-24.616.245 €	8,3%
2022 vorläufig	9.940.904 €	-14.675.341 €	-40,4%

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sind vielfältig. Insbesondere beeinflussen wirtschaftsstrukturelle Gründe die Haushaltslage. Die Wirtschaftsstruktur Laatzens ist sowohl in Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Branchenzugehörigkeit breit aufgestellt. Dies ist einerseits positiv zu werten, da auf diese Weise eine steuerliche Unabhängigkeit der Stadt Laatzens von einzelnen Unternehmen und Branchen erreicht wird. Andererseits ist durch das Fehlen eines ortsansässigen Großunternehmens kein zahlungskräftiges „Zugpferd“ vorhanden. Dementsprechend fielen die Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren zwar recht konstant aus, lagen aber bislang in der Gesamtbetrachtung nur knapp auf dem Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne Landeshauptstadt Hannover).

Zudem weist die Stadt Laatzens aufgrund großstädtischer Strukturen und der nach der Landeshauptstadt Hannover höchsten Verdichtungsquote (Einwohner je km²) gegenüber den anderen regionsangehörigen Kommunen zahlreiche bevölkerungs- und sozialstrukturelle Besonderheiten auf, die entsprechend intensive und umfangreiche Präventionsbemühungen mit den damit verbundenen Kosten erforderlich gemacht

haben. Städtebauliche Maßnahmen und langjährig entwickelte pädagogische Konzepte wie z.B. das Sanierungsprogramm „Laatzen-Mitte wird top!“ oder das „Laatze-ner Profil für Bildung und Betreuung“ (siehe Punkt 4.3) haben versucht, auf die Sozialstruktur Laatzens positiv einzuwirken, um Kosten langfristig zu minimieren. Dies hat jedoch auch zu einem Kostenanstieg im Bereich der „freiwilligen Leistungen“ geführt und mit dazu beigetragen, dass es zu Unterdeckungen in den einzelnen Jahresabschlüssen kam.

Nicht zuletzt hat der zunehmende Sanierungsstau an Gebäuden und in der Infrastruktur, aber auch der notwendige Neubau von vorhandenen Einrichtungen zu zusätzlichen Aufwendungen und damit zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse geführt. Zum einen mussten in den vergangenen Jahren zur verursachungsgerechten Abbildung des Sanierungsstaus erhebliche ergebnisbelastende Rückstellungen für notwendige, aber noch ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden; zum anderen fielen deutlich höhere Abschreibungsbeträge durch eine verkürzte Nutzungsdauer von zu ersetzenden Gebäuden (z.B. Erich Kästner-Schulzentrum, Förderschule Kiefernweg) an. Anhand der Kennzahl zur Abschreibungsintensität (Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen dividiert durch Ordentliche Gesamtaufwendungen) ist zu erkennen, dass die Belastung des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen stark zugenommen hat: Die Abschreibungsintensität hat sich von Werten unter 6 % in den Jahren 2009 bis 2016 auf Werte zwischen 6 % und 8 % in den Jahren 2017 bis 2022 erhöht.

3 Beurteilung der Situation einer drohenden Überschuldung

Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewiesen werden, die erwarten lassen, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition entsteht. Kurzgefasst: Ist die Nettoposition aufgezehrt, ist die Kommune überschuldet.

Die Nettoposition ist mit dem Eigenkapital in der freien Wirtschaft vergleichbar. In der Nettoposition sind auch Sonderposten enthalten, die sich aus den aktuellen Werten der erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zusammensetzen. Um die Nettoposition beurteilen zu können, ist die Betrachtung der sogenannten „Eigenkapitalquote 2“ von Nutzen. Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Nettoposition am Bilanzvolumen an. Auch hier gilt: Sinkt dieser Wert unter 0 % liegt eine Überschuldung vor.

Jahr	Bilanzwert	Nettoposition	Eigenkapitalquote 2
2009	262.813.503 €	182.686.390 €	69,5%
2010	267.870.173 €	175.848.050 €	65,6%
2011	275.032.879 €	173.265.989 €	63,0%
2012	277.755.155 €	170.357.486 €	61,3%
2013	281.708.866 €	167.295.487 €	59,4%
2014	280.349.552 €	167.191.681 €	59,6%
2015	284.278.502 €	164.422.586 €	57,8%
2016	308.506.141 €	161.089.417 €	52,2%
2017	308.704.431 €	159.132.791 €	51,5%
2018 vorläufig	310.924.119 €	160.387.094 €	51,6%
2019 vorläufig	315.845.602 €	161.121.034 €	51,0%
2020 vorläufig	316.300.000 €	160.800.000 €	50,8%
2021 vorläufig	329.000.000 €	160.700.000 €	48,8%
2022 vorläufig	366.900.000 €	168.000.000 €	45,8%

Nach aktueller Schätzung wird für Ende 2022 von einer Nettoposition in Höhe von ca. 168 Mio. Euro und einer Eigenkapitalquote 2 von 45,8 % ausgegangen. Auch unter Berücksichtigung der für die Jahre 2023 bis 2027 eingeplanten Fehlbeträge in Höhe von rund 111,3 Mio. Euro wird weder die Nettoposition unter 0 Euro noch die Eigenkapitalquote unter 0 % fallen. Eine drohende Überschuldung wird somit nicht eintreten.

4 Ausgangslage für das Jahr 2024

4.1 Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2024 wurde nach Einbringung durch den Bürgermeister (21.09.2023) und den sich anschließenden politischen Beratungen am 19.12.2023 beschlossen.

4.1.1 Erträge und Aufwendungen in der Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2024 sieht die nachfolgenden Erträge und Aufwendungen vor:

	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ordentliche Erträge	132.911.000 €	138.302.500 €	138.179.100 €	139.235.100 €
Ordentliche Aufwendungen	155.865.900 €	157.425.500 €	160.642.900 €	164.114.200 €
ordentliches Ergebnis	-22.954.900 €	-19.123.000 €	-22.463.800 €	-24.879.100 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	-22.954.900 €	-19.123.000 €	-22.463.800 €	-24.879.100 €

Der Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung sind somit nicht ausgeglichen.

4.1.2 Berücksichtigung der Sonderregelung nach § 182 NKomVG zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage

Mit der Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Corona-Bündelungsgesetz) wurde durch den Landtag am 15.07.2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3a des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) festgestellt worden. Mit dieser Feststellung traten verschiedene Rechtsfolgen ein, so auch die des § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Gemäß dieser neu geschaffenen Sonderregelung des NKomVG bestand die rechtliche Möglichkeit, auf die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten zu verzichten, soweit wegen der außergewöhnlichen Situation einer epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Diese Sonderregelung betraf sowohl das Haushaltsjahr, in dem die epidemische Lage festgestellt wurde (somit das Jahr 2020), als auch die beiden Folgejahre 2021 und 2022.

Voraussetzung zur Anwendung dieser Regelung war ein expliziter Beschluss des Rates. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 17.12.2020 (siehe Drucksache 2020/278), welcher zur Folge hatte, dass in den Haushaltsplänen der Jahre 2021 und 2022 hinsichtlich des coronabedingten Fehlbetrages kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

Nach Auslaufen der epidemischen Lage hatte der niedersächsische Landtag das NKomVG dahingehend geändert, dass die haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen nach § 182 Abs. 4 NKomVG gemäß § 182 Abs. 1 Satz 1 NKomVG auch unter der Voraussetzung galten, dass die Anwendbarkeit des § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) nach § 28 a Abs. 8 IfSG festgestellt wurde. Aufgrund des Feststellungsbeschlusses gemäß § 28 a Abs. 8 IfSG des niedersächsischen Landtages vom 23.02.2022 lagen die Voraussetzungen für die Anwendung der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen des § 182 Abs. 4 NKomVG vor. Nunmehr bedurfte es eines erneuten Ratsbeschlusses, um die Regelung auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 für anwendbar zu erklären. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 07.07.2022 (siehe Drucksache 2020/278/1), welcher zur Folge hatte, dass auch in den Haushaltsplänen der Jahre 2023 und 2024 hinsichtlich des coronabedingten Fehlbetrages kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nur derjenige Fehlbetrag, der nicht auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage zurückzuführen ist, für die Haushaltssicherung maßgebend ist.

Zur Ermittlung des coronabedingten Fehlbetrages wurden die neu kalkulierten Ansätze der Gewerbesteuer sowie der Gewerbesteuerumlage den fiktiv fortgeführten, der Inflation angepassten Ansätzen der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020, also noch aus der Zeit vor der Corona-Pandemie, gegenübergestellt. Ein sich aus

dieser Berechnung ergebender Minderertrag entsteht ausschließlich für das Jahr 2024; in den Jahren 2025 bis 2027 lässt sich kein Minderertrag bei der Gewerbesteuer feststellen. Dagegen können durchgängig für die Jahre 2024 bis 2027 Mindererträge bei der Gesellschaft für Verkehrsförderung berücksichtigt werden.

Insgesamt ergibt sich die nachfolgende Übersicht zur Ermittlung des coronabedingten Anteils am Fehlbetrag:

Nr.	Belastungen gemäß Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027
1	Mindererträge Gewerbesteuer (HHPlan 2024 im Vergleich zu Basis HHPlan 2020)	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
2	im Gegenzug zu 1: Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage	70.000 €	0 €	0 €	0 €
3	Mindererträge Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH (GfV)	-9.200 €	-9.200 €	-9.200 €	-9.200 €
	Gesamt	-939.200 €	-9.200 €	-9.200 €	-9.200 €

4.1.3 Berücksichtigung der Sonderregelung nach § 182 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine

Eine weitere haushaltsrechtliche Sonderregelung hat der niedersächsische Gesetzgeber mit § 182 Abs. 5 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine geschaffen. Gemäß dieser Regelung besteht u. a. die gesetzliche Möglichkeit, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Voraussetzung zur Anwendung der Regelung ist auch hier ein expliziter Beschluss des Rates. Dieser Beschluss erfolgte bei der Stadt Laatzen hinsichtlich des Haushaltsplans 2024 in der Ratssitzung am 19.12.2023 mit der Drucksache 2023/240/80 (für den Haushaltsplan 2023: Ratssitzung am 21.12.2022 mit der Drucksache 2022/222/75). Durch diesen Beschluss ist der Fehlbetrag, der auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen ist, für den Haushaltsausgleich nicht mehr maßgebend.

Zur Ermittlung dieses Fehlbetrages wurden die saldierten Haushaltsansätze der Produkte „507700 Betreuung von Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“ anhand der Zahl der ukrainischen Flüchtlinge zum 31.12.2023 quotiert.

Es ergibt sich daraus die nachfolgende Übersicht:

Nr.	Belastungen gemäß Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027
1	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge des Produktes 507700 Betreuung von Flüchtlingen	-2.900 €	-3.700 €	10.100 €	-1.800 €
2	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge im Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	-257.800 €	-249.000 €	-224.500 €	-162.500 €
	Gesamt	-260.700 €	-252.700 €	-214.400 €	-164.300 €

4.1.4 Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016

Bereits im Jahr 2016 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Anbetracht der damaligen Flüchtlingssituation spezielle Regelungen bezüglich der Haushaltskonsolidierung der Kommunen erlassen. Gemäß den Hinweisen des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ waren für das aus dem Bereich der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern resultierende Defizit - unter Berücksichtigung der Erträge aus den Erstattungsleistungen des Landes - keine Konsolidierungsmaßnahmen nachzuweisen. Folglich durfte eine derartige finanzielle Belastung bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes außen vorbleiben. Die per damaligen Erlass verfügte Regelung entsprach somit inhaltlich der oben unter 4.1.3 beschriebenen gesetzlichen Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine, nahm damals aber keine Differenzierung der Geflüchteten nach deren Herkunft vor.

Mit dieser Sonderregelung wurde den Bemühungen und finanziellen Auswirkungen der Kommunen bei der adäquaten Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Rechnung getragen. Aufgrund der im Sommer 2015 einsetzenden Flüchtlingszuströme in die Bundesrepublik Deutschland wurden auch der Stadt Laatzen mehrere Hundert Flüchtlinge zugewiesen. Um diese schutzsuchenden Personen unterzubringen und zu betreuen, ist die Stadt Laatzen seit Mitte 2015 bestrebt, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Laufe der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden durch den Kauf eines Bürogebäudes, von Wohnungen und Häusern sowie durch die Fertigstellung von zwei neuen Flüchtlingswohnheimen die Weichen zu einer dauerhaften und angemessenen Unterbringung der Geflüchteten gestellt.

Die finanzielle Belastung im Ergebnishaushalt, insbesondere durch Personal-, Transfer-, Sach- und Abschreibungsaufwendungen bei den Produkten „507700 Betreuung von Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“ hält auch aktuell im Jahr 2024 sowie in den Folgejahren bis 2027 weiter an. Zwar wird ein Teil der durch die Unterbringung entstehenden Aufwendungen vom Land und von der Region Hannover erstattet, jedoch verbleibt für die Stadt ein erheblicher Eigenanteil.

Unter Fortführung der o. g. Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016 kann somit die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesene finanzielle Belastung der Planjahre 2024 bis 2027 bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes außer Acht bleiben. Bei der Ermittlung der Beträge wurden die saldierten Haushaltsansätze der beiden Produkte 507700 und 507800 anhand der Zahl der nicht-ukrainischen Flüchtlinge zum 31.12.2023 quotiert.

Nr.	Belastungen durch Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemäß Fortführung des Erlasses von 2016	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
1	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge des Produktes 507700 Betreuung von Flüchtlingen	-15.300 €	-19.500 €	52.700 €	-9.600 €
2	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge im Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	-1.340.700 €	-1.294.800 €	-1.167.600 €	-844.800 €
	Gesamt	-1.356.000 €	-1.314.300 €	-1.114.900 €	-854.400 €

4.1.5 Zusammenfassende Bewertung des Ergebnishaushaltes unter Berücksichtigung der unter 4.1.2 bis 4.1.4 beschriebenen Regelungen mit Blick auf den Haushaltsausgleich

Auf Grundlage der unter Punkt 4.1.1 im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen und unter Berücksichtigung der unter den Punkten 4.1.2 bis 4.1.4 beschriebenen Regelungen ergibt sich für die Jahre 2024 bis 2027 hinsichtlich der noch verbleibenden zu konsolidierenden Fehlbeträge folgendes Bild:

		Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
4.1.1	Gesamtergebnis laut Haushaltsplan	-22.954.900 €	-19.123.000 €	-22.463.800 €	-24.879.100 €
4.1.2	Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG)	939.200 €	9.200 €	9.200 €	9.200 €
4.1.3	Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 NKomVG)	260.700 €	252.700 €	214.400 €	164.300 €
4.1.4	Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016	1.356.000 €	1.314.300 €	1.114.900 €	854.400 €
	Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-20.399.000 €	-17.546.800 €	-21.125.300 €	-23.851.200 €

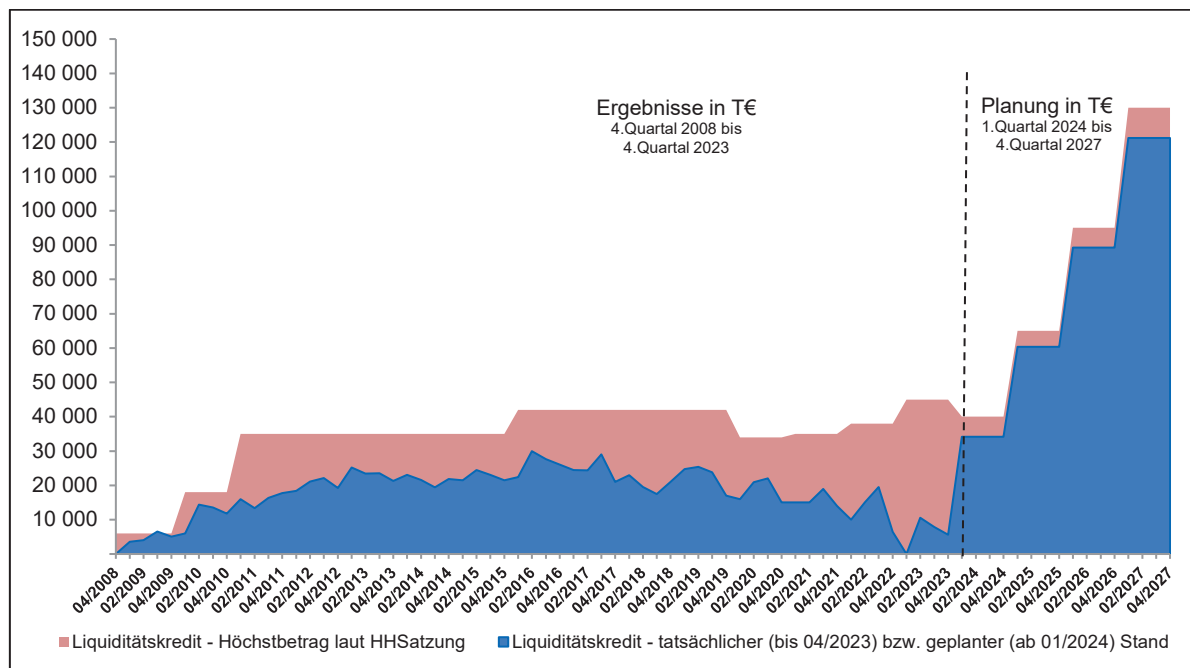
Der Ergebnishaushalt ist somit auch in den Jahren 2024 bis 2027 in der rechnerischen Fiktion nicht ausgeglichen. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig (siehe Punkt 5).

4.2. Liquiditätslage

Unabhängig vom Ergebnishaushalt gilt es, die Liquidität der Stadt sicherzustellen. Als Indikator zur Abbildung der kommunalen Liquiditätslage gelten die kommunalen Liquiditätskredite. Liquiditätskredite sind Finanzmittel, die die Kommune als Darlehen bei Kreditinstituten zur kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aufnimmt. Vergleichbar ist ein Liquiditätskredit mit einem privaten Dispositionskredit, den eine Bank bei Überziehung des Girokontos gewährt.

Bei der Stadt Laatzten, wie auch bei vielen anderen Kommunen bundesweit, ist das ursprünglich zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung gedachte Instrument der Liquiditätskredite schon seit einigen Jahren zum Dauerzustand geworden. Waren bei Einführung der Doppik Anfang 2009 noch gar keine Liquiditätskredite notwendig, stiegen sie im Laufe der Jahre kontinuierlich an und lagen zuletzt im Laufe des Jahres 2023

durchschnittlich bei rund 6 Mio. Euro und damit deutlich unter dem bisherigen Höchstwert von 30 Mio. Euro im 2. Quartal 2016.



Durch eine disziplinierte Haushaltsausführung ist es gelungen, den tatsächlichen Stand der Liquiditätskredite stets deutlich unter dem laut Haushaltssatzung zulässigen Höchstbetrag zu halten. Zudem konnte der Anstieg der Liquiditätskredite seit Ende 2012 deutlich verlangsamt und aktuell sogar aufgehalten werden.

Doch trotz eines sparsamen Haushaltsvollzuges ist es nicht möglich zu verhindern, dass die Liquiditätskredite in den nächsten Jahren weiter steigen und auch der satzungsgemäße Höchstbetrag der Liquiditätskredite dieser Prognose angepasst werden muss. In der aktuellen Planung ist mit einem Bedarf bis zum Jahresende 2027 in Höhe von rund 121 Mio. Euro zu rechnen.

4.3 Umfang der freiwilligen Aufgaben im Haushalt 2024

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch für das Haushaltsjahr 2024 die voraussichtliche Höhe sämtlicher freiwilligen Leistungen der Stadt Laatzten berechnet. In Ermangelung rechtlich verbindlicher Vorgaben zur Frage, welche Maßnahme als „freiwillig“ zu klassifizieren ist, wurde die Zuordnung nach eigenem Ermessen vorgenommen. Als freiwillige Leistungen wurden alle Leistungen eingeordnet, die nicht ausdrücklich gesetzlich zur Aufgabenerfüllung zugewiesen sind (z.B. Unterhaltsvorschuss) und die sich nicht aus einer betrieblichen (z.B. Digitalisierung, IT, Ausbildung) oder einer sozialpräventiven Notwendigkeit (z.B. Jugendsozialarbeit) ableiten lassen. Klassische freiwillige Leistungen stellen beispielsweise die Kulturpflege oder die Städtepartnerschaften dar. Ebenso wurde das weiter unten erläuterte „Laatzener Profil für Bildung und Betreuung“ sowie das aquaLaatzium bei der Berechnung der freiwilligen Leistungen einbezogen. Der Anteil, den die Stadt Laatzten für freiwillige Leistungen aufwendet, beträgt demnach 2,79 % der Gesamtaufwendungen.

	Betrag in €	Betrag in %
Gesamtaufwendungen 2023	155.865.900 €	100,00%
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	4.344.900 €	2,79%
davon		
Laatzener Profil für Bildung und Betreuung	1.284.500 €	0,82%
aquaLaatzium	1.708.300 €	1,10%
Weitere freiwillige Leistungen	1.352.100 €	0,87%
Erträge aus freiwilligen Leistungen	741.600 €	-
Saldo der freiwilligen Leistungen	3.603.300 €	-

Der sehr geringe Anteil an freiwilligen Leistungen macht deutlich, dass bei der Stadt Laatzten die im Grundgesetz verankerte institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt ist. Dabei muss eine Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch für den freiwilligen Bereich die notwendige finanzielle Ausstattung erhalten, um handlungsfähig zu sein. Nach Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport müssen in diesem Fall aber im Bereich der freiwilligen Leistungen Schwerpunktsetzungen erkennbar sein.

Diesen Schwerpunkt bildet bei der Stadt Laatzten das Laatzener Profil für Bildung und Betreuung. Dieses verfolgt den Zweck, Kinder in ihrer frühkindlichen Bildung intensiv zu unterstützen. In vielen Studien wurde nachgewiesen, dass Kinder, die eine gute frühkindliche Bildung erfahren, häufiger eine stabilere Gesundheit haben, sich später in der Schule leichter tun, höher qualifizierte Berufe erlernen und seltener staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen. Bildungsarmut ist nicht sozial zwingend; sie wird auch bestimmt von den Einrichtungen, die sich die örtliche Gemeinschaft leistet. Das Laatzener Profil setzt genau an diesem Punkt an und sorgt für eine adäquate frühkindliche Förderung sowie pädagogisch qualifizierte Betreuung in KITAs, Schulen und Horten. Es bildet damit den Grundstein für soziale Teilhabe und zugleich wirtschaftlichen Erfolg. Gleichzeitig sorgt das Laatzener Profil aber auch dafür, dass die Stadt bisher von massiven Kostensteigerungen im Bereich der sozialen Sicherung weitgehend verschont geblieben ist.

Dass sich die Stadt Laatzten mit ihrem Profil für Bildung und Betreuung auf dem richtigen Weg befindet, zeigt sich auch daran, dass über die grundlegende Zielsetzung und Maßnahmen des Laatzener Profils bundesweit breiter Konsens in Politik und Gesellschaft herrscht. Mittlerweile sind einige Elemente des Profils sogar gesetzlich verankert und pädagogisch anerkannt, so dass sie aus der bisherigen Darstellung der Kosten des Laatzener Profils herausgenommen wurden. Dies trifft beispielsweise auf die Dritte Kraft in den Krippengruppen zu, die nunmehr durch das Land finanziert wird.

Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten bleibt weiterhin ein fester Bestandteil des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung. Die geschaffenen Strukturen gehen

über das vom Land geforderte Maß hinaus. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsstruktur der Stadt Laatzten und der aktuellen Flüchtlingssituation ist ein Wegfall der Sprachförderung in den Kindertagesstätten absolut undenkbar.

Im Jahr 2024 stellen sich die Aufwendungen der Stadt Laatzten für das Laatzener Profil im Bereich Bildung und Betreuung folgendermaßen dar:

▪ Mehrkosten 13-Uhr-Betreuung im Halbtagsbereich	195.500 Euro
▪ 3. Kraft in Einrichtungen mit erhöhtem Betreuungsbedarf	324.500 Euro
▪ Durchgängige Ferienöffnung	12.100 Euro
▪ Familienförderung und Projekte	219.200 Euro
▪ Fortsetzung des Konzeptes der Bildungs- und Lerngeschichten	5.300 Euro
▪ Sprachförderung in Kindertagesstätten	219.000 Euro
▪ Kitaübergreifende Heilpädagoginnen	150.800 Euro
▪ Kooperation KiTa und Verein	7.800 Euro
▪ Gärtnern an Kindertagesstätten	5.000 Euro
Gesamtbetrag	1.139.200 Euro

Die getätigten Investitionen in die Bildung der Kinder sind sinnvoll und werden die Stadt Laatzten darüber hinaus auch vor steigenden Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung bewahren. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des erheblichen Zuzuges von geflüchteten Menschen und des im Regionsvergleich hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsbenachteiligten Familien dürften voraussichtlich weiterhin erhebliche zusätzliche Mittel für die frühkindliche Bildung und Betreuung mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration der Kinder und Jugendlichen erforderlich sein. Hierfür ist es jedoch ebenso zwingend notwendig, dass Bund und Land künftig ausreichende finanzielle Hilfen zur Verfügung stellen.

5 Haushaltssicherungskonzept 2024

In Anbetracht der in den Vorjahren bereits unternommenen, erheblichen Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushalte (siehe Punkt 6) wurde für das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2024 ein gänzlicher neuer Weg eingeschlagen. Die jährliche Abfrage innerhalb der Verwaltung nach möglichen Konsolidierungsvorschlägen hatte zwar in der Vergangenheit immer wieder zu einer teils deutlichen Defizitreduzierung im Rahmen der Sicherungskonzepte geführt, im Laufe der Jahre aber auch dazu beigetragen, dass sich auf diesem Wege immer weniger innovative und finanziell bedeutsame Möglichkeiten ergeben haben.

Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2024 konzentriert sich nunmehr auf die strategische Haushaltssicherung, bei der alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sowie sämtliche pflichtigen Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der erforderlichen Qualität und Quantität eine eingehende Überprüfung erfahren. Alle Bereiche wurden

dazu aufgefordert, an Hand eines standardisierten Vordrucks auf der Grundlage des KGSt-Handbuches (21/2014) ihre Produkte und Aufgaben auf Einsparpotenziale (Aufgaben- und Produktkritik) zu untersuchen. Mittels eines Konsequenzen-Portfolios wurden diese Vorschläge dann u.a. hinsichtlich ihrer kurzfristigen Umsetzbarkeit und politischen Relevanz bewertet, anschließend ausgewertet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Da es sich bei diesem Procedere um einen sehr komplexen Vorgang handelt, wird die strategische Haushaltskonsolidierung bis Sommer 2024 fortgeführt. Die bereits kurzfristig realisierbaren Ergebnisse der Untersuchung wurden aber im aktuellen Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2024 aufgenommen. Dabei handelt es sich um 18 Maßnahmen mit einem Volumen von 76.550 Euro. Ergänzt wurde das Konzept um eine weitere, auf politischen Beschluss veranlasste Maßnahme in Form einer globalen Minderausgabe in Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen abzüglich der vorgenannten 76.550 Euro (somit 1.482.109 Euro). Das finale Haushaltssicherungskonzept 2024 umfasst nunmehr 19 Maßnahmen in Höhe von 1.558.659 Euro. In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen dargestellt:

Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2024	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag nach Anwendung der Sonderregelungen unter 4.1.5	-20.399.000 €	-17.546.800 €	-21.125.300 €	-23.851.200 €
Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2024	1.558.659 €	1.574.255 €	1.606.429 €	1.641.142 €
Fehlbetrag unter Einbeziehung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024	-18.840.341 €	-15.972.545 €	-19.518.871 €	-22.210.058 €

Eine tabellarische, maßnahmenbezogene Übersicht ist dem Anhang 1 zu entnehmen. Dabei orientiert sich die Darstellung an Anlage 1 des Runderlasses 33.1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, weicht aber zu Gunsten einer verbesserten Lesbarkeit vom vorgegebenen Spaltenlayout geringfügig ab.

Im Rahmen der strategischen Haushaltskonsolidierung sind neben den 19 Haushaltssicherungsmaßnahmen weitere Maßnahmen und Ideen entwickelt worden, deren finanzielle Auswirkungen unmittelbar in den Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2024 eingeflossen sind und auf diesem Weg das Defizit bereits außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes verringert haben. Die finanziell bedeutsamste Maßnahme ist die Einführung einer Beherbergungssteuer zum 01.07.2024 für alle Beherbergungsstätten wie z.B. Hotels, Pensionen, Ferienhäuser oder Gästezimmer sowohl privater als auch gewerblicher Art (siehe Drucksache 2023/286). Zwar wird für die Erhebung der Steuer zusätzliches Personal benötigt, dennoch haben die veranschlagten Mehrerträge eine spürbare Entlastung des Ergebnishaushaltes bewirkt. Da die finanziellen Effekte dieser neuen Steuer in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden, kann diese Maßnahme nicht gleichzeitig auch ins Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden. Gleichwohl soll an dieser Stelle die erhebliche Entlastung dargestellt werden:

Auswirkungen der Einführung einer Beherbergungssteuer	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Steuererträge aus der Beherbergungssteuer	483.000 €	991.000 €	989.000 €	1.011.000 €
Personalaufwendungen	-64.800 €	-131.800 €	-134.800 €	-137.800 €
Entlastung des Haushalts (Defizitreduzierung)	418.200 €	859.200 €	854.200 €	873.200 €

6 Haushaltssicherungsbericht

6.1. Rückblick auf erhaltene Bedarfszuweisungen des Landes für die Jahre 2017 bis 2023 im Kontext vergangener Haushaltssicherungskonzepte

Im Jahr 2017 hatte die Kommunalaufsicht angesichts der finanziell schwierigen Situation und der Tatsache, dass Laatzen als besonders finanzschwach einzustufen ist, die Stadt aufgefordert, Bedarfszuweisungen beim Land Niedersachsen zu beantragen. Dieser Aufforderung ist die Stadt im Frühjahr 2017 nachgekommen. Daraufhin wurde der Stadt vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2,45 Mio. Euro angekündigt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eigene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt verbindlich in einer Zielvereinbarung festgelegt werden. Zudem wurden der Stadt Laatzen weitere Bedarfszuweisungen für die Folgejahre ab 2018 in Aussicht gestellt.

Auf der Suche nach geeigneten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die zugleich auch als eigener Beitrag zum Erhalt der o.g. Bedarfszuweisungen vom Land anerkannt werden, wurden im Laufe des Jahres 2017 von Politik und Verwaltung insgesamt 40 Einzelmaßnahmen entwickelt. Der Verwaltungsausschuss sowie der Rat der Stadt Laatzen haben sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2018 eingehend und kritisch mit den Maßnahmen befasst. Auf die Umsetzung diverser Maßnahmen wurde insbesondere mit Blick auf das Laatzen-Profil für Bildung und Betreuung (siehe Punkt 4.3) verzichtet. Letztendlich verblieben 20 Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept, die vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2018 beschlossen wurden. Innerhalb des Planungszeitraumes 2018 bis 2021 sollten demnach monetär bewertbare Verbesserungen in voraussichtlicher Höhe von rund 7,1 Mio. Euro erzielt werden.

In intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist es gelungen, 17 dieser 20 Maßnahmen auch als städtischen Konsolidierungsbeitrag für eine Zielvereinbarung zum Erhalt der Bedarfszuweisung vom Land verbindlich festzulegen.

Am 04.04.2018 wurde die Zielvereinbarung zwischen Land und Stadt abgeschlossen. Die Stadt erhielt am 10.04.2018 die im Gegenzug vereinbarte Bedarfszuweisung für 2017 in Höhe von 2.450.000 Euro und seitdem weitere jährliche Bedarfszuweisungen in erheblicher Höhe.

Mit Ablauf des Zielvereinbarungszeitraumes zum 31.12.2021 konnten von den insgesamt 20 im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen

- 14 Maßnahmen umgesetzt,
- 3 Maßnahmen zwar nicht vollständig aber zumindest teilweise realisiert,
- 3 Maßnahmen nicht verwirklicht werden.

Wie bei fast allen Kommunen hat sich die pandemische Lage auch bei der Stadt Laatzten finanziell ausgewirkt und unter anderem das beabsichtigte Konsolidierungsziel in ursprünglich angestrebter Gesamthöhe von 7,1 Mio. Euro negativ beeinflusst. Bei einigen Maßnahmen konnten durch pandemiebedingte Folgewirkungen die anvisierten Konsolidierungsbeträge nicht vollständig erreicht werden. Innerhalb des vierjährigen Zeitraums von 2018 bis 2021 hat die Umsetzung dieser Maßnahmen zu einer tatsächlichen Entlastung für den städtischen Haushalt in Gesamthöhe von rund 6,2 Mio. Euro geführt. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen sind dem Haushaltssicherungsbericht im Haushaltsplan des Jahres 2022 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den durch eigene Konsolidierungsanstrengungen eingesparten Mitteln in Höhe von 6,2 Mio. Euro hat die Stadt seit dem Jahr 2017 rund 25,9 Mio. Euro Bedarfszuweisungen erhalten, die nachfolgend dargestellt werden:

Antragsjahr	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage	Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben (maßnahmenbezogen)	EU-Kofinanzierungszuweisungen (maßnahmenbezogen)
2017	2.450.000 €	0 €	0 €
2018	3.780.000 €	1.650.000 € (Neubau Feuerwehr Gleidingen/Rethen - investiv)	278.135 € (Bodensanierung Festplatz Laatzten)
2019	0 €	0 €	0 €
2020	4.450.000 €	370.000 € (Parkdeck Feuerwehr Gleidingen/Rethen - investiv)	0 €
2021	4.450.000 €	275.000 € (Sanierung Ölabscheider und Schmutzwassergrundleitungen in der Feuerwache Laatzten)	0 €
2022	5.155.000 €	315.000 € (Löschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Rethen - investiv)	0 €
2023	2.490.000 €	225.000 € (Löschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Laatzten - investiv)	0 €
Summe	22.775.000 €	2.835.000 €	278.135 €
Gesamt	25.888.135 €		

6.2. Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2022 bestand aus 22 Maßnahmen mit einem jährlichen Volumen von rund 300.000 Euro. Einige der enthaltenen Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, bei anderen gibt es aufgrund noch nicht erfolgter, vorgelagerter politischer Beschlüsse (z.B. Satzungsänderungen) zeitliche Verzögerungen. Eine tabellarische, maßnahmenbezogene Übersicht sowie eine detaillierte Beschreibung jeder Maßnahme mit dem jeweiligen aktuellen Umsetzungsstand sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

6.3. Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2023

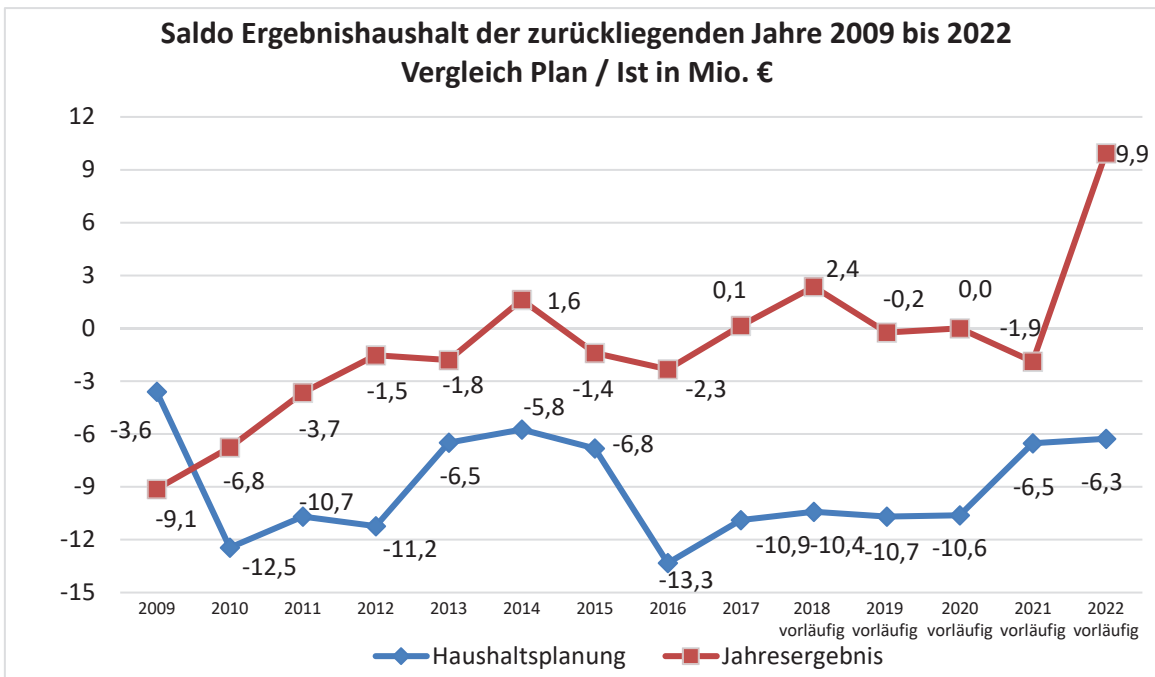
Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2023 bestand aus sechs Maßnahmen mit einem jährlichen Volumen von 50.000 bis 100.000 Euro. Auch hier wurden einige Maßnahmen bereits umgesetzt, bei anderen gibt es wiederum zeitliche Verzögerungen. Eine tabellarische, maßnahmenbezogene Übersicht sowie eine detaillierte Beschreibung jeder Maßnahme mit dem jeweiligen aktuellen Umsetzungsstand ist dem Anhang 3 zu entnehmen.

7 Fazit und Ausblick

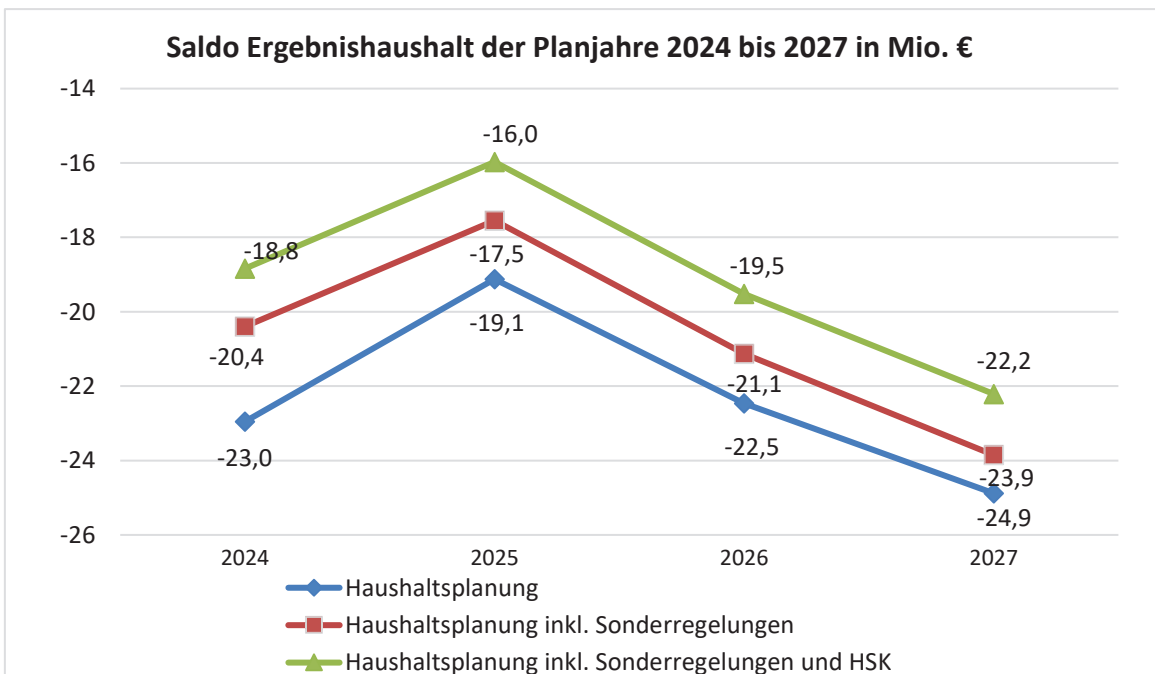
Die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2022 sind erfreulich: Trotz erneut stark defizitärer Planung werden die Ergebnishaushalte, nicht zuletzt aufgrund der bereits getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen und den erhaltenen Bedarfszuweisungen, mit Überschüssen, mit einer schwarzen Null oder mit leichten Defiziten abschließen. Das Jahr 2022 ist hier besonders zu erwähnen, schließt es doch nach voraussichtlichen Prognosen mit einem Überschuss von fast 10 Mio. Euro ab; dies wiederum wird zu einer Verringerung der seit 2009 aufgelaufenen Fehlbeträge um rund 40 % führen.

Der positive Trend, erheblich bessere Jahresabschlüsse als ursprünglich geplant zu erzielen, ist seit dem Jahr 2010 offenkundig. Wie das Ergebnis 2023 ausfallen wird, ist zurzeit noch nicht genau zu ermitteln, es zeichnet sich aber ab, dass auch dieses Jahr erheblich besser als ursprünglich geplant abschließen wird.

Ein Blick auf die geplanten und tatsächlichen Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre zeigt folgendes Bild:



Für die Planjahre 2024 bis 2027 sind erneut negative Ergebnishaushalte kalkuliert. Unter Einbeziehung der bestehenden Sonderregelungen (siehe Punkte 4.1.2 bis 4.1.4) sowie der im Haushaltssicherungskonzept 2024 beschriebenen Maßnahmen (siehe Punkt 5) werden die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes maßgeblichen Defizite aber erheblich reduziert.



Anhang 1: Haushaltssicherungskonzept 2024

Anhang 2: Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Anhang 3: Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2023

Anhang 1: Haushaltssicherungskonzept 2024

Nr.	TH	Produkt	Beschreibung	Umsetzungsmethode/Bemerkungen	Ergebnishaushalt				Investiv			
					2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
01	01	012100 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung Druckkosten Printmaterialien	Weitestgehender Verzicht auf Druck von Flyern und Plakaten	2.000	2.000	2.000	2.000	-	-	-	-
02	15	151300 - Verwaltungsservice	Verzicht Papierbeschaffung Blauer Engel	Niedrigeres Zertifikat als 'Blauer Engel'	1.200	1.200	1.200	1.200	-	-	-	-
03	15	151300 - Verwaltungsservice	Verzicht Druckaufträge in Farbe	Interne Druckaufträge nur in s/w	800	800	800	800	-	-	-	-
04	21	211100 - Kasse und Zahlungsverkehr	Kündigung Konto Postbank	Konto nicht auf Briefkopf; wird auch nicht genutzt	300	300	300	300	-	-	-	-
05	32	321100 - Wahlen	Verzicht Anmietung externer Räume	Nutzung eigener Räumlichkeiten	900	900	900	900	-	-	-	-
06	32	321300 - Allg. Gefahrenabwehr	Aufgaben nach BestattG	Verfolgung Ordnungswidrigkeiten	2.000	2.000	2.000	2.000	-	-	-	-
07	63	631100 - Bauberatung	Gebühren Beratung und Akteneinsicht	Gebührenerhebung für Beratungen länger als 15 Min.	1.850	1.850	1.850	1.850	-	-	-	-
08	63	631300 - Bauüberwachung	Verfolgung baurechtswidriger Zustände	Buß- und Zwangsgelder	7.000	7.000	7.000	7.000	-	-	-	-
09	63	631500 - Baulasten	Löschung von Baulasten	Gebührenerhöhung	1.500	1.500	1.500	1.500	-	-	-	-
10	40	404100 - Medienbereitstellung	Verzicht auf Erwachsenenliteratur	Verzicht auf Erwachsenenliteratur	18.000	18.000	18.000	18.000	-	-	-	-
11	54	541200 - Jugendschutz	Erhöhung TN-Entgelte	Entgelterhöhung für Kurse	300	300	300	300	-	-	-	-
12	69	692300 - Verwaltung bebauter Grundstücke	Erhöhung auf ortsübliche Miete	Anpassung städt. Liegenschaften	1.400	2.800	2.800	2.800	-	-	-	-
13	79	791100 - Betriebshof	Vergabe Kompostplatz an Externen	Einsparung Arbeiten Fremdfirmen	15.000	15.000	15.000	15.000	-	-	-	-
14	67	671600 - Untere Naturschutzbehörde	Reduzierung Überprüfungen etc. Biotope	Nur noch 8% statt 15% der Biotope p.a.	3.000	3.000	3.000	3.000	-	-	-	-
15	67	671600 - Untere Naturschutzbehörde	Reduzierung Pflege/UH Naturdenkmäler	Erstellung Fachgutachten nur bei Bedarf	2.800	2.800	2.800	2.800	-	-	-	-
16	67	674100 - Spielflächen	Reduzierung Sandreinigung	Sandreinigung 20 statt 40 cm alle zwei Jahre	15.000	-	15.000	-	-	-	-	-
17	80	803200 - Kulturpflege	Verzicht Entdeckertag	keine Präsenz Opernplatz	2.000	2.000	2.000	2.000	-	-	-	-
18	80	804100 - Grundstücksverwaltung*	Erhöhung der Pachten*	Angemessene Pachterhöhung (Wertsicherungsklausel, Neuverhandlungen)*	1.500	1.500	1.500	1.500	-	-	-	-
19	alle	alle	Pauschaler Konsolidierungsbeitrag durch Einsparungen in Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen abzüglich HSK-Maßnahmen 01 bis 18	siehe Drucksache 2023/344	1.482.109	1.511.305	1.528.479	1.578.192	-	-	-	-
Summe					1.558.659	1.574.255	1.606.429	1.641.142	0	0	0	0

* Redaktionelle Anpassung des Maßnahmentextes (wurde der AG Haushalt am 06.02.2024 mitgeteilt).
 Ursprünglicher Text lautete "803200 - Kulturpflege / Erhöhung Pachten Kleingärten / Pachterhöhung bei Neuabschlüssen"

Anhang 2: Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

TH	Nr.	Beschreibung	Produkt	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzungsmethode	Mögliche Verbesserung (Ursprüngliche Werte aus HSK 2022)								Bereits realisierte (2022 und 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung								
						ErgebnisHH				Investiv				ErgebnisHH				Investiv				
						2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	
10	10.01	Teilnahme am Bürgerservice 115 entfällt	102100 IT	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	108.000	108.000	120.000	120.000	0	0	0	0	108.000	108.000	120.000	120.000	0	0	0	0	
10	10.02	Verschiebung Archivierung von Altakten im Bereich Bauordnung	101400 Digitalisierung	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	100.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	
10	10.03	Öffentliches W-LAN in städtischen Liegenschaften zeitlich versetzt ausbauen	diverse im TH 10, 40, 52, 53	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	75.000	17.500	17.500	17.500	0	0	0	0	75.000	17.500	0	0	0	0	0	0	
20	20.01	Nutzung des Fortbildungsangebotes der Leine-VHS durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ergebnisverbesserung der Volkshochschule	202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	
20	20.02	Einführung eines Verbesserungs- und Vorschlagswesens ab 01.01.2023	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	
20	20.03	Drittmittelbeschaffung Fördermanagement einrichten	noch nicht vorhanden	2022	Stelle ausschreiben, Konsolidierungsbetrag noch ungewiss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	20.04	Sponsoring von Einrichtungen der Stadt durch Firmen	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	
20	20.05	Einstellung von Projekten, die weniger als 90 % Förderung erhalten	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	
20	20.06	Geförderte freiwillige Projekte werden konsequent nur bis zum Ende der Förderlaufzeit durchgeführt. Es erfolgt keine Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderperiode durch eigene Mittel.	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	
20	20.07	Reduzierung der Mittel für Ausstattung und Beschaffung	gesamte Verwaltung	2022	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	10.400	71.276	10.000	10.000	0	0	0	0	
22	22.01	Durchführung eines Datenabgleiches mit der Finanzverwaltung	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2023	Zusätzliche Steuern	0	31.800	31.800	31.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	32.01	Gebühren für Sondernutzung erhöhen	322100 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben	2023	Gebühren erhöhen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000	0	0	0	0	
33	33.01	Kündigung des Wartebereichs für das Bürgerbüro, welcher sich in einem angemieteten Ladenlokal des Leine Centers befindet	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2022	Kündigung des Vertrages, Aufwendungen sperren	6.200	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0	6.200	22.000	0	0	0	0	0	0	
34	34.01	Erhöhung der Gebühren für die Eheschließungen im Park der Sinne	346100 Personenstandswesen 671100 Grünflächen und Parkanlagen	2023	Gebühren erhöhen	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	800	1.000	1.000	0	0	0	0	
40	40.01	Verschiebung der Maßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage	402200 Sportstätten	2022	zeitliche Verschiebung, Auszahlungen sperren	0	5.800	11.500	11.500	150.000	0	0	0	0	0	5.800	11.500	11.500	150.000	0	0	0
40	40.02	Erhöhung der Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümerversammlungen	diverse	2022	Nutzungsentgelte erhöhen	7.700	10.300	10.300	10.300	0	0	0	0	0	5.100	10.300	10.300	0	0	0	0	
61	61.01	Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Vorkaufrechtsverzichtserklärung	611100 Stadtplanung	2022	Gebühren erhöhen	500	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	250	1.000	0	0	0	0	
61	61.02	Minimierung der Kosten für Gutachten	611200 Sozialer	2022	Mittel sperren	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0	0	0	
63	63.01	Erhöhung der Gebühren für die Erstellung von Kopien bei größeren Formaten als DIN A3 im Rahmen von Akteneinsichten	631100 Bauberatung	2022	Gebühren erhöhen	200	500	500	500	0	0	0	0	0	0	500	500	0	0	0	0	
67	67.01	Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für den Park der Sinne	671100 Grünflächen und Parkanlagen	2022	Mittel sperren	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	
69	69.01	Erhöhung von Mieteinnahmen	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2022	Miete erhöhen	1.500	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	1.500	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	
90	90.01	Zinssparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme	902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2022	Mittel sperren	300	600	600	600	0	0	0	0	1.800	3.700	3.700	3.700	0	0	0	0	
Summe						315.400	268.000	285.700	285.700	150.000	0	0	0	308.900	242.676	165.750	214.500	150.000	0	0		

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	102100	IT
Budget:		

Maßnahme:

Teilnahme am Bürgerservice 115 entfällt

Beschreibung der Maßnahme:

Per Ratsbeschluss wurde 2019 beschlossen, das sich die Stadt Laatzen am Projekt 115 beteiligt, um den Bürgerservice zu verbessern. Die Vorbereitung und der Start der Pilotphase sollte im Jahr 2020 starten und bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Bis dato sind die Voraussetzungen des Dialogcenters von Seiten der Region und der Stadt Hannover nicht erfüllt. Es liegt noch kein Vertragsentwurf und kein Starttermin vor. Parallel läuft das Projekt Bürgerportal im Bereich Digitalisierung, mit welchem die Stadt Laatzen den Bürgerservice verbessern möchte.

Hinweise:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der erheblichen Verzögerung von mindestens 18 Monaten wird auf eine Teilnahme in den Jahren 2022 und 2023 verzichtet. Geplant ist auf jeden Fall im Jahr 2022 das Bürgerportal der Stadt Laatzen anzubieten. Nicht mit allen Verfahren, aber das Angebot wird sukzessive ausgebaut. Als Folge müsste der Ratsbeschluss zur Teilnahme an der 115-Initiative aufgehoben werden. Ein Teil der Mittel war für die BUS Anpassung und Erweiterung vorgesehen; diese Mittel werden im Rahmen der Digitalisierung weiterhin benötigt. Daher ergeben sich aktuell Einsparungen von jeweils 108.000 € in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sowie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 120.000 €. Mitte 2023 soll die Teilnahme der Stadt Laatzen am Projekt 115 erneut diskutiert und die Mittel ggf. für 2024 ff. wieder eingeplant werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	108.000	108.000	120.000	120.000	456.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	108.000	108.000	120.000	120.000	456.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:

Die Arbeitsgruppen dazu sind im Herbst 2022 nach längerer Pause erstmals wieder zusammen gekommen. Aktuell werden Daten ermittelt, um eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit mit konkreten Werten der Stadt Laatzen durchzuführen. Danach wird ein entsprechender Vorschlag folgen. Das Dialogcenter der Stadt Hannover wird sich zudem voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2024 an die 115 anschließen. Etwaige Mittel werden dann im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen veranschlagt.

Aktueller Stand der Umsetzung:

Der Sachstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Ein Entscheidungsvermerk mit einem Wirtschaftlichkeitsvergleich ist in Vorbereitung.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	101400	Digitalisierung
Budget:		

Maßnahme:
Verschiebung Archivierung von Altakten im Bereich Bauordnung

Beschreibung der Maßnahme:
Im Bereich Bauordnung ist eine Archivierung von Bauunterlagen geplant. Derzeit liegt noch kein konkretes Umsetzungskonzept / Anforderungsprofil vor. Perspektivisch ist ein Langzeitarchiv bei einem Dienstleister vorgesehen, der auch das Handling der Dokumente und Unterlagen übernimmt. Laufende Vorgänge können im DMS (Enaio) verwaltet werden.

Hinweise:
Im Jahr 2022 erstellt das Team Bauordnung gemeinsam mit dem Team Organisations- und Personalentwicklung ein Nutzungs- und Organisationskonzept. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022 und 2023. Die Folgekosten sind in der Haushaltsplanung ab 2023 neu zu veranschlagen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	100.000	0	0	0	100.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	100.000	0	0	0	100.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Die Maßnahme wurde umgesetzt.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	diverse	im TH 10, 40, 52, 53
Budget:	diverse	im TH 40, 52, 53

Maßnahme:
Öffentliches W-LAN in städtischen Liegenschaften zeitlich versetzt ausbauen

Beschreibung der Maßnahme:
Per Ratsbeschluss wurde 2021 beschlossen, die WLAN-Infrastruktur zu verbessern. Konkrete Maßnahmen sollten eine Verbesserung des W-LANs in Schulen und Kitas sowie die Bereitstellung eines öffentlichen W-LANs sein. Die Maßnahmen zur Verbesserung des W-LANs in den Schulen und Kitas soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Noch nicht gestartet sind die Aktivitäten zum öffentlichen W-LAN in den sonstigen städtischen Einrichtungen.

Hinweise:
Im Haushaltsjahr 2022 sollen die Schulen und Jugendeinrichtungen mit öffentlichen W-LAN auszustatten werden. Der Ausbau in den sonstigen städtischen Einrichtungen erfolgt in den Folgejahren; die hierfür notwendigen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2023 neu zu veranschlagen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	75.000	17.500	17.500	17.500	127.500
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	75.000	17.500	0	0	92.500

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Die Schulen und Kitas sind und werden grds. mit W-LAN ausgestattet, für eine etwaige Ausweitung auf öffentliches W-LAN fanden zuletzt Beispielbegehungen statt, eine Priorisierung der Standorte sollte folgen. Die Thematik wird insb. nach den Umstrukturierungen nochmal erneut aufgegriffen um die Rollen, genauen Anforderungen sowie das weitere Vorgehen zu fixieren.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Mittel für die Errichtung und den Betrieb eines "freien W-LAN" in städtischen Einrichtungen sind im Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2024 ff. veranschlagt und bis zur Erstellung eines noch zu beschließenden Konzeptes gesperrt, siehe Drucksachen 2023/240/62 und 2023/240/74.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	202500	Beteiligungen an Volkshochschulen
Budget:	-	-

Maßnahme:
Nutzung des Fortbildungsangebotes der Leine-VHS durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ergebnisverbesserung der Volkshochschule

Beschreibung der Maßnahme:
<p>Fortbildungskurse für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen bislang durch Institutionen oder sonstige Dritte (NSI, BITEG, KBW etc.). Es ist vorstellbar, dass auch die Leine-VHS für bestimmte Bereiche Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten kann. Denkbar sind hier u.a. Office-Kurse (Word, Excel), Rückengymnastik, Augenschule, Entspannungskurse, Gehirntraining. Eventuell müsste das Angebot der Leine-VHS entsprechend dem städtischen Bedarf angepasst werden.</p> <p>Ein Drittel der bereits veranschlagten, allgemeinen Fortbildungsmittel (56.000 € der gesamten 168.000 € Fortbildungskosten/Jahr) könnten für Fortbildungen an der Leine-VHS verwendet werden. Dies würde zu einer höheren Kostendeckung bei der Gesellschaft betragen und sich positiv auf die notwendige Unterstützung seitens der Träger auswirken.</p> <p>Da die Umsetzung der Maßnahme eine Vorlaufzeit benötigt, wird der Effekt erst ab 2023 wirksam.</p>

Hinweise:
Wenn dieses Verfahren auch die Städte Pattensen und Hemmingen praktizieren würde, könnten sich die positiven Effekte für die Gesellschaft entsprechend erhöhen. Hierzu wäre eine Absprache mit den Nachbarkommunen notwendig.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	20.000	20.000	20.000	60.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	0	20.000	20.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Auf Grund der derzeitigen Situation konnte eine Umsetzung in 2022 nicht realisiert werden. Bei einem Fortbestehen der Leine-VHS wird die Maßnahme weiter verfolgt.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Auf Grund der ungewissen Situation bezüglich der Leine-VHS konnte eine Umsetzung seit 2022 nicht realisiert werden. Sobald eine Planungssicherheit hergestellt ist, wird die Maßnahme weiter verfolgt.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Einführung eines Verbesserungs- und Vorschlagswesens ab 01.01.2023

Beschreibung der Maßnahme:
Bei der Stadt existiert kein professionelles Verbesserungs- und Vorschlagswesen, das monetär bewertbare Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend finanziell belohnt. Eine Vergütung von Vorschlägen würde zur Motivation und Anregung der Kreativität beitragen und weitere Konsolidierungsvorschläge hervorbringen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 10.000 € wäre hier als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	10.000	10.000	10.000	30.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	0	10.000	10.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Da eine Honorierung von einsparungswirksamen Vorschlägen im Rahmen eines Vorschlags- und Verbesserungswesens nicht tariflich, weder im TVöD noch TV-L, erfasst ist, bedarf es einer Freigabe durch das Niedersächsische Ministeriums für Innere und Sport (MI) (§ 20 Abs. 5 S. 2 NBesG und § 107 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 NKomVG) wie auch das Arbeitgeberverbandes Niedersachsen (§ 7 der Satzung). Die Zustimmungen wurden zwischenzeitlich erteilt, so dass mit einer Ausarbeitung der Rahmenbedingungen zur Gewährung einer Prämie begonnen werden kann.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Implementierung eines Vorschlags- und Verbesserungswesens bedarf eines hohen Koordinierungsaufwandes und bindet Personalkapazitäten. Zurzeit finden Vorüberlegungen statt, in welcher Form das Thema vorangetrieben wird.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	-	noch nicht vorhanden
Budget:	-	-

Maßnahme:
Drittmittelbeschaffung Fördermanagement einrichten

Beschreibung der Maßnahme:
Drittmittelbeschaffung ist mittlerweile vielfältig und komplex. Sowohl die Kenntnis von Förderquellen als auch die Beantragung und Abrechnung erfordert Fachwissen und ist häufig aufwendig. Dadurch besteht das Risiko, dass Fördermittel, die zur Erfüllung städtischer Aufgaben eingesetzt werden könnten, nicht erkannt und nicht genutzt werden. Die Schaffung einer Stelle für die koordinierte Fördermittelakquise erscheint vor dem Hintergrund, dass Fördermittel in erheblicher Höhe eingeworben werden können, wirtschaftlich.

Hinweise:
Die Bezifferung der konkreten Konsolidierungshöhe ist schwierig und abhängig von den jährlichen Projekten und Maßnahmen. Drittmittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich denkbar. In den letzten 13 Jahren wurden rund 13,2 % der Investitionen über Drittmittel finanziert. Bei einer Steigerung auf 15 % unter Berücksichtigung der Personalkosten erscheinen zusätzliche Drittmittel für Investitionen in Höhe von rund 100.000 Euro als realistisch. Da sich die Personalkosten als Belastung im Ergebnishaushalt auswirken, ist die Einrichtung einer neuen Stelle zwar wirtschaftlich, lässt sich aber als Konsolidierungsbeitrag hier nicht darstellen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Eine VZ-Stelle für ein zentrales Fördermittelmanagement wurde in den HH-Plan aufgenommen. Die Besetzung der Stelle konnte bislang u.a. auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung noch nicht realisiert werden. Eine abschließende Bewertung ist derzeit in Bearbeitung, so dass eine Ausschreibung und Besetzung der Stelle in absehbarer Zeit erfolgen kann. Inwieweit sich in 2023 bereits finanzielle Verbesserungen für den städtischen Haushalt ergeben können und werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab und bleibt abzuwarten. Mittel- und langfristig sollten die erhofften Effekte jedoch weiterhin eintreten.

Aktueller Stand der Umsetzung:
Eine Besetzung der Stelle konnte im Jahr 2023 aufgrund des Fachkräftemangels nicht erfolgen. Auch deshalb wurde das Konzept der Fördermittelakquise in der Zwischenzeit angepasst. Die Teams sollen in die Lage versetzt werden, die Fördermittelmöglichkeiten selber auszuloten. Eine zentrale Teilzeitstelle zur Koordination der Abläufe wird voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2024 besetzt werden. Wann sich erste finanzielle Verbesserungen für den städtischen Haushalt ergeben können, bleibt abzuwarten.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	04	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Sponsoring von Einrichtungen der Stadt durch Firmen

Beschreibung der Maßnahme:
Durch Sponsoring von Einrichtungen bzw. Veranstaltungen werden Einsparungen erzielt. Denkbar wäre beispielsweise der Park der Sinne, bei dem Grünpflegearbeiten durch den Sponsor erfolgen. Im Gegenzug dazu darf der Sponsor mit dem Park der Sinne werben oder zeitweise kostenfrei nutzen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber Einsparungen in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	0	5.000	5.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Bislang haben noch keine Gespräche mit Unternehmen stattgefunden. Das Team Wirtschaftsförderung wird diese Idee aber weiter verfolgen und ggf. Gespräche mit potenziellen Sponsoren aktiv suchen.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Bislang konnten keine Sponsoren akquiriert werden.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	05	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Einstellung von Projekten, die weniger als 90 % Förderung erhalten

Beschreibung der Maßnahme:
Zurzeit werden zum Teil nicht zwingend notwendige Projekte und Maßnahmen durchgeführt, bei denen eine Förderquote von deutlich unter 90 % erfolgt. Zukünftig werden Projekt und Maßnahmen danach gefiltert, ob eine Förderquote von mindestens 90 % vorhanden ist. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	0	5.000	5.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Zurzeit werden die laufenden Projekte abgefragt, um eine Gesamtübersicht zu erhalten. Im Anschluss daran wird über die einzelnen Projekte und deren Notwendigkeit entschieden.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Aufgrund von personellen Engpässen, insbesondere der nicht besetzten Stelle für das Fördermittelmanagement, konnte eine abschließende Evaluation der Projekte noch nicht erfolgen.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	06	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Geförderte freiwillige Projekte werden konsequent nur bis zum Ende der Förderlaufzeit durchgeführt. Es erfolgt keine Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderperiode durch eigene Mittel.

Beschreibung der Maßnahme:

Künftig wird verstärkt auf die Befristung von geförderten Projekten geachtet. Nach Ablauf der befristeten Arbeitsverträge im Rahmen dieser Projekte erfolgt keine Weiterbeschäftigung. Auf diese Weise wird verhindert, dass freiwillige Projekte und Maßnahmen zu städtischen Daueraufgaben werden. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	0	5.000	5.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:

Zurzeit werden die laufenden Projekte abgefragt, um eine Gesamtübersicht zu erhalten. Im Anschluss daran wird über die einzelnen Projekte und deren Notwendigkeit entschieden.

Aktueller Stand der Umsetzung:

Aufgrund von personellen Engpässen, insbesondere der nicht besetzten Stelle für das Fördermittelmanagement, konnte eine abschließende Evaluation der Projekte noch nicht erfolgen.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	07	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Reduzierung der Mittel für Ausstattung und Beschaffung

Beschreibung der Maßnahme:

Es wird geprüft, ob noch weiteres Optimierungspotenzial bei der Ausstattung und Beschaffung vorhanden ist. Ziel der Prüfung ist es, veranschlagte Mittel zu reduzieren, ohne dass Leistungsumfang und -qualität dadurch negativ beeinflusst werden. Wechselwirkungen mit evtl. Erträgen, z.B. in Form von Zuschüssen, sind bei der Prüfung zu berücksichtigen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich zurzeit schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 10.000 € wären hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	10.400	71.276	10.000	10.000	101.676

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:

Nach einer Überprüfung der laufenden Haushaltsmittel des Jahres 2022 konnten einige Positionen eingespart werden. Die Mittel wurden im laufenden Haushalt gesperrt, so dass sich eine konkrete Haushaltsverbesserung eingestellt hat. Auch im Laufe des Jahres 2023 ist eine Überprüfung der laufenden Mittel auf Einsparmöglichkeiten vorgesehen.

Aktueller Stand der Umsetzung:

Die Beschränkung der HSK-Maßnahme auf Mittel für Ausstattung und Beschaffung wurde zugunsten einer allgemeinen Abfrage in allen Bereichen der Verwaltung auf einzuspärende Mittel aufgegeben. Die sich aus der neuen Abfrage ergebenden Einsparungen sind in der Spalte 2023 eingetragen.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	22	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Budget:		

Maßnahme:
Durchführung eines Datenabgleiches mit der Finanzverwaltung

Beschreibung der Maßnahme:
<p>Abgleich des Datenbestandes im Bereich der Grundsteuer mit der Finanzverwaltung. Ziel hierbei ist es, nicht oder nicht in der richtigen Veranlagungshöhe erfasste Grundstücke zu eruieren um entsprechende Veranlagungen durchführen zu können. Voraussetzung hierfür ist es, dass die Nachbesetzung der Stelle 2208 mit 39 Wochenstunden erfolgt. Die Nachfolge könnte sich dann mit einem wöchentlichen Stundenanteil von 12,5 Wochenstunden mit dem Datenabgleich beschäftigen und erforderliche Vorarbeiten im Rahmen der Grundsteuerreform vollziehen. Hieraus sind dauerhafte Mehreinnahmen ab dem HHJ 2023 zu erwarten und von einer zusätzlichen personellen Mehrbedarfsanmeldung im Rahmen der Grundsteuerreform könnte abgesehen werden.</p>

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	31.800	31.800	31.800	95.400
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0				0

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
<p>Die Stelle 2208 konnte zum 01.06.2022 mit lediglich 30 Wochenstunden besetzt werden. Da des weiteren die Stelle der Hauptsachbearbeitung seit August aus krankheitsbedingten Gründen nicht besetzt ist, konnten die Vorarbeiten für den Abgleich nicht abschließend erfolgen. Des Weiteren sind nunmehr in den vergangenen Monaten bereits zahlreiche geänderte Grundsteuermessbescheide von der Finanzverwaltung im Zuge der dortigen Vorarbeiten der Grundsteuerreform eingegangen. Ein Abgleich ist durch den zeitlichen Ablauf nicht mehr zielführend.</p>

Aktueller Stand der Umsetzung:
<p>Ein Abgleich ist aufgrund der geänderten Grundsteuermessbescheide im Zuge der Grundsteuerreform nicht mehr zielführend. Zudem hat das Landesamt für Statistik bisher keinen aktuellen Datensatz für das Jahr 2023 für einen Abgleich des Datenbestandes bereitgestellt.</p>

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	32	Sicherheit und Ordnung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	322100	Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
Budget:	-	Sicherheit und Ordnung (ohne Feuerwehrwesen)

Maßnahme:
Gebühren für Sondernutzung erhöhen

Beschreibung der Maßnahme:
Die Gebührensatzung für Sondernutzungen wird zum 01.01.2023 überarbeitet und die Gebührensätze (z.B. Verkaufsstände, Aufstellen von Containern, Verteilung von Werbung) erhöht oder der Anwendungsbereich erweitert.

Hinweise:
Die Überarbeitung der Gebühren über Sondernutzung war bereits Bestandteil des HSK. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte 2016. Die Ermittlung der Mehrerträge durch höhere Gebühren kann nur grob geschätzt werden. Insbesondere unterliegt die Anzahl der Anträge starken Schwankungen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	3.000	3.000	3.000	9.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	0	3.000	3.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Die Gebührensätze werden derzeit angepasst. Die Änderungssatzungen sollen im 1. Quartal 2023 beschlossen werden und treten danach zeitnah in Kraft.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Voraussetzung für die Anpassung der Gebührensätze in der Sondernutzungsgebührensatzung ist die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung. Die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung ist weitestgehend abgeschlossen und soll im 1. Quartal 2024 beschlossen werden. Die Anpassung der Gebührensätze erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2024. Aufgrund von Personalvakanz war eine schnellere Abarbeitung nicht möglich.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	33	Bürgerbüro
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:
Kündigung des Wartebereichs für das Bürgerbüro, welcher sich in einem angemieteten Ladenlokal des Leine Centers befindet

Beschreibung der Maßnahme:
Kündigung des Ladenlokals im Leine Center, welcher als Wartebereich für das Bürgerbüro genutzt wird. Mittels Umorganisationen der Flächen im Rathausfoyer könnte hier eine Räumlichkeit für den Wartebereich gefunden werden.

Hinweise:
Die Kündigungsfrist des Ladenlokals beträgt 4 Wochen. Die Höhe der Einsparung in 2022 bzw. der Folgejahre könnte dann entsprechend angepasst werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	6.200	25.000	25.000	25.000	81.200
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	6.200	22.000	0	0	28.200

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Der Wartebereich wurde zum 30.09.2022 gekündigt. Die ursprünglich vorgesehenen finanziellen Verbesserungen der Jahre 2023 bis 2025 lassen sich nicht realisieren, da die Aufwendungen bereits reduziert im Haushaltsplan 2022 veranschlagt waren.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Der Wartebereich wurde zum 30.09.2022 gekündigt. Die ursprünglich vorgesehenen finanziellen Verbesserungen der Jahre 2023 bis 2025 lassen sich nicht realisieren, da die Aufwendungen bereits reduziert im Haushaltsplan 2022 veranschlagt waren.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	34	Standesamt
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	346100 671100	Personenstandswesen Grünflächen und Parkanlagen
Budget:		

Maßnahme:

Erhöhung der Gebühren für die Eheschließungen im Park der Sinne

Beschreibung der Maßnahme:

Zurzeit belaufen sich die Gebühren für eine Eheschließung im Park der Sinne auf 300,- € pro Eheschließung. Davon gehen 75,- € Verwaltungsgebühren an Team 34. Dieser Gebührenanteil berechnet sich nach dem Kostentarif Nummer 105.1.4.3 zur Allgemeinen Gebührenordnung und kann nicht weiter erhöht werden. 225,- € gehen an Team Grünflächen (67). Der Gebührenanteil für Team 67 könnte auf 275,- € erhöht werden. Bei etwa 20 Eheschließungen im Park der Sinne wäre dies ein Zugewinn von 1.000,- € pro Jahr. Die Erhöhung könnte allerdings erst in 2023 umgesetzt werden, da die Termine für 2022 bereits durchreserviert sind.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	1.000	1.000	1.000	3.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	800	1.000	1.000	2.800

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:

Die Gebührenerhöhung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten; zur Zeit sind 16 von 20 möglichen Terminen reserviert, vier Termine stehen noch zur Verfügung (Stand 26.01.23)

Aktueller Stand der Umsetzung:

2023 haben 16 Eheschließungen im PdS statt gefunden. Für 2024 sind bislang 10 Termine reserviert.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	40	Bildung und Sport
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	402200	Sportstätten
Budget:	-	Sport und sonstige schulische Aufgaben

Maßnahme:
Verschiebung der Maßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage

Beschreibung der Maßnahme:
Einbau einer neuen Beregnungsanlage. Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt. Die Sportanlage wird als Ausweichmöglichkeit benötigt, wenn in den kommenden Jahren die Sportanlagen Erbenholz und EKSZ saniert werden.

Hinweise:
Infolge der Verschiebung der investiven Maßnahme im Finanzhaushalt können jährlich weitere Einsparungen durch nicht anfallende Abschreibungen im Ergebnishaushalt erzielt werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.800	11.500	11.500	28.800
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	5.800	11.500	11.500	28.800

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	150.000	0	0	0	150.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	150.000	0	0	0	150.000

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Der Einbau einer neuen Beregnungsanlage wurde auf einen späteren - noch zu definierenden - Zeitpunkt verschoben. Die Einsparmaßnahme ist somit als umgesetzt anzusehen.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Der Sachstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	40	Bildung und Sport
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	diverse	diverse
Budget:	-	diverse

Maßnahme:

Erhöhung der Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümersammlungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümersammlungen werden zum 01.04.2022 um 100 % erhöht. Sollte die Erhöhung dazu führen, dass die Verwaltergesellschaften die Versammlungen nicht mehr in Schulräumen, sondern z. B. in Hotels abhalten, könnten Einsparungen entstehen bei den Energiekosten sowie ein verringerter Verwaltungsaufwand und damit eine Entlastung des Personals. Die hierdurch erzielten Einsparungen sind jedoch nicht ohne Weiteres zu beziffern.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	7.700	10.300	10.300	10.300	38.600
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	5.100	10.300	10.300	25.700

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte bedarf eines Ratsbeschlusses, welcher noch nicht eingeholt wurde. In der Ratssitzung am 09.03.2023 wird dies nachgeholt.

Aktueller Stand der Umsetzung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 mit Drucksache 2023/137 die Erhöhung per 01.08.2023 beschlossen. Seit dem 01.08.2023 werden somit die erhöhten Nutzungsentgelte erhoben. Die Maßnahme ist somit umgesetzt.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:		

Maßnahme:
Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschreibung der Maßnahme:
Bisher wird für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung eine einheitliche Verwaltungsgebühr von 45,00 € erhoben. Durch Änderung der Gebührensatzung können mehr Verwaltungsgebühren generiert werden, wenn eine gestaffelte Erhöhung für Grundstücke mit höheren Verkaufserlösen eingeführt wird: Grundstückswert bis 50.000 € Gebührensatz 35,00 €, Grundstückswert bis 100.000 Gebührensatz 45,00 €, Grundstückswert bis 150.000 € Gebührensatz 55,00 €, Grundstückswert ab 150.000 Gebührensatz 65,00 €. (Wenn kein Grundstückswert explizit im Kaufvertrag genannt ist, ergibt sich Grundstückswert aus der Größe des Grundstücks mal Bodenrichtwert.)

Hinweise:
Prüfung erforderlich, ob die Erhöhung im rechtlich zulässigen Rahmen des Verwaltungskostengesetzes erfolgt.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	500	1.000	1.000	1.000	3.500
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	250	1.000	1.250

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Der Vorgang liegt derzeit bei Team 01 zur Veranlassung der Änderung der Gebührensatzung durch Team 13. Die rechtliche Prüfung durch Team 30 ist erfolgt, der Verwaltungsvorstand hat mitgezeichnet. Aufnahme der erhöhten Einnahmen in die Haushaltsplanung nach Beschluss der geänderten Gebührensatzung.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Die geänderte Verwaltungskostensatzung wird derzeit erstellt und soll in 2024 beschlossen werden. Es wird angenommen, dass der Beschluss durch den Rat der Stadt Laatzen bis zum 4. Quartal gefasst wird, so dass ab dem 4. Quartal Mehreinnahmen erfolgen.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	611200	Sozialer Zusammenhalt
Budget:		

Maßnahme:
Minimierung der Kosten für Gutachten

Beschreibung der Maßnahme:
Im Rahmen der Preisprüfung der sanierungsrechtlichen Genehmigung von Kaufverträgen können Gutachten erforderlich werden, falls keine Ablösevereinbarung mit dem Verkäufer getroffen werden. Da in der Regel Ablösevereinbarungen geschlossen werden, sind Gutachten nur in Einzelfällen erforderlich.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Der minimierte Kostenansatz ist im Ergebnishaushalt ab 2023 berücksichtigt worden.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Der minimierte Kostenansatz ist im Ergebnishaushalt seit 2023 berücksichtigt.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	63	Bauordnung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	631100	Bauberatung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Erhöhung der Gebühren für die Erstellung von Kopien bei größeren Formaten als DIN A3 im Rahmen von Akteneinsichten

Beschreibung der Maßnahme:
Die Zahl der Akteneinsichten ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Akteneinsichten kommen sowohl in Form von persönlichen Akteneinsichten in den Räumlichkeiten der Bauordnung als auch im Rahmen von Erstellung von Kopien durch Mitarbeitende des Teams Bauordnung und Versand an Personen mit berechtigtem Interesse in Betracht. Diese Akteneinsichten sind gemäß des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) und der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) sowie des Kostentarifs zur AllGO kostenpflichtig. In diesem Zusammenhang ist gemäß Tarifstelle Nr. 1.1.2.2 für das Herstellen von Kopien durch Beschäftigte der Behörde bei größeren Formaten als DIN A3 je Seite ein Gebührenrahmen vorgegeben, der nach Verwaltungsaufwand zu bemessen ist, jedoch höchstens 15,00 € betragen darf. Derzeit ist die Gebühr für Kopien im Format DIN A1 auf 2,00 € und für Kopien im Format DIN A0 auf 4,00 € festgelegt und liegt damit eher im unteren Bereich des Gebührenrahmens. Eine Erhöhung dieser Gebühren für großformatige Kopien (größer DIN A3) würde insbesondere dem Aufwand für noch zu faltende Baupläne, Schnitte, etc. Rechnung tragen. Eine Erhöhung würde abhängig von der noch festzulegenden Größenordnung einen zusätzlichen Ertrag von voraussichtlich 500 € pro Jahr ergeben.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	200	500	500	500	1.700
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	500	500	1.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Eine Gebührenerhöhung wurde bislang noch nicht vorgenommen.

Aktueller Stand der Umsetzung:
Es wird derzeit eine Verschriftlichung / interne Anweisung zur Umsetzung der Gebührenerhöhung verfasst, ab 2024 erfolgt dann die realisierbare Verbesserung.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	67	Grünflächen
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	671100	Grünflächen und Parkanlagen
Budget:		

Maßnahme:
Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für den Park der Sinne

Beschreibung der Maßnahme:
Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks der Sinne (z.B. Ersatzpflanzung Stauden u. Gehölze, Instandhaltung Sinnesobjekte etc.) werden jährlich um weitere 2.000 € reduziert. Im Rahmen einer guten Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird dessen Beteiligung an Ersatzpflanzungen sowie die Übernahme und Betreuung weiterer Projekte angestrebt.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Die Haushaltsmittel werden auch in den Folgejahren dauerhaft eingespart.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Haushaltsmittel werden auch in den Folgejahren dauerhaft eingespart.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	69	Gebäudebetrieb und -verwaltung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:
Erhöhung von Mieteinnahmen

Beschreibung der Maßnahme:
Die Mieteinnahmen für drei privat vermietete Wohnungen könnten durch eine mögliche Erhöhung im Rahmen der ortsüblichen Miete angepasst werden. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob eine Anpassung rechtlich zulässig ist. Geht man von der maximalen Anpassung von 15 % bis zur ortsüblichen Miete aus, ergibt sich die u.s. mögliche Verbesserung.

Hinweise:
Laut politischem Beschluss sind die als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Liegenschaften von dieser Maßnahme ausgenommen. Die Liegenschaften, die für private Mietverhältnisse mit Geflüchteten oder sozial benachteiligten vorgehalten sind, werden derzeit nach dem Antrag Drucksache 2021/031/2 mit einer Höchstmiete in Höhe der für den sozialen Wohnungsbau geltenden Mietobergrenze vermietet. Die Wohnungen sind für B-Schein-Berechtigte vorrangig vorgesehen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	1.500	2.500	2.500	2.500	9.000
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	1.500	2.500	2.500	2.500	9.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:
Alle möglichen Mietanpassungen wurden im Jahr 2022 umgesetzt.
Aktueller Stand der Umsetzung:
Alle möglichen Mietanpassungen wurden im Jahr 2022 umgesetzt.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	90	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Budget:	-	Allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme:

Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	300	600	600	600	2.100
Realisierte (2022, 2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	1.800	3.700	3.700	3.700	12.900

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	0	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Stand der Umsetzung im Haushaltssicherungsbericht des HHPlans 2023:

Die Maßnahme wurde durch Verschiebung der investiven Baumaßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Berechnungsanlage (siehe 40.01) umgesetzt. Aufgrund des seit Beginn des Jahres 2022 gestiegenen Zinsniveaus werden höhere Zinsaufwendungen eingespart als ursprünglich angenommen.

Aktueller Stand der Umsetzung:

Die Maßnahme wurde durch Verschiebung der investiven Baumaßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Berechnungsanlage (siehe 40.01) umgesetzt. Aufgrund des seit Beginn des Jahres 2022 gestiegenen Zinsniveaus werden höhere Zinsaufwendungen eingespart als ursprünglich angenommen.

Anhang 3: Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2023

TH	Nr.	Beschreibung	Produkt	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzungsmethode	Mögliche Verbesserung (Ursprüngliche Werte aus HSK 2023)								Bereits realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung								
						ErgebnisHH				Investiv				ErgebnisHH				Investiv				
						2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026	
22	23-22.01	Erhöhung der Spielgerätesteuer auf das Einspielergebnis von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit von 20% auf 22% ab dem 01.07.2023.	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2023	Steuererhöhung	36.000	73.000	73.000	73.000	0	0	0	0	3.700	3.700	3.700	3.700	0	0	0	0	
61	23-61.01	Vergnügungsstättenkonzept	611100 Stadtplanung	2024	Aufwendungen sperren	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0
61	23-61.02	Reduzierung der Kosten für die Bekanntmachungen durch Änderung des "Bekanntmachungsorgan" und ggf. Reduzierung des Umfangs der Bekanntmachungen	611100 Stadtplanung	2023	Satzungsänderung, Aufwendungen sperren	1.600	3.200	3.200	3.200	0	0	0	0	0	1.600	1.600	1.600	0	0	0	0	0
61	23-61.03	Erhebung von Verwaltungsgebühren für sanierungsrechtliche Genehmigungen	611100 Stadtplanung	2023	Satzungsänderung, Gebühren erheben	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	500	2.000	2.000	0	0	0	0	0
69	23-69.01	Verkauf von städtischen sanierungsbedürftigen Liegenschaften im Leerstand für die kein Nutzungskonzept besteht bzw. welches mittelfristig aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen und Investitionskosten nicht umsetzbar ist	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2023	Verkauf, Aufwendungen sperren	1.000	2.300	2.300	2.300	600.000	0	0	0	0	0	500	1.100	0	0	300.000	0	0
90	23-90.01	Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme	902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2023	Aufwendungen sperren	12.600	25.200	25.200	25.200	0	0	0	0	0	0	6.300	12.600	0	0	0	0	0
Summe						53.200	120.700	105.700	105.700	600.000	0	0	0	3.700	20.800	14.100	21.000	0	0	300.000	0	

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	22	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Budget:		

Maßnahme:

Erhöhung der Spielgerätesteuern auf das Einspielergebnis von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit von 20% auf 22% ab dem 01.07.2023.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Spielgerätesteuern auf das Einspielergebnis von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit wird ab dem 01.07.2023 von 20% auf 22% je Gerät und für jeden angefangenen Kalendermonat erhöht.

Hinweise:

Die letzte Erhöhung dieser Spielgerätesteuern ist hier zum 01.04.2018 erfolgt.
Das Nds. OVG erkennt den Steuersatz von 22% an.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	36.000	73.000	73.000	73.000	255.000
Realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	3.700	3.700	3.700	3.700	14.800

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Die Umsetzung ist zum 01.07.2023 erfolgt. Durch andauernden Personalmangel im Spielhallengewerbe kam es in 2023 zu veränderten Öffnungszeiten und dadurch zu geringeren Einspielergebnissen. Zusätzlich könnte es möglich sein, dass auf Grund gestiegener Lebenshaltungskosten der Zufall in den Spielhallen geringer war als angenommen.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:		-

Maßnahme:
Vergnügungsstättenkonzept

Beschreibung der Maßnahme:
Um negative Auswirkungen der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und hier insbesondere des Glücksspiels auf Stadtquartiere auszuschließen bzw. zu minimieren besteht die Möglichkeit einer Steuerung über die Bauleitplanung. Dazu dient als Voraussetzung ein Vergnügungsstättenkonzept, das die bestehenden Vergnügungsstätten ermittelt und geeignete Standorte zu einer gezielten Ansiedlung aufzeigt. Da sich in den letzten Jahren das Glücksspiel zunehmend in das Internet verlagert hat, ist ein deutlicher Rückgang von Ansiedlungsanfragen nach Vergnügungsstätten zu verzeichnen. Bereits in den letzten Jahren wurde deshalb die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes auf Folgejahre verschoben. Es wird jetzt vorgeschlagen, ganz auf die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zu verzichten.

Hinweise:
Auch ohne Vergnügungsstättenkonzept ermöglicht es das Planungsrecht, im Einzelfall durch entsprechende Bebauungsplanänderung in Mischgebieten, Kerngebieten und Gewerbegebieten die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu unterbinden (in Wohngebieten sind Vergnügungsstätten immer unzulässig). Es bleibt damit die Handlungsmöglichkeit der Gemeinde gewahrt.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	15.000	0	0	15.000
Realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	15.000	0	0	15.000

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Im Haushalt 2024 ist der Verzicht von Haushaltsmitteln zur Erstellung eines Vergnügungskonzeptes berücksichtigt. Die HSK-Maßnahme ist somit umgesetzt.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Reduzierung der Kosten für die Bekanntmachungen durch Änderung des "Bekanntmachungsorgan" und ggf. Reduzierung des Umfangs der Bekanntmachungen

Beschreibung der Maßnahme:
Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sind Bekanntmachungen erforderlich (zum Aufstellungsbeschluss, frühzeitige und eigentliche Behördenbeteiligung, zum Satzungsbeschluss). Bisher erscheinen die Bekanntmachung in der Leine Zeitung der HAZ in den üblichen Standards. Die Kosten können verringert werden, wenn ein kostengünstigeres "Bekanntmachungsorgan" bestimmt wird. Durch Änderung der Hauptsatzung wird anstelle der Leine Zeitung das Amtsblatt der Region als "Bekanntmachungsorgan" bestimmt, dadurch können die Kosten deutlich reduziert werden (Kosten pro Zeile in der Leine Zeitung 1,12 €, Kosten in dem Amtsblatt der Region 0,17 €). Zudem wird Team 61 intern prüfen, inwieweit sich der Umfang der Bekanntmachungen reduzieren lässt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben. Das Amtsblatt der Region hat selbstverständlich nicht dieselbe Verbreitung wie die Leine Zeitung (auch wenn die Auflagenhöhe der Leine Zeitung kontinuierlich zurückgeht), um trotzdem die Öffentlichkeit ausreichend zu informieren, werden auf der Homepage der Stadt Laatzten die Bekanntmachungen parallel zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Region an gesonderter hervorgehobener Stelle eingestellt.

Hinweise:
Die Reduzierung der Kosten darf nicht dazu führen, dass Bekanntmachungen ab einem gewissen Zeitpunkt im Laufe des Jahres nicht mehr möglich sind, da es sonst zu einer Verzögerung der Bebauungsplanverfahren und dadurch verspäteten Umsetzung von Bauvorhaben kommen kann.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	1.600	3.200	3.200	3.200	11.200
Realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	1.600	1.600	1.600	4.800

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Mit Beschluss der Hauptsatzung vom 23.11.2023 sind die Voraussetzungen geschaffen worden, ab 2024 die Kosten für Bekanntmachungen zu reduzieren. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen sind die Bekanntmachungen für den Aufstellungsbeschluss, den Auslegungsbeschluss und den Satzungsbeschluss ortsüblich in der Form bekanntzumachen, dass eine ausschließliche Veröffentlichung über elektronische Medien nicht zulässig ist. Deswegen werden diese Beschlüsse weiterhin in der HAZ erscheinen. Die geplante Reduzierung um 3.200 € muss deshalb auf 1.600 € verringert werden.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Erhebung von Verwaltungsgebühren für sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschreibung der Maßnahme:
Im Sanierungsgebiet "Laatzen-Mitte wird top!" bedürfen gem. § 144 BauGB Kaufverträge und Bestellungen eines des Grundstückes belastenden Rechtes (Grundschulden) der sanierungsrechtlichen Genehmigung. Wie im Falle der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen sollen auch für diese sanierungsrechtliche Genehmigungen Verwaltungsgebühren erhoben werden. Vorgeschlagen wird eine Einheitsgebühr von 40 €. Bei gleichzeitiger Genehmigung von Kaufverträgen und Grundschuldbestellungen wird eine Gebühr erhoben. Da die Anzahl der Genehmigungsvorgänge seit Beginn der Sanierungsmaßnahme stark schwankt, werden als Ansatz 50 Vorgänge pro Jahr angenommen.

Hinweise:
Prüfung erforderlich, ob die Erhöhung im rechtlich zulässigen Rahmen des Verwaltungskostengesetzes zulässig ist. Änderung der städtischen Gebührensatzung erforderlich.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
Realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	500	2.000	2.000	4.500

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Die geänderte Verwaltungskostensatzung wird derzeit erstellt und soll in 2024 beschlossen werden. Es wird angenommen, dass der Beschluss durch den Rat der Stadt Laatzen bis zum 4. Quartal gefasst wird, so dass ab dem 4. Quartal Mehreinnahmen erfolgen.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	69	Gebäudebetrieb und -verwaltung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:
 Verkauf von städtischen sanierungsbedürftigen Liegenschaften im Leerstand für die kein Nutzungskonzept besteht bzw. welches mittelfristig aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen und Investitionskosten nicht umsetzbar ist

Beschreibung der Maßnahme:
 Verkauf von städtischen Liegenschaften, Teilfläche des Grundstücks Gutenbergstraße 21 auf dem sich das ehemalige IBM-Clubhaus befindet, Verkauf der Doppelhaushälfte Blumenstraße 15. Beide Grundstücke eignen sich für Wohn- oder Gewerbebebauung. Die laufenden Betriebskosten werden jährlich eingespart und durch die Verkaufserlöse können Einnahmen im sechsstelligen Bereich generiert werden.

Hinweise:
 Politischer Beschluss für den Verkauf ist erforderlich, die laufenden Kosten werden im TH 69 eingespart, die einmalige Einnahme wäre im TH 80 zu verbuchen

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	1.000	2.300	2.300	2.300	7.900
Realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	500	1.100	1.600

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	600.000	0	0	0	600.000
Realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	300.000	0	300.000

Aktueller Stand der Umsetzung:
Blumenstraße 15: Ein Verkauf mit der in der Drucksache 2022/222/70 beschlossenen Auflage "Schaffung von bezahlbaren Wohnraum" scheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht möglich zu sein. Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusslage zu überdenken, damit das Objekt ohne Einschränkungen auf dem Markt angeboten werden kann. Es könnte nach dem aktuell vorliegenden Verkehrswertgutachten dann ein Preis von ca. 300.000 € erzielt werden.
Gutenbergstraße 21: Das aktuelle Planungsrecht sieht keine gastronomische Nutzung vor, so dass vor einem Verkauf für gastronomische Flächen zunächst eine Konzeptionierung und dann die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden muss. Anschließend kann ein Verkauf/Erbbauerecht für eine gastronomische Fläche mit externem Investor geprüft werden. Ein Verkauf des Gebäudes erscheint daher kurzfristig nicht realistisch. Die Verwaltung empfiehlt wegen laufender Vandalismusschäden den Abriss des alten Gebäudes.

Haushaltssicherungsbericht 2024 für das Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	90	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Budget:	-	Allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme:
Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	12.600	25.200	25.200	25.200	88.200
Realisierte (2023) oder realisierbare (ab 2024) Verbesserung	0	0	6.300	12.600	18.900

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Maßnahme ergibt sich aus der investiven Maßnahme 69.01. Aufgrund des noch nicht realisierten Verkaufs der Gebäude setzt die Zinseinsparung erst später als ursprünglich gedacht ein.

Statistische Angaben

I. Stadt Laatzen		Region Hannover
		Land Niedersachsen
II. Flächengröße des Stadtgebietes		
Gemarkung Gleidingen	8 169 296 qm	
Gemarkung Grasdorf	4 992 784 qm	
Gemarkung Ingeln	3 926 448 qm	
Gemarkung Laatzen	4 335 490 qm	
Gemarkung Oesselse	5 214 259 qm	
Gemarkung Rethen (Leine)	<u>7 426 717 qm</u>	34 064 994 qm =====
III. Einwohnerinnen und Einwohner – amtliche Zahl -		
Volkszählung	17.05.1939	3.931
Volkszählung	20.10.1946	4.246
Volkszählung	13.09.1950	7.875
Volkszählung	06.06.1961	9.028
Volkszählung	27.05.1970	12.396
	31.12.1973	18.590
Gebietsreform	30.06.1974	29.057
	31.12.1980	34.920
	31.12.1985	36.277
Volkszählung	25.05.1987	35.891
	31.12.1995	37.180
	31.12.2000	38.402
	31.12.2001	38.965
	31.12.2002	39.405
	31.12.2003	39.725
	31.12.2004	40.021
	31.12.2005	40.075
	31.12.2006	40.031
	31.12.2007	40.131
	31.12.2008	40.109
	31.12.2009	40.273
	31.12.2010	40.254
Zensus 2011	31.12.2011	39.090
	31.12.2012	39.328
	31.12.2013	39.526
	31.12.2014	39.922
	31.12.2015	40.939
	31.12.2016	41.389
	31.12.2017	41.449
	31.12.2018	41.422
	31.12.2019	41.606
	31.12.2020	41.854
	31.12.2021	41.965
	31.12.2022	42.675
	30.09.2023	42.567

IV. Einwohnerinnen und Einwohner - eigene Fortschreibung (inkl. Zweitwohnsitz)				
	31.12.	31.12.	31.12.	30.09.
	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
a) Verteilung auf die Stadtteile				
Laatzen-Mitte	17.583	17.605	18.002	18.125
Alt-Laatzen	6.360	6.406	6.498	6.494
Grasdorf	3.244	3.250	3.255	3.257
Rethen (Leine)	9.190	9.118	9.162	9.025
Gleidingen	4.522	4.602	4.678	4.613
Ingeln	1.276	1.274	1.315	1.327
Oesselse	2.700	2.723	2.661	2.709
Gesamt	44.875	44.978	45.571	45.550
b) Geschlechter				
männlich	21.966	21.995	22.207	22.232
weiblich	22.909	22.983	23.364	23.318
Gesamt	44.875	44.978	45.571	45.550
c) Altersgruppen				
bis 6 Jahre	2.882	2.934	2.961	2.925
7 - 16 Jahre	4.126	4.217	4.456	4.485
17 - 18 Jahre	789	828	823	877
19 - 64 Jahre	26.016	25.874	26.118	25.953
ab 65 Jahre	11.062	11.125	11.213	11.260
Gesamt	44.875	44.978	45.571	45.500
d) Familienstand				
ledig	17.354	17.516	17.814	17.901
verheiratet	19.696	19.555	19.439	19.380
geschieden				3.761
verwitwet	3.248	3.253	3.234	3.202
sonstige	4.577	4.654	5.084	1.256
Gesamt	44.875	44.978	45.571	45.500
e) Konfessionen				
ev.-luth./reformiert	13.273	12.813	12.032	12.122
röm./alt-katholisch	5.845	5.626	5.387	5.387
sonstige	25.757	26.539	28.152	27.991
Gesamt	44.875	44.978	45.571	45.500
f) Haushalte	27.298	27.611	27.831	27.879
g) mit fremder Staatsangehörigkeit	7.260	7.565	8.560	8.732

V. Schulen – Anzahl der Schülerinnen und Schüler				
Stand: 31.08.2023	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Grundschule Pestalozzistraße insgesamt	342	343	387	420
-davon Schulkindergarten	9	9	12	13
-davon Grundschule	333	334	375	407
Grundschule Im Langen Feld	268	256	270	299
Grundschule Grasdorf	137	143	152	148
Grundschule Rethen	269	255	258	275
Grundschule Gleidingen	176	171	190	185
Grundschule Ingeln-Oesselse	158	147	157	165
GS Rathausstraße	177	186	183	189
Schule Am Kiefernweg				
Förderschule Schwerpunkt Lernen	0	0	0	0
Albert-Einstein-Schule (KGS) insgesamt	1.601	1.697	1.604	1.506
-davon Hauptschulzweig	215	194	198	169
-davon Realschulzweig	555	705	553	513
-davon Gymnasialzweig	831	798	853	824
Erich Kästner Oberschule	428	421	475	503
Erich Kästner Gymnasium	995	1.081	1.145	1.141
Schüler insgesamt:	4.551	4.700	4.821	4.831

VI. Kindertagesstätten – maximal mögliche Belegung			
Stand: 01.02.2024	Anzahl der Kinder- gartenplätze	Anzahl der Krippen- plätze	Hortplätze
a) Städtische Kindertagesstätten			
An der Masch	125	15	
Rathausstraße	50	30	40
Wülferoder Straße	75	15	40
Sudewiesenstraße**	46	29	30
Ahornstraße	74		
Brucknerweg	89	15	20
Gleidingen	125	15	
Hort Gleidingen			60
Rethen „Insel“	75		20
Rethen, Sehlwiese	100	15	20
Familienzentrum Rethen*	17	27	20
Marktplatz	50	15	
Würzburger Straße	75	30	
b) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			
St. Mathilde, Eichstraße (kath.)*	42	15	
Ev. KITA Grasdorf, Ohestraße***	67	4	20
St. Nicolai, Stiftungsstraße (ev.)*	37		
Ev. Thomaskindergarten Laatzen*	80	15	20
Lange Weihe (AWO)*	111		
Ev. KiTa Im Park Rethen	73		40
Barmklagesweg (DRK)	115	15	40
Pinienweg (Johanniter)****	59	30	11
Ev. Kita St. Gertruden Gleidingen	75	15	
Insgesamt	1.560	300	381

* Einrichtungen mit Integrativ-Gruppen (im Familienzentrum in Kindergarten und Krippe)

** ohne Kontingentplätze auswärtige AKK (4 Kindergartenplätze und 1 Krippenplatz)

*** aufgrund personeller Engpässe seit 1.8.2022 eine Hortgruppe nicht belegt

****Umwandlung der Hortgruppe ab 1.8.2022 in eine altersgemischte Gruppe mit bis zu 11 Hort und 9 Kiga-Plätzen

VII. Sonstige soziale Einrichtungen
2 Seniorentreffs
3 Generationentreffs
1 Kinder- und Jugendzentrum
1 städtisches Kinderzentrum
4 städtische Jugendtreffs
78 aktive, öffentliche Spielplätze
15 aktive, öffentliche Bolzplätze

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern**1. Hort (ab 01.08.2018)**

pro Kind monatlich ohne Verpflegung und Sonderdienste	66,80 € - 158,90 €
---	--------------------

2. Krippe (ab 01.08.2008)

pro Kind monatlich ohne Verpflegung	124,60 € - 253,50 €
-------------------------------------	---------------------

3. Straßenreinigung - modifizierter Frontmeter

Reinigungsstufe 1 (ab 01.01.2024)	
Wöchentliche Reinigung einschl. vorrangigem Winterdienst	0,34 € /mtl.
Reinigungsstufe 2 (ab 01.01.2024)	
Zweiwöchentliche Reinigung einschl. nachrangigem Winterdienst	0,21 € /mtl.
Reinigungsstufe 3 (ab 01.01.2024)	
Tägliche Reinigung einschl. Winterdienst	9,74 € /mtl.

4. Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser (ab 01.01.2024)	2,68 €/m ³
Niederschlagswasser (ab 01.01.2024)	0,40 €/m ²
Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (ab 01.01.2024)	1,61 €/m ³
Einleitung von unverschmutztem Abwasser und unbelastetem Kühlwasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage (ab 01.01.2024)	0,67 €/m ³

5. Hundesteuer jährlich

für den ersten Hund	96 €
für den zweiten Hund	180 €
für jeden weiteren Hund	216 €
für einen „gefährlichen“ Hund	624 €
für jeden weiteren „gefährlichen“ Hund	800 €

6. Vergnügungssteuer monatlich

Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind (ab 01.07.2023)	22 v. H. des Einspielergebnisses
Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind (ab 01.07.2023)	22 v. H. des Einspielergebnisses
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind	60 €
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind	26 €
Musikautomaten, elektronische, multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	20 €
Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalt gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	410 €
Geräte oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmärkten, Chips, Token etc. bespielt werden können	200 €
Bowling-/ Kegelbahn, bzw. Doppelbahn	15 € bzw. 30 €
Jede Go-Kart-Bahn	40 €
Jede Miniaturbahn	3 €

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern**7. Bestattungswesen (Aktuelle Gebührensatzung ab 01.01.2023)**

Friedhof	Im Heidfeld	Rethen (Leine)	Ahorn- straße	Am Brocksberg	Oesselse	Gleidingen
a) <u>Grabnutzung</u>						
Wahlgrab ohne Gestaltungsvorschrift	3.307 €	3.307 €	3.307 €	3.307 €	3.307 €	-
Wahlgrab mit Gestaltungsvorschrift	2.140 €	2.140 €	-	-	2.140 €	-
Wahlgrab in besonderer Lage	4.817 €	4.817 €	-	-	-	-
Urnenwahlgrab – 2er Stelle -	1.769 €	1.769 €	1.769 €	1.769 €	1.769 €	-
Urnenwahlgrab – 3er Stelle -	1.955 €	1.955 €	1.955 €	1.955 €	1.955 €	-
Urnenwahlgrab – 4er Stelle	2.140 €	2.140 €	2.140 €	2.140 €	2.140 €	-
Urnenreihengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.275 €	1.275 €	-	-	1.275 €	-
Urnenreihengrab für anonyme Bestattung	688 €	-	-	-	-	-
Urnenreihengrab i. d. gemeinschaftl. Grabanlage	1.136 €	1.136 €	-	1.136 €	1.136 €	-
Urnengrab i. d. Baumbestattungsanlage	893 €	893 €	893 €	893 €	893 €	-
Reihengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.522 €	1.522 €	-	-	1.522 €	-
Rasenreihengrab anonym	1.419 €	-	-	-	-	-
Kindergrab mit Gestaltungsvorschrift	311 €	311 €	-	-	311 €	-
Tiefengrab	3.375 €	-	-	-	-	-
b) <u>Ausheben und Verfüllen</u>						
Erste Bestattung Tiefengrab	-	-	-	-	-	-
Erdbestattung	522 €	522 €	522 €	522 €	522 €	-
Urnenbestattung	152 €	152 €	152 €	152 €	152 €	-
Urnenbestattung anonym	57 €	-	-	-	-	-
Beisetzung Kindersarg	302 €	302 €	302 €	302 €	302 €	-
c) <u>Kapellen</u>						
Kapellenbenutzung zur Trauerfeier	545 €	291 €	218 €	44 €	291 €	327 €
Kapellenbenutzung zur Abschiednahme	109 €	109 €	109 €	109 €	109 €	109 €
Benutzung Sargraum	140 €	140 €	-	-	140 €	-
d) <u>Um- und Ausbettungen</u>						
Sargumbettung	1.044 €	1.044 €	1.044 €	1.044 €	1.044 €	-
Urnenumbettung	261 €	261 €	21 €	261 €	261 €	-
Sargausbettung	522 €	522 €	522 €	522 €	522 €	-
Urnenausbettung	130 €	130 €	130 €	130 €	130 €	-

Begriffsdefinitionen

Es folgt eine Übersicht der Definitionen der Begriffe des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes:

	Bezeichnung	Erläuterung / Beispiele
Erträge Ergebnishaushalt		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen z.B. für <ul style="list-style-type: none"> • den übertragenen Wirkungskreis, • Systembetreuung Schulen, • von Land oder Region, z.B. für Integration oder Personalkostenzuschuss in Kindertagesstätten, • nach USG
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	Auflösung von Sonderposten u.a. <ul style="list-style-type: none"> • aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen • aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen werden und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.
04	Sonstige Transfererträge	Ersatz von Sozialleistungen
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
06	Privatrechtliche Entgelte	Mieten und Pachten, Schadenersatzleistungen, Versicherungsentschädigungen, Verkaufserlöse
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Land, von der Region, von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Region Hannover, Erstattung sächlicher Kosten durch Dritte, interkommunaler Kostenausgleich
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Zinsen für Bankguthaben und Steuernachforderungen, Dividenden
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	Verwaltungsinterne Kostenerstattung für selbst erbrachte Leistungen, Verrechnung von Baunebenkosten

10	Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind die Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an Vorräten zu veranschlagen. (Nicht vorhanden)
11	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Zwangs- und Bußgelder, Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen
Aufwendungen Ergebnishaushalt		
13	Personalaufwendungen	Bezüge der Beschäftigten, Krankenkassenbeiträge, Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionsrückstellungen
14	Versorgungsaufwendungen	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mieten und Pachten, bauliche Unterhaltung, Inventarbeschaffung und -unterhaltung, Aus- und Fortbildung, Bewirtschaftungskosten, Haltung von Fahrzeugen
16	Abschreibungen	Abbildung der Wertminderung von Vermögen
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Kontoführungsgebühren, Rückbuchungskosten, Zinsen
18	Transferaufwendungen	Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuwendungen an Vereine und Verbände, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw.
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsausgaben, Aufwandsentschädigungen, Versicherungen, Schulbeiträge, Steuern, Mitgliedsbeiträge, Erstattungen Sozialhilfe an die Region, Reisekosten, Kosten für Prüflingenieur, Abwasserabgabe usw.
21	Ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	Entsteht im Haushaltsplan ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein ordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
22	Außerordentliche Erträge	Außergewöhnliche und periodenfremde Erträge, Zuschreibungen aus der Werterhöhung bzw. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
23	Außerordentliche Aufwendungen	Außergewöhnliche, außerplanmäßige und periodenfremde Aufwendungen, Abschreibungen aus den Wertminderungen von Vermögensgegenständen

24	Außerordentliches Ergebnis	Ergibt sich im Haushaltsplan ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein außerordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (<i>Diese Zeile wird nur im Teilergebnishaushalt ausgewiesen</i>)	Soweit Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erfasst werden, sind entsprechende Ansätze in den jeweiligen Teilhaushalten aufzunehmen. Diese interne Leistungsverrechnung fehlt im Gesamtergebnishaushalt, da sich die Summe ihrer Erträge und Aufwendungen im Saldo aufheben und damit nur das Haushaltsvolumen steigt. In den Teilhaushalten ist ihre Ausweisung vorgeschrieben und auch notwendig, um Ressourcenaufkommen und –verbrauch vollständig abzubilden.
Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und sind daher nicht noch einmal erläutert.		
Finanzhaushalt: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	Investitionskostenzuschüsse vom Bund, Land, Region
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	Erschließungs-, Ausbau- und Kanalbaubeiträge, Folgekostenbeiträge usw.
20	Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen. Fallen die Einzahlungen höher oder niedriger aus als ihr Restwert in der Anlagenbuchhaltung, so stellt der Differenzbetrag außerordentlichen Ertrag oder Aufwand dar.
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
22	Sonstige Investitionstätigkeit	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen

Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	Baumaßnahmen	Auszahlungen für Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten. Hoch- Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen wie Anschaffung von Möbeln, EDV-Hardware, Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen usw.
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
28	Aktivierbare Zuwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen z.B. an Träger von Kindertagesstätten für die Schaffung neuer Krippenplätze
29	Sonstige Investitionstätigkeit	Auszahlungen für den Erwerb von grundstückgleichen Rechten, Lizenzen für EDV-Software usw.
Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Anleihen, Kreditaufnahmen für Investitionen, Sonstige Wertpapiersschulden, Rückflüsse von Darlehen
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen, Tilgung von Krediten für Investitionen, Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden, Gewährung von Darlehen

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
∅	Durchschnitt
€/m ² /Jahr	Euro pro Quadratmeter im Jahr
€/qm	Euro pro Quadratmeter
a.	aus
Abs.	Absatz
Abstimmungsgespr.	Abstimmungsgespräch/e
Abw.-bes.	Abwasserbeseitigung
abz.	abzüglich
AES	Albert-Einstein-Schule
Afa	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Arbeitsgemeinschaft / Arbeitsgemeinschaften
ähnl.	ähnliche
Allg.	Allgemein/e/es
Allg.bild.	Allgemeinbildende
alternat.	alternative
Altspielpl.	Altspielplätze
ALVA9	Software zur Bearbeitung und Verwaltung allgemeiner Verkehrsangelegenheiten
Änd.	Änderung
Anf.	Anfang
Angeb.	Angebote
Anl.	Anlagen
Ansch.	Anschaffung
Anw.	Anwärter/in/innen
Anz.	Anzahl
AO	Anordnung/en
Arbeitsr.	Arbeitsrechtlich/e
Archiv.	Archivierung
Aufbew.	Aufbewahrung
Aufn.	Aufnahme
Ausb.	Ausbaubeiträge
außerord.	außerordentlich
Ausg.	Ausgaben
Ausst.	Ausstellung
Ausz.	Auszahlung
Auszahl.	Auszahlung
Auszub.	Auszubildende/r
AWO	Arbeiterwohlfahrtorganisation
AWT	Arbeit, Wirtschaft, Technik
b.	bei
BA.	Bauabschnitt
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BauGB	Baugesetzbuch
BauGO	Bau- und Grundstücksordnung
baul.	bauliche
Bedarfsdeck.	Bedarfsdeckung
Bedarfsermittl.	Bedarfsermittlung
behördl.	behördlich/e
Beitr.	Beiträge
Belegpl.	Belegplatz, Belegplätze

Abkürzung	Erläuterung
Berücks.	Berücksichtigung
berufl.	beruflichen
Berufsorient.	Berufsorientierung
Besch.	Bescheinigung / Bescheinigungen
Baul.	Baulücken
Best.	Bestand
best.	bestimmte
bestattungspfl.	bestattungspflichtige
Bestatt.-wesen	Bestattungswesen
Beteiligungsges.	Beteiligungsgesellschaften
Betr.	Betreuung
Bewerb.gespr.	Bewerbungsgespräch/e
bilanz.	bilanzierend/e/es/en
Brandschutzaufkl.	Brandschutzaufklärungen
bzw.	beziehungsweise
CO ²	Kohlenstoffdioxid
CMS	Content-Management-System Programm zur Verwaltung von Internetseiten
d.	der, die, das, den, dem, des
d.J.	des Jahres
Darl.	Darlehen
dgl.	dergleichen, desgleichen
Diff.	Differenz
div.	diverse
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DOMEA	Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
durchschn.	durchschnittlich/e/es/en
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Effektivzinss.	Effektivzinssatz
einschl.	einschließlich
einmal.	einmalig/e/s/en
eingef.	eingeführt
Einn.	Einnahmen
Einw.	Einwohner/Einwohnerin
Einz.	Einzahlung
Einzahl.	Einzahlungen
E.K.	Erich Kästner
Ek-Situation	Einkommenssituation/en
Elektr.	Elektronisch/e/s
energ.	energetisch/er
Entg.	Entgelt/e
Entl.	Entleihung/en
ErgebnisHH	Ergebnishaushalt
erh.	erhalten
Erlaubn.	Erlaubnis/se/sen
Ern.	Erneuerung
Erneuer.	Erneuerung
Erschl.	Erschließung
erst.	erstellt
Erw.	Erweiterung
Erweit.	Erweiterung

Abkürzung	Erläuterung
etc.	et cetera
EU-Progr.	EU-Programm/e
ev.	evangelisch
f.	für
Fam.	Familie
fam.	familiäre/n
Festsetz.	Festsetzungen
Finanzg.	Finanzierung
FinanzHH	Finanzhaushalt
FS	Förderschule
fraueng.	frauengerecht/er
Führungskr.nachw.	Führungskräftenachwuchs
geförder.	gefördert/e/er/s
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und kassenverordnung
GEPL	Gewässerentwicklungsplan
gepr.	geprüft
geringwert.	geringwertig/e/er/s
Gew.	Gewinne
Gew.-geb.	Gewerbegebiet
GfV	Gesellschaft für Verkehrsförderung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHS	Grund- und Hauptschule
Gleid.	Gleidungen
Grdst.	Grundstück/e
GS	Grundschule
GTS	Ganztagsschule
HannIT	Hannoversche Informationstechnologie (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Hausanschl.	Hausanschluss/Hausanschlüsse
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr/e/es
HHRest	Haushaltsrest/e
Hilfsangeb.	Hilfsangebot/Hilfsangebote
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.	in der
i.R.d.	im Rahmen
indiv.	individuelle
Ing.-Oesselse	Ingeln-Oesselse
inkl.	inklusive/e/en
inn.	inneren/es
insg.	insgesamt
int.	intern/en
Inv.-tätigkeit	Investitionstätigkeit/ en
Inv.-tät.	Investitionstätigkeit/ en
Inv,-zusch.	Investitionszuschuss / Investitionszuschüsse
IT	Informationstechnik
J.	Jahr/e/es
jährl.	jährlich
JGH	Jugendgerichtshilfe
JUKA	Jugendzentrum und Kantine
kalk.	kalkulatorische
Kan.	Kanal/Kanäle
Kan.-baub.	Kanalbaubeiträge

Abkürzung	Erläuterung
Kanalbaubeitr.	Kanalbaubeiträge
Kapitalgesell.	Kapitalgesellschaften
KGS	Kooperative Gesamtschule
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
Kindertagesst.	Kindertagesstätte
KIP	Kommunalinvestitionsförderpaket auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes, der dazu zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung sowie dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
klassifiz.	Klassifizierte
KLR	Kosten -und Leistungsrechnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Kontr.	Kontrolle/n
kooper.	kooperieren
korr.	korrekt/e/er
KP II	Konjunkturpaket II
Kred.	Kredit/e
Kreditaufn.	Kreditaufnahme
Krippenpl.	Krippenplatz / Krippenplätze
ku.	Künftig umzuwandeln
KWG	Kommunale Wohnungsbaugesellschaft
kWh/m ² /Jahr	Kilowattstunde pro Quadratmeter im Jahr
Leist.-Umfang	Leistungsumfang
Lebenspl.	Lebensplanung
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend, laufende
Liegenschaftsman.	Liegenschaftsmanagement
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
LVHS	Leine Volkshochschule
m	Meter
m.	Mit
m. d. W. d. G. b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Maßn.	Maßnahmen
Med.	Medium/s; Medien
Medienbest.	Medienbestand
min.	Minuten
Mio.	Millionen
Mob.	Mobilier
mod. Frontmeter	modifizierter Frontmeter
mögl.	Möglich
MW-Kanäle	Mischwasserkanäle
Mzw.-Räume	Mehrzweckräume
n.n.	nomen nominandum (=der Name ist noch zu benennen) / non nominatus (=noch nicht bekannt)
Nachw.	Nachweis/e
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz
Netzges.	Netzgesellschaft

Abkürzung	Erläuterung
niedr.	niedrigschwellig / niedrigschwellige
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
Nutz.	Nutzung
NW	Niederschlagswasser
o.	ohne
o. e.	oben erwähnt
o. g.	oben genannt
Öff.-Arbeit	Öffentlichkeitsarbeit
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Optim.	Optimierung
Org.	Organisation/-s
OS	Ortschaft
OTRS	Open Ticket Request System
pädagog.	pädagogisch/e/en
PDF	Portable Document Format/ plattformübergreifendes Dateiformat für Dokumente
Pers.	Person/en
Proj.	Projekt/e
Prüf.	Prüfung/en
PS	Pumpstation
QuiK	Landesrichtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kitas
qm	Quadratmeter
rd.	Rund
rechtl.	rechtlich / rechtliche
registr.	Registrierte
Renov.	Renovierung/en
RKL	Reinigungsklasse
Rückst.	Rückstellung/en
Rückz.	Rückzahlung
RÜM	Regionales Übergangs-Management
S.	Saldo
Schul-Agen	Schulische Arbeitsgemeinschaften
Schulm.	Schulmensa/en
Schulz.	Schulzentrum
Sek I	Sekundarstufe 1
Sek II	Sekundarstufe 2
Sen.	Senioren
SGB II	Sozialgesetzbuch II
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII
Sicher.	Sicherung
simul.	Simulierter
Sonderöff.	Sonderöffnungszeiten
sonst.	sonstiges, sonstigem, sonstigen
Soz.	Soziale
Sozialhilfeempf.	Sozialhilfeempfänger/s/innen
Sprachf.	Sprachförderung
Sporth.	Sporthalle/n
städt.	städtisch/en/em
stand.	standardisiert/e/es

Abkürzung	Erläuterung
Std.	Stunde/n
Str.	Straße/en
Str.ern.	Straßenerneuerung
Straßenern.	Straßenerneuerung
Str.neu/-ausbau	Straßenneubau und -ausbau
Straßenrein.	Straßenreinigung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SW	Schmutzwasser
T€	Tausend Euro
teilgen.	teilgenommen
Tilg.	Tilgung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TSV	Turn- und Sportverein
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.	Und
u.a.	und andere
u.ä.	und ähnliche
Überlass.	Überlassung
UHV	Unterhaltungsverband
Umkennz.	Umkennzeichnung/en
Umschr.	Umschreibung/en
unt.	Unter
Unterbr.	Unterbringung
Unterh.	Unterhaltung
Unterk.	Unterkunft
Unterrichtsgeb.	Unterrichtsgebühren
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
usw.	und so weiter
v.	von, vom
VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
Ver.	Vereine/n
Verantw.	Verantwortlich/e
verdachtsunabh.	verdachtsunabhängig/e/er
Verh.	Verhältnis
VermGG	Vermögensgegenstände
VermHH	Vermögenshaushalt
Verw.	Verwaltung
Verwaltungskostenpausch.	Verwaltungskostenpauschale
Verw.tät.	Verwaltungstätigkeit
VJ	Vorjahr
Vorh.	Vorhaltung
vorrauss.	Voraussichtlich
vorübergeh.	vorübergehend/e
VPN	virtuelles privates Netz (Software zur Einbindung von Geräten eines benachbarten Netzes)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen)
W.	West
Waffenbesitzk.	Waffenbesitzkarte
Wasservers.	Wasserversorgung
WiFö	Wirtschaftsförderung
Wirtschaftl. Jugendh.	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Abkürzung	Erläuterung
Wohnbaugrdst.	Wohnbaugrundstück
WTH	Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft
XSTA	Softwaremodule für Bestatter
z.B.	zum Beispiel
Zahl.-mitteln	Zahlungsmittel/n
Zinss.	Zinssatz
Zusch.	Zuschuss / Zuschüsse
Zuw.	Zuwendung/en oder Zuweisung/Zuweisungen

